



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Dienstag

N<sup>o</sup>. 76

1. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Reulrich.  
Preis für Basel vierteljährlich 25 Basen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Basel. 1. April. Gestern hat der kl. Rath „in Berücksichtigung der gegenwärtigen unruhigen Lage des Vaterlandes“ eine Verordnung über Aufstellung einer Bürgergarde erlassen die heute an den Straßenecken angeklebt und in die Häuser vertheilt wird. Die Bestimmung der Bürgergarde ist Handhabung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt und Verteidigung derselben. Zum Eintritt in dieselbe sind verpflichtet alle ehr- und wehrfähigen Bürger und Einsassen vom zurückgelegten 18ten bis zum zurückgelegten 55sten Altersjahre, welche nicht beim Kontingent oder bei der Landwehr eingetheilt sind. Auch andere ehr- und wehrfähige Einwohner gleichen Alters, so wie Bürger und Einwohner höhern Alters können, wenn sie sich dazu melden, aufgenommen werden.

— Heute früh halb sechs Uhr gerieth die provisorische Station unseres Bahnhofes aus unbekannter Ursache in Flammen. Obschon zahlreiche Hülfe herbeieilte, so war doch des Wassermangels wegen das leichte Brettergebäude nicht mehr zu retten; binnen einer Stunde brannte es bis auf den Boden nieder.

Zürich. Der vorörtliche Staatsrath, am Sonntage zweimal versammelt, hat auf den Fall eines wirklichen Einfalles in den Kanton Luzern beschlossen, 17 Bataillone Infanterie nebst den erforderlichen Spezialwaffen aufzustellen, und zwar 6 Bataillone von Zürich, 8 von Bern, 2 von St. Gallen und 1 von Thurgau. Zum Oberkommandanten wurde Hr. Oberst Donats bezeichnet, und zu eidgenössischen Kommissarien ernannt, die H. Landammann Näf von St. Gallen und Landammann Bioli von Thurgau. Ob die Truppen jedenfalls in den Kanton Luzern einrücken, oder aber nur an der Grenze aufgestellt werden sollen, herrschte Meinungsverschiedenheit. Ein Einschreiten selbst zu Gunsten einer gestürzten Regierung wurde von den Konservativen gewünscht, von den Liberalen aber bestritten. Einkreisen ist der Entscheid auf den Moment des wirklichen Aufgebotes, das gewiß heute — den 31. d. M. — erfolgen muß, verschoben. (Bül. d. Schw. B.)

— Donnerstags hat auch Heinrich Sennhauser von Schönenberg das Geständnis abgelegt, mit Lötter Lattmann den Raubmord in Wädenschweil verübt zu haben.

Bern. Der B. Verff. berichtet: In Nidau sind zwei Kanonen mit Gewalt weggenommen worden und der Regierungskathalter eilte persönlich hieher, um die An-

zeige davon zu machen. — Von Langenthal kam die Nachricht, daß zwei Kompagnien Luzerner angelangt seien und der Regierungsrath, welcher Abends 5 Uhr sich versammelte, schickte die H. v. Lavel und Steinbauer ab, um die Bewaffneten aufzufordern, das Gebiet der Republik zu verlassen. Zugleich sollen sie die zwei Kanonen zurückholen. Auch soll ein Truppenaufgebot erlassen worden sein.

N. S. — Sonntags Nachmittag um 4 Uhr sind die H. v. Lavel und Steinbauer von ihrer Mission nach Langenthal wieder zurückgekehrt und der Regierungsrath hat sich hierauf Abends um 8 Uhr außerordentlicher Weise versammelt, um den Bericht entgegen zu nehmen. Wahrscheinlich müssen die daberigen Mittheilungen nicht sehr beruhigend sein, indem sich der Regierungsrath veranlaßt sah, sofort drei Bataillone (Nr. 2, 3 und 9) nebst den nöthigen Spezialwaffen aufzubieten. Sammelplätze sind für die drei Bataillone: Bern, Burgdorf und Thun; eine Scharfschützenkompagnie wird sich hingegen in Sumiswald versammeln.

Solothurn den 30. März. Die Abreise unserer Freischärler wurde auf heute früh 5 Uhr festgesetzt. Indessen trafen schon gestern Abend einzelne Abtheilungen der Freischaren von Biel und aus dem Seelande her ein, blieben theils die Nacht hier, theils zogen sie weiter nach Olten oder Herzogenbuchsee. Gegen 7 Uhr Abends kam sogar ein großer Zug mit zwei gutbespannten Kanonen und zwar von Nidau, mit Pulverwagen und etwa 40 Pferden, Alles in besser Ordnung und der ganze Zug wie aus einem — Staatszeughaus! Indessen rühten die unsrigen sich die ganze Nacht, die Kanone der Längendörfer Schützen zog durch die Stadt voran, das Zeughaus war die ganze Nacht in Bewegung und gab einen Schubkarren voll nach dem andern heraus, beladen wahrscheinlich mit Pulver, Kugeln, Munition und Waffen aller Art; die ganze Nacht wurde gebacken und Fleisch eingepackt, um nicht wieder wie das erste Mal Hunger zu leiden. Am Morgen um 5 — 6 Uhr hatte man sich vor dem Adler in der Vorstadt gesammelt, etwa 100 solothurnische Freischärler, und von da ging's zu Fuß nach Zuchwil, eine Viertelstunde von der Stadt, wo sie einstiegen und so mit dem großen Troffe, der Abends aus dem Seelande angekommen, so wie mit 42 Neuenburgern von Sachaudefonds, abreisten, in Allem über 500 Mann. — Mehrere Wagen voll zogen heute Vormittags, von Biel herkommend, durch die Stadt; Alles geht über Düringen, Puttwil auf Zell hin. — Morgen Nachts oder Dienstag früh sollte

der Angriff über Zell her gegen die Bataillone zu Malters und Sursee geschehen. (Eidg. Z.)

St. Gallen. Wie verlautet, hat der kl. Rath gegen den Vorort den Wunsch ausgesprochen, daß die fremden Depeschen in Folge der staatsrechtlichen Theorien, welche sie über die Schweiz aufstellen, in geeigneter Weise zum Gegenstande der nächsten Tagsatzung gemacht werden.

Nargau. 30 März. Folgendes sind die heute von dem gr. Rath auf den Antrag der Instruktionskommission ohne Diskussion von der Mehrheit gefassten Beschlüsse: 1) Billigung des von dem Kleinen Rathe bis dahin beobachteten Verfahrens (126 gegen 43 Stimmen); 2) Zusammenberufung der Tagsatzung für Ausweisung der Jesuiten und hauptsächlich Ertheilung einer allgemeinen Amnestie und Niederschlagung der politischen Untersuchungsprozesse im Kanton Luzern; 3) diesfälliges Kreis Schreiben an alle Stände; 4) Vollmacht für unvorhergesehene Fälle, Truppenaufgebote u. dgl. Auf den wohlbegründeten Zusatzartikel des Herrn P. Bruggisser, der einzigen Minderheit in der Instruktionskommission, daß der Große Rath das Freischaarenwesen mißbillige und die Bürger von demselben abhalte, wurde mit 107 gegen 62 Stimmen nicht eingetreten. Von Herrn Regierungsrath Waller wurde anlässlich bemerkt, es sei heute die Nachricht eingetroffen, daß der Regierung von Bern zwei Kanonen „abhanden“ gekommen seien, worauf Herr Meienberg hinzusetzte, daß, wie er indirekte von einem Hochgestellten vernommen, heute die Kanonen auf Arburg werden entwendet werden. Heute sind bei tausend Freischärler durch Narau nach Zofingen passirt. Diesen Morgen wurden die Herren Professor Fröblich und Rathsh. Herr Pfleger in effigie an den Thüren ihrer Häuser aufgehängt. Vor dem Hause des Herrn Dr. Fahrländer gebedrte sich eine Truppe Freischärler auf das Kofesse und feuerte auch Schüsse ab. Die Herren Fröblich und Fahrländer sind in der letzten Zeit sowohl bezüglich ihrer Person als ihres Eigenthums wiederholt auf das schwerste bedroht worden.

Der kl. Rath hat noch am gestrigen Abend 2 1/2 Bataillone Infanterie, zwei Kompagnien Scharfschützen, eine Kompagnie Artillerie und eine halbe Kompagnie Kavallerie in Dienst berufen, die ganze übrige Elite- und Landwehrmannschaft der fünf reformirten Bezirke auf das Piquet gestellt, und die Stände Zürich, Bern, Solothurn, Baselland um eidgenössisches Aufsehen ersucht.

(Die N. Z. Z. berichtet, daß der gr. Rath des Kantons Nargau dem kl. Rathe unbedingte Vollmacht ertheilt habe, mit allen Mitteln, selbst durch Truppenaufstellung die gesetzliche Ruhe und Ordnung des Landes zu handhaben. Ist das nicht ein Pasquill auf die Nargauer Regierung selber!)

Das Oberkommando ist dem Hrn. Landamman und Oberst Frei-Herose anvertraut. Die heute in Dienst tretende Mannschaft wird von Lenzburg bis Zofingen stationirt werden.

Nargau. Laut Privatberichten aus Zofingen, welche bis vorgestern Nachmittags 4 Uhr reichen, hätten sich daselbst zu jener Stunde circa 4000 Mann Luzerner, Nargauer und Basellandschaster unter den Waffen befunden. Sie verfügten über 4 Haubitzen und 4 Kanonen, wovon 2 Achtpfünder, 2 Zwölfpfünder.

Ein Bulletin des Schweizerboten von gestern berichtet: Der Sturm ist losgebrochen. Nachdem vom Sam-

stag auf den Sonntag, und dann am Sonntag selbst die Zuzüger aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Nargau, Baselland, Solothurn, Bern und sogar Waadt auf den ihnen bezeichneten Sammelplätzen eingetroffen und geordnet worden waren, und nach und nach auch das grobe Geschütz angelangt war, brach Abends 5 Uhr die erste Kolonne Luzerner, ungefähr 1200 Mann stark, auf, und besetzte noch die Grenzgemeinden Reiden, Dagmersellen und Altishofen, ohne auf Widerstand zu treffen. Inzwischen bereitete sich Alles zum Ausbruche in der Nacht von gestern auf heute vor. — Die Schritte der Regierung von Bern, der beiden von Nidau abgeführten Kanonen wieder habhaft zu werden, ihre Proklamation, mittelst welcher sie von jedem bewaffneten Unternehmen abmahnte, und die Absendung zweier Kommissarien, der H. Schultzeiß von Lavel und Regierungsrath Steinbauer nach Langenthal, um dort die Luzerner Schützenkompagnie Schnyder aufzulösen und zu entwaffnen, sowie überhaupt den Freischaarenzügen entgegenzutreten, sind nicht nur erfolglos geblieben, sondern sie haben vielmehr noch gereizt. — Gestern Mittags 3 Uhr zog auch eine Abtheilung Freischaaren von Zofingen nach Arburg, stürmte von zwei Seiten gegen die Festung, sprengte die festverrammelten Thore ein, und bemächtigte sich nach kurzer Gegenwehr, die bald der großen Uebermacht weichen mußte, der dort verwahrten zwei Kanonen und zwei Haubitzen mit den dazu gehörigen Munitionswagen. — Die Zahl der auf solche Weise theils freiwillig, theils durch Gewalt in den Besitz der Luzerner und der ihnen zugezogenen Pittsmannschaft gelangten groben Geschütze soll sich auf 16 Stücke belaufen. — Am Sonntag Abend wurde in Zofingen eine Proklamation des Oberkommandanten an sämtliche Mannschaft ausgetheilt.

Der Einmarsch der Freischaaren sollte in mehrern Kolonnen geschehen, wovon die erste von Zofingen, die zweite von Huttwyl, die dritte von Langenthal, die vierte von Reinach und Menzikon aus. In wie weit man sich an diesen Plan gebunden, müssen weitere Berichte lehren.

### F r a n k r e i c h.

Die Deputirten beraten noch immer über das Zollgesetz, die Pairs über den Eisenbahnaktenschwindel.

Die Klage gegen den Jesuitenkassier Haffner wird den 8. und 9. d. vor den Seinekassen verhandelt werden, wobei natürlich großer Zulauf nicht ausbleiben wird. — Der Akademie des jeux floraux in Toulouse, welche bekanntlich noch immer poetische Preise aussetzt, sind diesmal nicht weniger als 237 Concurrnzgedichte zugesandt worden. — Auf der Insel Hoedic an der bretagischen Küste wird gegenwärtig von der dortigen Gemeinde eine der größten Gemeindefarbeiten, nämlich ein Hafendamm von 300 Meter Länge, mit eigener Hände Arbeit erbaut; auch Frauen, Greise und Kinder helfen eifrig mit; bei den Mahlzeiten, welche unter freiem Himmel an Ort und Stelle gehalten werden, präsidiert der Priester des Ortes. — Der Prozeß über die Opernloge des Marquis du Haller ist nun von der cour royale dahin entschieden: es sei das erste Urtheil zu bekätigen und der Appellant Haller in die Kosten zu verfallen. Nun behält Prinz Nemours die bestrittene Loge, freilich als einen vielleicht nicht ganz beneidenswerthen Besitz.

Nur die Gazette de France behandelt die Wahlreformfrage mit einigem Ernst; dieses Blatt ist es auch, welches die Aufmerksamkeit der Wähler auf das neue

Patentgesetz richtet, durch das wirklich eine bedeutende Verminderung der Wähler stattfindet. Man will die Berechnung gemacht haben, daß 25,000 Wähler verloren gehen werden.

**D e u t s c h l a n d.**

Aus Berlin wird vom 20. März gemeldet: „Das Interesse an den Landtagen fängt schon an zu flauen, wie man sich an der hiesigen Börse auszudrücken pflegt, und von einigen darunter ist gar keine Rede mehr in unsern Gesellschaften. Daß in den höhern Regionen übrigens an eine Verfassung nicht gedacht werde, will man auch daraus entnehmen, daß an der Weiterbildung und Entwicklung der Provinzialrechte emsiger als je gearbeitet wird. — Es scheint sich immer mehr zu bestätigen, daß Rußland dem Bau verschiedener preussischer Festungen an seiner Ostgränze nicht gleichgültig zusehe. Es scheint zu ähnlichen Maßregeln zu schreiten, und Kalisch soll bereits dazu bestimmt sein, in eine Festung umgewandelt zu werden. Wie man sagt finden hierüber gegenwärtig Verhandlungen statt. — Fürst Bücker erklärt das jüngste Gerücht über den Verkauf seiner Besitzung Muskau an den Herrn von Rothschild für einen müßigen Luchsbücker, wie alle frühern, und verspricht, wenn einmal etwas Wahres über diesen Gegenstand zu berichten sei, die Berichterstattung selbst übernehmen zu wollen.

Berlin. 22. März. Die russische Regierung hat neuerdings eine starke Befestigung von Kalisch angeordnet und zugleich eine neue Aushebung von 100,000 Mann befohlen. Da die Befestigung von Kalisch wegen der Nähe der Grenze für Preußen von besonderer Erheblichkeit ist, soll in Bezug hierauf der preussische Minister des Auswärtigen durch Hrn. v. Libermann in Petersburg Auskunft verlangt haben.

Burtscheid. 21. März. Gestern hatten wir hier während eines Märzchauers, welchen ein Gewitter mit sich führte, ein wolkenbruchartiges Schneegestöber, das nicht Flocken, sondern den Schnee in Ballen und Haufen zur Erde fallen machte, welche während dreier Minuten mehrere Fuß hoch bedeckt wurde.

In Frankfurt hat Mad. Reiter-Bildstein durch ihre herrliche Stimme einen, wie es scheint, allgemeinen Entzuseasmus erregt. Ein Beurtheiler im Conversationsblatt bezeichnet das am 25. Merz von ihr gegebene Concert als den bedeutendsten musikalischen Genuß der Frankfurter Winteraison.

Der Main ist bedeutend ausgetreten und hat in Würzburg und Hanau viele Straßen unter Wasser gesetzt.

Baden. Staatsrath Nebenius soll zum Minister des Innern ernannt worden sein.

Hannover. Der Residenzstadt ist trotz aller Vorstellungen die eigene, seit uralten Zeiten von ihr besessene Polizeiverwaltung genommen und einer königlichen Behörde überwiesen worden.

**K u ß l a n d.**

Der Kaiser soll von seiner Gelbsucht wieder völlig genesen sein.

Von der polnischen Grenze. 20. März. Briefe aus St. Petersburg versichern, daß die kais. russische Familie den nächsten Sommer nicht nach Deutschland kommen, sondern Transkaukasien besuchen und in Tiflis einen längern Aufenthalt nehmen werde. (N. N. Z.)

**N e u e s t e s.**

\*\* Aargau. 31. März. Heute früh von 1 bis 4

Uhr ist die Colonne Freischaaren von Zofingen ausgerückt. Ihre Stärke mag ungefähr 4000 Mann betragen. An der Spitze derselben stehen die Herren Oberst Rothpletz, Oberstl. Berner, eidgenössischer Artillerie-Major, Fischer, vorjähriger Grosraths-Präsident mit a. m.; sodann die Herren Barman und Foris aus Wallis. Die Mannschaft sei kampfbegierig und vom besten Geist besetzt. Die Colonne von Huttwyl wird sich wahrscheinlich zu Eggmatt oder Ettikwyl mit derjenigen von Zofingen vereinigen, und um die Emmenbrücke und den dortigen Engpaß zu vermeiden, über Willisau und Malters nach Luzern vorrücken. Bei dem sogenannten Gütsch wird es dann wahrscheinlich zu einem ernsthaften Treffen kommen. — Die Luzerner durch östern blinden Freischaarenlärm zum Besen gehalten, hatten die Landwehr entlassen und es blieben nur circa 4 Bataillone Elite in Aktivität. Gestern Abend trafen daher wieder die Ordres zum Einrücken aller militärischen Mannschaft ein, welche auch freudig den Marsch nach der Hauptstadt angetreten habe. Zu verschiedenen Stunden der Nacht bemerkte man in verschiedenen Richtungen den Horizont geröthet; man sagt heute, daß dieses Signalfener gewesen seien. Alle aufgestellten Truppen haben sich nach Luzern zurückgezogen und man sagt heute in Triengen, daß dort eine Militärmacht von wenigstens 10,000 Mann (?) vereinigt sei. Außerdem sei Herr Oberst Abyberg mit Freiwilligen aus den kleinen Kantonen in Luzern eingezogen. Bei uns ist die sämtliche Militärmacht aufgeboden, und 2 Batterien bereits ausgerückt, welche anstatt an die Grenze, bei Lenzburg und Brugg aufgestellt werden sollen. — Die Abmahnungen der H. R. R. Lavel und Steinhauer als Abgeordnete der Regierung Berns waren nicht stark genug, um die Berner Freischaaren abzuhalten. — Als Chef aller Freischaaren ward Herr Ochsenbein aus dem Kanton Bern bezeichnet.

Laut Privatmittheilung hat bei Ufhausen zwischen Huttwyl und Willisau ein Treffen stattgefunden. Mehrere Verwundete von den Freischaaren sind nach Huttwyl zurückgebracht worden.

Gestern Abend ging hier das Gerücht, Sursee sei eingenommen. Da die Post weder gestern Abend, noch heute Morgen eintraf, so sind wir ohne direkte Nachrichten.

Zufolge eines unverbürgten Gerüchtes soll eine zweite französische Note angelangt sein.

**L o n d o n e r - B ö r s e.**

27. Merz. Consols: 99 5/8. —

**A n z e i g e n.**

**P o s t - A n z e i g e.**

Laut eben erhaltener Anzeige, sollen vom 1. April an, die Briefe per Eisenbahn; 1<sup>ter</sup> Convoi bis Abends 7 1/2 Uhr, und dann per 2<sup>ter</sup> Convoi bis 9 1/2 Uhr Morgens spätestens aufgegeben werden.

Der Abgang des Pariser- und Lhoner-Courrier's bleibt (wie früher) bis präzis 12 Uhr Mittags festgesetzt.

Postamt.

Monsieur MARTENOT, Dentiste de Strasbourg, à l'honneur d'annoncer qu'il arrivera ici le 6. Avril et qu'il séjournera pendant 8 jours à l'hôtel de la Cigogne.

Ein hiesiger Kaufmann im Alter von 29 Jahren, welcher seither in verschiedenen Handlungshäusern conditionirte und über seine Ausführung sich bestens ausweisen kann, wünschte sich in einem lucrativen Geschäfte, für den An-

fang mit einem Fond von Fr. 10,000 zu betheiligen und würde später im entsprechenden Fall Fr. 15000 circa Fr. 20,000 einlegen.

Darauf Respektirende belieben sich mit portofreien Briefen unter No. 1540 an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Christoph Kampli von Zürich, wohnhaft gewesen in Cernay, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zum zweiten Male aufgefordert, Mittwoch den 23. April d. J., Morgens 7 Uhr vor Bezirksgericht Zürich zu erscheinen, um auf die vom Bezirksrathe Zürich gegen ihn erhobene Klage, Bevogtigung wegen Verschwendung betreffend, zu antworten, widrigenfalls weiter verfügt würde, was Rechtens ist.

Zürich den 28. März 1845.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
der Gerichtsschreiber:  
Meyer.

Die topographische Lage und die hohe Stellung der Stadt Basel sind sehr dazu geeignet, in ihrer Mitte eine Brand-Versicherungs-Gesellschaft à primes fixes zu besitzen. Die wichtigen Interessen, welche sich in Basel einer solchen Anstalt anreihen, sind es werth, von den ausgezeichnetsten Männern beachtet zu werden.

Dieses im höchsten Grade patriotische Unternehmen würde das Bestehende nicht gefährden und nur Nutzen erzeugen.

Eine in diesem Fache sehr erfahrene Person bietet die nöthigen Mittheilungen dem hohen Handelsstande in Basel an, und wird mit Vergnügen dem ersten Rufe entsprechen. Portofreie, mit B. P. bezeichnete Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei dem Unterzeichneten werden fortwährend Rükche- und Metzgerknochen angenommen, und zwar nun à 16 Bsh. den Zentner, mit Bitte gefälliger Berücksichtigung meines Gewerbes, indem alle hiesigen Sammler dieselben nun wieder an Fremde verkaufen. Auf Verlangen werden die Knochen auch in den resp. Häusern abgeholt.

Diese Veranlassung ergreife ich, mein stetes Lager voll Knochen-Düngmehl einem landwirthschaftlichen Publikum bestens zu empfehlen, ebenso auch mein Ziegelmehl, wovon jeweilen Fässer- und Bierrelweise bei mir dahier zu haben ist.

Wend-Brandmüller,  
Knochenmehl-Fabrikant,  
Sutgasse No. 1721.

## Vorlesungen,

an  
der Universität zu Basel  
im Sommersemester 1845.

### 1. Theologische Fakultät.

Encyclopädie: Hr. J. G. Müller, 3 St. Einleitung ins N. T., Hr. J. J. Stähelin, 3 St. Neutestamentliche Grammatik, Hr. J. G. Müller, 2 St. Hiob, Hr. W. M. L. de Wette, 2 St. Stücke aus Daniel, Hr. J. J. Stähelin, 1 St. Kurforische Lektüre des N. T., Hr. J. J. Stähelin, 2 St. 1 Brief an die Korinther, Hr. W. M. L. de Wette, 2 St. Apostelgeschichte, Hr. J. G. Müller, 3 St. Philipper und Colosser, Hr. W. Hoffmann, 3 St. Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit, Hr. K. N. Hagenbach, 6 St. Dogmengeschichte, erster Theil, Hr. K. N. Hagenbach, 4 St. Lactanz Institutionen (Buch 3 und 4), Hr. K. N. Hagenbach, 1 St. Apostolische Väter, Hr. J. G. Müller, 2 St. Dogmatik der protestantischen Kirche, Hr. W. M. L. de Wette, 4 St. Pastoraltheologie (mit specieller Rücksicht auf Missionsmethodik), Hr. W. Hoffmann, 3 St. Homiletische Uebungen und Uebungen im mündlichen Vortrage, Hr. W. M. L. de Wette, 2 St.

### 2. Juristische Fakultät.

Criminalrecht, Hr. J. Schnell, 5 St. Schweizerische Bundes- und Staatsgeschichte, zweiter Theil, Hr. Andr.

Heusler, 3 St. Pandektenpraktikum, Hr. Em. Burdhardt, 2 St. Ueber Injurien, derselbe, 1 St.

Für den in Folge eines Rufes auf Begehren entlassenen Herrn Prof. Planck wird dessen Nachfolger Hr. F. Hering J. U. D. und ordentlicher Professor seine Collegien am schwarzen Brett ankündigen.

### 3. Medicinische Fakultät.

Allgemeine Botanik, Hr. C. Fr. Meisner, 5 St. Ueber die natürlichen Pflanzenfamilien mit besonderer Rücksicht auf ihren pharmatodynamischen Charakter, derselbe, 3 St. Zoologie, Hr. L. Zmhof, 2 bis 3 St. Allgemeine Anatomie, Hr. A. Ecker, 2 St. Anatomie und Physiologie des Nervensystems und der Sinneswerkzeuge, derselbe, 2 St. Anleitung zum Zeichnen anatomischer Gegenstände, Hr. M. Ruffer. Privatissima in menschlicher und vergleichender Anatomie, derselbe. Osteologie und Syndesmologie, derselbe, 2 St. Spezielle Physiologie mit Einschluß der Entwicklungsgeschichte, Hr. A. Ecker, 6 St. Allgemeine pathologische Anatomie, Hr. K. G. Jung, 5 St. Pathologie der chronischen Krankheiten, derselbe, 2 St. Ueber die Brustkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung ihrer physikalischen Symptome, Hr. L. de Wette, 2 St. Ueber Hautkrankheiten, derselbe, 2 St. Psychiatrik mit klinischem Unterricht in der Irrenanstalt, Hr. Fr. Brenner, 3 St. Allgemeine Therapie, derselbe, 3 St. Pharmakognosie, Hr. J. J. Bernoulli, 2 St. Medicinische Klinik, Hr. K. Jung, 6 St. Der zweite Theil der Chirurgie, Hr. J. J. Meig, 4 St. Chirurgische Operationslehre, derselbe, 2 St. Chirurgische Klinik, derselbe, 2 St.

### 4. Philosophische Fakultät.

a) Philosophie im engeren Sinn.  
Psychologie, Hr. F. Fischer, 3 St. Moralphilosophie, derselbe, 3 St.

#### b) Sprachen.

Erklärung der Wolken des Aristophanes, W. Fischer, 3 St. Repetitorium der griechischen Grammatik mit schriftlichen Uebungen und Erläuterung eines leichtern Schriftstellers, Hr. W. Th. Streuber.

Seneca epistola ad Lucilium, Hr. F. D. Gerlach, 2 St. Ausgewählte Gedichte von Catull, Tibull, Propertius, derselbe, 2 St. Privatissima im Griechischen und Lateinischen, Hr. W. Th. Streuber.

Hebräische Grammatik, Hr. Pfarrer Preiswerk, 3 St. Schriftliche Uebungen im Hebräischen, derselbe, 1 St.

Deutsche Stylübungen, Hr. W. Wackernagel.

Geschichte der dramatischen Litteratur in Frankreich, Hr. C. F. Girard, 1 St. Uebungen im französischen Vortrage, mit Rücksicht auf die französische Litteratur, derselbe, 1 St. Französische Grammatik, derselbe, 2 St.

Italienische Grammatik, Herr L. Piccioni, 2 St. Erläuterungen zu Dante's Paradies, derselbe, 2 St.

Historische Grammatik der englischen Sprache, Hr. Bosford, 3 St.

#### c) Geschichte und Alterthümer.

Geschichte der römischen Litteratur, Hr. F. D. Gerlach, 3 St. Griechische Staatsalterthümer mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungen von Sparta und Athen, Hr. W. Fischer, 3 St. Germanische Alterthümer, W. Wackernagel, 4 St.

Geschichte der Griechen, Hr. Fr. Brömmel, 2 St. Geschichte der neuern Zeit von 1789 an, derselbe, 3 St.

Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters, Hr. J. Burdhardt, 2 St. Aelteste Geschichte der Schweiz, derselbe, 2 St.

#### d) Mathematik.

Analytische Geometrie, Hr. N. Merian, 3 St. Privatissima in der höhern Mathematik, derselbe. Höhere Analysis, Hr. J. Eckert, 2 St. Allgemeine und besondere Chronologie, derselbe, 2 St.

#### e) Naturwissenschaften.

Geologie, Hr. N. Merian, 3 St. Zoologie, Hr. C. F. Meisner, 3 St. Fortsetzung der Chemie, Hr. Ch. F. Schönbein, 4 St. Physische Geographie, Hr. J. Eckert, 1 St.

#### f) Technologie.

Technologie, Hr. J. Ch. Bernoulli, 3 St.

#### g) Gesang.

Elementargefangenskursus, Leitung des akademischen Männerchors, Hr. Ferd. Laur.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N<sup>o</sup> 77

2. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Der eidgenössische Kriegsrath hat den eidg. Oberstlieutenant Denzler von Zürich zum Kommandanten der Artillerie des aufgeborenen Truppenkorps ernannt; ferner die acht Batterien in zwei Brigaden getheilt, von denen die eine durch Oberstlieutenant Sinner von Bern, die andere durch Major Stierlin von St. Gallen kommandirt wird. Zum Parkdirektor ist Major Wurstenberger von Bern bezeichnet. — Dem Artilleriekommandanten ist Major Pourtales von Neuenburg als erster Adjutant beigegeben.

Zürich. Der eidg. Kriegsrath hat die östliche Division dem Herrn Oberst Gmür von Schänis, die westliche dem Herrn Oberst Zimmerli von Bern übertragen und zu Brigadiers ernannt die Herren Obersten Salis, Egloff, Ziegler, Häuser und Zesler.

Zürich. 31. März. Nachmittags 4 Uhr. So eben brachte die Luzernerpost die Nachricht von ausgebrochenen Feindseligkeiten. Der eidg. Staatsrath versammelte sich sofort und beschloß, kraft der Ermächtigung, welche ihm diesen Morgen durch den Regierungsrath dazu erteilt worden ist, folgende Maßregeln:

1) Ein Truppenaufgebot in folgendem Umfange:

Kantone	Inf.-Bat.	Batt.Art.	K.Kavall.	K.Scharfsh.
Zürich . . .	6	3	2	2
Bern . . .	8	4	3	4
St. Gallen . .	2	1	1	—
Turgau . . .	1	—	—	1
Schaffhausen .	—	—	1	—
Appenzell A. Rh.	—	—	—	1
Glarus . . .	—	—	—	1

Total 17 8 7 9

Dazu noch eine Kompagnie Pontonnier von Zürich, 1 Komp. Sappeurs von Bern, 1 Parkkompagnie von Bern, 1 Parkkompagnie von St. Gallen. — Diese Truppen bilden 2 Divisionen und je 2 Brigaden. Die Truppen der 5 letztern Kantone bilden eine eigene Brigade.

2) Zum Kommandanten dieser Truppen wird bezeichnet: Hr. Oberst Donats von Ebur; Chef des Generalstabs: Hr. Oberst Burckhardt von Basel.

3) Zwei eidgenössische Kommissarien werden abgeordnet und zu solchen bezeichnet die H. Landammann Räf von St. Gallen und Landrichter Bieli von Graubünden.

4) Auch diejenigen Truppen, welche von den Kan-

tonen aufgeboren worden, sind unter das eidgen. Kommando gestellt.

5) Die Tagelohnung ist sofort einzuberufen.

6) In einem Kreisschreiben werden die sämtlichen Stände von diesen Maßregeln in Kenntniß gesetzt etc.

Basel. Aus der gestern erschienenen Verordnung über Aufstellung einer Bürgergarde tragen wir Folgendes nach:

Der Stab der Bürgergarde besteht aus folgenden Offizieren: Kommandant: Hr. Oberstlieutenant Andreas Werthemann. Zweiter Kommandant: Hr. Oberstl. Andreas Bischoff-Keller. Stabsoffiziere: Hr. Oberstl. Benedikt Lichtenhahn. Hr. Oberstl. Friedrich Meyenroth. Hr. Kommandant Ludwig Eburneisen. Hr. Major Johannes Burckhardt-Roth. Aidemajor: Hr. Rudolf Burckhardt-Keller. Quartiermeister: Hr. Haupt. J. J. Hindenlang. Zu Quartierhauptleuten sind ernannt: St. Albanquartier: Hr. Hauptmann Emanuel Burckhardt. Aeschenquartier: Hr. Hauptm. Benedikt Mäglin. Steinenquartier: Hr. Hauptm. Riggenschmid. Spahlenquartier: Hr. Hauptm. Benedikt Stäbelin. St. Johannquartier: Hr. Hauptm. Gedeon Meyer. Stadtquartier: Hr. Hauptm. Abraham Roschet. Riehenquartier: Hr. Aidemajor Amadeus Gengenbach. Bläsquartier: Hr. Hauptm. Johannes Herzog. Das Bureau des Stabs der Bürgergarde ist zur Gelten. Die Kompagnien haben sich an folgenden Plätzen zu versammeln: St. Albanquartier: auf dem Münsterplatz. Aeschenquartier: am St. Albangraben. Steinenquartier: vor dem Schulhause am Steinenberg. Spahlenquartier: beim Schützenhaus auf dem St. Petersplatz. St. Johannquartier: auf dem Todtentanz. Stadtquartier: zu Safran. Klein Basel: beim Gesellschaftsbau.

Bei dem gestrigen Brande der provisorischen Eisenbahn-Station wurden sowohl die Schriften des Bureau's als auch die Kasse, zum Theil durch arme Arbeiter gerettet. Dieselben brachten das Geld in ihren Schnupftüchern in Sicherheit und als man nachzählte, fehlte kein Sou.

Zürich. Gestern Montag sollte sich die zürcherische Abtheilung der Freischaaarenarmee im Bezirke Affoltern versammeln. Es scheint, man rechnete auf 600 bis 1000 Mann und der Plan war, den Augenblick des Auszuges der Zugertruppen zu erwarten und dann einen Handstreich auf Zug zu versuchen. Wirklich sah man in Maschwanden gestern bewaffnete Freischäärtler in und vor dem

Wirtshaus und eben solche in großem Eifer nach der Gisligerbrücke sprengen. Allein im ganzen trafen keine 30 Mann ein. Zugleich soll Hr. Statthalter Segetschweier sie aufgefordert haben, sich aufzulösen. Beides half. Bis gegen Abend hatten sich alle diese Männer des „sittlichen Ernstes“ ganz geräuschlos — weggeschlichen. (Eid. Z.)

Der gr. Rath ist diesen Morgen von Hrn. Staatsrath Dr. Bluntschli mit einer entschlossenen Rede eröffnet worden. Auf den Antrag des Regierungsrathes wird der gr. Rath sich ausschließlich mit der allgemeinen Lage des Vaterlandes und den zu treffenden Maßregeln beschäftigen und hat eine Kommission zur Hinterbringung von Anträgen, bestehend aus den Herren Mousson, Zehnder, Furer, Bluntschli, Weiss, Muralt, Ulrich, Wieland, Gujer, Fierz, Finsler, niedergesetzt. Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Bern. 31. März. Hier scheinen wir auch einer Krisis entgegen zu gehen. Heute werden drei Bataillone, Artillerie und Scharfschützen aufgeboden und gleich viel auf Piket gestellt. Die Auswahl der Truppen läßt darauf schließen, daß die Regierung sich nicht mehr vor den Freischaaren sicher glaubt.

Bern. Der Regierungsrath hat sich in seiner heutigen Sitzung (1. d.) veranlaßt gefunden, zu den bereits aufgebodenen Truppen noch die Grenzbataillone Nr. 5, 6 und 11 nebst den nöthigen Specialwaffen aufzubieten. Auch das Studentenkorps hat einen Aufruf erhalten, wird dem zweiten Bataillon beigegeben und vorerst nach Burgdorf marschiren. — Die aufgebote Artillerie ist die Kompagnie Nr. 2 unter Hauptmann Wytttenbach, und die Scharfschützen die Kompagnie Nr. 1 unter Hauptmann Löhner. (B. Verfrd.)

Luzern. Hutwyl. 31. März. Die Kolonne von Hutwyl war schwächer als die von Zofingen und mochte ungefähr im Ganzen 2500 Mann betragen, an deren Spitze einige Hundert Luzerner, unter ihnen Major Wechsler, marschirten; sie führten 6 Kanonen mit ungefähr 30 Pferden mit sich. (B. Verfrd.)

Unterwalden nid dem Wald. 29. März. Der Landsturm besteht laut amtlichen Berichten aus 1600 M. Davon sind bei den Musterungen 900 mit Feuerwaffen und 700 mit Schlagwaffen erschienen. Unter den Feuerwaffen befinden sich bei 300 Gewehre, welche beinahe gänzlich unbrauchbar sind. (Corr. d. N. Z. Z.)

Luzern. Die Thatsachen, welche wir heute von einem Augenzeugen vernehmen, beruhen darin, daß gestern (Montag) der Einmarsch der Flüchtlinge und Freischaaren stattgefunden; die erstern unter der Leitung des Hrn. Dr. Steiger, die letztern unter Anführung des Obersten Rothpletz, die Basellandschäftler kommandirt von einem Major Buser. Von einem wirklichen Gefechte will unser Gewährsmann nichts wissen; dagegen wird behauptet, es sei ein Freischaarenführer aus einem Hause in Zell, ein anderer aus der Mitte des eigenen Korps erschossen worden. Beim Einzuge wurde Sursee umgangen, die dortigen Luzernertruppen seien sodann, circa 400 Mann, mit einigen Piecen auch ausgerückt und haben Posto gefaßt, worauf sofort im ganzen Kanton das Sturmgeläute das Zeichen zum Aufbruch des Landsturms gegeben. Wie es scheint, will der luzernerische Kommandant den Feind bis an die Emme vorrücken lassen. Derselbe Zeuge versichert uns, die Masse der Flüchtlinge und Freischaarer erreiche kaum die Zahl von 6000. (Eid. Z.)

Die N. Z. Z. theilt folgenden Bericht mit, den ein Augenzeuge direkt vom Schauplatz der Dinge erstattete: Neufferker rechter Flügel. Doppelkolonne von Hutweil und von Zofingen her eingerückt, jede mit 4 Haubigen und 4 Kanonen und genug Mundvorrath, die Hälfte der Mannschaft besteht aus Scharfschützen.

Sonntag Abends rückten 1200 Luzerner Flüchtlinge von Zofingen her über Reiden nach Dagmersellen ohne Widerstand und hielten dort Nachtlager. Eine Kompagnie Scharfschützen rückte bis Altisbosen vor, wo sie angegriffen wurden; ohne zu schießen, rückten sie mit gefälltem Bajonett vor, nahmen das Dörfchen ein und arretirten zwei Beamte.

Montag Morgens 3 Uhr rückten die Freischaaren nach und langten ohne Widerstand in Ettiswyl an, dort schloß sich die von Hutweil her gekommene Kolonne an; vereinigt zog man über Wangen nach Ruswyl (Sursee umgebend). Gegen 2000 Mann dortigen Landsturms führte der Pfarrer von Wangen an. Sie zogen sich auf die Anhöhe und rückwärts, d. h. Luzern zu.

Nach ruhigem Durchzug durch Ruswyl beschloß der Gemeinderath eine Abordnung mit Aufforderung zur Rückkehr an den Landsturm, nur theilweise wurde entsprochen, der Pfarrer feuerte sie aufs Neue an. Außerhalb Ruswyl fand ein kleines Gefecht statt, das auf jeder Seite einen Mann kostete. Nach einigen Erfrischungen zog die Kolonne weiter gegen die Emmenbrücke zu. Es war dies um 5 Uhr Abends.

Bei der Kolonne von Hutwyl her fiel Prokurator Schmidli in der Gegend von Ruswyl; 1½ Stunde vorher, ebe die Flüchtlinge einrückten, ging ein Haus in Flammen auf, wahrscheinlich ein Alarmzeichen.

Nargau. Die Freischaarenarmee in Zofingen hatte am Sonntag 8 Kanonen mit gehörigen Wagen u. s. w. Oberkommandant der ganzen Expedition ist Ochsenbein aus Bern, Kommandant der ersten Brigade (die von Zofingen aus debouchirt) Oberst Rothpletz von Narau, Kommandant der zweiten Brigade (von Hutwyl aus) Imobersteg aus Bern. — Montag Morgens früh halb 4 Uhr rückten die letzten Freischaarer über die Grenze. — Montag Abends 7 Uhr: Beide Kolonnen sollen mit Umgehung von Sursee in raschem Marsche nach Willisau gerückt und von diesem Vereinigungspunkte aus gegen Luzern gerückt sein.

Luzern. Bei Hallwyl, etwa anderthalb Stunden von Luzern, scheint Montag Abends ein Gefecht stattgefunden zu haben. Die Kontingente von Unterwalden und Zug rückten erst denselben Abend in den Kanton Luzern ein, ersteres auf Kriens, letzteres auf Luzern.

— Nach ziemlich zuverlässigen Berichten sind die Freischaaren über Sursee hinausgekommen und haben bis dahin allein den Verlust von zwei Luzerner Flüchtlingen zu bedauern, die von den Fenstern aus niedergeschossen wurden. In Zürich und Umgegend hat man von zwei Uhr an eine lebhafteste Kanonade gehört, die sich jedoch immer mehr gegen Süden zog. (Republikaner)

Nargau. Die Stände, welche Nargau zum Aufstehen gemahnt hat, sind Solothurn, Baselland, Bern und Zürich.

Waadt. Lausanne. 28. März Der Staatsrath hat sich gestern mit Ernennung der Offiziere beschäftigt, die zum Kommando der Truppen bestimmt sind, die bei den obwaltenden Umständen in Dienstthätigkeit gerufen werden könnten. Das waadtländische Heer würde in vier Bri-

gaden getheilt, deren Befehl den H. Obersten Fr. Weillon in Nigle, Louis Nicollier in Vivis, Ebury in Nyon und Soutter-Bron in Morsee übertragen werden soll. Hr. Oberst Bourgeois in Corcelettes ist zum Oberkommandanten ernannt. Gestern sind Eskadren abgegangen, um diese Herren von ihrer Ernennung zu benachrichtigen.

### F r a n k r e i c h.

Die Pairs beraten noch immer über den Schwindel mit Eisenbahnaktien. In der Deputirtenkammer kam den 29. v. M. die Proposition des Dep. Vivien über die gerichtlichen Annoncen zur Sprache, durch welche das Ministerium einen so großen Einfluß auf die Journalistik der Provinzen ausübt, indem es dieselben den Oppositionsblättern vorenthält. Der Vorschlag Viviens, welcher die Sache im Sinne der Opposition festgesetzt wissen wollte, wurde indes mit 196 gegen 159 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

Bugeaud hat sich den 25. März mit seiner Gemahlin in Marseille eingeschifft. — Die belgischen Liberalen haben Hrn. Eugen Sue durch eine Deputation eine prächtige Denkmünze überreichen lassen. Da die Beiträge dazu viel stärker flossen als man geglaubt hatte, so wird mit dem Ueberschuß eine flamändische Uebersetzung des ewigen Juden veranstaltet und armen Arbeitern einige Unterstützung gereicht werden. — In der Gegend von Marseille hat man die Feigenbäume des Frostes wegen meistens umbauen müssen; auch die Delbäume haben außerordentlich gelitten.

Die Presse sucht jetzt allen Blättern durch einen marktstreuerischen Kunstgriff zuvorzukommen, indem sie an allen Lesezirkeln anschlagen läßt: „Hier wird die Presse gelesen; auch findet man andere Tagblätter.“ Seinerseits verspricht auch der Constitutionnel, von dessen ewigem Juden nun sieben Bände (von den zehn) erschienen sind — er ist nun an den Abschlichtungen durch den Ausbruch der Cholera in Paris angekommen — für das nächste Vierteljahr Wunderdinge: man spricht davon, er werde ein noch größeres Format, als das Journal des Débats annehmen; sicher nicht zur Bequemlichkeit der Leser.

Es geht das Gerücht, der Herzog von Broglie habe sich entschlossen, falls es der König wünsche, an die Spitze eines neuen Cabinets zu treten; in diesem Fall würde er jedoch nur bis nach den nächsten allgemeinen Wahlen an der Gewalt bleiben.

### N e u e r e s.

Zürich. 1 April. Die Luzernerpost ist so eben angekommen. Die Nachrichten von heute, die sie gebracht, sind äußerst günstig. Wie man erwartete, ließen die Luzerner die Freischaarenarmee bis zur Emme vorrücken, doch überall nicht ohne Widerstand. Gegen Abend dagegen begann das Gefecht ernstlich auf verschiedenen Punkten, und beim Emmerfeld, Rothensbad und Kengbrücke wurde hart gefochten. Viele Freischärler sollen in der Emme ihr Leben verloren haben. Gestern etwa 11 Uhr Mittags rückten die Unterwaldner ein und heute Nachts die Urner, Zuger und Schwyzer, und zwar nicht bloß Milizen, sondern sogar Landsturm. Die Zahl der Freischaarenarmee kennt man in Luzern nicht genau, dagegen zählen die Luzerner mit ihren Mit Eidgenossen gegen 20,000 Mann (?). Heute mit Tagesanbruch sollte der Hauptangriff auf die Freischaarenarmee in Hältwald gemacht werden, doch glaubte man

in Luzern, daß nach den gestrigen empfindlichen Verlusten der Freischärler ein Theil von ihnen schon während der Nacht den Rückzug angetreten haben dürfte. (Eidg. Z.)

Basel-Landschaft. Gestern Nachmittags soll auf ungünstige Berichte von den Freischaaren hin sämtliche militärische Mannschaft angedorrt worden sein.

\*\* Aargau. 1. April Nachmittags. Seit gestern ist der Postenlauf mit dem Kt. Luzern gehemmt, und man hört verschiedene sich widersprechende, jedoch meistens beunruhigende Gerüchte: die Freischaaren scheinen von allen Seiten von dem Landsturm umschwärmt, welcher alle Kommunikation hindert. Gestern soll die Colonne über Malters hinaus bis an den sogenannten Güttsch vorgeückt sein. Ein Versuch, denselben zu bestürmen, wurde zurückgeschlagen. Bis gestern habe es wenig Verwundete und Tödtliche gegeben. Eine von den Freischaaren geschlagene Brücke über die Emme wurde von den Regierungstruppen heruntergeschossen. Seit heute früh schlägt man sich so, daß man sogar hier die Kanonade hört. Bei der Emmenbrücke sollen die Freischaaren große Noth leiden, und es sind bereits Versuche gemacht worden, die Regierung von Aargau zu bestimmen, den Freischaaren, welche zwar noch stark sein sollen, durch die ordentliche Militärmacht Hilfe zu bringen. Zu Sursee lagen gestern zwei Bataillone Infanterie Regierungstruppen, die im Falle eines Rückzuges für die Freischaaren sehr gefährlich wären. In Luzern sei das Militär aus den kleinen Kantonen angerückt. Die Solothurner Insurgenten \*) bedrohen den Canton Aargau, die Schiffe, die man heute in Aarburg hörte, galten dieser Gefahr; die Drahtbrücke in Aarburg wurde heute abgetragen; die Kaufläden und Fabrikanten-Magazine sind geschlossen. Die Frauen der Familie Großmann mit Betten und Kinder flüchten sich nach Aarau. Alles ist niedergeschlagen und bestürzt. Ein neues Aufgebot aus Militär zum Ausrücken, welches in aller Eile marschieren soll, ist so eben angekommen.

Aargau. Gestern Abend vor Abgang der Post hatte man in Aarau noch keine Nachrichten über den Ausgang des Zuges. Nach einem Gerüchte soll Oberst Rothpyle mit andern Offizieren gefangen sein. — Außer dem Freiamte soll auch das Friedthal Besorgnisse erregen.

Basel. Gestern Nachts um halb 11 Uhr wurde die Polizei benachrichtigt, daß in der Nähe des Missionshauses und auf der Lys an der Ringmauer Spuren von Brandstiftung an mehreren Gebäuden wahrgenommen worden. Ein Knecht hatte von einem an die Ringmauer stoßenden Garten aus das Gespräch zweier Brandstifter behorcht, wie sie von der Missionsgasse kommend, sich zuflüsternten: Jetzt ist es noch zu unsicher, wir müssen warten bis 12 Uhr! worauf sie noch das Haus des Hrn. Bleuler als ihr Ziel nannten. Bei näherer Untersuchung durch die Polizei ergab es sich, daß sie aus Irrthum in einen an das Bleuler'sche Gartenhäuschen stoßenden Schopf, der dem Wagner Hrn. Schölly gehört, das Brandmaterial — Schwefel und Stroh in einem Sack — unter eine weggebrochene Wandlatte gelegt hatten. Andere Spuren von Brandstiftung fanden sich an den Magazinen gegenüber vom Missionshause.

— Die vergangene Nacht hindurch war die Hälfte der ersten Compagnie Milizen im Zeughause aufs Pilet gestellt, was auch die nächsten Nächte über fort dauern wird.

\*) Wahrscheinlich der katholische Landsturm einzelner solothurner Gemeinden.

In den nächsten französischen Dörfern sollen Truppen angefangen sein.

Man sprach hier von einer plötzlichen Erkrankung Louis Philippe's; allein die Pariser Blätter v. 31. wissen kein Wort davon; auch hat gestern der Telegraph nichts der Art nach Straßburg gemeldet.

— Zufolge Nachrichten von Zürich soll der französische Minister des Aeußern, Guizot, bei der Uebergabe der Antwortsnote des Tagesungspräsidenten dem schweizerischen Konsul geäußert haben, daß seine Note nicht richtig aufgefaßt worden sei. Wenn in derselben auf Intervention hingedeutet worden, so sei dies in dem Verstande zu nehmen, wenn wiederholt Freischaaaren in den Kanton Luzern einbrechen sollten. (B. Verfrd.)

**Pariser-Börse.**

31. Merz. Français 5% 118.—, 3% Fr. 85.60. 5% Nouv. 86.50. Banque de France —. —. Esp. activ —. —. Naples 102.— récipissés Rothschild 105.60. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1445.—. 4 Can. —. —.

**Eisenbahnen.**

31. Merz. St. Germain 1215.—. Versailles, Ufer rechts 635.—. Ufer links 405.—. Strassburg nach Basel 542.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1528.75. Paris à Rouen 1160.—. Havre à Rouen 975.—. Avignon 1155.—. Centre 950.—. Bordeaux 760.—. Amiens à Boulogne 695.—. Montereau à Troyes 615.—.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

31. Merz. Comp. royale 170% b. Comp. générale 550% b. Union 60 1/2% b. Phénix 5750. France 50% b. Urbaine 19 1/2% b.

**Wiener-Börse.**

26 Merz. Metall. 5% 112 3/8; 4% 102 1/4; Bankactien 1640, Nordbahn 192 3/4.

**Frankfurter-Börse.**

31. Merz. Intégrale 65 5/16.—

**Anzeigen.**

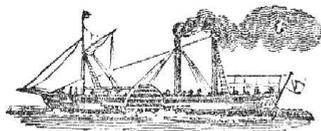
**Antiquarische Gesellschaft.**

Donnerstag 3. April, 6 Uhr Abends, in der Wohnung des Vorsehers. Vortrag von Hrn. Prof. Müller über Mexikanische Hieroglyphen.

Monsieur MARTENOT, Dentiste de Strasbourg, à l'honneur d'annoncer qu'il arrivera ici le 6. Avril et qu'il séjournera pendant 8 jours à l'hôtel de la Cigogne.

Ein hiesiger Kaufmann im Alter von 29 Jahren, welcher seither in verschiedenen Handlungshäusern conditionirte und über seine Ausführung sich beizens ausweisen kann, wünschte sich in einem lucrativen Geschäfte, für den Anfang mit einem Fond von Fr. 10,000 zu betheiligen und würde später im entsprechenden Fall Fr. 15,000 circa Fr. 20,000 einlegen.

Hierauf Reflektirende belieben sich mit portofreien Briefen unter No. 1540 an die Expedition dieses Blattes zu wenden.



**Zuverlässige billige und sichere Gelegenheit nach Nord-America.**

Unsere mit Genehmigung der betreffenden Regierungen zwischen Mannheim und Rotterdam regelmäßig gehenden Dampfboote, werden auch dieses Jahr ihren ungehörten Gang nehmen. Da nun von den in verfloßenem Jahre durch unsere Schiffe beförderten Ausgewanderten nach America fortwährend die erfreulichsten Berichte über die **schleunige Beförderung** und gute **Behandlung** auf der Reise sowie deren glückliche Ankunft eingehen, indem viele die Ueberfahrt in 25 Tagen gemacht haben, so gewinnt unsere Einrichtung stets mehr und

mehr das wohlverdiente Vertrauen, da andere See-Häfen wie Bremen und Havre zur Beförderung weit weniger vortheilhaft sind.

Auf unsern Booten nämlich, welche die **alleinigen** sind, die von hier in 2 1/2 Tagen **direkt ohne Umladung** nach Rotterdam fahren, findet jeder Reisende fortwährend Gelegenheit, schnell, sicher und sehr billig fortzukommen, hat die Annehmlichkeit bis Rotterdam ohne auszusiegen auf demselben zu bleiben, sein Reisegepäck, das frei mitgenommen wird, im Auge zu haben und bei der Ankunft in Rotterdam, ohne ein Gasthaus zu betreten auf gekupferten, schnellsegelnden, Dreimaster-Postschiffen, ohne Aufenthalt nach America befördert zu werden.

Daß die bis jetzt durch unsere Schiffe nach America expedirte Personen, prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt werden, kann mit Attesten des Großherzoglichen Badischen Consuls van der Kühlen in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen. Wer sich daher dieser Gelegenheit welche die **Allerbilligste** und **Vorzüglichste** ist, da keine andere Anstalt solche Vortheile darbieten kann, bedienen will, hat sich zu wenden an,

Mannheim  
1. n Februar 1845.

**V. W. Kerner,**  
Agent der Niederländischen  
Dampfschiffahrts-Gesellschaft  
in Mannheim.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungs-Gesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittwe, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das vermittlest eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiel: Vermittlest einer jährlichen Prämie von fr. Fr. 283. 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465. 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von Fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu stehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit, ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalien oder Renten für den Fall wo der Versicherte nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar, z. B. Im 50sten Jahre garantiert sie einen Zins von 7 1/2 pCt. Im 55ten 8 1/4 pCt. Im 60ten 9 1/2 pCt. Im 65ten 10 1/2 pCt. Im 70ten 12 pCt. und im 80ten 14 1/2 pCt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pCt. an den Gewinnten der Gesellschaft.

Die besonderen Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureau in Paris, rue de Ménars No. 6 ertheilt; in Basel bei dem Hauptagenten W. Klenck, Blumenrain 112.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer, Schaden und gegen Gas-Explosionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzen. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Policen verfertigt welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungsverträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken.

Ihre Garantien bestehen:

aus dem Gesellschafts-capital . . . . .	10,000,000 —
aus dem Reservefond . . . . .	551,749 —
aus dem Betrage der eingezahlten Prämien . . . . .	5,769,139 —
Haupt-Agent in Basel W. Klenck.	16,320,888 —



## Beilage zur Basler Zeitung No. 77.

Mittwoch den 2. April 1845.

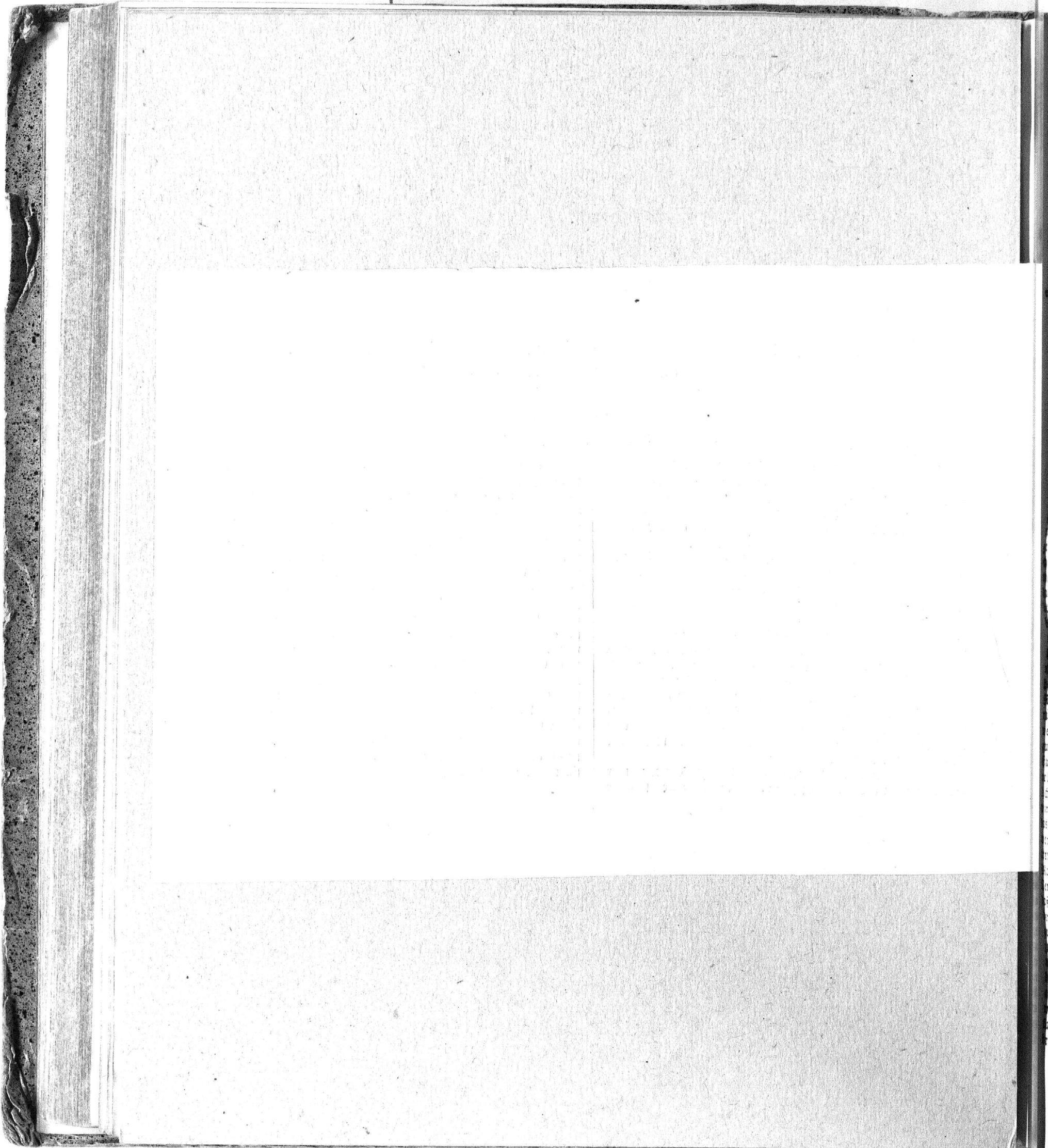
### Bulletin zur Eidgenössischen Zeitung

am 1. April 1845 um 6 Uhr Abends.

Berichte, welche mit der Abendpost von Luzern angekommen, melden, daß der heutige schöne Frühlingstag manchem wackern Eidgenossen zum Sterbetag geworden, und das Elend von Hunderten noch lange den von Parteilidenschaft und politischer Raserei entflammten Kampf, den Brudermord unter Eidgenossen bejammern wird. Gestern Mittag hatten die Freischaaren die Linie der Luzerner bei Littau durchbrochen und waren theilweise bis in die Baslervorstadt von Luzern eingedrungen. Die ganze Nacht standen die Luzernertruppen auf den Beinen, die nun die Schmach der Desertion und der Ueberläuferei, die man ihnen andichtete, auf glänzende Weise durch die That, wenigstens ihrer großen Mehrheit, man kann sagen, der Masse nach, von sich gewiesen haben. Während der Nacht rückten die Kontingente von Uri und Zug, am Morgen frühe dasjenige von Schwyz ein, und am Morgen führte das Oberkommando die Luzernertruppen zum Angriff, unterstützt von dem Kontingente von Uri und Unterwalden. Mehrere Stunden blieb der Kampf unentschieden.

Der Verlust an Leuten auf beiden Seiten war groß; namentlich die Luzerner beklagen eine schwere

Anzahl Tödtete. Der Ausgang endigte theilweise mit Flucht, theilweise mit Rückzug der Freischaaren, von denen eine bedeutende Anzahl Gefangener eingebracht wurden. Noch waren bei Abgang der Post keine Truppenabtheilungen zurückgekehrt, wohl aber der Sieg entschieden. Die Freischaaren nahmen ihren Rückzug meistens durch Waldungen und Gebüsch und wurden bei Abgang der Post vom Oberkommando mit einer Truppenmacht von circa 8000 Mann verfolgt. Die Zahl der Freischaaren kann zur Stunde noch nicht angegeben werden. Jedenfalls ist sie sehr groß und bedeutender als sie erwartet worden, denn an die 10—12,000 Mann, von denen die Zeitungen gesprochen, glaubte Niemand. Die Erbitterung der Einwohner und der zugezogenen Kontingente gegen die Freischaaren ist fürchterlich, und wurde durch ihr eigenes Benehmen bis zur Wuth gereizt. Unter vielen Schandthaten derselben beklagt man im Augenblicke am meisten den Tod des wackern Gemeindevorstandes Wiedmer, der von denselben meuchlings aus dem Fenster einer Schenke in der Baslervorstadt erschossen wurde.





# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 78

3. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Baten. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Discite justitiam moniti, nec temnere divos!  
Wie nach dem 6. Sept. 1839, so drängt sich auch bei dem schrecklichen Ereignisse, dessen Ausgang erst heute in vollständigerer Kenntniss vor uns liegt, dieser ernste Wahlspruch unserm Geiste auf. Der seit Monaten getriebene unerhörte Frevel, die Verböhnung, die Mißhandlung, die Bedrohung eines tüchtigen und gesunden Kernvolkes, die Aufbegehren, die Kriegsausrufe, die Aufforderungen zur Anarchie haben ihre schrecklichen blutigen Früchte getragen. Im Angesichte der großen Thatfache enthalten wir uns für einmal einschlüssiger Bemerkungen und begnügen uns mit Aussprechen weniger Gefühle. Zuerst sprechen wir unsern tiefsten Schmerz aus, daß es soweit kommen mußte, unsere innige Theilnahme an dem Unglücke, das so Viele schwer getroffen hat, unsere Trauer über den Jammer, der viele Familien in der Eidgenossenschaft heimsucht. — Sodann aber verhehlen wir auch ein anderes Gefühl nicht, nämlich das der Freude über das mannhafte Auftreten des Volkes von Luzern, wodurch es die mit solcher Zuversicht verbreiteten Gerüchte von Feigheit und Kraftlosigkeit widerlegt hat, über den des alten Ruhmes würdigen Heldenmuth der Ländler, ja sogar darüber, daß ein großer Theil der Freischaar ihre Schuld wenigstens durch mutbiges Einstehen, wenn auch nicht gut zu machen, so doch männlich auszulösen suchten. Europa wird erkennen, daß die alte Kraft des Schweizervolkes noch nicht erloschen ist, wenn sie auch auf verderbliche Abwege geführt werden kann. Sodann aber dürfen wir vielleicht Hoffnung schöpfen, daß die blutige Krise das Vaterland einer bessern Zukunft entgegenführen werde. Möge man nun erkennen, daß der bisher betretene Weg nur zum Verderben Aller führen kann. Man wird, so Gott will, erkennen, daß confessionelle Tendenzen nicht mit eisernen Waffen zu bekämpfen sind, daß im Bunde wie in jedem einzelnen Kantone jeder Religionspartei Selbstständigkeit in kirchlichen Fragen zu belassen sei. Man wird erkennen müssen, daß zum friedlichen Zusammenleben in dem schönen eidgenössischen Lande Eines gehört, das bisher nicht genug beachtet worden ist, nämlich daß man allseitige Rechte achtet und schone, daß man gegenseitige Rücksicht auf abweichende Ansichten und Richtungen nehme. Nur dann kann das blutige Ereigniß dem Vaterlande gute Früchte bringen.

Zürich. Gestern Abend kam zuerst ein Schreiben und wenige Stunden darauf ein Eilbote der Regierung von Aargau an, nach welchem im Freiamte der Aufstand ausgebrochen und man sich bei Willmergen bereits schlage. Mit Hinsicht auf diese Vorgänge und auf eine Reihe anderer beunruhigender Gerüchte wurde beschlossen, die bereits aufgestellten Truppen noch zu verstärken mit 1 Bataillon Infanterie Zürich, 1 Graubünden, 1 St. Gallen, 1 Thurgau, 1 Neuchâtel, 1 Basel-Stadt, 1 Scharfschützenkompagnie Zürich, 1 Graubünden. — 2. April. So eben kommt die Nachricht an, daß die Gemüther im katholischen Aargau, wie natürlich sehr aufgeregt, aber bis jetzt ganz in legaler Haltung geblieben seien. Die auf einander folgenden jammervollen Hülfserufe der Aargauer Regierung waren somit nur das lauter und lauter werdende Pochen des eigenen Gewissens. (Eidg. Z.) Da Herr Landrichter Viesli aus Bünden die Ernennung zum eidgenössischen Kommissar nicht angenommen, so hat der Vorort gestern den Herrn Reg.-Rath v. Streng aus Thurgau dazu bezeichnet.

— Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, würden die sämtlichen bereits aufgestellten Truppen täglich gegen die 25,000 Fr. kosten. Eine der ersten Früchte, welche wir den Freischaaren und ihren Beschützern verdanken. Es bestätigt sich, daß Minister Guizot unserm Geschäftsträger zu Paris erklärt habe, er wolle seine Note die man in der Schweiz nicht verstanden zu haben scheine, dahin erläutern, daß der von ihm angedeutete Fall dann eingetreten sein werde, wenn ein Mann die Luzernergränze übertreten habe. (Allg. Schw. Z.)

Zürich. 2. April. So eben werden die H. Rägeli, Sulzer, Fierz und Wieland statt 4 Conservativen in den Reg. Rath gewählt und nur Mousson am Platz gelassen. Radikale Mehrheit im Reg. Rath 8, Conservative nur 5.

Bern. 1. April. Vier weitere Bataillone sind angeboten, wenn wir recht berichtet sind, das 4te, 7te, 10te und 12te, somit im Ganzen zehn Bataillone, fast der ganze Infanterieauszug. — Auf erhaltene Nachricht, daß im Schwarzbubenland das Volk sich gegen die „Herren“ zu Solothurn erhebe, ward zwischen 5 und 6 Uhr Abends der Generalmarsch geschlagen und das 9te Bataillon gegen Solothurn geschickt. (Dieses erwies sich nach spätern Berichten als unnöthig.)

— Burgdorf. Am 29. d. wurde die hiesige Bürgerwache organisiert und ehrenwerthe Männer an die Spitze

derselben berufen. Als Chef wurde Herr Oberst Dür-  
einstimmig gewählt. Vorläufig sind 113 Mann ange-  
schrieben und es dürfte die Mannschaft auf das Doppelte  
zu stehen kommen, nachdem nun ein Gewisser seine Hände  
nicht mehr im Spiele hat. (N. Schw. Z.)

Luzern. Ein erstes Bulletin der Staatszeitung vom  
Montag meldet: Die Regierung hat vier Bataillone Aus-  
zügler und eben so viele Bataillone Landwehr, nebst drei  
Kompagnien Artillerie, Kavallerie nebst allen Scharf-  
schützen-Kompagnien des Auszuges und der Landwehr  
unter den Waffen; viele tausende von Wehrmännern  
haben sich dem Feinde bereits entgegengestellt. Der Land-  
sturm ist überall aufgeboten; schon in verfloßener Nacht  
weckten Böllerschüsse auf den Höhen Ruswyl die rüsti-  
gen treuen Bürger zu den Kolonnen des Landsturms,  
die sich schon bei Ruswyl, im Amt Hochdorf und Habs-  
burg gesammelt haben. Schon bei Altshofen haben  
einzelne entschlossene Landsturmmänner mit den Feinden  
bei ihrem Uebertreten unserer Grenze ein Gefecht be-  
standen.

Bulletin der Staatszeitung vom Dienstag, 1. April.

Die Freischaren zogen gestern unter guter Führung,  
das stark gerüstete Sursee zur linken Seite belassend,  
unerwartet über Ruswil und Hellbühl bis an die Emme  
und den Kenggbach. Hier entspann sich ein blutiger,  
mehrkündiger Kampf zwischen der vierfachen Mehrzahl  
der Banden gegenüber den Regierungstruppen, deren  
Hauptmacht in Sursee, Münster und Malters vertheilt  
war und sich nicht schnell genug zusammenscharen konnte.  
Ein mörderisches Kartätschenfeuer riß ganze Glieder der  
feindlichen Reihen zusammen, die gleichfalls aus meh-  
reren Kanonen ein heftiges aber ganz unwirksames  
Feuer unterhielten. Bei anbrechender Nacht wurde das  
Gefecht beidseitig eingestellt, um dasselbe auf den die  
Stadt umgebenden Höhen heute Morgen fortzusetzen.  
Diesen Morgen ist der Feind in dieser Gegend gänzlich  
zersprengt worden; circa 600 Freischärler bezahlten ihren  
Frevler mit dem Leben; viele Führer und Gemeine wur-  
den gefangen und werden mit großer Beute an Waffen,  
Pferden, Kanonen u. Wagen jeden Augenblick eingebracht.  
Die von Ob- und Nidwalden gestern Nachmittags ein-  
gerückten Kontingente, ungefähr 900 Mann, leisteten  
an der Emmenbrücke Wunder der Tapferkeit, würdig der  
Thaten ihrer tapfern Voreltern. Diese kühnen Scharen  
betraten die Stadt, marschirten sogleich gegen den Feind,  
der auch sofort in blutigem Kampf überwunden wurde.  
Abends 9 Uhr rückten ein Bataillon und eine Scharf-  
schützenkompagnie von Zug ein, die auch sogleich mit  
dem männlichsten Muth an den Gefechten in den heu-  
tigen Frühstunden Theil nahmen. Morgens 2 Uhr  
brachte ein Dampfschiff ein Bataillon und zwei Scharf-  
schützen-Kompagnien von Uri. Auch diese wollten die  
Lorbeeren des Sieges theilen, die sie sich durch Zernich-  
tung des letzten Restes der Freischaren auf dem Sonnen-  
berg reichlich erwarben. Die Kantonaltruppen jeder Waf-  
fengattung zeichneten sich durch edle Begeisterung für  
ihre gute Sache und kalte Todesverachtung aus. Man  
kennt auf der Seite der Sieger bis zur Stunde nur  
drei einzige Todte, wohl aber mehrere leichte Verwun-  
dete; hingegen zählt die Kompagnie Zelger von Stans,  
die von der Emmenbrücke abgeschnitten sich nach allen  
Seiten momentan zerstreute, mehrere Vermisste.

Da die heutige Nachtpost von Luzern wahrscheinlich

ausbleiben wird, so sind wir auf einen, wie es scheint,  
ziemlich richtigen Bericht der N. Z. Z. angewiesen:  
Von Ruswyl rückte die Kolonne nach der Emme vor,  
und überschritt dieselbe, während eines ziemlich heftigen  
Scheingefechtes an der Emmenbrücke, bei Littau. Der  
Gütsch war bald genommen (die Sonne ging gerade  
unter) und mit Schützen besetzt, allein schweres Geschütz  
wurde, man weiß nicht, aus welchem Grunde, nicht auf-  
gepflanzt. Die Hauptmasse stellte sich in einem Defile,  
das nach Luzern mündet, auf, und erwartete, trotz des  
vierzehnstündigen Marsches, von hier aus den Sturm  
gegen die Stadt beginnen zu können. Zwei Stunden  
vergingen so, man sagt, weil Luzern zu kapituliren ver-  
sprochen habe. Inzwischen war die Nacht eingebrochen.  
Plötzlich wird ein Kleingewehrfeuer auf das Defile ge-  
richtet; es entstand einige Verwirrung, man fragte nach  
den Oberanführern; sie waren nicht zu finden. Fest  
allgemeine Verwirrung. Die Schützen auf dem Gütsch  
sollen auf ihre eigenen Leute geschossen haben, da sie  
glaubten, Nothe vor sich zu sehen. Aus diesem Um-  
stande, der Mattigkeit der Truppen, am meisten dem  
deprimirenden Gefühle, das aus dem Mangel an Füh-  
rern entstand, kann der Rückzug, der mehr einer Flucht  
gleich, erklärt werden.

Einzelne Kompagnien hielten sich noch bis Morgens  
5 Uhr, andere flohen schon um 10 Uhr. Eine Schaar  
Berner, Basellandschäftler und Aargauer fanden sich zu-  
sammen und rückten über Hellbühl und Ruswil zurück,  
wo sie eine Zeit lang kampirten. Bei Büttisholz ließ  
sie auf das Bataillon Schobiger, dem sie durch die zwei  
Kanonen ziemlichen Schaden zufügte. Von Büttisholz  
bis an die Aargaugrenze wurde diese Kolonne nur  
noch vom Landsturme verfolgt, der zwar heftig feuerte,  
aber wenig Schaden anrichtete. — Von der hauptsächlich  
aus Aargauern, Zofingern und Basellandschäftlern beste-  
henden Kolonne weiß man nichts bestimmtes, nach den  
einen wären sie eingeschlossen, nach den andern hätten  
sie sich über Willisau nach Hutwyl durchgeschlagen.

Acht Kanonen, mehrere Pulverwagen und Gepäck  
wurden erobert und in die Stadt gebracht. — Die An-  
kunft der Hülsstruppen aus den kleinen Kantonen wurde  
durch die Dampfschiffe beschleunigt, von welchen die  
Freischaren gehofft hatten, daß die liberale Partei die-  
selben in Luzern zurückhalten oder ihrer Landung sich  
widersetzen würde. — Am Morgen ward ein Tagesbefehl  
ausgetrommelt, daß kein Mensch mehr die Häuser ver-  
lasse, noch zwei Personen zusammen auf der Gasse laufen  
sollen bei Androhung von Gefängnis oder Erschießung.  
— Man hält dafür, daß Herr alt Reg. Rath Baumann  
tödt, Arzt Knobel verwundet und gefangen sei. Dr. Stei-  
ger und Rothpletz, der das Kommando über die Frei-  
scharen führte, sind in Zofingen. — Herr Oberst Do-  
nas ist gestern in Zürich eingetroffen und hat das Kom-  
mando über die eidgenössische Armee übernommen. Ein  
Theil der zürcherischen Truppen marschirt an die Reuss  
und die aargauische Grenze. — Professor Herzog von  
Bern ist in Luzern gefangen; auch Waller befindet sich  
unter den Gefangenen.

— Nach Berichten aus Luzern ist den Freischärtern  
ihre ganze Artillerie abgenommen worden, vier Piecen  
von Aargau, zwei von Baselland, zwei von Solothurn;  
400 sind bis jetzt als Gefangene eingebracht, 600 bis  
700 (?) sollen gefallen sein.

Zug. Laut der N. Z. Z. ist das Bundeskontingent und die erste Reserve schon Montags nach Gissikon vorgerückt und hat daselbst den Eid, „aber nur“ auf die Verfassung geleistet. (Welchen andern Eid wird man denn wohl von ihnen verlangt haben?)

Solothurn. Laut der N. Schw. Z. scheint die Regierung in großer Besorgnis über ihre eigene Existenz zu schweben. „Man verwundere sich also nicht, 1) darüber, daß vor etwa 8 Tagen unsere Freischärler plötzlich nicht ziehen wollten — sie erhielten einen Wink, wie nöthig sie vielleicht gar bald hier selber sein dürften; noch 2) darüber, daß ein großer Theil nun doch wirklich zu Hause geblieben, namentlich die Hochgestellten, z. B. Schmid, Mollet, Trog.“ Doch sollen mehrere Regierungsmitglieder den an der Spitze der Nidauer Freischaaren angekommenen Hrn. Ochsenbein im Gasthof zum Stern begrüßt haben.

St. Gallen. 1 April. Hr. Landammann Käff ist gestern Abend, als vom Vorort in Nöthen beschiedener eidgen. Kommissär nach Luzern, von hier abgereist. — Morgens 8 Uhr. Das eidg. Aufgebot ist bereits anher gelangt. Die Parkkompagnie wird requirirt. Der 11. Rath versammelt sich um 9 Uhr. (Erz.)

**S r a n t r e i d.**

Die Vorlegung des Gesetzes über die Armirung der Festungswerke von Paris wirkte wie ein Donner Schlag. Man glaubte nicht, daß dieses Ministerium, das von Tag zu Tag kümmerlich seine Existenz friste, dem rege gewordenen Verdacht der öffentlichen Meinung gegen die Befestigung überhaupt sich gegenüberzustellen wagen werde. Das Commerce entwirft den Parisern folgende Schilderung von der Maßregel: „Im Schoße der Hauptstadt sollen ungeheure Kasernen erbaut werden, welche, an der Kehle der Bastionen gelegen, jede in eine für die Bürger uneinnehmbare Citadelle verwandeln. In St. Maur werden Vorrathskammern für eine ganze Armee, zwei Arsenale, Proviantanstalten, Kasernen, eine Waffenfabrik, eine Gießerei angelegt. Paris kommt unter die Kanonen eines großen Kriegspfluges, Vincennes, der eine, außer aller Berührung mit der Civilbevölkerung und den Gesezen stehende, Armee in sich schließt.“

Soult soll sehr unpäßig sein.

Es heißt, Hr. Rossi soll in Rom darüber unterhandeln, ob nicht die französische Kirchenfragen durch eine Zusammenkunft Louis Philipp's und Gregors XVI. in Nizza erledigt werden könnten.

**D e u t s c h l a n d.**

Die Gewässer stehen überall sehr hoch; in Frankfurt erreicht der Main den Römer. Auch aus Ulm, Heidelberg, Würzburg, Nürnberg u. a. D. hört man von bedeutenden Ueberschwemmungen.

Stuttgart. Am 4. d. M. kommen unsere Landstände wieder zu öffentlicher Beratung zusammen, und es wird gleich zuerst die Eisenbahnfrage, auf deren Entscheidung man im ganzen Lande mit so großer Spannung barrt, auf's Tapet kommen.

Deßreich. Ein Infanterieregiment aus Wien, welches an die Schweizergrenze beordert ist, kam am 18. März mit der Nordbahn von Olmütz in Wien an und wurde also diese 60 Stunden Weges in 7 Stunden befördert, und zwar um den außerordentlichen Preis von 6 kr. per Mann für die ganze Fahrt. Sonst nimmt man, die Masttage nicht gerechnet, wenigstens 12 Marsch-

tage von Olmütz nach Wien an, besonders in solcher Jahreszeit. (Erz.) — Brigadefeldkommandant Lichnowsky ist am 25. in Vorarlberg angekommen. — Welche Gerüchte durch's Vorarlberg gehen, mag man aus folgenden Aeußerungen vernehmen: „Ja das Militär sei eigentlich nur der Franzosen halber da. Der Franzos sei wassersüchtig und dürfte bald sterben, dann gehe der Lärm los.“

Leipzig. 27 März. Wie die heutige „Deutsche Allgem. Zeitung“ berichtet, hat das angekündigte Concil der deutsch-katholischen Gemeinden am 22. März begonnen. Auf der Versammlung sind die Haupt- und Filialgemeinden von Breslau, Liegnitz, Schneidemühl, Berlin, Rauen, Braunschweig, Magdeburg, Genthin, Hildesheim, Dresden, Leipzig, Oßnabrück, Dablen, Merseburg, Chemnitz, Penig, Zschopau, Annaberg, Elberfeld und Offenbach durch 27 Abgeordnete vertreten; die Gemeinden zu Worms, Wiesbaden, Saub, Hamm und Unna haben sich im Voraus den Bestimmungen angeschlossen. Das geistliche Element vertreten Joh. Ezerki, Johann Ronge und Karl Kerbler. Ueber den Hauptpunkt, das Bekenntniß, hat man die Verhandlungen ausgesetzt bis zum verspäteten Erscheinen Ezerki's und Ronge's, die erst heute Abend mit Zuversicht erwartet werden. Dagegen hat man sich über den Namen — deutsch-katholisch ohne allen weiteren Zusatz — den Zweck, die Wiederkehr, Berufung, Vorbereitung und Leitung, sowie die Machtbefugniß der Kirchenversammlungen — ihre Beschlüsse sind nur Vorschläge, die erst durch Annahme der Gemeinden bindende Kraft erlangen —, dann über das Gemeindegewesen und die Gemeindeverfassung, über Stellung, Rechte und Pflichten der Geistlichen und der Gemeindevertretung; ferner über die äußern Formen des Gottesdienstes, welcher in seinem Haupttheile, der Messe, sich den römisch-katholischen Einrichtungen möglichst getreu anschließt, die kirchlichen Handlungen und Einrichtungen, Feiertage u. s. endlich über die sogenannten Negationen geeinigt. Alle Bestimmungen beruhen auf den Breslauer Einrichtungen. Auch über den sofortigen Druck der Acten, Verhandlungen und Beschlüsse der Kirchenversammlung wurde Beschluß gefaßt und ebenso die sofortige Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuchs bestimmt, zu welchem eine Redactions-, und eine Prüfungskommission ernannt wurde; erstere aus den Herren Blum, Kerbler und Wigard, letztere aus den Vorständen von Leipzig, Dresden und Magdeburg bestehend. Professor Wigard wurde gleich beim Beginne der Verhandlungen einstimmig zum Präsidenten, Robert Blum zu seinem Stellvertreter ernannt.

— Das Leipziger Concil ist mit einem Fesseln beschloffen worden. Das einstimmig angenommene Symbol ist der „Deutschen Allgem. Zeitung“ zufolge einfacher als das Breslauer und enthält den Glauben an Gott den Vater, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, an den Heiland Jesus Christus, den heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Gläubigen und ein ewiges Leben.

Aus Schlesien vom Ende März. Im Hirschberger Thale ist in den letzten Wochen eine revolutionäre Verbindung entdeckt worden. Die bisher bezüchtigten, durch kommunistische Irrlehren verführten Theilnehmer, von denen einige, nach vorliegenden Angaben, sogar durch einen Eid gebunden sind, gehören den untern Klassen an. Von einigen derselben sind bereits Geständnisse abgelegt. Ein bei Hirschberg ansässiger Mann, gebildeter

Standes, welcher von einem gekändigen Theilnehmer als Urheber bezeichnet wird, ist nach der in Breslau erfolgten Verhaftung nach Liegnitz abgeführt worden. Die übrigen Verhafteten befinden sich vorläufig noch in Hirschberg und Permsdorf. Die Untersuchung, als gegen Hochverrath gerichtet, gebührt dem Kammergericht, ist von diesem beschlossen und die Untersuchungskommission bereits in der Provinz eingetroffen.

Wien. 26. März. Die Beschwerde der hiesigen Literaten über die Censurverhältnisse ist bereits erfolgt und von einem hohen Staatsmanne, wie es heißt, wohlwollend entgegen genommen worden.

### N e u e s.

\*\* M a r g a u. 2. April. Abends halb 6 Uhr. Seit gestern Abends sind unsere Straßen mit heimziehenden Freischaaren angefüllt. Eine Abtheilung von circa 2000 M. unter Commando der Hrn. Major Schmitter, Villot, Bertschinger zog sich gestern noch bis Zosingen zurück, nachdem sie mehrere Angriffe der Landsturmänner zurückschlug. Seit gestern um 9 Uhr bis Abend spät hörte man öftere Kanonaden. Heute hatte sich dieses wiederholt und schon Morgens früh hörte man von mehreren Seiten die Sturmglocken.

Schon gestern Morgens war die Lage der Zurückgebliebenen fürchterlich; 4 Kompagnien Schwarzschilden brachten die Nacht auf dem Hüsch zu, ohne Speise und Trank; gegen 10 Uhr wurden sie von regelmäßigen Truppen aus den kleinen Kantonen angegriffen, die diese Position wieder nahmen.

Gleichzeitig sah man den Hrn. Oberst Rothpletz mit etwa 25 Mann auf der Emmenbrücke entmuthigt und niedergeschlagen. Dr. Steiger ist gefallen; mit ihm war eine Abtheilung Schützen von 140 M., wovon nur noch 4 übrig blieben. Andere Abtheilungen haben ähnliche Niederlagen erlitten.

Ein so eben hier durchreisender Lieftaler mit drei Wunden sagt aus, daß die sämmtlichen Schützen und Artilleristen aus Basellandschaft getödtet seien; seinen Vater und seinen Bruder sah er an seiner Seite fallen. Mehrere ähnliche Scenen werden berichtet; über die Söhne aus den Häusern Senn von Zosingen, Großmann von Harburg, Hüß von Safenwyl noch keine Berichte. Eine Menge Familien sind in der größten Bekümmerniß und Trauer und das ganze Land ist bestürzt. Für die Zurückgebliebenen hat man keine Hoffnung.

Die Regierung hatte bis heute Vormittags noch keine Berichte; der Postenlauf ist gehemmt. Die aufgebotene Militärmacht, Elite und Landwehr, mit Ausnahme einzelner Abtheilungen, die im Freiamt und bei Lenzburg stehen, ist nach Zosingen concentrirt. Die Schuppen fallen von den Augen und enttäuscht ist die große Menge.

Basel 3. April. Der kl. Rath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Infanterie-Contingent auf Morgen einzuberufen, in Folge einer vom 1. April Nachts datirten Aufforderung.

— Die H. DD. Imhof, Streckisen und Georg Scherb sind heute mit einem Schreiben des Hrn. Amtsbürgermeisters an den Schultheiß von Luzern abgereist, um dort ihre chirurgische Hülfe anzubieten; Hr. Dr. C. Burckhardt wird ihnen noch heute nachfolgen. Hr. Dr. Emil von Speyr ist zum gleichen Zwecke nach Lieftal gegangen.

Die erste offizielle Darstellung der Ereignisse von Luzern ist schon in einer Mittheilung der Regierung von Luzern an den Vorort d. d. 1. April enthalten, und stimmt vollkommen mit dem Bulletin der eidgenössischen Zeitung überein, welches wir heute früh unsern Basler Abonnenten zukommen ließen und für die Auswärtigen dieser Nummer beilegen.

Das unterzeichnete Pfarramt von Leymen sagt hiemit im Namen des Joseph Meister und seiner zahlreichen Familie allen edeln Gutthätern den verbindlichsten Dank für die durch Menschenfreundlichkeit gespendeten Fr. 128. 15 Ryp. Beisteuer. Bewahre der Himmel alle vor ähnlichen Leiden, und ergieße er seine reiche Segensfülle über die Häupter der so christlichen Wohlthäter!!  
Heinrich G'schwind, Pfarrer.

### P a r i s e r - B ö r s e.

1. April. Français 5% 117.80. 5% Fr. 85.90. 5% Nouv. 86.50. Banque de France 5210.—. Esp. activ 40 1/2. Naples —. — récipissés Rothschild 105.70. Haïti 417.50. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. 1260.—.

### E i s e n b a h n e n.

1. April. St. Germain 1202.50. Versailles Ufer rechts 680 au 15 ct. Ufer links 402.50. Strassburg nach Basel 541.45. Obligations 1215.—. Paris à Orléans 1510.—. Paris à Rouen 1160.—. Havre à Rouen 977 50. Avignon 1452.50. Centre 940.—. Bordeaux 760.—. Amiens à Boulogne 700.—. Montereau à Troyes 617.50.

### F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

1. April. Comp. royale 170%. Comp. générale 530%. Union 60 1/2%. Phénix 3750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

### W i e n e r - B ö r s e.

27 Merz. Metall. 5% 112 1/2. 4% 102 1/4; Bankactien 1640. Nordbahn 194 1/4.

### F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

1. April. Integrale 65 5/16.—

### L o n d o n e r - B ö r s e.

29. Merz. Consols 99 1/2.—

### A n z e i g e n.

Monsieur MARTENOT, Dentiste de Strasbourg, à l'honneur d'annoncer qu'il arrivera ici le 6. Avril et qu'il séjournera pendant 8 jours à l'hôtel de la Cigogne.

Bei dem Unterzeichneten werden fortwährend **Küchen- und Metzgerknochen** angenommen, und zwar nun à 16 Bah. den Zentner, mit Bitte gefälliger Berücksichtigung meines Gewerbes, indem alle hiesigen Sammler dieselben nun wieder an Fremde verkaufen. Auf Verlangen werden die Knochen auch in den resp. Häusern abgeholt.

Diese Veranlassung ergreife ich, mein stetes Lager von **Knochen-Düngemehl** einem landwirthschaftlichen Publikum bestens zu empfehlen, ebenso auch mein **Ziegelmehl**, wovon jeweilen Fässer- und Bierrelweise bei mir dabier zu haben ist.

H. Wend-Brandmüller,  
Knochenmehl-Fabrikant,  
Hutgasse N<sup>o</sup>. 1721.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu haben:

### P h o t o g e n i s c h e K ü n s t e.

Gründlicher Unterricht über die Theorie und Praxis des Daguerreotypiren, Photographiren, Kalotypiren, Cyanotypiren, Ferrotypiren, Autotypiren, Chrysiotypiren, Thermographiren, mit Einschluß der Kunst farbige Daguerreotyp-Porträts hervorzubringen. Von C. T. Fischer. Mit Abbildungen. Leipzig und Pest. broch. 40 kr.



## Beilage zur Basler Zeitung No. 78.

Donnerstag den 3. April 1845.

Das Kriegsbülletin Nr. 3 der Luzerner Staatszeitung vom Mittwoch Morgen meldet: Man kann nun nicht mehr zweifeln, daß die Zahl der einrückenden Freischaaren auf 8000 gestiegen ist. Ihr Plan war, mit unaufhalt-samer Schnelligkeit auf Luzern zuzumarschiren, die Stadt einzunehmen und die Regierung zu stürzen. Deswegen zog die Hauptkolonne von Reiden nach Altishofen, von da, Willisau und Sursee auf beiden Seiten ausweichend, über Ettismyl, Buttisholz, Ruschwyl, Hellbühl, dann einerseits auf das Emmenfeld, anderseits auf Littau. Ueberall wichen die Freischaaren die Truppen, von deren Stellung sie sichere Kunde hatten, aus, so daß sie, so viel bisher bekannt, mit ziemlich heiler Haut auf das Emmenfeld kamen. Hier nun war Abends den 31. März das erste bedeutende Gefecht. Luzern und das kaum angekommene Obwalden standen da. Die Batterie beim Zollhause an der Emmenbrücke unterbielt ein vertilgendes Feuer: der erste Schuß streckte den Fahmenträger der Freischaaren todt nieder, die Artillerie der Feinde wurde zum Schweigen gebracht, und obwohl das Bataillon Obwalden zurückerückgeschlagen wurde, trat die Freischaaren-Artillerie mit großer Begleitung den Rückzug nach Malters an. Dagegen drang die Kolonne Freischaaren, nachdem unsere Truppen in die Stadt zurückgekehrt waren, über Littau bis ins Lädeli vor und übernachtete daselbst, weil Herr General von Sonnenberg deren Angriff auf kommenden Morgen versparte. — Die Freischaaren-Artillerie kam mit großer Begleitung Nachts 12 Uhr nach Malters, um sich zu verstärken und dann vermuthlich wieder vorzurücken. Im Malters waren die Kompagnien Meier und Mazzola, in Schwachen die Landwehrlkompagnie Zemp. Von 12 Uhr bis Morgens 5 Uhr standen diese Kompagnien, später durch etwas Landsturm gedeckt, im Gefecht. Herr Adjutant Plazid Segeffer leitete das Ganze. Die Artillerie wehrte sich verzweifelt. Sie war mit Munition reichlich ausgestattet; allein sie wurde geschlagen; ihr wurden folgende Piecen abgenommen: 2 Zwölfpfünder-Haubizen von Aargau, 2 Zwölfpfünder-Haubizen von Baselland, 1 Vierpfünder-Kanone von Bern, 2 Vierpfünder-Kanonen von Aargau, 2 Haubizen-Caissons aus Baselland, 1 Zwölfpfünder-Haubiz-Caisson von Aargau, 1 Sechspfünder-Caisson von Aargau, 1 Wagen zu congreveschen Raketen und eine Menge von Kleinern und größern Bagagewagen. So eben vernimmt man, daß auch in Schwachen eine Kanone abgenommen worden sei.

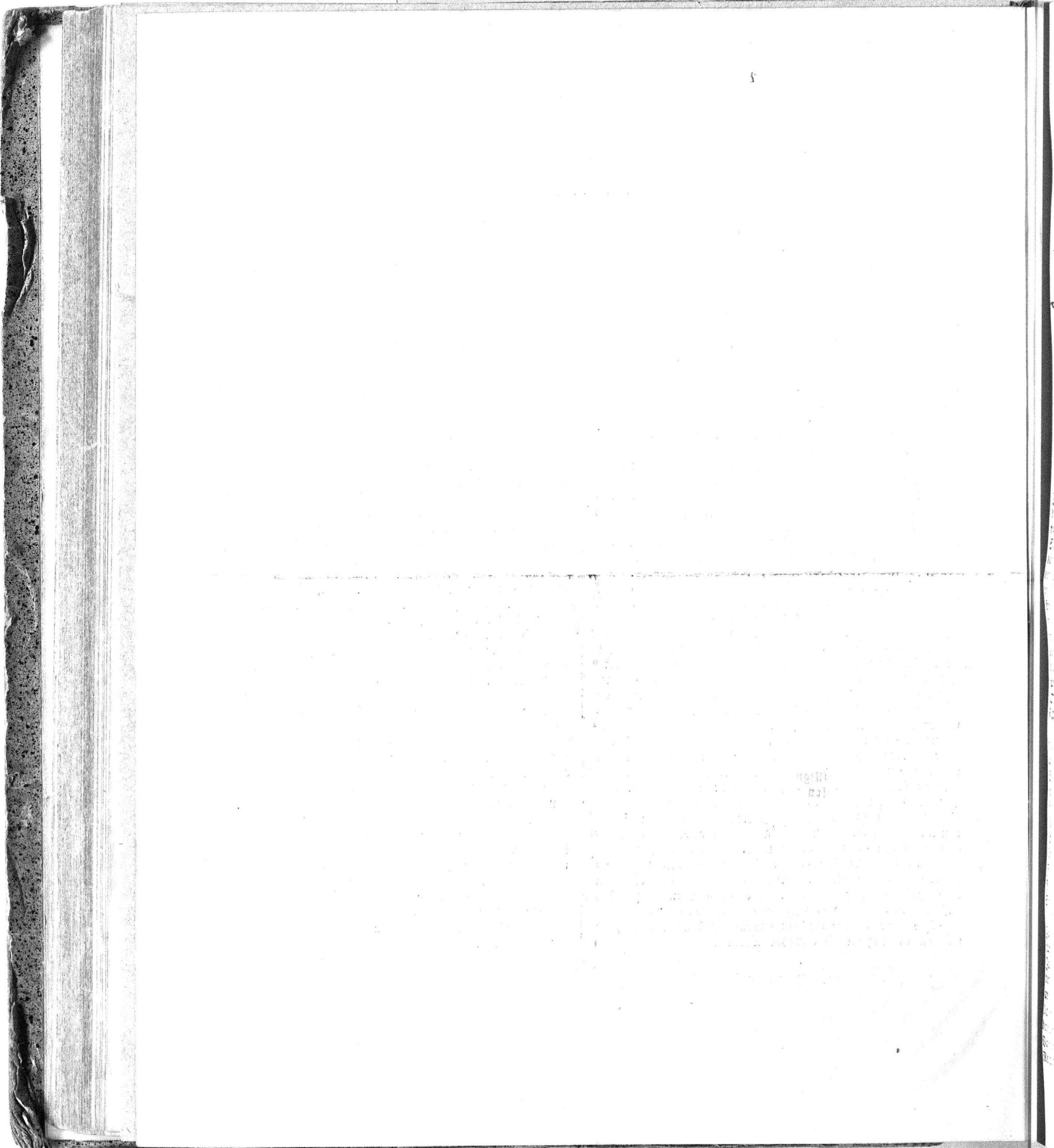
Das sind Denkmale eidgenössischer Bundestreue, sie werden in Luzern aufbewahrt werden.

Morgens den 1. April halb 5 Uhr wurde der Angriff auf das Lädeli mit drei Kanonenschüssen vom Mollithor her mit dem Landwehr-Bataillon Kost, mit den Truppen von Uri, Unterwalden (ob und nid dem Wald) und Zug gemacht. Der Gütsch war schon in der Nacht von Scharfschützen und Füsiliers besetzt worden. Die Freischaaren leisteten auf dem Rückzuge Widerstand: er wurde über die Höhen von Littau angetreten. Sie wurden geschlagen und verloren sehr Viele. Man verfolgte sie, so lange man sie erreichen konnte. Hr. General von Sonnenberg kann den Truppen nicht genug Lob spenden. Der Freischaarenrückzug ging über Buttisholz. Dort stießen sie auf das Landwehrlbataillon Goldlin älter und die Artilleriekompagnie Mazzola. Die Freischaaren drangen zwar durch, aber nicht ohne Verlust. Ueberall hatten sie Gefechte und Angriffe zu bestehen, vorzüglich war der Landsturm überall thätig.

Die Luzerner Notabilitäten sind gefallen, Bühler von Büron liegt auf dem Emmenfelde, nämlich im Emmenschachen, Rathsherr Kaufmann soll im Gütschwalde liegen, Eduard Schwyder, Fürsprech, auf dem Felde vor Buttisholz. Das Pferd von Dr. Steiger ist hieher gebracht, er soll verwundet sein. So weit die Berichte lauten, müssen mehrere hundert Freischärler umgekommen sein. Die Zahl der Gefangenen steigt auf Tausende. Unter ihnen befinden sich eine Menge reichgekleideter Herren. Oberst Rothpletz ist in Sursee gefangen. Die eroberte Beute ist sehr groß. In Malters und Schwachen wurden dreißig Pferde genommen (28 Pferde liegen todt), unter Jubeln kamen die Züge von Waffen, von Munition, von Pferden nach Luzern. Ueberall, wo man hört, beschränkt man sich darauf, Bewaffnungsgegenstände zu nehmen. Anderes läßt man liegen. Im Gütschwalde liegt ein Herr mit einer goldenen Kette, die Soldaten haben sich das Wort gegeben, sie ihn nicht abzunehmen.

Alt Reg.-Rath Baumann befindet sich auch unter den Todten. Die Gefangenen werden nach Luzern gebracht. Die Erbitterung des Volkes und der Truppen ist groß gegen die Freischaaren: allein die Gerüchte, als habe man Gefangene erschossen, sind alle erlogen, obwohl das Gesetz Federmann erlaubt, Freischärler auf der Stelle zu vertilgen, ohne sie gefangen zu nehmen.

Gegenwärtig sind acht Luzernerbataillone und dann die Bataillone von Uri, Unterwalden und Zug auf den Weinen. Gestern Nachts rückten auch die beiden Schwyzerbataillone ein.



4

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N<sup>o</sup>. 79

4. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Folgendes ist die vom russischen Gesandten, Herrn von Krudener an den Bundespräsidenten überreichte Note:  
Bern, den 15/27. März 1845.

Herr Bundespräsident:

Eu. Exzellenz haben verschiedene Mittheilungen erhalten, die das einmüthige Urtheil derjenigen Höfe, von denen sie ausgegangen sind, über den beklagenswerthen Zustand ausdrücken, in den die innern Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft gerathen. Ereignisse von immer größerer Wichtigkeit haben diese warnenden Stimmen, die zugleich von der Theilnahme zeugen, die die Mächte für das Glück der Schweiz hegen, und von der Pflicht, über Beziehungen zu wachen, die im Interesse von Europa liegen, nur zu sehr gerechtfertigt. Eu. Exzellenz selbst haben bei der Eröffnung der außerordentlichen Tagssagung mit Schmerz das Vorhandensein von Thatsachen hervorheben müssen, deren Fortdauern oder deren ungestraftbleiben diese Beziehungen nothwendig gefährden und die Schweiz derjenigen Garantien und Rechte berauben müßte, die nur einer gesetlichen Ordnung, nie und nimmermehr aber der Anarchie, die sich an ihre Stelle setzen möchte, entsprechen kann.

Die Theilnahme, welche Rußland für die Schweiz hegt und die es durch ungewöhnliche Beweise erhartet hat, macht es dem kaiserlichen Kabinet zur Pflicht, der Schweiz die tiefe Mißbilligung nicht zu verhehlen, die es über diese antisocialen Mißbräuche entschieden aussprechen muß, gegen welche die außerordentliche Tagssagung nur ohnmächtige Formeln ausgesprochen zu haben scheint, da diese Tagssagung, weit entfernt, ein wirksames Mittel gegen die unerträgliche Unordnung der Freischaaren angewendet zu haben, sich vielmehr in ihrer Gegenwart aufgelöst und in ihren Händen vielleicht das Schicksal der Schweiz gelassen hat.

Mit Befriedigung, mit der Hoffnung einer bessern Zukunft sah das kaiserliche Kabinet die vorörtliche Leitung im Anfange dieses Jahres an den hohen Stand Zürich übergeben. Es schmeichelte sich, daß die Einsicht und die Weisheit, die Zürich einen so hohen Rang unter den Eidgenossen anweisen, sich über die verderblichen Leidenschaften erheben würden, die die Schweiz betrübten, und daß die Weisheit und die Kraft des neuen Vorortes, in die Waagschale geworfen, vor allem das Recht schützen und das Reich der Unordnung und der

rohen Gewalt bändigen würden. Diese Hoffnung, war sie eine bloße Täuschung? Nur mit tiefem Bedauern könnte sich Rußland davon überzeugen.

Eu. Exz. wird sich über die Natur und den Geist der Bemerkungen nicht täuschen, die ich die Ehre habe, an Sie zu richten. Sie gefährden in keiner Weise die innere Unabhängigkeit der Schweiz. Sie betreffen vielmehr Punkte, deren Beurtheilung nur die Anarchie und die rohe Gewalt den europäischen Mächten nicht zugehen können.

Es ist mir, Herr Präsident, von meinem Gouvernement vorgeschrieben worden, den Gesichtspunkt, von dem aus es diese Angelegenheit betrachtet und vornehmlich auch die bedauerlichen Folgen, die es für die Schweiz haben würde, wenn nicht weisere, der gesetlichen Ordnung und der Gerechtigkeit angemessenere Rätze, die mit den Gesinnungen besser übereinstimmen, die zwischen Eidgenossen herrschen sollen, in Ihrem Lande die Oberhand gewinnen, vor den Behörden und Parteien der Schweiz entschieden auszusprechen. Ich erfülle damit eine peinliche Pflicht, aber in den Beweggründen, die sie mir vorgeschrieben haben, liegt keine andere Absicht von Seite Sr. Maj. des Kaisers, meines erhabenen Souveräns, als mit Wohlwollen die Schweiz auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sie läuft, und sie wo möglich noch vor denselben zu bewahren.

Genehmigen etc.

(Gez.) Krudener.

Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern haben unterm 1. und 2. April d. J. zwei Kreis Schreiben an sämtliche eidgen. Stände erlassen, die wir als bedeutsame Aktenstücke wörtlich mittheilen.

I. Getreue Liebe Eidgenossen!

Wie wir in unserem unterm 27. und 28. März an den hohen eidgenössischen Vorort erlassenen und Euch mitgetheilten Schreiben angedeutet hatten, haben es die Feinde aller gesetlichen Ordnung im Vaterlande gewagt, abermals die Fahne des Aufruhrs und der Anarchie zu erheben.

Am 30. März Abends, nachdem sich an demselben Tage aus verschiedenen Gegenden der Schweiz, unter den Augen des Großen Rathes des Kantons Aargau, bewaffnete Bänden zum feindlichen Ueberfall des hiesigen Kantons gesammelt hatten, überschritten dieselben am Abend dieses Tages in sehr großer Anzahl die Grenzen des hiesigen Kantons und besetzten mehrere Gemeinden. Am Morgen des 31. in aller Frühe brachen sie auf, umgingen die von Truppen stärker besetzten Gegenden und suchten sich durch einen Hauptstreich der Stadt Luzern zu bemächtigen. Es

gelang ihnen, obwohl sie von Artillerie und Infanterie, namentlich Scharfschützen, welche die Ufer der Emme verteidigten, sehr stark gelitten und viele Todte hinterlassen, und nachdem sie umsonst den Uebergang über die Emmenbrücke versucht hatten, an einem Punkte in der Nähe der Gemeinde Littau, wo die dort aufgestellte Mannschaft der Uebermacht weichen mußte, durchzubrechen, und so war der Theil der Auführer, welcher hier im Gefechte stand, im Stande, bis in eine der Vorstädte von der Stadt Luzern vorzurücken und dort auf der Hauptstraße von Basel die Verbindung der Truppen bedeutend zu erschweren. Der mißlungene Angriff auf die Emmenbrücke war Ursache, daß ein Theil des groben Geschüßes, welches mitgeführt wurde, in der Nähe dieser Brücke postirt blieb und nicht avancirte. Die Bänden, welche den Durchbruch bei Littau erzwungen hatten, blieben die ganze Nacht vom 31. März auf den 1. April auf ihrem Posten in der Basler Vorstadt. Am 1. April, Morgens früh, nachdem in der Nacht die beiden Kontingente von Uri und Zug in der Stadt eingerückt waren, wurden jene Bänden von verschiedenen Seiten angegriffen, sofort über Littau zurückgedrängt und auseinandergesprengt. Mit dem größten Theile der Artillerie, welche man mitführte, setzten die Horden in der Nacht vom 31. März auf den 1. April über die Emme, in der Nähe des Dorfes Malters, allein in diesem Dorfe wurde dieser Artilleriepark und die ihn begleitenden Freischaaren von einigen Kompagnien regulärer Truppen und der Landsturm-mannschaft so tüchtig empfangen und so übel zugerichtet, daß, nach einem viele Stunden dauernden Kampf alles die Flucht nahm. Auf dieser wurde aber eine Brücke abgesperrt und der ganze Artilleriepark, welcher auf dieser Straße passirte, erobert. Einer Abtheilung Kavallerie gelang es hier, zu entweichen. Der eroberte Artilleriepark besteht aus 2 Zwölfpfünder Haubizen von Aargau, 2 Zwölfpfünder-Haubizen von Baselland, 1 Vierpfünder-Kanone von Bern, 2 Vierpfünder-Kanonen von Aargau, Eine Kanone, deren Kaliber und Ursprungsort noch unbekannt ist, 2 Haubizen-Caissons aus Baselland, 1 Zwölfpfünder-Caisson von Aargau, 2 Sechspfünder Caissonhaubizen von Aargau, ein Wagen zu Congreve'schen Raketen, eine Menge von kleinern und größern Bagagewagen.

Wir sind überdies im Besitze einer großen Anzahl von Waffen, mehrerer Fahnen, mehrerer Reitpferde und bei 30 Zugpferden. 28 Pferde wurden nur in Malters zusammen-geschossen. Viele hundert Gefangene sind in unsere Hände gefallen und viele hundert Freibeuter haben im Kampfe und auf der Flucht ihre Schuld mit dem Leben gebüßt. Unaufhaltsam, übrigens von allen Seiten durch den Landsturm bedrängt, gieng den ganzen Tag des ersten April hindurch die Flucht den Kantonsgränzen zu.

So haben wir, unter sichtbarem Beistande Gottes, und mit Hilfe unserer treuen Miteidgenossen, den Feind aller geschlichen Ordnung im Vaterlande, welcher unterstützt durch Meineid und Verrath ab Seiten mitverbündeter Eidgenossen, zum zweitenmale unsern Kanton mit den Greueln des Bürgerkrieges überzogen hatte, und ihn der Anarchie anheimzugeben versuchte, entscheidend auf das Haupt geschlagen.

Indem wir Euch, getreue, liebe Eidgenossen, von diesem siegreichen Kampfe Kenntniß geben, bedarf es von unserer Seite wohl kaum der Wiederholung der in unserem an den hohen Vorort unterm 27. Merz gerichteten und Euch mitgetheilten Schreiben enthaltenen Aussage, daß wir Macht genug besitzen, um Ruhe und Ordnung aufs vollständigste in unserm Kantone zu handhaben, und daß es nur noch Aufgabe der hohen eidgenössischen Behörden sein kann, den geschlichen Zustand in jenen Kantonen, namentlich in den Kantonen Aargau und Baselland herzustellen, wo offenbar die Regierungen entweder in der Gewalt der Anarchisten oder mit denselben einverstanden und ihre Ermunterer und Beschützer sind.

Wir ergreifen übrigens den Anlaß zc. zc.

II. „Tit. Der h. eidgen. Vorort hat mit Kreis Schreiben

vom 31. März die vertagte außerordentliche Tagsatzung auf den 5. April einberufen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, auf die Forderungen, welche wir in unserem Schreiben vom 27. März, das wir Euch ebenfalls zur Kenntniß gebracht hatten, an den h. Vorort stellten, zurückzukommen.

Wir verlangten in diesem Schreiben sofortige Auflösung der Freischaaren in dem Kanton Aargau, Entwaffnung der Luzerner Flüchtlinge und ihre Entfernung von den Kantonsgränzen, und endlich volle Entschädigung für alle Kosten, welche dem hiesigen Stande in Folge des Freischaarenunwesens durch die dadurch nothwendig gewordenen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen verursacht worden sind.

Wir bringen dies Begehren nun unmittelbar an Euch, mit der weitern Ausdehnung, daß 1) durch die h. Tagsatzung die Auflösung der Freischaaren in den verschiedenen Kantonen, wo solche sich gebildet haben, nicht bloß beschlossen, sondern daß auch für Vollziehung dieses Beschlusses die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden. 2) Daß nicht nur der Kanton Aargau, sondern auch andere Kantone, welche den Freischaarenunfug geduldet haben, namentlich Baselland, für die sämmtlichen durch den Freischaarenunfug seit dem 8. December uns verursachten Militärs- und Polizeikosten haftbar erklärt und zur Bezahlung angehalten werden.

Wir fordern nur, was nach Bundespflicht und im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Vaterlande die eidgen. Stände uns zu gewähren schuldig sind. Wir fordern es aber bestimmt und entschlossen, und wiederholen nochmals Angesichts der ganzen Eidgenossenschaft und der Mitwelt, vor deren Richterstuhl wir freudig mit unsern Feinden treten, daß, wenn uns nicht Genugthuung wird und der Zustand feindlicher Bedrohung des Kantons Luzern und dessen Umlagerung durch bewaffnete Bänden noch ferner geduldet werden sollte, wir der ersten Pflicht, welche auf jedem Stande ruht, derjenigen der Selbsterhaltung, unbedingt folgen und alle andern ihr nachsetzen werden. — Wir erneuern übrigens u. s. w.“

Basel. Die beiden H. Tagsatzungsgesandten, Bürgermeister Frey und Rathsberr P. Merian, sind heute nach Zürich abgereist. — In Folge der Abreise des Hrn. Oberst Burckhardt nach Zürich, als Chef des Generalstabs des aufgestellten Armeecorps ist Hr. Oberlieutenant W. Geigy zum Platzcommandanten in Basel ernannt worden.

— Laut Anzeige des h. Vororts vom 3. d. M. sind die am 1. April ergangenen nachträglichen Truppenaufgebote in dem Maße zurückgezogen, daß diese Truppen (worunter Basel-Stadt) nun bloß auf das Piket zurückversetzt werden.

— Eine Staffete von Diefal brachte gestern, in Antwort auf eine amtliche Anfrage: ob man hierorts mit wundärztlicher Hülfe der Landschaft beispringen könne? die Nachricht, daß bis Abends noch keine Verwundete in Diefal eingetroffen seien. Hingegen sollen, so verlautet es, in Malters zahlreiche basellandschaftliche Angehörige verwundet liegen, welche sich mit andern Freischaaren durch's Entlibuch haben durchschlagen wollen.

— Gestern verbreitete sich das Gerücht, es seien sämmtliche Locomotiven und Transportwagen der Elsäßer Eisenbahn nach Straßburg bestellt, um Truppen von da an unsere Grenze zu befördern. Man hört nun, daß nur ein nach Algier bestimmter Ponton transportirt werden soll.

Zürich. In Folge der gestrigen Wahlen in den Regierungsrath haben heute die Herren Mousson und Bluntschli ebenfalls ihre Entlassungen eingegeben.

Es wurden dieselben angenommen und an ihre Statt die H. Fürsprech Furrer und Alterziehungsrath Eslinger gewählt.

— 3. d. Das heute einrückende Bataillon Fäss und die Kompagnie Schneebeli werden nach eingenommenem Mittagessen sofort wieder entlassen, bleiben aber auf dem Piquet.

Luzern. 2. April Abends halb 7 Uhr. So eben wurde der Triumphzug gehalten. Vorab der etwas bliesirte Dr. Steiger in einem Wägelin unter Infanterie- und Cavallerieeskorte. Dann folgte unter Infanterieeskorte ein Trupp gefangener Freischärler, wohl 200. Nun die erbeuteten Kanonen, 8 nach einander mit allen dazu gehörigen Wagen, 8 herrliche Stück; vier wurden schon in der Nacht gebracht. Alle Wagen mit einer gehörigen Anzahl Pferde bespannt. Vor dem ersten Wagen saß mit einer erbeuteten Fahne ein junger Held auf einem schönen erbeuteten Ros. Auf einem Wagen in Mitte des ganzen Zuges ein schlichter Bauersmann mit der hochroth flatternden Basellandschafter Kantonsfahne. Am Ende des Kanonenwagenzuges wieder ein junger Held auf einem eroberten Ros, mit einer zweiten, weißen Fahne. Dann ritten auf lauter erbeuteten Rossen wieder junge Helden heran, fortwährend unter lautem Jubel der versammelten Volksmenge und Soldaten. Eine Menge Bagagewagen aller Art mit erbeuteten Waffen und Proviant beladen, rasselten hintereinander. Folgten dann wieder unter Infanterieeskorte ein 100 bis 120 Mann starker Trupp Gefangener; dann noch ein kleinerer Trupp, welcher den Zug schloß. Das Desfiliren passirte vor dem Regierungsgebäude vorbei und dauerte wohl eine halbe Stunde. Der Zug hatte beinahe eine Viertelstunde in kontinuierlicher Längendimension. — Oberst Rothpyley wurde schon am Vormittag eingebracht. Baumann liegt tod auf dem Gütsch, Bübler tod, Eduard Schnyder tod. Franziskaner Knobel, der „Herzog des Rückzugs“ von Bern, Amtschreiber von da, Gerichtschreiber Berner von Kulm, Gerichtspräsident Keller von Baden, Lehrer Hagnauer von Aarau, Dr. Scheidegger von Huttwyl und viele vornehme Herren und Offiziere sind unter den Gefangenen. Die gesammte Anzahl dieser übersteigt 1000. Tausend beinahe sollen auf der Flucht begriffen in der Emme ihren Tod gefunden haben. Beinahe tausend mögen im Kampfe gefallen sein. Von den vereinten Bundesgenossen sind vielleicht nicht 10 Tode, 20 gewiß nicht; wenige Verwundete. (?) — Die Schwyzer sind gestern in der Nacht und zum Theil heute Morgens in Luzern eingerückt und heute Mittag nach Sursee ausgezogen.

(Korr. d. Eidg. Z.)

— 2. April Abends. „Erst jetzt sieht man, wie groß die Niederlage der Freischaarenarmee war. Die Zahl der Todten, die theils auf dem Schlachtfelde bei Littau, bei Walters, bei Schachen, beim Emmerbaum, Gütschwald, Büttisholz selbst, theils in der Emme umgekommen sind, beläuft sich sicher über 1000. Die eingebrachten Gefangenen sind in ihrer Mehrzahl schlecht gekleidet, ohne Kopfbedeckung und ohne Schuhe, wahres Gefindel; ein anderer Theil besteht aus fremden Gesellen; nur ein dritter zeigt ordentliche, aber politisch sanatisirte Leute. Mancher wird nun zu spät seine Bosheit oder Verblendung bereuen.“

(Korr. d. Eidg. Z.)

Luzern. 2. April. Die Truppen von Schwyz und Zug sind Mittags in das Lager hinaus marschirt. Der große Rath konnte heute nicht abgehalten werden, weil

die Mitglieder aus den Kantonen Willisau und Sursee manzelten. Die Sitzung ist nun wieder auf Morgen 11 Uhr angesetzt.

(N. Z. Z.)

Laut Ausfagen von Reisenden befinden sich in Luzern bisher nur circa 560 Gefangene.

Zug. 2. April. Unser Kontingent war gestern in der Nacht um 1 Uhr in Luzern eingerückt und wurde nach zwei Stunden Ruhe um 4 Uhr früh in das Feuer geführt; nach einem fünfstündigen Kampfe, in welchem unser Kontingent, das den linken Flügel der vereinigten Truppen inne hatte, eine besonnene, muthige und entschlossene Haltung zeigte, waren die Freischaaren in die Flucht geschlagen; unsere Mannschaft gewann den Gegnern eine Fahne, zwei Pferde und eine Menge Stuger ab und machte eine bedeutende Anzahl Gefangene; man darf unsern Leuten nachrühmen, daß sie diese mit aller Schonung behandelten. Von unserm ganzen Kontingente blieb nur ein einziger Mann, ein Trainesoldat, auf dem Felde des Kampfes; ein anderer wurde leicht verwundet.

(N. Z. Z.)

Ein Bulletin des Basellandschäftlichen Wochenblattes enthält folgendes: Lieskal 3. April. So eben langt die Nachricht hieher, daß die Hauptkolonne der Freischaaren sich durch das Dorf Walters, wo sie bedeutenden Verlust erlitten habe, hindurchgeschlagen und das Entlibuch hinauf sich auf Berner Boden gerettet habe. Darunter sollen besonders die Landschäftler sein, die wir bis dahin noch vermischen. Diese Nachricht erhält durch den Umstand alle Wahrscheinlichkeit, daß anzunehmen ist, unsere braven Scharfschützen werden sich wohl eine Lücke zu bahnen und ihre Feinde zu treffen gewußt haben. Auch Landschäftliche Kanoniere sollen bei dieser Kolonne sein.

In Lieskal kamen gestern Nachmittag bis 3 Uhr ver einzelte Flüchtlinge an. Von 125 aus Lieskal Ausgezogenen fehlten nun noch 75, worunter 23 Familienväter.

\*\* Aarau. 3. April. Das Freischaaren-Drama hat für dieses Mal fürchterlich geendet; außer mehreren Offizieren, darunter Herr Oberst Berner, Bezirkskommandant von Kulm, welche auf dem Kampfsplatz geblieben seien, werden noch eine Menge vermisst, und es ist beinahe keine Familie in unserer Gegend, welche nicht entweder schon gebliebene oder vermiste Glieder zu betrauern hat. Herr Oberst Rothpyley wurde am 2. d. Vormittags 10 Uhr bei der Emmenbrücke gefangen; ein Auszügler aus diesiger Gegend hat es gesehen, wie er aller seiner militärischen Zeichen beraubt, gebunden nach Luzern geführt wurde. Alle Parteien betrauern dieses große und folgenreiche Unglück, und man ist in der gespanntesten Erwartung über das, was künftighin geschehen wird. Die Luzerner Regierungstruppen mit den Zuzügern aus den kleinen Kantonen sind, wie man sagt, bis an unsere Grenze vorgerückt und in die Grenzgemeinden Triengen, Reiden und Münster verlegt.

— Privatbriefe widersprechen der von uns gestern gegebenen Nachricht, als hätte einer der Brüder des Hauses Großmann in Aarau an dem Freischaarenzug Theil genommen.

Aarau. 3. April. „Gestern Nachts ist der eidgen. Kommissär, Herr Landammann Räss von St. Gallen hier eingetroffen; er hat heute eine Besprechung mit dem kl. Rathe gehabt. So viel wir von derselben wissen, hat der Letztere besonders darauf gedrungen, daß das eidgenössische Kommissariat seinen ganzen Einfluß dahin verwende, daß die Gefangenen milde behandelt, und jedes

Bluturtheil vermieden werde. Das ist unter Umständen das Einzige und Dringendste, was geschehen kann.

Im Freiamte herrscht große Aufregung; die eintreffenden Flüchtlinge werden mißhandelt, aufgegriffen und über die Grenze zurück dem Luzerner Landsturm in die Hände geliefert. Man spricht dort ungeschont von der einzusetzenden provisorischen Regierung in Baden, von einem Zuge der kleinen Kantone in Verbindung mit Luzern nach dem Freiamte, von Ausjagen u. s. w., gibt den verfassungstreuen Beamteten nur noch einige Tage Zeit zu leben. Die begnadigten und amnestirten Führer und Theilnehmer am Aufrubr von 1841 spielen dabei wieder die Hauptrolle. Ueberall ist große Rührigkeit. Während der ersten Tage dieser Woche sind mehrere Hundert aus den Gemeinden des Bezirks Muri dem Landsturm zugeeilt, und noch gestern, nachdem Alles schon beendigt war, zogen Andere nach.“ (Schw. B.)

† Muri, 3. April. 11 Uhr. So eben rücken 4 Bataillon nebst Artillerie und Kavallerie aus dem Kanton Zürich hier ein, um gegen 3 Uhr weiter an die Luzerner Grenze zu rücken, wahrscheinlich nach Menzingen, Zofingen, Fahrwangen. Auch im freien Amte werden einige Truppen bleiben, was eine gute Wirkung hervorbringen wird, da die Gemüther nachgerade ansiezen sich zu erbigen.

#### Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich auch Montags noch mit dem Projekt über die Zölle.

Letzten Montag hat Graf Pontois eine geheime Audienz beim König gehabt. — Der Dichter Alex. Soumet ist gestorben.

Paris, 2. April. Der Deputirte Fuschron wird seine Entlassung nehmen. — Abdel-Kader hat in seiner Smala wieder so viel Raub und Contribution beisammen, daß er eigene Münze schlägt. Der Angriff der marokkan. Truppen gegen ihn wird täglich erwartet.

#### Deutschland.

Mainz, 30. März. Die Vermuthungen, daß dem im Allgemeinen günstig abgelaufenen Eisgange ein Uebertreten des Rheins folgen würde, haben sich leider bekräftigt; seit vorgestern ist der Rhein so außerordentlich gestiegen, daß sämtliche Straßen des niedrig gelegenen Stadttheils unter Wasser stehen und die Bewohner derselben in nicht geringe Noth versetzt sind. Die Wasser des Rheins und Mains bilden einen See und weit hin sind alle Straßen überschwemmt, so daß die Communication nur durch Umwege möglich ist.

Hr. Professor Dr. Heinrich Schreiber in Freiburg ist zur deutsch-katholischen Kirche übergetreten und hat den Erzbischof in einem einfachen und würdigen Schreiben davon in Kenntniß gesetzt. Der Erzbischof hat kurz und bedauernd geantwortet.

#### Pariser-Börse.

2. April. Français 5% 117.65. 5% Fr. 85.95. 3% Nouv. 86.55. Banque de France 5210.—. Esp. activ 40 1/2. Naples —. — récipissés Rothschild 104.—. Haïti 417.50. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. 1260.—.

#### Eisenbahnen.

2. April. St. Germain 1197.50. Versailles, Ufer rechts 640.—. Ufer links 400.—. Strassburg nach Basel 540.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 1500.—. Paris à Rouen 1160.—. Havre à Rouen 972.50. Avignon 1125.50. Centre 940.—. Bordeaux 770.—. Amiens à Boulogne 710.—. Montereau à Troyes 620.—.

#### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

2. April. Comp. royale — —. Comp. générale — —. Union 60 1/2 %. Phénix 3750. France 30%. Urbaine 19 1/2%.

#### Wiener-Börse.

28. Merz. Metall. 59 1/2 112 1/2; 4% 102 1/4; Bankactien 1640. Nordbahn 195 1/4.

#### Frankfurter-Börse.

2. April. Integrale 65 1/4. —

#### Londoner-Börse.

31. Merz. Consols 99 3/8. —

#### Anzeigen.

Missionsstunde. Am nächsten Montag den 7. April wird die monatliche Missionsstunde zu St. Elisabeth gehalten werden. Gegenstand: Indianer Nordamerica's. Basel den 3. April 1845.

Die evangelische Missions-Committee.

#### Ausschreibung

einer Lehrerinn-Stelle an der Mädchen-Realschule in Basel.

An der Mädchen-Realschule ist auf nächsten Monat Mai eine Lehrerinn-Stelle zu besetzen mit 18 wöchentlichen Stunden à 5 Bahen. Die Lehrerinn hat den Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu leiten.

Basel den 4. April 1845.

Im Auftrage der Inspektion,  
Abr. Heugler, Rektor der Töchterschule,  
Todtengässlein N<sup>o</sup>. 571.

#### Ausschreibung

zweier Hülflehrerstellen an der Mädchen-Realschule in Basel.

An der Mädchen-Realschule sind auf nächsten Monat Mai zwei Hülflehrerstellen zu besetzen, jede zu 28 wöchentlichen Stunden à 10 Bahen. Beide Lehrer müssen nöthigenfalls auch im Besange Unterricht ertheilen können, und einem von beiden fällt der Unterricht in der französischen Sprache zu. Wer sich um eine dieser Stellen bewerben will, hat sich bis Freitag den 18. April bei dem Unterzeichneten zu melden und einzuschreiben.

Im Auftrage der Inspektion  
der Töchterschule und der Mädchen-Realschule,  
Abr. Heugler, Rektor der Töchterschule,  
Todtengässlein N<sup>o</sup>. 571.

#### Geschäfts-Anzeige.

Unterzeichnetes Bureau besorgt nicht nur Kapital-Anlehen auf Hypotheken, Käufe und Verkäufe von Obligationen, Handschriften, Gantrodel und Etablissements, deren letzteren gegenwärtig mehrere sowohl in hiesiger Stadt als auf der benachbarten Landschaft zu verkaufen und zu verleihen sind, worüber Erkundigungen im Bureau eingezogen werden können; sondern es besorgt auch Aufträge, Kinder zur Erlernung der franz. Sprache in der franz. Schweiz entweder in Privathäusern, Pensionaten, oder auch Tauschweise zu versorgen. Ebenso werden heimatliche Schriften und allfällige Correspondenzen mit ausländischen Behörden, sowie auch Privat-Correspondenzen in verschiedenen Sprachen aufs pünktlichste baldigst besorgt.

Briefe erwartet Porto frei

Das Geschäfts- und Commissions-Bureau

von  
Mäglin und Meuck,  
Blumentrain N<sup>o</sup>. 101.

Der Erzähler von Luzern wird, wie seit zehn Wochen fortfahren, in gemäßigtem liberalen Geiste, wöchentlich zweimal zu erscheinen. Es kann derselbe auf allen Postämtern für die nachfolgenden drei Quartale noch abonniert werden. Für den Kanton Luzern kostet er für diese Zeit 37 1/2 Bb.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Samstag

N<sup>o</sup>. 80

5. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Wir haben vorgestern die Hoffnung ausgesprochen, daß die furchtbare Krise eine bessere Zukunft im Vaterlande möglich machen werde; nach der peinlichsten Gewitterschwüle ist eine Entladung erfolgt, eine schreckliche Entladung, geeignet jedes Vaterlandsfreundes Herz mit Schrecken und Trauer zu erfüllen: möge Gott es geben, daß diese Entladung die einzige sei, daß nicht noch schwerere Strafgerichte das Vaterland heimsuchen! Das Wort des ehrwürdigen Hottinger: Wer zum Religionskriege zuerst in die Trompete kößt, der verdient, daß des Himmels Zorn ihn treffe, ist schnell und schrecklich in Erfüllung gegangen!

Dürfen wir nun wohl hoffen, daß das Ungeheuer der Anarchie, das mit so frevelhaftem Mutwillen groß gezogen worden von den Vorsehern der Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Baselland, daß dieses Ungeheuer seinen Kopf zerschellt habe am Felsgestelle des Pilatus? Dürfen wir hoffen, daß der alte Schuggeist der Eidgenossenschaft, welcher an den geheiligten Ufern des Vierwaldstättersees, wie dort jener deutsche Kaiser im Riffhäuser, schläft, endlich wieder erwacht sei, um von dort aus, von woher alle Eidgenossenschaft ausgegangen, neue Kraft, neue Treue, neues Leben dem eidgenössischen Bunde einzubauen?

Das wenigstens ist ein sicheres, ein unwidersprechliches Resultat des schrecklichen Kampfes: es besteht noch ein fester, entschlossener Kern von Ständen, denen die Worte Recht und Treue mehr als bloße Worte sind; so viel ist gewiß, daß in dem Urgebirge der Eidgenossenschaft noch Männer leben, welche ihrer großen Väter nicht unwürdig geworden sind; so viel ist gewiß, daß die Versicherungen nichtswürdiger Menschen, beim ersten Schusse würden die Enkel der Helden sich in ihre Bergwinkel verkriechen und höchstens die eigenen Kantonsmarken zu verteidigen wagen, daß diese Versicherungen eitel Lug und Trug waren; so viel ist gewiß, daß auch das Volk von Luzern nicht eine so feige, willenlose Heerde ist, wie der Schweizerbote mit empörendem Hohne zu behaupten gewagt hat! —

Das Volk von Luzern hat gezeigt, daß es wohl wisse, was es wolle: seit dem Betreten des luzernischen Bodens durch die Freischaren bis zu den Thoren Luzerns, scheint auch nicht ein Luzerner zu den „Befreiern“ übergegangen zu sein, wenigstens erinnern wir uns nicht auch nur in einem einzigen von den Freischärlern ausgegan-

genen Berichte davon gelesen zu haben. Ja noch mehr, die Flüchtlinge und die Führer des Zuges wußten, daß dem also sei, denn warum hätten sie sonst die Orte, wo Luzerner Truppen in größerer Anzahl standen, so sorgfältig ausgewichen? Sie haben also gewußt, daß sie nicht mit offenen Armen würden aufgenommen werden, sie haben also absichtlich und mit Bewußtsein gelogen, als sie einen gefahrlosen Siegeszug versprochen, und sie haben durch diese ruchlose Lüge tausend Familienväter und Jünglinge in Unglück und Tod geführt!

Wenn es aber so stand, wenn man vorher wußte, daß es so stand, in welchem Lichte erscheint dann der Zug, in welchem Lichte dessen Urheber? Wir sprechen hier nicht von der Rechtswidrigkeit des Unternehmens, von den Mitteln, die zu diesem Zwecke angewendet wurden; wir fragen bloß, konnte bei einer solchen entschiedenen Stimmung des Luzernervolkes selbst das Gelingen eines Handstreichs gegen die Hauptstadt auf die Dauer irgend einen glücklichen Erfolg für die Radikalen haben?

Möge nun auch Luzern seinen schönen Sieg mit Weisheit und Mäßigung benutzen!

Vorort, 4. d. Herr Oberrichter von Streng hat die Ernennung zum eidg. Kommissär ebenfalls abgelehnt; dagegen ist Herr Kanzleidirektor Hößli aus Graubünden gestern hier angelangt und heute bereits nach Aarau abgegangen.

Basel. Nächsten Montag versammelt sich der gr. Rath in ordentlicher Sitzung.

Ein Theil des Kontingents zog heute um 1 Uhr auf die Wachtposten bei dem Rathhaus, der Rheinbrücke und wird des Nachts auch den Dienst im Zeughaus übernehmen, um die durch starke Wachen der letzten Tage in Anspruch genommene Garnisons-Mannschaft zu erleichtern.

Gestern Abend war eine Anzahl hiesiger Bürger vereinigt, die sich über eine Sammlung von Beiträgen für Verwundete und Hinterbliebene besprachen. Von mehreren Seiten wurden bereits namhafte Summen für die heldenmüthigen Vertheidiger ihrer Freiheit angeboten und den Männern der innern Schweiz die tiefgefühlte Anerkennung dargebracht, die sie von allen Freunden des Rechts und der Freiheit hoch verdienen. Daneben ging der Sinn einmüthig dahin, daß allen dürftigen Verwundeten zu Pflege und Genesung verbolfen werden müsse, und daß, wie schon jetzt die meisten derselben im Canton Luzern besorgt werden, so auch von Basel aus mit dafür

Hülfe zu leisten sei. Die weitere Hülfe aber von größern und fortdauernden Unterstützungen an Verkrüppelte oder Hinterbliebene wird sich nach den ausgesprochenen Ueberzeugungen allervorderst dahin wenden müssen, wo der Kampf eine abgedrungene Selbstverteidigung war, wobei natürlich jedem Geber die genauere Bestimmung seiner Gabe ganz frei bleibt. Folgende Personen wurden beauftragt, mit einem Aufruf vor unsere Bürger und Einwohner zu treten und das Ganze zu leiten: Herr Rathsherr Sarasin, Präsident August Burckhardt, Bleiler, Lichtenbahn-Hagenbach und Adolf Christ. Wie wir vernehmen soll am Montag der Aufruf erscheinen, bis wohin auch Berichte der von hier in den Kanton Luzern abgegangenen Herren Wundärzte erwartet werden.

— Der Luzerner Condukteur mit dem Nachtwagen ist heute Morgen wider eingetroffen.

Zürich, 3. April. Großer Rath. Heute Morgen wurde zuerst eine schriftliche Eingabe des Hrn. Staatsrath Dr. Bluntschli vorgelegt, durch welche derselbe seine Entlassung aus der Regierung nachsuchte. Sodann eröffnete Hr. Bürgermeister Mousson in einer ergreifenden Rede, die wir nachtragen werden, seinen Entschluß, die auf ihn gefallene Wahl nicht mehr anzunehmen, und beharrte auf demselben ungeachtet der insbesondere von Hrn. Vizepräsident Dr. Furrer an ihn gerichteten Ansuchen; die gestern gewählten vier radikalen Mitglieder sprachen hingegen durch den Mund des Hrn. Dr. Nägeli ihren Entschluß aus, die Stellen anzunehmen. Die in Austritt fallenden drei Mitglieder des Obergerichtes, die H. Dürer, Näf und Pestalozzi, wurden mit bedeutender Mehrheit an ihre Stellen wieder gewählt, die Ersatzmänner hingegen in ganz radikalem Sinne bestellt. Zu Mitgliedern des Regierungsrathes wurden ferner gewählt die H. Dr. Furrer und M. Eslinger, zum Amtsbürgermeister Hr. Furrer. Er weigerte sich zwar anfänglich beharrlich, konnte sich aber den von verschiedenen Seiten gemachten Vorkstellungen nicht entziehen; insbesondere machte Hr. Dr. Bluntschli mit ruhigen, aber scharfen Worten ihn darauf aufmerksam, daß, da er als Führer der radikalen Partei bis dahin die liberal-konservative Politik möglichst gelähmt habe, er verpflichtet sei, die Stelle anzunehmen, und ein entgegengesetztes Verfahren unmoralisch wäre. Endlich folgte noch die Beratung der Instruktionsanträge für die E. Gesandtschaft. Dieselben gingen im Wesentlichen dahin, daß die E. Gesandtschaft für Erhaltung des Landfriedens, Unterdrückung des Bürgerkriegs u. s. w. zu wirken habe; für unvorhergesehene Fälle wurde sie an den Regierungsrath gemiesen. Hr. Stadtschreiber Gysi und Hr. Staatschreiber Hottinger machten Gegenanträge. Derjenige des Erstern ging dahin, daß bestimmt ausgesprochen werde, es sollen die aufgestellten Truppen nicht zu zwingenden Beschlüssen in der Jesuiten Sache gebraucht werden. Zwar wurde von radikaler Seite dieß vielfach zugegeben und bestimmt versichert, allein den Zusatz anzunehmen, brachte man nicht über sich; er blieb in Minderheit! Zum dritten Ehrengesandten wurde gewählt — Hr. Dr. Alfred Escher! (Eidg. Z.)

Bern. Der Regierungsrath hat eine Publikation erlassen, in welcher der Freischaarenzug als eine „unüberlegte Handlung“ von „Verirrten“ gelinde getadelt und dann das Ereigniß erzählt wird. Folgende Stelle ist

nicht unwichtig: „Insbesondere mögen sich unsere Mitbürger davor hüten, falschen oder übertriebenen Gerüchten Glauben zu schenken, welche unter dem Volke neue Aufregung hervorrufen oder die bereits vorhandene bis zu ungefährlichen Schritten steigern könnten. Als ein solches Gerücht ist namentlich die in einigen Zeitungen herumgebotene Nachricht zu bezeichnen, daß das fünfte Auszögerbataillon ohne seinen Chef zu Puttwyll in den Kanton Luzern eingefallen sei, eine Verletzung der heiligsten Pflichten und der militärischen Zucht, deren sich unser Wehrstand, davon sind wir fest überzeugt, unter keinen Umständen schuldig machen wird, da er die Strenge der militärischen Geseze kennt und überdieß jetzt ein trauriges Beispiel vor Augen hat, wobin ein solcher unüberlegter Schritt führen würde.“

— Am Dienstag war Moritz Barmann aus dem Wallis und Dr. Hug von Liestal hier in Bern. Der letztere, von Zofingen herkommend, war mit einer Mission an die hiesige Regierung, in Bezug auf den unglücklichen Ausgang des Freischaarenzuges beauftragt. Er soll mit dem von unsern Würdeträgern erhaltenen Bescheid eben nicht besonders zufrieden gewesen sein.

— Der Regierungsrath hat mit Ausnahme zweier Bataillone aus dem Jura sämtliche Auszögerbataillone, also im Ganzen 10, mit den dazu dienenden Spezialwaffen, aufgeboden.

— 3. April. Gestern Morgen verbreitete sich in hiesiger Stadt die Nachricht, Luzern sei von einer Freischaaren-Colonne eingenommen und wurde durch ein Bulletin eines radikalen Blattes schleunigst befördert. In Thun erregte die Kunde bei der radikalen Sippenschaft so große Freude, daß sie dem Sieg zu Ehren ein triumphirendes Trinkgelage veranstalteten. (N. Schw. Z.)

Luzern. Der gr. Rath versammelte sich heute (3. d.) in außerordentlicher Sitzung. Es wurden zu Gefandten auf die ausgeschriebene außerordentliche Tagung ernannt: die Herren Siegwart Müller, Stadtschreiber Meier und Oberrichter Attenhofer. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission wird Morgen früh 6 Uhr über die Instruktionsvorschläge des Regierungsrathes Bericht erstatten und Gutachten hinterbringen.

Das Kriegs-Bulletin Nr. 4 der Staatszeitung vom Donnerstag Mittag meldet:

Die Horden sind geschlagen, zernichtet. Was den regulären Truppen entronnen war, wurde größtentheils durch den Landsturm getödtet oder gefangen. Unter den gefangenen Notabilitäten befinden sich: Oberst Rothpletz, von Aarau. Kavallerie-Hauptmann Rohr, von Lenzburg. Gerichtschreiber Berner, von Kulm. Gerichtspräsident Keller, von Brugg. Professor Hagnauer — das „Gemüth Nargaus“. Professor Herzog, von Bern. Exfranziskaner und Renegat Knobel, von Bern. Polizeidirektor Gugger, von Solothurn. Gestern wurde im Triumph unter lautem Jubel des Volkes die Kriegsbeute eingebracht, nämlich: 1. Eine Batterie Haubigen. 2. Eine Batterie Kanonen. 3. 22 Munitions- und Bagage-Wagen. 4. Gegen achtzig Pferde. 5. Die Freischaarenfabne von Liestal. 6. Die Fabne der Luzerner Flüchtlinge, nebst zwei kleinern Standarten. 7. Die Kriegskasse mit vielen Tausend Franken an Gold- und Silberstücken. Die Caissons der Haubigen sind mit wenigstens 500 Kugeln gefüllt; vom Güttsch herab sollte die Stadt in Brand gesteckt und zerstört werden.

Die Zahl der Gefangenen steigt von Stund zu Stund an, und steht jetzt schon weit über tausend. Dr. Steiger wurde an der äußersten Kantonsgrenze bei Mosen gefangen und gestern eingebracht. Das von den Kompagnien Mazzola, Meyer und Zemp, unter Leitung des Hrn. Adjutanten Plazid Segeffer so erfolgreich mit der ganzen interessanten Freischaarenarmee bei Malters bestandene Gefecht kostete den Luzerner Truppen einen einzigen Todten. Stuger, Gewehre, Patronentaschen lagen in Wäldern und auf Straßen zu Haufen zerstreut.

Eine vollständigerer Niederlage eines doppelt zahlreichern Feindes und ein solches Mißverhältniß der beidseitigen Todten und Verwundeten ist beispiellos in der Geschichte der Waffen. Das Volk dankt dem Herrn der Heerschaaren mit innigem Gebet für den verliebten Sieg.

Die Schwyztruppen, 1400 Mann stark, unter Anführung der Obersten Hediger und v. Neding, rückten unter dem Oberkommando des Hrn. Theod. v. Abyberg gestern gegen die Aargaugrenze; ihnen folgte das Kontingent von Zug unter Oberst Moos. Im hiesigen Bürgerhospital liegen mehrere verwundete Luzerner Flüchtlinge und eine namhafte Anzahl verwundeter Freischärler aus verschiedenen Kantonen in den gleichen Krankensälen und neben den verwundeten Soldaten aus dem Kanton Luzern und den Urkantonen. Auf Anordnung der h. Regierung werden Alle von den barmherzigen Schwestern gleichmäßig verpflegt und von dem Spitalarzt behandelt.

Luzern. Unter den gefangenen Notabilitäten befinden sich außer den schon Genannten: Kavalleriehauptmann Hünerwadel und Dr. Ottiker, beide von Lenzburg, Dr. Julius Schocke von Aarau, Militärsinspektor Iselin und Major Suser von Baselland, Karlen von Bern. (Eidg.Z.)

„Man hat Ursache die Theilnahmlosigkeit der liberalen (?) Stadt-Luzerner zu beklagen, die sich zu Bette legten, während ihre Mitleidgenossen aus den Nachbarstädten ihr Leben für sie und die gute Sache aufs Spiel setzten.“ (B. Verfrd.)

Unterwalden. Einem Privatbriefe d. d. Stanz den 30. März 1845 entnehmen wir Folgendes: Die traurigen Zeitverhältnisse haben in den Geschäften eine außerordentliche Störung hervorgebracht, so daß man nicht weiß wo man zu Hause ist. Jüngstbin sollte Markt gehalten werden; die Marktbuden waren schon errichtet, ein Theil der fremden Handelsleute schon angefangt. Da kam auf einmal Kriegslärm, die Truppen mußten sich in der Nacht noch versammeln, und auf Befehl der Regierung wurde der Markt abzuhalten verboten. Seit drei Monaten hatten wir fünf Aufgebote, nebenher noch Organisation von Landwehr und Landsturm.

Nachdem in verfloßener Nacht drei Kurriere von Luzern angekommen sind, wurden die Truppen in der Nacht noch aufgeboten. Kaum seit zwei Tagen abgedankt, erschienen sie dennoch freudig und willig. Heute um 1 Uhr marschirten mit Jubel eine herrliche Scharfschützen- und zwei Füsiliers-Kompagnien, zusammen bei 400 Mann ab. Es war wirklich rührend. Als der Fahneneid geschworen und vom Geistlichen noch eine Erbauungsrede gehalten worden war, fielen die Soldaten auf die Knie und der Priester gab nach katholischem Gebrauche die Absolution. Darauf folgte mit größtem Jubel der Abmarsch. So gestalten sich die Sachen in der Schweiz. Wir wissen wohl, es gilt nicht nur Luzern, sondern die Freischaaren sollten dann auch uns bändigen. Lieber den Tod als unter dieser Herrschaft!

Aargau. Unter den beklagenswerthen Opfern des Freischaarenzugs zählt man in Aarau über 50 Personen, davon viele Hausväter, deren verwaiste Kinder auf 120 ansteigen. Den heldenmüthigen Tod fanden 3 Gebrüder Renold und ihr Schwager Semeler, bei der Vertbeidigung der von ihnen bedienten Kanone. (N. Z. Z.)

Aargau. Unsere gestrige Nachricht über einen Aufstand im Freienamt bestätigt sich glücklicher Weise nicht. (Eidg.Z.)

— Die in unserer Nummer vom 31. März enthaltene, dem Basel Landschaftlichen Bulletin Nr. 1 vom 30. März entnommene Angabe: es habe die Stadt Aarau Fleisch, Brod und Wein für die Freischaaren verabfolgt, wird uns von der löbl. Aarauer Stadtbehörde als unwahr bezeichnet, und folgendes beigefügt: „Diese Lebensmittel sind dem Vernehmen nach von den Luzerner Flüchtlingen mit 40 Etr. Fleisch, Brod und Wein wie bemerkt, bestellt, und sind von denselben laut Ausfagen der betreffenden Lieferanten bezahlt worden. Jedemfalls hat die Ortsbehörde von Aarau diesem unglücklichen Unternehmen keinerlei Art Vorschub geleistet, weder durch Lebensmittel noch durch Geld noch sonst wie.“

Solothurn. Laut dem „Echo vom Jura“ erklären sich die Gerüchte über einen Einfall von Solothurn her, die im Aargau die dortigen Regenten schwer erschreckten, also: „Wolfsfyl. Gestern wurde in Wynau, Narwangen, Morgenthal etc. Sturm geläutet, weil man dort glaubte, die Schwarzbuben werden mit den Fulenbachern, Wolfwilern und Egerkingern vereint den Luzernern zu Hülf ziehen. Sogar der Regierungskathalter von Narwangen sandte diesen Bericht durch Expressen an die Regierung von Solothurn. Da die Angst war so groß, daß auf dem entgegengesetzten Ufer von Morgens 9 bis 3 Uhr Abends eine Kanone auf das Haus des Herrn Kantonsrath Mösli in Wolfwil gerichtet wurde, welche erst dann zurückgezogen ward, als (womit man freilich hätte beginnen sollen) sich durch die Untersuchung herausstellte, daß das ganze Gerücht aus der Luft gegriffen sei.“

#### F r a n k r e i c h.

Man unterhält sich immer noch von der Begegnung der Herren Guizot und Thiers bei Frau v. Lieven und schmiedet die sonderbarsten Erzählungen über diesen zufälligen Umstand. — Herr von Lamartine wird immer noch von einer Unpäßlichkeit abgehalten, an den Kammer-sitzungen Theil zu nehmen. Dieser Abgeordnete wird sowohl gegen den Bewaffnungsentwurf, als gegen den Zinsumwandlungsplan das Wort nehmen.

Der Unwille über die Forderung des Kriegsministers zur Bewaffnung der „Bastillen“ ist noch stark im Zunehmen. Einige zwanzig Deputirte — worunter mehrere, die 1841 für die Befestigung der Hauptstadt votirt haben, nun aber, wo Kanonen, Bomben und Mörser zur Bewaffnung der Forts angeschafft werden sollen, Neue empfinden und sich gerne Ablass verdienen würden; — sind neulich zusammengetreten, um sich zu verständigen, was nun zu thun sei. Man spricht von einem Gegenprojekt der Opposition, wornach der Regierung untersagt werden sollte, die Umzingelungswerke (l'enceinte continue), so lange Frankreich im Frieden mit seinen Nachbarn sei, mit Artillerie zu versehen; die zur Ausrüstung der Forts erforderlichen Geschütze mögen immerhin in Vorrath angeschafft werden; zu ihrer Verwahrung aber sei ein Arsenal in der Entfernung von 50 Lieues von der Hauptstadt einzurichten.

Paris. 3. April. Gestern beriethen die Bureaux der

Kammer über den Credit für Armirung der Festungswerke von Paris. Dieser Gegenstand gewinnt mehr und mehr das Ansehen einer Lebensfrage für das Cabinet und die Kammer.

**A m e r i k a.**

In Betreff Santa Anna's erfährt man in den neuesten Berichten über New-Orleans, daß er immerwährende Verbannung zu erwarten habe und sich wahrscheinlich nach Cuba zurückziehen werde.

**Fruchtpreise in Basel. 4. April 1845.**

	Fr.	35.	Rv.	Fr.	35.	Rv.
Kernen . . . . .	19.	5.	bis	21.	6.	—
Mittelpreis . . . . .	20.	7.	7.	—	—	—
Koggen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten . . . . .	—	—	—	—	—	—
Am letzten Markt blieben stehen . . . . .	—	—	—	114	—	Säcke.
Dazu sind angekommen . . . . .	—	—	—	475	—	—
				589	—	—
Verkauft wurden:						
Weizen } . . . . .				363	—	Säcke.
Kernen } . . . . .				226	—	—
Stehen geblieben . . . . .				589	—	—

**Pariser-Börse.**

3. April. Français 5% 117.70. 5% Fr. 85.80. 5% Nouv. 86.55. Banque de France 5250.—. Esp. activ 40 1/2. Naples 102.—. récipissés Rothschild 104.—. Haïti 417.50. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. 1260.—.

**Eisenbahnen.**

5. April. St. Germain 1202.50. Versailles, Ufer rechts 642.50. Ufer links 402.50. Strassburg nach Basel 540.—. Obligations 1240.—. Paris à Orléans 1502.50. Paris à Rouen 1160. Havre à Rouen 975.—. Avignon 1150 fin ct. Centre 940.—. Bordeaux 780.—. Amiens à Boulogne 710.—. Montereau à Troyes 615.—.

**Seuer-Versicherungs-Anstalten.**

5. April. Comp. royale 170%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 5750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**Frankfurter-Börse.**

5. April. Integrale 65 7/16. —

**Londoner-Börse.**

1. April. Consols. 99 1/2. —

**Anzeigen.**

**Ediktal-Citation.**

Barbara Best, geb. Friedrich, aus dem Kanton Zürich gebürtig, temporär geschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Lithographen S. Georg Best, welche sich mit ihrem neunjährigen Knaben Rud. Wilhelm von hier entfernt hat und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch peremptorisch und ein für allemal aufgefordert, am Montag den 28. April 1845 Vormittags 8 Uhr persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor uns zu erscheinen um auf die Klage ihres Ehemannes wegen fortgesetzter Ehescheidung Antwort zu geben, unter Androhung, daß im Fall ihres Nichterscheinens dennoch dem gestellten Antrage entsprochen werden wird.  
Basel den 31. März 1845.

Das Ehegericht,  
in dessen Namen der Präsident:  
Peter Hagenbach.  
Der Ehegerichtsschreiber:  
H. Heih, Dr. J.

Bei C. A. Wolff in Berlin ist erschienen und bei Neukirch in Basel zu haben:  
**A. Freiherr von Seld**, Mein jüngster Aufenthalt in Schneidemühl, oder Mittheilungen über die Persönlichkeiten und Verhältnisse der neuen Gemeinde daselbst. Geh. 10 fr.

Ein geübter Steindrucker, der in erhabener und vertiefter Manier, sowie im Ueberdrucke gut bewandert ist, findet eine dauerhafte Anstellung und kann sogleich eintreten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes auf frankirte Anfrage.

Bei Neukirch, Buchhändler ist zu haben:  
**Der deutsche Landwirth.**

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch der gesammten Landwirthschaft. Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen. Nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet und mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen erläutert von Friedrich Kirchof, Oekonomie-Commissar. Lexikon-Format. Leipzig. Dieses Werk erscheint in 10 Lieferungen. Preis einer jeden 36 fr.

**Photogenische Künste.**

Gründlicher Unterricht über die Theorie und Praxis des Daguerreotypiren, Photographiren, Kalotypiren, Cyanotypiren, Ferrotypiren, Autotypiren, Chrysootypiren, Thermographiren, mit Einschluß der Kunst farbige Daguerreotyp-Porträts hervorzubringen. Von C. F. Fischer. Mit Abbildungen. Leipzig und Pest. broch. 40 fr.

**Ausschreibung einer Lehrerinn-Stelle an der Mädchen-Realschule in Basel.**

An der Mädchen-Realschule ist auf nächsten Monat Mai eine Lehrerinn-Stelle zu besetzen mit 18 wöchentlichen Stunden à 5 Bahren. Die Lehrerinn hat den Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu leiten.

Basel den 4. April 1845.

Im Auftrage der Inspektion,  
Abt. Heußler, Rektor der Töchterschule,  
Todtengäßlein No. 571.

**Ausschreibung zweier Hülflehrerstellen an der Mädchen-Realschule in Basel.**

An der Mädchen-Realschule sind auf nächsten Monat Mai zwei Hülflehrerstellen zu besetzen, jede zu 28 wöchentlichen Stunden à 10 Bahren. Beide Lehrer müssen nöthigenfalls auch im Gefange Unterricht ertheilen können, und einem von beiden fällt der Unterricht in der französischen Sprache zu. Wer sich um eine dieser Stellen bewerben will, hat sich bis Freitag den 18. April bei dem Unterzeichneten zu melden und einzuschreiben.

Im Auftrage der Inspektion  
der Töchterschule und der Mädchen-Realschule,  
Abt. Heußler, Rektor der Töchterschule,  
Todtengäßlein No. 571.

Bei J. W. Diehl in Darmstadt ist so eben erschienen:

**Die Lehre vom deutschen Style**

oder  
Anleitung zum richtigen deutschen  
Gedankenausdruck  
für Volksschulen und einzelne Klassen der Realanstalten  
und Gymnasien, wie zum Privatgebrauche.  
Von C. F. Ritsert.

Dritte verbesserte Auflage.  
36 Bogen. Brochirt. 18 ggr. oder 1 fl. 21 fr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

**Deutsche Sprachlehre**

mit zahlreichen Übungsaufgaben,  
für höhere und niedere Volksschulen.

Dritte verbesserte Auflage.  
10 Bogen. 6 ggr. oder 24 fr.

Zu haben bei Neukirch in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Montag

N<sup>o</sup>. 81

7. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

### Außerordentliche Tagssatzung den 5. April.

Die wegen den stattgefundenen Ereignissen auf heute schnell wieder zusammenberufene Tagssatzung sah die Gesandtschaften von Wallis und Tessin, die beide erst nächste Woche in der Bundesstadt eintreffen werden, noch nicht in ihrer Mitte; auch fehlten die ersten Gesandten von Bern, Neuhaus, und von Waadt, Druen, welcher letztere krank ist. Hug dagegen als Gesandter von Baselland ist anwesend. Dr. Furrer, der neugewählte Bürgermeister des Stands des Zürich, eröffnet mit gemäßigten Worten die Versammlung. Bern (Weber) trägt auf eine allgemeine Amnestie an, als wozu es Luzern zur Beruhigung der Gemüther einladen möchte. Luzern läßt sich in eine ausführlichere Darstellung der jüngsten Ereignisse ein und indem es die Entstehung der Freischaren, des unglücklichen Schöpfkindes des Radikalismus schildert, hält es gegen mehrere Stände, besonders gegen Argau und Baselland nicht zurück mit der bitteren, aber wahren Beschuldigung des Treu-, Eid- und Landfriedensbruchs. Im Allgemeinen empfehlen die übrigen Stände Amnestie, der Mantel aber, womit sie das frevelhafte Verbrechen des neuen Freischarenfalls bedecken wollen, ist bald enger, bald weiter, umfaßt nach den einen Voren bald eine größere, nach den andern Voten bald eine geringere Zahl der Teilnehmer. Kein Stand tritt dabei in nähere Details oder Vertheidigung des Freischarenunwesens ein, als allein Baselland, das überdies auch — eine ganz vereinzelt Stimme zwar! — so etwas von eidg. Befehung des Standes Luzern redet. — Das Resultat dieser ersten Sitzung ist um 3 Uhr, die Niedersetzung einer Commission, welche über die Mittel zur Herstellung des Landfriedens wohl erwogene Anträge bringen soll. Diese Commission wird zusammengesetzt aus den H. Furrer, Weber von Bern, Landammann Schmid von Uri, Dr. Kern, Staatsr. Calame, Blumer von Glarus, Präsid. Müller von St. Gallen.

Folgendes sind die Truppen, welche unter den Befehlen des eidgenössischen Herrn Oberst v. Donats stehen:

1) Division des Herrn Oberst Gmür: 1ste Brigade unter dem Kommando des Herrn Oberst Egloff, bestehend aus 5 Bataillonen Infanterie (3 von Zürich, 1 von Thurgau und 1 von St. Gallen), 3 Kompagnien Scharfschützen (je eine von Zürich, Thurgau und Glarus); 2te Brigade unter dem Kommando des Herrn Oberst Ziegler, bestehend aus 4 Bataillonen Infanterie (3 von Zürich und 1 von St. Gallen) und 2 Kompagnien Scharfschützen (je eine von Zürich und von Appenzell A. Rh.). Ferner sind der Division zugetheilt 4 Kompagnien Kavallerie (2 von Zürich, 1 von Schaffhausen

und 1 von St. Gallen), 4 Batterien Artillerie (3 von Zürich und 1 von St. Gallen), 1 Parkkompagnie (von St. Gallen) und 1 Kompagnie Pontonniers (von Zürich.)

2) Division des Herrn Oberst Zimmerli: 1ste Brigade unter dem Kommando des Herrn Oberst Hauser, bestehend aus 4 Bataillonen Infanterie (von Bern) und 2 Kompagnien Scharfschützen (von Bern); 2te Brigade unter dem Kommando des Herrn Oberst Em. von Salis, bestehend aus 4 Bataillonen Infanterie (von Bern) und 2 Kompagnien Scharfschützen (von Bern). Ferner sind der Division zugetheilt 3 Kompagnien Kavallerie (von Bern), 5 Batterien Artillerie (von Bern), 1 Parkkompagnie (von Bern) und 1 Kompagnie Sappeurs (von Bern).

3) Eine fünfte direkt unter dem Oberbefehlshaber stehende Brigade bilden endlich die von Herrn Oberst Zetiger kommandirten Kontingente der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Die neue vorörtliche Regierung hat dem nun ebenfalls abgegangenen Herrn eidgenössischen Kommissär Höfli für sich und zu Händen des Herrn Räf den Auftrag neuerdings ertheilt, einerseits alle und jede Reste oder neu sich bildende Freischaren aufzulösen, andererseits bei der Regierung von Luzern zwar auf milde Behandlung der Gefangenen hinzuwirken, aber nicht ohne volle und unumwundene Anerkennung des Rechtes Luzerns gegenüber den gefangenen Landfriedensbrechern. (Eidg. Z.)

Basel. Bürgermeister und Rath von Baselstadt haben das luzernische Kreis Schreiben vom 1. April mit folgendem Schreiben beantwortet:

G. L. E. Durch Zuschrift vom 1. April gebt Ihr uns Nachricht von dem traurigen Ereignisse welches am 31. März und 1. April in Eurem Kanton Statt gefunden, und von dem vollständigen Siege welchen die rechtmäßige Regierung mit Hilfe ihres Volkes und treuer Bundesgenossen errungen hat.

Indem wir Euch, g. L. E., diese Mittheilung bestens verdanken, finden wir uns gedrungen, unseren lebhaften Gefühlen bei diesem Anlasse Sprache zu geben. Nur mit größtem Schmerz und Unwillen vernahmen wir die Kunde von der endlichen Ausführung des längst angedrohten Bundeswidrigen Unternehmens, welches nicht nur Eurem Kanton sondern das gesammte eidgenössische Vaterland in unabsehbare Verwirrung zu stürzen geeignet war. Und mit so aufrichtiger Theilnahme wir auch auf den Jammer hinflicken, der in Folge des Ausgangs des Unternehmens viele Tausende in unserm Vaterlande trifft, so offen und unverholen sprechen wir doch auch unsere Freude aus über

den dem Rechte und der Bundestreue von Gott verliehenen Sieg, herbeigeführt durch die feste Anhänglichkeit Eueres biedern Volkes, und durch die entschlossene Bundestreue Eurer ältesten und nächsten Eidgenossen.

Dabei aber erlauben wir uns noch einen Wunsch, den wir Eurer wohlwollenden Berücksichtigung auf's Wärmste empfehlen, wie Ihr überzeugt sein werdet, daß er aus treuer bundesfreundlicher Gesinnung hervorgeht. Benühet, g. l. E., Eueren schönen Sieg mit Mäßigung, kronet Euer Werk durch Milde und Menschlichkeit, und wie die Eidgenossenschaft Eure Kraft im Kampfe für gerechte Selbstvertheidigung kennen gelernt hat, so erkenne sie nun auch bei Euch die Kraft, die sich selbst zu beherrschen weiß!

Wir vertrauen, daß Ihr mit dem festen Muth, womit Ihr Euer Recht und Eure Freiheit unter Gottes Beistand zu behaupten gewußt habt, auch Schonung und Milde gegen die verblendeten Unglücklichen, welche Gott in Eure Hände gegeben hat, verbinden werdet! Ihr werdet dadurch einen zweiten schönern Sieg erringen!

Wir empfehlen Euch schließlich mit uns in den fernern Schutz Gottes, und versichern Euch, g. l. E., unsrer vollkommenen Hochachtung (Unterschriften).

Zürich. Auch jetzt wieder hat der Polizeirath Maßregeln getroffen, um die Personen der verschiedenen Gesandtschaften vor Ausbrüchen allfälliger Parteileidenschaft sicher zu stellen.

— Vorgestern erlaubte sich ein radikales „Herrchen“ gegen die Luzerner-Gesandtschaft beim Austritt aus der Tagstafel eine grobe Sottise. Er wurde aber sofort von der Polizei abgefaßt und sitzt vorderhand am Schattentisch. (Eidg. Z.)

Bern. Die Regierung hat nachfolgendes merkwürdige Schreiben an die Regierungskaththalter von Bern gerichtet:

„I. Die gegenwärtigen kritischen Verhältnisse unsers Vaterlandes erfordern die entschiedensten Maßregeln zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nichts aber ist geeignet, diese mehr zu gefährden, als Aufhebungen und Verbreitung beunruhigender Gerüchte über die Zustände unsers Vaterlandes durch die öffentlichen Organe. Sie werden demnach die Redaktoren sämtlicher hier erscheinenden Blätter persönlich vorbescheiden, sie auf's Ernstlichste vor Aufnahme beunruhigender oder zu ungeseglichen Schritten aufreizender Berichterstattungen warnen, und wenn demungeachtet solche stattfinden sollten, sogleich nach aller Strenge der Gesetze gegen die Redaktion des betreffenden Blattes einschreiten. — Bern, den 3. April 1845. Namens des Regierungsrathes. Der Vize-Schultheiß: Sign. v. Lavel. Der Rathsschreiber: v. Stürler.“

Bern. Neulich wurden vom Bernerboden aus 3 Schüsse in das Kloster St. Urban gethan; wahrscheinlich von heimziehenden Freischaaaren.

Bern. Vermöge seiner durch den gr. Rath erhaltenen Vollmacht hat der Regierungsrath die Tagstafel-Gesandtschaft um ein Mitglied vermehrt und zu einem dritten Gesandten ernannt, Hr. Staats-Schreiber Hünerwadel, welcher mit dem Regierungsrath Weber bereits nach Zürich verreist ist. Herr Schultheiß Neuhaus wird für einweilen noch hier verbleiben. (B. Verif.)

Luzern. Sitzung des gr. Rathes den 4. April. Zur Berathung kam der Instruktionsvorschlag auf die außerordentliche Tagstafel. Derselbe lautet, wie er angenommen worden, folgendermaßen: „I. Die Gesandtschaft ist beauftragt, dahin zu wirken, a. daß von der hohen Tagstafel die wirksamsten Maßregeln gegen die Freischaaaren ergriffen werden und in dieser Beziehung

werden die frühern dießfälligen Instruktionen wiederholt; b. daß die Grenzkantone angehalten werden, noch allfällig allda befindliche Luzernerflüchtlinge von den Grenzen zu entfernen; c. daß nicht nur der Kanton Aargau, sondern auch andere Kantone, welche den Freischaaarenunfug geduldet haben, namentlich Baselland, für die sämtlichen durch den Freischaaarenunfug seit dem 8. Christmonat dem Kanton Luzern verursachten Kosten haftbar erklärt und zur Bezahlung angehalten werden. II. Sie wird die Souveränitätsrechte des diesigen Standes gegen alle und jede Einmischung feierlichst verwahren und erklären, daß man eine solche unter keinen Umständen dulden werde, wäre solche durch das Mittel der Kommisarien oder ein anderes.“

Die in der Amnestieangelegenheit niedergesetzte Kommission erstattete durch Herrn Mohr Bericht. Die Kommission brachte einen Majoritäts- und einen Minoritätsantrag. Der Majoritätsantrag, welcher vom gr. Rathe mit unwesentlichen Zusätzen und Veränderungen angenommen worden, lautet: I. Nach den Gesetzen sind zu bestrafen: a. Die Urheber, Rädelsführer, Anstifter; b. überhin diejenigen, welche am 8. Dezember bewaffnet auf dem Mühlplaz sich einfanden; c. diejenigen, welche im Gasthause zum Engel mit Waffen oder sonst in verbrecherischer Absicht sich befanden; d. diejenigen, welche an dem mörderischen Ueberfall auf die Regierungstruppen bei der Emmenbrücke thätigen Antheil nahmen; e. die Beamteten, Staatsbediensteten, Lehrer, Offiziere, Unteroffiziere, Exerziermeister, Wirthe, welche irgendwie am Verbrechen Theil genommen, sei es als Urheber, Rädelsführer, Anstifter, Hauptgehülften, Nebengehülften oder Begünstiger; f. alle fremden Freischärler. II. Den Uebrigen an dem Verbrechen vom 8. Dezember Betheiligten sei Amnestie ertheilt. III. Bezüglich derjenigen, welche unter die Amnestie fallen, hat das Obergericht auf den Bericht des Verhöramtes zu entscheiden.“

In Berathung fiel auch ein Dekretsvorschlag des Regierungsrathes in Betreff der am letzten Aufbruch und Einfall in den Kanton Luzern betheiligten Freischärler.

Derselbe lautet:

1) Der Chef, die Haupt- und Rottenführer der Freischaaaren, und diejenigen Beamten, welche an dem Landfriedensbruch und Freischaaarenzuge Antheil genommen, sollen in kürzester Frist nach dem Gesetze gegen die Freischaaaren bestraft werden. Der Reg. Rath wird die erforderliche Anzahl von Verhörämtern zur Ausschcheidung der Betreffenden und zur Beförderung des Prozesses aufstellen. Damit die Beurtheilung mit möglicher Beförderung erfolge, hat das Kriminal- und Obergericht sich permanent zu erklären. 2) Betreffend allfällige Amnestierung oder Unschädlichmachung der übrigen Theilnehmer an dem jüngsten Landfriedensbruch, habe der Regierungsrath in Zeit von 8 Tagen Bericht zu erstatten und Anträge zu bringen. 3) Zum Voraus sind Gefangene unter 20 Jahren als amnestirt zu entlassen und an die Grenze des Kantons zu transportiren. 4) Angehörige nicht schweizerischer Staaten sollen durch strafrichterliches Urtheil für alle Zeiten aus der Eidgenossenschaft verbannt werden. Sollte ein solcher den Kanton wieder betreten, so soll derselbe nach dem Freischaaarengesetze behandelt werden. 5) Diejenigen Vergehen oder Verbrechen, welche Kantonalmilitärs als Solche verübt haben, sollen durch das sogleich einzuberufende Kantons-Kriegsgericht beurtheilt werden.

— Die Zahl der in Luzern eingebrachten Gefangenen beläuft sich bereits auf 1565. Noch mehrere Hundert Freischärler sitzen in Willisau, Sursee, Hohenrain, Rothenburg und anderswo in Verhaft.

— Den 4. trafen die eidg. Kommissarien unbemerkt hier ein, wo sie eben so unbemerkt blieben oder wieder abreisen mögen, da Luzern keine Einmischung — so oder anders — wünscht, nachdem es den Drachen ohne eidg. Vermittlung überwunden hat. (Staatsz.)

— Laut Privatberichten sind Reg.-Rath Baumann und Appell.-Richter Bühler noch nicht aufgefunden. — Die Munition der Freischaaren soll theilweise schlecht beschaffen gewesen sein; die Patronen waren über 3 Zoll lang. — Unter den Luzerner Truppen schossen die Schwarfschützen von Unterwalden am besten; jeder Schuß traf seinen Mann.

— Die Luzernertruppen bedauern nur 8 Todte, 7 Gemeine, 1 Offizier (Lieutenant Widmer, der meuchlings in der Vorstadt fiel); Unterwalden, Uri und Zug betrauern jedes nur 1 Todten. Von den wenigen Verwundeten werden ohne Zweifel alle gerettet werden können. (Eidg. Z.)

Luzern. Die Gemeindammänner der betreffenden Ortshafte sollen die Weisung erhalten haben, die auf ihrem Gebiete Gefallenen sogleich und auf den Stellen zu begraben, wo sie liegend gefunden werden, indem die Menge derselben kein anderes Verfahren gestatte. Gewiß ist, daß schon am Abend des 31. März eine große Anzahl Todter durch die Freischaaren selbst auf Handkarren der Emme zugeführt und in dieselbe geworfen wurden. (N. Z. Z.)

— Nach einer Korr. der heutigen N. Z. scheint die Regierung mit dem Prozeß gegen die Schuldigen unter den Gefangenen eilen zu wollen, nämlich gegen Dr. Steiger von Luzern, Oberst Rothpletz von Aarau und Polizeidirektor Guggler von Solothurn. Gestern Nachmittags schon wurde die Voruntersuchung mit ihnen geschlossen. Es ist zu vermuthen, die Spezialuntersuchung werde in gleichem Maße beeilt werden und dann dürfte in der bevorstehenden Woche die Beurtheilung durch das Kriminalgericht erster Instanz, und in der zweiten Woche die Beurtheilung durch das Obergericht erfolgen.

Schwyz. Das Echo vom Jura äußert: Schwyz wurde durch verrätherischen falschen Bericht hintergangen, daher konnten seine Truppen, was sie sehr bedauerten, an dem Kampfe nicht Theil nehmen.

Schaffhausen 4. April. Folgende lustige Anekdote circulirt über unsere Freischaarenhelden. Etwa 50 derselben, meistens Lumpen und Tagdiebe fuhren den Rhein hinunter, um bald im Aargau zu seyn. Sei es nun, daß sie betrunken waren, und das rechte Ufer für das linke ankamen, oder keinen Compaß bei sich hatten, genug sie landeten in Kadelburg, bestiegen mit ihren Waffen das Ufer und wurden von 2 badischen Zollgardisten angehalten. Sie mußten ihre Waffen abgeben, die als zollbarer Gegenstand confiszirt wurden, und konnten dann zu Fuß den Heimweg wieder einschlagen.

St. Gallen. Der Erzähler weißt »legale Freischaaren im Mai.« Unseres Wissens hat bisher noch kein anderes radikales Blatt von einem neuen Angriff auf Luzern gesprochen; der Erzähler hat die Ehre, der erste zu sein.

Aargau. Eidgenössische Truppen von verschiedenen Waffengattungen unter Kommando des eidgenössischen Oberst Hrn. Gmür, sind eine beträchtliche Anzahl im Kanton Aargau längs der Luzerner Grenze aufgestellt. Bis jetzt sind eingerückt Berner und Zürcher; Aargauer sollen vor der Hand keine in eidgenössischen Dienst treten.

— Aarau. Freitags in der Frühe ist der eidgenössische Kommissär, Hr. Landammann Näf, nach wiederholten Besprechungen mit der Regierung, nach Luzern abgereist. Den gleichen Tag begaben sich, im Einverständnis und nach Wunsch des hiesigen Gemeinderaths die Hrn. Oberrichter Hürner und Stadtmann Feer nach Luzern, um dort theils über das Schicksal so vieler Vermissten sich zu erkundigen, so wie auch das Loos der zahlreichen Gefangenen aus unserer Gemeinde, worunter, wie jetzt bekannt, eine große Zahl Familienväter sich befindet, nach Möglichkeit zu lindern. (Schw. Z.)

Aargau. Bis heute (6. d.) Abend werden sämtliche aargauische Truppen entlassen sein. Schon am 3. wurde die Landwehr und gestern ein großer Theil des Auszuges entlassen. Ebenfalls gestern traten das Bataillon und die Schützenkompagnie von Baselland, welche nicht vom Vorort aufgeboten waren, den Rückmarsch durch das Friedthal an. Die beiden Bernerbataillone Lang und Schwab, welche das Aargau betreten haben, so wie überhaupt sämtliche aufgestellten Bernertruppen traten gestern in den eidgenössischen Dienst, so daß nun die militärischen Anordnungen des Vororts auf aargauischem Gebiete vollständig vollzogen sind.

Aargau. Hr. N. Großmann von Narburg ersucht uns in einer Zuschrift vom 4. d., unsere Mittheilung über seine und seiner Verwandten Theilnahme am Freischaarenzug als völlig irrig zu berichtigen, was wir hiermit gerne bezeugen, nachdem wir schon in unserer Freitagsnummer den Irrthum nach Privatmittheilungen verbessert haben.

Lausanne. Hr. Briatte, zweiter Gesandter der Waadt ist auf die Tagelagerung verreist. Da Hr. Druey noch immer krank liegt, hat der Staatsrath dem zweiten Gesandten Hrn. Appellationsrichter Warnery von Yverdon beigegeben. — Der Staatsrath hat den ganzen Bundesauszug auf's Piquet stellen lassen.

Genf. Eine zuverlässige Korrespondenz aus Genf bringt die Nachricht, daß am letzten Freitag Nachmittag eine Anzahl von etwa 300 Radikalen sich in einem Wirthshaus vor der Stadt (aux Pâquis) versammelt und einen Handsreich auf das Rathhaus sowie die Einsetzung einer provisorischen Regierung in stürmischer Debatte beraten haben. So wie sich diese Nachricht in die Stadt verbreitete, eilten Hunderte von Freiwilligen zum Schutz des Rathhauses herbei und zwei Kompagnien Miliz rückten in die Kaserne. Die Spannung vermehrte sich durch die Nachricht, daß mehrere Waadtländer Emisfarien in der radikalen Versammlung sich befänden, namentlich Leresche (Sekretär der provisorischen Regierung), Kehrwand, einer der Weillon, und andere weniger bekannte Personen. Allein als diejenigen sich erklären sollten, welche sofort gegen das Rathhaus ziehen wollten, fanden sich nur etliche und dreißig und so mußte sich die Versammlung auflösen und die Theilnehmer gingen vereinzelt nach Hause.

Briefe vom Samstag Vormittag melden uns, daß die Nacht sich ruhig verlaufen habe.

**A u s l a n d.**

Paris, 5. April. Gestern enthielten die Regierungsblätter die irrige telegraphische Depesche über die Einnahme Luzerns. Allein bald brachten die Telegraphen von Besançon und Straßburg die Wahrheit. In der Kammer wurde lebhaft davon gesprochen.

Die Rheinufer um Köln leiden seit einigen Tagen an einer Ueberschwemmung, wie seit zwei Generationen keine mehr stattgefunden; ganze Dörfer mußten geräumt werden. — In Dresden steht die Gegend um die katbol. Kirche, den Zwinger und das Theater unter Wasser; letzteres ist bereits geschlossen. An der Elbbrücke stürzte einer der gewaltigen Pfeiler halb ein; ebenso an der Mainbrücke in Frankfurt ein Strebepfeiler.

Als Beilage zu dieser Nummer werden wir den Bericht des Hrn. General v. Sonnenberg an den Luzerner Reg. Rath, und den Bericht des eidgen. Kommissarius, Hrn. Räf an den Vorort, nachliefern.

**P a r i s e r - B ö r s e.**

4. April. Français 5% 117.50. 5% Fr. 85.60. 5% Nouv. 86.40. Banque de France 5250. — Esp. activ 40 3/4. Naples —. — récipissés Rothschild 104.25. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1445. —. 4 Can. 1260. —.

5. April. Français 5% 117.65. 5% Fr. 85.80. 5% Nouv. 86.55. Banque de France 5250. —. Esp. activ 40 1/2. Naples 102. — récipissés Rothschild 104. —. Haïti —. —. Oblig. de Paris —. —. 4 Can. —. —.

**E i s e n b a h n e n.**

4. April. St. Germain 1200. —. Versailles, Ufer rechts 645. —. Ufer links 400. —. Strassburg nach Basel 555. —. Obligations 1215. —. Paris à Orléans 1500. —. Paris à Rouen 1150. —. Havre à Rouen 975.75. Avignon 1150. —. Centre 940. —. Bordeaux 815. —. Amiens à Boulogne 750. —. Montereau à Troyes 627.50.

5. April. St. Germain 1197.50. Versailles Ufer, rechts 640. —. Ufer links 390. —. Strassburg nach Basel 550. —. Obligations 1215. —. Paris à Orléans 1282.50. Paris à Rouen 1155. —. Havre à Rouen 972.50. Avignon 1117.50. Centre 980. —. Bordeaux 800. —. Amiens à Boulogne 750. —. Montereau à Troyes 650. —.

**F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.**

4. April. Comp. royale 170%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 5750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

5. April. Comp. royale 170%. Comp. gén. 550%. Union 60 1/2%. Phénix 5700 ex-div. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**F r a n k f u r t e r - B ö r s e.**

4. April. Integrale 65 1/4. — 5. April. 65 1/4.

**L o n d o n e r - B ö r s e.**

2. April. Consols 99 1/2. — 5. April. 99 5/8.

**A n z e i g e n.**

Die Eltern oder Pfegelttern, welche Knaben in die unterste Klasse des Gymnasiums wollen aufnehmen lassen, sind ersucht mir dieselben, falls sie nicht schon geprüft aus den hiesigen Gemeindeschulen eintreten, Samstags den 19. April, Nachmittags vor 2 Uhr zur Prüfung zuzuführen.

Wer hingegen in eine höhere Klasse einzutreten wünscht, hat eine besondere Prüfung zu bestehen und sich unfehlbar im Laufe dieser Woche zwischen 1 und 2 Uhr einschreiben zu lassen.

Basel den 7. April 1845. **Burckhardt,**  
Nektor des Gymnasiums.

**E i n t r i t t i n s P ä d a g o g i u m.**

Jünglinge, die mit dem am 28. April beginnenden neuen Curfus in das hiesige Pädagogium einzutreten wünschen, haben sich bis spätestens den 23. April, Morgens von 10 bis 12 Uhr, bei Hrn. Prof. Gerlach (hinter der Münsterkirche) anzumelden.

Ein geübter Steindrucker, der in erhabener und vertiefter Manier, sowie im Ueberdrucke gut bewandert ist, findet eine dauerhafte Anstellung und kann sogleich eintreten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes auf frankirte Anfrage.

**G e s c h ä f t s - A n z e i g e.**

Unterzeichnetes Bureau besorgt nicht nur Kapital-Anlehen auf Hypotheken, Käufe und Verkäufe von Obligationen, Handschriften, Gantrodel und Etablissements, deren letzteren gegenwärtig mehrere sowohl in hiesiger Stadt als auf der benachbarten Landschaft zu verkaufen und zu verleihen sind, worüber Erkundigungen im Bureau eingezogen werden können; sondern es besorgt auch Aufträge, Kinder zur Erlernung der franz. Sprache in der franz. Schweiz entweder in Privathäusern, Pensionaten, oder auch Tauschweise zu versorgen. Ebenso werden heimatliche Schriften und allfällige Correspondenzen mit ausländischen Behörden, sowie auch Privat-Correspondenzen in verschiedenen Sprachen aufs pünktlichste baldigst besorgt.

Briefe erwartet Porro frei  
Das Geschäfts- und Commissions-Bureau  
von  
**Mäglin und Menck,**  
Blumenrain N<sup>o</sup>. 101.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1844 war Herr Friedrich von Arg von Burgdorf mit der Geschäftsführung der dortigen Expeditions-Gesellschaft betraut, welche nach Aufhebung der obrigkeitlichen Verwaltung des Kaufhauses zu Burgdorf, dieses Etablissement pachtweise vom Staate zur fernern Besorgung übernahm. Mit dem 1. Januar 1845 gieng die Geschäftsführung der Expeditions-Gesellschaft in andere Hände über. In Folge dessen ergeht hiemit, auf besonderes Verlangen der Bürger des Herrn Friedrich von Arg an alle diejenigen, die von obigem Zeitraume her, irgend eine Reklamation an die Expeditions-Gesellschaft von Burgdorf zu machen haben, die Aufforderung, dieselbe spätestens bis zum 15. Mai, nächstkünftig, entweder der Gesellschaft selber, oder dem gegenwärtigen Geschäftsführer Herrn Gustav Brossi in Burgdorf einzugeben. Nach Verfluß dieses Termines wird zur Abrechnung mit Herrn von Arg geschritten und auf allfällige spätere Reklamationen nicht mehr eingetretten werden.

Die Expeditions-Gesellschaft von Burgdorf bringt gleichzeitig zu öffentlicher Kenntniß, daß folgende Collis im dortigen Kaufhause liegen, deren Eigenthümer unbekannt sind:

- |  |     |
|--|-----|
| Ohne Zeichen 2 Säcke Mühlensaub                          | 102 |
| K N <sup>o</sup> . 211. 1 Sack Wurzeln                   | 73  |
| CS " 7828. 1 Kiste enthaltend eine Blechflasche und Farb | 58  |
| BAI " 77. 1 Piece Wein oder Essig.                       |     |
| PR " 1005. 1 Piece Wein oder Essig.                      |     |
| (Zeichen) 804. 1 Fäßchen Schellack                       | 102 |
| (Zeichen) 84. 1 Sack Caffee                              | 150 |
| 3 leere Erdäpfelsäcke ohne Zeichen.                      |     |
| 4 " Säcke bezeichnet mit B I L D. Held.                  |     |
| 10 " Gerstensäcke bezeichnet mit Metz et fleur Moulin.   |     |

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, oder wer sonst rechtmäßige Ansprüche auf dieselben nachweisen kann, wird aufgefordert, dieselben während des nämlichen Zeitraumes bis zum 15. Mai 1845 gegen Erlegung der daberigen Spesen in Empfang zu nehmen; nach Verfluß desselben wird das Zurückgebliebene verworfen und der Erlös zur Deckung der Kostenansprüche der Gesellschaft verwendet werden.

Burgdorf den 30. März 1845.  
Bewilligt  
Kohler, Reg.  
Stadthalter.  
Namens  
der Expeditions-Gesellschaft.  
Der Sekretär:  
A. Bucher.

**Beilage zur Basler Zeitung No. 81.**

Montag den 7. April 1845.

**Schweiz.**

Luzern. Der Bericht des eidgen. Herrn Kommissärs Naf an den Vorort d. d. 4. April ist ganz besonders geeignet, die Angaben radikaler Blätter über die Grausamkeit gegen die Gefangenen ins rechte Licht zu setzen. Derselbe lautet:

„Den Zweck meiner Reise nach Luzern habe ich gestern dem h. Vorort angezeigt. Ich besorgte, daß durch schnelle Vollziehung strenger und rücksichtsloser Urtheile, vielleicht durch Kriegsgerichte ausgesprochen, neuer Stoff zu Störung der öffentlichen Ordnung gegeben werden könnte, und hoffte durch meine Gegenwart zur Mäßigung mitwirken zu können.

Der gr. Rath des Kantons Luzern hat nun aber durch seinen heutigen Beschluß einige Beruhigung gegeben, daß Milde eintreten werde und daß jedenfalls so schnell keine Unruhe wegen der Exekution statt finden werde. Nach erhaltenen Berichten beschloß nämlich der gr. Rath junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren, so wie Ausländer schnell zu entlassen, mit dem Vorbehalt, daß für letztere die Gerichte Verbannung aus der Eidgenossenschaft erkennen. Ueber eine 2. Klasse soll die Regierung Vorschläge für den nächsten gr. Rath, der in 8 Tagen statt finden soll, vorlegen, unter welchen Bedingungen eine Entlassung eintreten könne. Ueber eine 3. Klasse, die Chefs, Rottenführer und Beamtete soll unverzüglich der Prozeß begonnen und die Urtheile durch die ordentlichen Gerichte gefällt werden. Ich setzte voraus, daß für diese Urtheile die Begnadigung bei nächstem gr. Rath offen stehe.

Um den vielen Beteiligten einige Beruhigung hinsichtlich der Behandlungsweise der Gefangenen geben zu können, worüber die übertriebenen Gerüchte verbreitet werden, erkundigte ich mich nach dem Zustande der Verwundeten und Gefangenen und habe mich überzeugt, daß die Verwundeten sehr gut verpflegt werden und daß auch für die Gefangenen gethan wird, was die Menschlichkeit fordert und was unter waltenden Verhältnissen bei der großen Zahl billiger Weise verlangt werden kann.“

Luzern. General von Sonnenberg hat folgenden Bericht an den Regierungsrath erlassen:

Lit. Obwohl mir noch sehr unbestimmte Berichte über den Freischaareneinfall von außen zugetommen, so glaube ich doch hierüber Folgendes als zuverlässig vermelden zu können.

Eine Kolonne von circa 6000 Mann, gut organisiert, bewaffnet mit circa 10 bis 12 Kanonen und mit hinlänglicher Munition und Proviant versehen, schritt von Zofingen her über unsere Grenze, besetzte ohne Widerstand Reiden, Dagmersellen und Altishofen, wo der Gemeindeammann, welcher den Landsturm aufbieten wollte und wirklich schon einige Gegenwehr statt fand, in Gefangenschaft gerieth, zog sich mit Umgehung des gegen einen auf diese Stadt vermutheten Angriff wohlbesetzten Sursee über Ettiswil, Großwangen gegen Buttisholz und Hellbühl, wo zwei Kompagnien des Bataillons K. Schmid unter Anführung der Herren Oberst Elgger und Kommandant K. Schmid, die eiligst von Neuenkirch heraufgezogen waren, der Uebermacht weichen mußten. Der Feind rückte hierauf an die Emme herunter, griff gleichzeitig die Positionen von Littau und an der Emmenbrücke an. In Littau war bereits der Landsturm aufgeboden und stellte sich mit der dorten stationirten Infanterie-Kompagnie zur Gegenwehr, hielt sich lange, tödtete viele Feinde; allein auch diese mußten sich zurückziehen, weshalb auch die Truppen an der Emmenbrücke, um nicht abgeschnitten zu werden, zurückberufen werden mußten, wiewohl sie siegreich ihren Posten behauptet hatten, wobei die Artillerie kräftigst mitraillirte und mit

den Scharfschützen sich lange äußerst vertheidigte. Auf diese Weise gelangte die Vorhut des Feindes Abends 6 Uhr über Littau bis nahe an die Stadt; die Hauptmacht desselben lag in Littau und der Umgegend. Die Emmenbrücke wurde bald wieder von den bei Hellbühl zurückgeschlagenen Kompagnien des Bataillons K. Schmid besetzt.

Da der Feind bereits von Littau herabrückte, schickte ich ihm noch einen Theil der so eben angelangten Truppen von Obwalden entgegen, während einige Truppen von Nidwalden nach der Emmenbrücke sich zogen und daselbst die ganze Nacht verblieben. Die Truppen von Obwalden vermochten den von Littau vordringenden Feind nicht mehr aufzuhalten und zogen sich in die Stadt zurück. Ich detaschirte einen Theil von erstern gegen Kriens und das Kengloch, den andern Theil mit 3 Kompagnien von Nidwalden, sowie das Bataillon Schiffmann auf den Güttsch, mit dem Befehl, dort Posten zu fassen und den Wald zu recognosciren. Das Bataillon Kofl sollte noch einen Ausfall unternehmen, allein weil es sehr dunkel wurde und ich besorgen mußte, es könnte Verwirrung begegnen, wurde diese Kolonne sogleich wieder zurückberufen und beschossen, den Angriff auf Morgen in der Frühe zu verschieben.

Die Nacht vom 31. März auf den 1. April lief hier übrigens ruhig ab. Was sich in dieser Nacht bei Malters und Schachen ereignete, ist Ihnen bereits durch die mitgetheilten Rapporte der dort stationirten Truppen-Chefs bekannt.

Den folgenden Tag also, den 1. April Morgens 4 Uhr, zog ich mit einer Colonne, bestehend aus 3 Kompagnien des Bataillons Kofl, aus den Bataillonen von Uri, Zug und Obwalden, nebst den dazu gehörigen Scharfschützen-Kompagnien und der halben Artillerie-Kompagnie Schwyz zum Baslerthor hinaus, um die Vorposten der Freischaaren zurückzudrängen und die von selben umlagerte Gegend in der Direction von Littau zu entsetzen. Die im Güttsch liegenden Truppen, sowie die an der Emmenbrücke, in Kriens und Hochdorf, hatten Befehl, unsere Bewegung auf den Höhen durch den Wald, sowie auch jenseits der Emme zu unterstützen.

In der Sentimatte ließ ich hiezu als Signal drei Kanonenschüsse abfeuern. In der Vorstadt außer der Sentimatten fanden wir keinen Widerstand, die Häuser waren schon von den Freischaaren wieder verlassen; nur trafen wir noch einige versteckt gebliebene Individuen und zurückgelassene Waffen und Effekten derselben. Wir rückten auf der Littauer-Strasse vor, bald vernahmen wir Schüsse auf Schüsse links oben im Güttsch Wald; ich detaschirte die Jäger und Scharfschützen Kompagnien gegen diese Seite an den Wald und diese gerietzen nun mit den dorten liegenden Freischaaren in Kampf und, unterstützt von den vom Güttsch herziehenden Truppen, wurden viele der sich verzweifelnd wehrenden aber zurückziehenden Freischaaren niedergeschossen und gefangen. Die wohl dirigirten Kanonenkugeln zersprengten vollends die auf der Höhe des Berges noch in Position versammelten Feinde; die sich nun durch die hinansteigende Infanterie noch mehr gedrängt vollkommen zurückzogen, und so gelangten wir, nachdem der ganze Wald und Berg längs der Straße und die Wälder und Anhöhen rechts derselben gänzlich gesäubert, nach Littau, von wo ich einen Theil meiner Truppen, das Urner-Bataillon nebst Scharfschützen-Kompagnie, das Landwehrebataillon Kofl mit 2 Kanonen zur Verfolgung der Flüchtlinge unter das Kommando des Herrn Oberst Elgger stellte, und mit dem Rest der am Morgen ausgezogenen Truppen, mit vielen Gefangenen und der Beute eines wohl angefüllten Pulverwagens, 4 Pferden, vielen Waffen und Effekten aller Art, Nachmittags in Luzern einrückte.

Dieses, Hochgeachtete Herren! sind kurz die Ereignisse und Ergebnisse dieser Tage, wobei ich nicht unterlassen

darf, Höchstihnen meine volle Zufriedenheit mit den mit mir heute ausgezogenen Truppen, deren Gehorsam, Muth und Eifer nichts zu wünschen übrig ließen, sowie über das würdige, den Untergebenen Muth und Zutrauen einflößende Benehmen der Herren Chefs und sämtlicher Truppen-Offiziers und meiner Stabs-Offiziere zu bezeugen. Insbesondere hat der Chef meines Generalstabs, Herr Oberstlieutenant Elgger, der sowohl im Gefecht bei Hellsbühl als bei Bittau schon am 31. März sich ausgezeichnet, auch an diesem Tage seine bewährte Energie und Einsicht in vorzüglicher Weise an den Tag gelegt.

Genehmigen Sie, Sr. Excellenz Herr Präsident, Hochgeachtete Herren! die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Ober-Commandant:

L. von Sonnenberg, General.

**Solothurn.** Man hat viel von dem im solothurnischen sogenannten Gäu ergangenen Landsturm gesprochen; es scheint etwas an der Sache gewesen zu sein, doch scheint es nicht die Bedeutung gehabt zu haben, welche man ihm zuerst beigemessen hat. Nach dem „Solothurnerblatt“ wäre er von Leuten ausgegangen, welche zum Schutz des Klosters St. Urban gedungen gewesen seien. Wie dem auch sein mag, in derselben Nacht, in welcher hier Alarm entstand, nämlich in derjenigen vom 1. auf den 2. April, ist auch im Oberaargau und in Baselland gerade um dieses Grundes willen ebenfalls der Sturm ergangen, alles jedoch ohne weitere Folgen.

N. 3. 3.)

**Graubünden.** Wie wir vernehmen, war der fl. Rath, als es hieß, daß auch ein Trupp bündnerscher Exaltados zu der Freischaarenarmee nach Zosingen abgehen würde, fest entschlossen, dieselben sogleich festnehmen zu lassen. Das Volk ist gegen den Unfug des Freischaarenunwesens überhaupt sehr erbittert.

## Anzeigen.

Deutsche

### Eisenbahnschienen-Compagnie.

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März d. J.)

- ZWECK:** Schienen-Fabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.
- KAPITAL:** 2 Millionen Thlr. Pr. Ct. oder fl. 5.300,000 im 24 fl.-Fuss.
- BETRAG JEDER AKTIE:** 200 Thlr. Pr. Ct. oder fl. 550 im 24 fl.-Fuss.
- EINZAHLUNG DES AKTIENBETRAGS:** Innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anmeldung baar oder in couranten Staatspapieren zum Tagescours.
- VERZINSUNG DES AKTIENKAPITALS:** Fünf Procent per Annum.
- VERANSCHLAGTE DIVIDENDE:** Sieben und ein halb Procent, exclusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen zu  $4\frac{1}{2}$  Thlr. per Centner franco Eisenbahn angeschlagen, also 20 Procent niedriger als er gegenwärtig ist.
- ZINSEN- UND DIVIDENDEN-ERHEBUNG:** Jährlich, am 31. März, in BERLIN (bei Herren *Anhalt et Wagener*), in FRANKFURT (bei Herren *B. Metzler sel. Sohn et Cons.*), in AUGSBURG (bei Herrn *Joh. Lorenz Schätzler*) und in HILDBURGHAUSEN bei der *Hauptkasse der Compagnie*, je nach dem Willen der Aktionairs.
- FABRIKATIONSPreis DER SCHIENEN:** 5 Thlr. 11 Silberggr. Pr. Ct. oder 5 fl. 52 $\frac{1}{2}$  Kr. im 24 fl.-Fuss per Ctr. Zollge-

wicht. Er ist durch die Accordpreise für die Rohstoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.

**ANGENOMMENER VERKAUFSPreis,** welcher der ERTRAGSBERECHNUNG ZUR GRUNDLAGE DIENST;  $4\frac{1}{2}$  Thlr. Pr. Ct. per Ctr. **GEGENWERTIGER SCHIENENPreis:**  $5\frac{1}{2}$  Thlr. Pr. Ct. oder  $9\frac{2}{3}$  fl. im 24 fl.-Fuss. nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.

**MATERIALBESCHAFFUNG:** Gesichert durch Accord auf 50 Jahre. **ERRICHTUNG DER WERKE;** a) bei *Neuhaus* neben den Steinkohlengruben; b) bei *Könitz* neben den Eisenbergwerken.

**DOMICIL:** *Hildburghausen* im Herzogthum Meiningen.

**COMMUNICATION:** Durch Staatsvertrag ist die Führung einer EISENBahn zu den Kohlen- und Eisenwerken bei *Neuhaus* beschlossen. Es kommen die Compagniewerke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.

**PRIVILEGIEN:** Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von *Sachsen-Meiningen* und *Schwarzburg-Rudolstadt* ertheilt worden.

**EMISSIONSPREISE DER AKTIEN:** AL PARI bei Anmeldungen vor dem 1. MAI; mit 5 (und eventuell 10) Procent AUFGELD bei SPÄTERN Anmeldungen.

**ANMELDUNGEN ZUR BETHEILIGUNG:** Sie sind schriftlich an das DIREKTORIUM IN HILDBURGHAUSEN ZU RICHTEN.

## Naquet - Seife

gereinigt von allen alkalischen Salztheilen, welche der Weiße und Geschmeidigkeit der Haut nachtheilig werden können.

Die Hauptbestandtheile der Naquet-Seife unterliegen einer dreifachen Reinigung; nachdem sie gekocht ist, werden die gewonnenen Seifentheile durch eine besondere Operation von allen der Haut nachtheiligen Säuren gereinigt, so daß sich kein hauterweichendes Mittel außer dieser Seife finden läßt. Auch erweicht sie den Bart, ohne die Oberhaut zu reizen, schützt vor Flechten und Finnen, welche oft nur eine Folge des Gebrauchs schlechter Seife sind.

## Macassar-Oel.

Die Eigenschaften des ächten Macassar-Oels sind allgemein bekannt. Die vielen Zeugnisse von Personen, welche sich desselben bedient haben, so wie die Genehmigung der medicinischen Fakultät in Paris, und die täglich wachsende Aufnahme desselben, beweisen zur Genüge, daß dieses Oel das bewährteste Mittel ist, welches den Haarwuchs befördert; 25jährige Erfahrung bürgt dafür.

Wir machen zugleich bekannt, daß unser Macassar-Oel auch nachgeahmt wird, und weiß gefärbte Oele anderer Composition unter diesem Namen verkauft werden, wodurch das öffentliche Zutrauen geschwächt und getäuscht wird.

Um nun dieses ächte Oel zu erkennen, zeigen wir an, daß jedes Fläschchen mit der Firma „Naquet et Comp.“ besiegelt ist, und jeder Umschlag die Signatur des allgemeinen Dépôts Naquet et Comp. Palais Royal N<sup>o</sup>. 132 trägt.

Oben angekündigte Artikel sind jederzeit zu haben, bei *Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt*, in Basel, welcher stets mit einer großen Auswahl meiner sämtlichen Parfümerie-Artikel und chemischen Produkten, zum Gebrauch der Toilette versehen ist.

**Naquet,**  
Königlich brevetirter Parfümeur und Chemiker,  
sowie Lieferant des französischen, preussischen  
und russischen Hofes, Palais Royal  
N<sup>o</sup>. 132 in Paris.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Dienstag

N<sup>o</sup>. 82

8. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

✠ „Möge nun die Regierung von Luzern ihren Sieg mit Weisheit und Mäßigung benützen.“

Als unsere vorletzte Nummer diesen Wunsch aussprach, hatte die Regierung von Luzern diese Bahn bereits betreten. Zwei Befürchtungen hatten wir, nachdem wir die Kunde von dem Siege der Sache des Rechts in Luzern vernommen: Luzern möchte gegenüber der Eidgenossenschaft übertriebene Begehren stellen, es möchte sich hinreißen lassen, seinem verletzten Rechts-, seinem Rachegefühl schnelle Folge zu geben! —

In Bezug auf den ersten Punkt bescheidet sich Luzern nach dem Siege mit den gleichen Forderungen, die es schon vor dem Kampfe gestellt hatte, Forderungen von einleuchtendster Billigkeit. Es behält dabei die vollkommenste legale Stellung bei, es übt keine Vergeltung an Aargau, es fordert die unzufriedenen Katholiken im Aargau, im Solothurn, im Jura nicht zum Aufstand auf. Wäre eine radikale Regierung auf solche Weise angegriffen worden, auf solche Weise Sieger geworden, wo stände jetzt die Schweiz? In Aarau erwartete man schon am 1. April einen Aufstand im Freien Amte, man war um das Frickthal besorgt, man glaubte schon es bilde sich eine provisorische Regierung in Baden; in Solothurn hatte man Besorgnisse vor einer Volksbewegung; in Bern wagte man es nicht, die beiden Bataillone aus dem Jura aufzubieten. Was wäre wohl erfolgt, wenn Luzern, den ersten Schrecken benutzend, auf Aarau marschirt wäre und den Krieg in des Feindes Land getragen hätte?

In Bezug auf den zweiten Punkt geben zuverlässige Berichte Unbetheiligter Zeugnis, daß die Gerüchte von unmenschlicher Behandlung der Gefangenen nicht wahr sind. Die Zeugnisse des Hrn. Käff, der H. P. Dürner und Feer, sowie der baslerischen Hrn. Aerzte lauten hierüber ganz einstimmig. Mögen auch bei der Gefangenennahme und unmittelbar darauf von den aufs Höchste erbitterten Landskirmern einzelne Mißhandlungen ausgeübt worden sein, so sind dieß zwar beklagenswerthe aber unvermeidliche Folgen eines jeden Bürgerkrieges. (Uebrigens vernimmt man eben so sicher, daß auch Luzerner Bauern, welche den Freischaren in die Hände fielen, schonungslos behandelt worden sind.) Das aber ist gewiß, daß die Behörden alsobald der Erbitterung Grenzen setzten. Man hatte sofortige Niederlegung von Kriegsgerichten, sofortige Vollziehung von Todes-

urtheilen erwartet, man hatte die Hinrichtung Dr. Steigers als bereits erfolgt gemeldet. Was die Radikalen gethan hätten, haben sie in Tessin gezeigt. In Luzern ist noch nichts der Art erfolgt, vielmehr hat ein Grosrathsbeschluss bereits einen Theil der Gefangenen der Freiheit zurückgegeben, für die Uebrigen aber keine Ausnahmsgerichte aufgestellt. Es ist das schon Vieles, wenn man erwägt, daß es am Tage gleichsam nach dem blutigen erbitterten Kampfe geschehen ist. Mit jedem Tage dürfen wir auf Zunehmen dieser gemäßigten Gesinnung hoffen, und die Tagsatzung kann das Uebrige dazu beitragen, indem sie Luzerns Recht anerkennt und ihm die gebührende Genugthuung verschafft, die radikalen Blätter sogar können dazu beitragen, wenn sie endlich einmal aufhören, Luzern durch Beschimpfungen, Lügen und Hohn zu reizen.

Unserm gekürzten kurzen Berichte über die Verhandlungen der ersten Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung vom 5. d. M., die nach den Luzerner Ereignissen statt fand, lassen wir in folgendem eine ausführlichere Berichterstattung folgen, um den Wünschen mancher Leser Genüge zu thun.

Der Präsident, Dr. Furrer, eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Anrede: Neuerdings sind bewaffnete Schaaren in den Kant. Luzern eingefallen, ein furchtbares Gericht hat die Verblendeten erreicht. Groß ist der Jammer der Hinterbliebenen, groß die gegenseitige Erbitterung im Vaterlande. Eine Bundesarmee ist aufgestellt. Die Hoffnung des Vaterlandes beruht jetzt auf der Bundesbehörde. Wenn es wahr ist, daß gemeinsam erlebtes Unglück oft getrennte Gemüther zusammenführt, so ist zu hoffen, daß das auch diesmal gelingen wird. Die Bundesbehörde wird vor Allem erwägen was Noth thut, den Frieden im Vaterlande wieder herbeizuführen und die Achtung des Auslandes zu erhalten. Die Veränderungen in der vorörtlichen Behörde haben keinerlei Einfluß auf Ansichten und Instruktion des Standes Zürich geäußert.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen: 1) Verlesung des vorörtlichen Berichts über die Ereignisse seit Vertagung der Tagsatzung und Bestätigung der vom Vorort getroffenen Anordnungen. 2) Berathung der Maßregeln für Aufrechterhaltung der Ordnung und Wiederherstellung des Landfriedens.

Luzern erklärt sich einverstanden mit dieser Tagesordnung, behält sich aber das Recht vor, geeignete Anträge zu stellen, damit ihm Genugthuung werde für die erlittenen Unbilden. Der vorörtliche Bericht wird dazu veranlassung geben. — Es folgt nunmehr die Verlesung dieses Berichts, der das durch die erlassenen Kreisreiben schon Bekannte enthält. Der Vorort trägt auf Genehmigung der von ihm getroffenen Maßnahme an, auf Bestätigung

der provisorisch von ihm bezeichneten eidg. Commissarien („Dr. Naf ist am 4. d. M. nach Luzern gereist um sich für möglichst milde Behandlung der Gefangenen zu verwenden, keineswegs aber in der Absicht um irgendwie in die Souveränitätsrechte des Standes des Luzern einzugreifen) des Obercommandanten und des Chefs des Generalstabes, so wie auf Anweisung der erforderlichen Credite.

Bern (Weber) glaubt die Tagsatzung solle vor Allem und noch in heutiger Sitzung eine dringende Einladung an Luzern erlassen um Ertheilung einer allgemeinen Amnestie aller am Aufstande vom 8. Dez. und an den jüngsten Ereignissen Theilhabiger; für das übrige beantragt es Niedersetzung einer Commission.

Luzern (Siegwart). Im Kanton Luzern ist Beruhigung eingetreten und die Regierung fühlt sich stark genug, in Verbindung mit ihren treuen Bundesgenossen der Anarchie Trost zu bieten, wo sie noch austauschen sollte. Es anerkennt keinerlei Recht der Einmischung in seine innern Angelegenheiten weder dem Vororte, noch den Commissarien, noch dem Commando; es erwartet, daß die Tagsatzung auf dieser vom Vorort eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten werde. Wenn die eidgen. Truppen nur zur Handhabung der Ruhe und auf das ausdrückliche Begehren einer Regierung aufgestellt sind, so kann Luzern die Maßregel nur billigen. Der Gesandte geht nun zur Entwicklung seiner Anträge über. Die Tagsatzung ging auseinander nach Erlass eines Beschlusses gegen die Freischaaaren, der aber an und für sich kein Damm gegen das Unwesen bilden konnte, ohne Anordnung kräftiger Mittel zu dessen Handhabung. Die Kantone, wo die Freischaaaren gehegt wurden, traten dem Beschlusse nicht bei; Aargau sogar protestirte. Der Vorort theilte den Beschluß einfach den Ständen mit, ohne nur ein ernstes Wort der Ermahnung beizufügen, ungeachtet Luzern Angesichts der Regierungen auf eine in der Geschichte der Schweiz und aller zivilisirten Staaten unerhörte Weise, bereits während 4 Monaten von Freischaaaren umlagert und geneckt war. Wer kann sich wundern, daß es unter solchen Verhältnissen zum Ausbruche kam?

Die Freischaaaren brachen auf wohlgeordnet, unter dem Commando von Offizieren im Dienst der Kantone, wohl versehen mit grossem Geschütz aus obrigkeitlichen Zeughäusern, 7—8000 Mann stark, unter den Augen der Regierungen von Aargau, Bern, Solothurn und Baselland. Siegesfestmähle waren bereits in Luzern vorbereitet. Aber schon am 1. April Abends war der ganze Kanton Luzern von Freischaaaren gefäubert. Der Sieg wurde durch keine Grausamkeiten besetzt, nicht ein Einziger, welcher um Gnade bat, wurde getödtet. Diesen vollständigen Sieg verdankt Luzern seinem treuen Volke, den Bundesgenossen von Unterwalden, Zug und Uri, der geschickten Leitung des Generals von Sonnenberg und zuerst und zuletzt dem allmächtigen Gott, welcher es in der Gefahr sichtbar beschützt hat! Mit tiefem Schmerze wendet der Gesandte seinen Blick von einem treuen Volke auf treulose Regierungen, auf meineidige Bundesbrüder, auf die Wertstätten des Verraths, woraus ein solches Beginnen hervorgegangen ist. Ein Blick auf die gefangenen Horden in den Kirchen von Luzern überzeugt Einen sofort, daß sie zum großen Theil aus fremdem Gefindel und dem Abschaum der schweizerischen Bevölkerung bestehen (Es entsteht Lärm auf der Tribüne, worauf der Präsident alsbald erklärt, er werde die Tribüne sofort räumen lassen, wenn nicht augenblickliche Stille eintrete). Der Gesandte muß aber reden von den Regierungen, welche solche Horden unter ihren Milizoffizieren sich organisiren ließen. Es stehen als sprechende Zeugen dieser Zulassung und Begünstigung in Luzern die Kanonen von Aargau, es stehen im Sonnenglanze zwei neue Geschütze von Baselland, eines von Solothurn und sogar eines von Bern, welches mit seinen 40,000 Bajonetten nicht stark genug war, eine seiner Kanonen zu schützen! Unter den Gefangenen ist der Milizinspektor des Kantons Aargau, der Polizeidirektor von Solothurn nebst andern

Beamten. Eine Menge aufgefangener Schriften beweisen die Connivenz der obrigkeitlichen Behörden. Doch genug der Beweise; die Regierungen tragen die Schuld des Landfriedensbruches und haften für die Folgen. Luzern stellt daher folgende Anträge: 1) auf Entfernung und Entwaffnung aller noch vorhandenen Ueberreste von Freischaaaren. 2) Ertheilung des Auftrags an alle Regierungen, alle Freischaaaren, die in Zukunft sich zu bilden suchen, sofort zu entwaffnen. 3) Tragung der verursachten Kosten durch Aargau und Baselland. 4) Genugthuung an Luzern von den vier Ständen Aargau, Baselland, Solothurn und Bern für die stattgefundene Verletzung des Gebiets. Luzern erklärt überdies auf's Feierlichste, daß, wofern die Tagsatzung auf diese Anträge nicht eintreten sollte, es sich die Geltendmachung seiner Rechte vorbehalte. Schliesslich macht der Gesandte die Mittheilung, daß dem gegenwärtig versammelten gr. Rathe ein Amnestiedekret für die Theilnehmer am Aufbruch vom 8. December vorgelegt sei. Die Verwundeten werden sorgfältig verpflegt und die Gefangenen mit Menschlichkeit behandelt. (Dies bestätigt der so eben an den Vorort eingelangte Bericht des eidgen. Commissars Naf, der verlesen wird.) Die Umfrage fährt bei Uri fort: Der Gesandte (Schmid) will keinen Tadel über das Benehmen des Vororts aussprechen, kann es aber nicht unbedingt gutheissen. Die Tagsatzung muß gegenüber dem schwer beleidigten Luzern Gerechtigkeit walten lassen und stimmt deshalb den Anträgen Luzerns bei. Befremdend ist der Antrag Berns im jetzigen Augenblicke. Schwyz und Unterwalden geben in gleichem Sinn, wie Uri ihre Stimme ab. Glarus (Blumer) begründet nicht ohne einige Verlegenheit seine vom eben versammelten Landrath erhaltene Instruktion, auf allgemeine Amnestie lautend. Zug (Wosfard) findet die Beruhigung des Vaterlandes für die Zukunft im treuen und aufrichtigen Festhalten am Bund und in Beachtung der Kantonsouveränität. Die Anstrengungen und die finanziellen Opfer, welche es während 4 Monaten beständiger Unruheigung gemacht hat, berechtigen den Stand Zug zu dieser Forderung. Freiburg will sich der Niedersetzung einer Commission, obwohl eine solche kaum nothwendig, nicht widersetzen. Solothurn (Münzinger) glaubt, daß wenn vor der stattgefundenen Katastrophe Amnestie und eine einfache Einladung an Luzern zur Rücknahme des Jesuitenbeschlusses ausgesprochen worden wäre, Beruhigung erfolgt sein würde. Jetzt soll Luzern Amnestie ertheilen und die übrigen Gegenstände sollen an eine Commission gewiesen werden. Betreffend die Anschuldigungen Luzerns, so ist die Zweispänder Kanone mit dem Solothurner Schilde, die in den Händen der Sieger sich befindet, nicht aus dem obrigkeitlichen Zeughause gekommen, sie gehört einer Schützengesellschaft an, und Hauptmann Suggier hat nicht als Polizeidirektor sondern als Privatmann am Zuge Theil genommen, u. s. w. (Schluß morgen.)

Basel. Ordentliche Sitzung des gr. Rathes vom 7. April.

Herr Amtsbürgermeister Burckhardt eröffnet die Sitzung mit einigen Betrachtungen über die neuesten Luzerner Ereignisse; diese traurigen Vorfälle mit ihren hundert blutigen Opfern, mit ihren tausenden Gefangenen, sagt er, rufen in der Brust des Vaterlandsfreundes Schmerz und Wehmuth hervor; sie wecken aber auch im Hinblick auf den glücklichen Erfolg der Waffenthat des mannhaften Luzernervolkes und seiner treuen Bundesgenossen aufmunternde und erhebende Gefühle; sie lassen hoffen, daß nach dieser Krise allmählig die Ordnung und ein bundesgemäßer Zustand wiederkehre an die Stelle der Anarchie und Zügellosigkeit und die durch die eigene Lebenskraft des gefunden Kerns im Schweizervolke, ohne Zuthun auswärtiger Intervention. — Nach diesen Worten verliest Dr. Burckhardt das Geschäftsverzeichnis und giebt der Versammlung die Gründe an, warum der kl. Rath ihr keine Instruktion der Gesandtschaft auf die wieder versammelte Tagsatzung vorlege, es habe demselben geschienen, daß die allgemeinen Vollmachten, welche die Tagsatzungsgesandtschaft wie gewöhnlich habe, genügen; bei wichtigen Beschlüssen werde übrigen

die Gesandtschaft jedenfalls das Referendum ergreifen. Das Geschäftsverzeichnis wird hierauf genehmigt. Es folgt die Beerdigung zweier neuen Mitglieder, des Hrn. Burckhardt-Heusler und des Hrn. Emanuel Merian, Bierbrauer; dann die Genehmigung zweier Bürgerrechtsbegehren des M. Moser von Langenbruck und des E. Klemf aus dem Württembergischen, und eines Begnadigungsbegehrens. — Der Anzug des Hrn. Knopf, daß auf fremde Handelsreisende eine Abgabe gelegt werden solle, wird nach der Entwicklung desselben durch den Hrn. Anzüger der von vielen Seiten unterstützt wird, dem kl. Rath zur Eingabe eines Rathschlags überwiesen. Hierauf wird der dem gr. Rath im Febr. l. J. eingegebene wohlthätige Gesetzesentwurf über Amtserledigung, Amtsantritt, Vikariatseinrichtung, Entlassung und Pensionirung der Geistlichen behandelt; der gesammte Entwurf wird, fast wie er vorliegt unverändert zum Gesetz erhoben; blos und allein bei §. 17, Bestimmungen über Ernennung eines Vikars für einen noch lebenden Pfarrer enthaltend, wird eine Einschaltung angebracht, um der Gemeinde durch ihr Organ, den Bann, einen Einfluß auf die Wahl des jeweiligen Vikars zu sichern. Die von 50 auf 30 Jahre herabgesetzte Dienstzeit für Begründung des Anspruchs auf das Maximum der Pension (die ganze Competenz und 400 Fr. Hauszinsvergütung) scheint einigen Botanten zu weit gegangen und es werden Gegenanträge auf Erhöhung dieser vorgeschlagenen Dienstzeit auf 35 und 40 Jahre gestellt, was jedoch nur schwache Unterstützung findet. Die große Mehrheit ist auch in dieser Beziehung beim Vorschlag des kl. Rathes stehen geblieben. — Der letzte Behandlungsgegenstand dieser Sitzung, die schon nach 5 Uhr aufhört, betraf die Gewehranschaffung, welche der kl. Rath bei den drohenden politischen Verhältnissen im Harnung von sich aus verfügt hat und um deren nachträgliche Genehmigung er den gr. Rath jetzt bittet. Die Ausgabe von 15,000 Fr. zu diesem Zweck wird fast einstimmig genehmigt.

Der Gefälligkeit der nach Luzern gereisten H. Aerzte verdanken wir folgende Mittheilung:

„In der Annahme, daß es dem theilnehmenden Publikum erwünscht sei, über die im Kampfe von Luzern Verwundeten genauere Aufschlüsse zu erhalten, theilen wir hier das Hauptsächliche darüber mit.

Die Zahl der Verwundeten der Freischaren, in einem ziemlich geräumigen Gebäude bei Mariabühl an der Wäglistraße in Luzern aufgenommen, beläuft sich auf 44. Die meisten Betten sind zwar unmittelbar auf ebener Erde angebracht, bestehen jedoch aus Strohsack, Matratze, zwei Leintüchern, wollener Decke und einem oder zwei Kissen; einige sind auch mit Bettstellen versehen. Die Verwundeten sind von einem Divisionsarzte und fünf Militärärzten und ihren Gehilfen bedient; von keinem kann man Verschlimmerung seines Zustandes erwarten, so weit dieß von der Besorgung abhängt; auch in diätetischer Beziehung wird nichts an ihnen versäumt; im Allgemeinen sind es ungefährliche Schusswunden, von denen die Verletzten getroffen sind; nur zwei Fälle lassen Gefahr, ja selbst den Tod befürchten; ein Todesfall trat nach kurzer Zeit bei einem mit zerschmettertem Stirnknochen aufgenommenen Manne ein. Noch sind etwa sechs leicht Verwundete unter den Gefangenen, welche im Zuchthause festgehalten werden. Ein in Luzern constituirter Frauenverein besorgt die nichtmedizinischen Bedürfnisse der Kranken auf's Eirrigste.

Was die Verwundeten der Regierungstruppen betrifft, so sind diese im Stadtspitale aufgenommen, trefflich besorgt von den barmherzigen Schwestern und einigen Krankenwärtern, die den Herrn Spitalarzt Dr. Haas,

der die Operationen, die Verbände u. dgl. mit geübter Hand vornimmt, auf's Ertigste unterstützen. Es sind 17 Verwundete; die Wunden sind nicht alle leichter Art; einem Manne droht ein tödtlicher Ausgang, einem andern wird ein Arm abgenommen werden müssen.

Nach der Erklärung des uns zugegeben gewesenen Divisionsarztes Dr. Fischer sind die in unserm Berichte Erwähnten alle Verwundeten, welche Luzern kennt.

Dies bescheinigen in Folge eigener Anschauung  
Basel den 6. April 1845.

Dr. Imhoff.  
Dr. Scherb.“

Die Unterzeichneten, von einer Bürgerversammlung mit dem Auftrag beehrt, unsere Bürger und Einwohner um Beiträge zur Pflege der Verwundeten und zur Unterstützung der Verstümmelten und Hinterlassenen aufzufordern, — sehen ihre Aufgabe dadurch sehr erleichtert, daß sie sich auf den obstehenden Bericht unserer Herren Aerzte beziehen können, aus welchem der Umfang des Unglücks, das sich wenigstens in Rücksicht auf die Zahl der Verwundeten kleiner als erwartet zeigt — am besten zu ersehen ist. Wir beziehen uns ferner auf die Publikation eines in Luzern gebildeten Hilfscomites, welches an alle „konservativen Schweizer“ die Bitte um Wäsche, Schuhe und Kleider für die größtentheils elend gekleideten Gefangenen richtet.

Solche Gegenstände, so wie Charpie, Leinenzeug und Wäsche für den Militärspital werden wir gerne in Empfang nehmen, und sofort an den betreffenden Verein und die Spitalbehörde nach Luzern befördern.

Betreffend hingegen die Beiträge für die Verstümmelten und Hinterbliebenen halten wir es für Pflicht, die genauesten Erkundigungen wo möglich persönlich an Ort und Stelle einzuziehen, ehe wir mit einer Bitte an unser Publikum gelangen, dessen Wohlthätigkeitsinn gewiß nicht erkaltet, sondern vielmehr durch die genauen Angaben geleitet um so wirksamer auftreten wird.

Felix Sarasin des Rathes,  
Rudolf Lichtenhahn-Sagenbach,  
Rudolf Bleiler,  
August Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident,  
Adolf Ehrli.

Zürich. Dr. Professor F. J. Hottinger hat in der N. Z. Z. folgende Zeilen veröffentlicht:

Worte der Pflicht:

Der Unterzeichnete hielt sich schon vor einigen Monaten für verpflichtet, gestützt auf mehrfache ernste Lehren der vaterländischen Geschichte, vor jeder Anwendung anderer als geistiger Waffen in einem Kampfe, bei dem es nur um geistige und religiöse Interessen sich handelte, öffentlich warnen zu müssen. Am Ende that er es in starker Sprache und unter Hinweisung auf das Gericht des Allmächtigen in der N. Z. Z. mit seiner Namensunterschrift. Diese Stelle liest er nun in der gestern hier angekommenen Baslerzeitung wieder abgedruckt. Er glaubt daher eben so öffentlich nun wieder daran erinnern zu sollen, daß gerade da, wo Gott selbst gerichtet hat, des menschlichen Richters doppelte Pflicht die Milde ist, daß die tapfersten Krieger auch jeder Zeit die Großherzigsten waren. Er glaubt Luzern bei aller Anerkennung seines Rechtes, in dieser Angelegenheit nach eige-

nem Gewissen zu handeln, es dennoch sagen zu sollen, daß wenn je, so jetzt ein Moment für dasselbe ist, auch die Herzen seiner Eidgenossen zu erobern, und daß eine über die Leidenschaften des Augenblicks hinweggeschrittene Nachwelt einst die Geschichte dieser Lage lesen und über sein Benehmen urtheilen wird. J. J. Pottinger.

Bern. 5. April. Die Stadt ist voll Militär. Gestern fanden zwei Insubordinationsfälle statt. Beim Appell sollte ein Soldat in Arrest sich begeben. Er und die Kompanie widersetzten sich. Man ließ die Zeughauswache sammt dem Offizier herbeiholen; sie wurde ausgehöhnt, ausgepiffen und unverrichteter Sache vom ganzen Bataillon dahin geschickt, wo sie hergekommen war. Dieses geschah am hellen Mittag auf dem großen Waisenhaus, oder Zeughausplatz vor mehreren hundert Zuschauern. — Nachmittags auf der Schützenmatte sollte auf Befehl des Hauptmanns ein Soldat in Arrest abgeführt werden; er weigerte sich, und die ganze Kompanie stand ihm bei. Der kommandirende Stabsoffizier kam hinzu und haranguirte die Leute. Dies wirkte so viel, daß der Soldat heraustrat und sagte: Er wolle zwar freiwillig sich in Arrest begeben, aber ihm (dem Stabsoffizier) wolle er es seiner Zeit vergelten. (Eidg. Z.)

Bern. Hauptmann Ulrich Ochsenbein hat sich nach unfäglichen Gefahren glücklich gerettet und ist am 3. Nachts in Nidau angelangt. Sein Bruder Ludwig ist dagegen gefallen. Auch Hauptmann Steiner von Wangen, welchen man todt geglaubt hat, ist gerettet.

— Die sogen. Berner-Kanone, welche die Luzerner den Freischaaaren abgenommen haben, ist keine der Regierung zustehende. Sie wurde von einem Privatmanne in Wangen schon vor längerer Zeit angekauft. Die in Nidau gewaltsam weggenommenen Kanonen sind gerettet worden. (B. Verff.)

Waadt. Druey hatte von Zürich eine Halsentzündung mitgebracht. Kaum war dieselbe geheilt, so überfiel ihn ein Rheumatismus, welcher ihn des Gebrauchs fast aller seiner Glieder beraubte.

Waadt. Der Staatsrath hat zwei Bataillone aufgeboden, von denen das eine nach Vevey und Nigle (gegen Wallis), das andere nach Moudon und Payerne (gegen Freiburg) verlegt wird; überdies ist eine Kompanie Artillerie ins Arsenal nach Morges beordert worden. Dieses Aufgebot, sagt der halboffizielle Nouv. Vaud., hat zum Zweck — die Grenzen und das Material des Kantons gegen einen Handstreich zu sichern!

Wallis. Die Walliser Milizen wollen im Laufe dieses Monats nach und nach sämmtlich von ihrem Kommandanten inspicirt werden; worauf zum Schluß eine Generalmusterung durch den Oberkommandanten selbst stattfinden wird.

Genf. Die Eidg. Z. berichtet die Ereignisse in Genf also: Letzten Mittwoch Abends harrten gegen 800 Personen auf die Ankunft der Luzernerpost, um den Ausgang des Freischaaarenzuges zu vernehmen. Der Kondukteur berichtete, Luzern sei genommen. Diese Nachricht ging wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund und Herumstehende, die zuverlässig den wahren Sachverhalt kennen mußten, gaben sich keineswegs Mühe, das Gerücht zu berichtigen, vielmehr betrieben einige eben angekommene (!) hochgestellte Herren von Lausanne unverzüglich die Bildung von Freischaaaren, brachten auch in der That eine ordentliche Zahl von Unterschriften zusammen und ver-

anstalteten auf Donnerstag Morgens eine Versammlung aux Pâquis, die aber aus sehr wenig Genfern, dagegen aus sämmtlichen Mitgliedern des Grütlivereins, aus vielen Waadtländern, Neuenburgern und namentlich Deutschen bestand, wobei die Wahl eines Freischaaarenführers stattfand. Aus dieser Masse nun hörte man bald den Ruf: „Nieder mit der Regierung! Auf's Stadtthaus los!“ worauf dieses unverzüglich von der Bürgerwache (Embrigadés) besetzt ward. Bald darauf versammelte sich eine wilde Masse um das Hotel de-Ville, sowie man aber drohte, Verhaftungen vorzunehmen, wollte Niemand den aufrührerischen Ruf erheben haben, und bald zerstreuten sich Alle. In der Nacht ward nun das Stadtthaus von 5—600 Embrigadés bewacht, und es zirkulirten zahlreiche Patrouillen. Jetzt aber hat die Regierung, einig unter sich selbst und des Schutzes aller Ehrenhaften gewiß, nur zwei Grenadierkompanien in die Stadt beufen. — Man sagt, es seien 200 Freischärler wirklich abmarschirt, ohne daß es die Regierung hätte hindern können. Wohin? ist unbekannt. (Ohne Zweifel ging wenigstens die Absicht gegen Wallis, welches schon von Waadt aus bedroht wird.)

### F r a n k r e i c h.

Graf Pontois hat den 4. Abends seine Abschiedsaudienz beim König gehabt und ist den 5. d. wieder nach der Schweiz abgereist.

### D e u t s c h l a n d.

Stuttgart. Das Herannahen unseres Pferdemarktes (14. April) macht sich bereits bemerklich, und schon sind von den angeesehensten Pferdehändlern die Stallungen bestellt und ausgezeichnete Reit- und Wagenpferde angekommen, auch finden sich in den öffentlichen Blättern Ankündigungen über den Verkauf von Pferden aus den königlichen Gestüten und Ställen, welche Thatsachen geeignet sein sollten, die Liebhaber von Luxusperden für den Markt zu interessieren.

### W i e n e r - B ö r s e.

2 April. Metall. 5 $\frac{1}{2}$  112 $\frac{5}{8}$ . 4 $\frac{1}{2}$  102 $\frac{1}{4}$ ; Bankaktien 1640; Nordbahn 195 $\frac{1}{4}$ .

### A n z e i g e n.

Herr N. Werner ist nicht mehr in meinen Diensten. Montjoie, den 1. April 1845.

J. N. Ubach, Joh. Sohn.

Ein junger Mann, welcher die Handlung erlernt, und der deutschen, italienischen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht als Geschäftsreisender oder sonst angemessen placirt zu werden. Gefällige Anträge beliebe man franco poste restante Basel, unter Chiffre G. P. einzusenden.

In einer kleinen Stadt am Ufer des Neuenburger Sees, wünscht eine schon längst rühmlich bekannte Erziehungsanstalt noch einige Frauenzimmer anzunehmen.

Die Unterrichtsgegenstände begreifen alle Zweige, die zu einer guten Erziehung gehören. Das Haus mit einem geräumigen Garten, besitzt eine der schönsten Ausichten der ganzen Gegend, mit einem Worte, alles was zur Gesundheit des Körpers und Ausbildung des Geistes beitragen kann, befindet sich vereinigt.

Der Preis der jährlichen Pension mit Inbegriff 4 maliger Wäsche ist 18 Louisdor.

Für weitere Erkundigungen beliebe man sich an Hrn. Mayod, Postdirektor in Yverden oder an Hrn. Mablherbes, Doktor in Bonvillars zu wenden.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N<sup>o</sup>. 83

9. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Knecht. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

### Außerordentliche Tagsatzung vom 5. April. (Schluß.)

Basel-Stadt hat sich, nach dem Zeugniß der Protokolle, bereits in frühern Sitzungen darüber ausgesprochen, daß wenn man ein Mehr in der Jesuitensache redlich gewollt hätte, man ein solches hätte erhalten können; daß wenn man gegen die Freischaaren hätte einschreiten wollen, man es ebenfalls gekonnt hätte. Nun, weil man das nicht wollte, ist ein Ereigniß eingetreten, welches die Geschichte brandmarken wird. Jetzt muß aber Ruhe und Ordnung geschafft werden, das geschieht aber nicht mit Einladungen und Befehlen gegen einen tief beleidigten Stand. Vor allem muß jedes fernere Auftreten von Freischaaren unmöglich gemacht werden; alle zu treffenden Maßnahmen haben aber gegenwärtig keine solche Eile, daß sie nicht durch eine Commission vorberathen werden können, die sämtlichen Anträge namentlich auch die von Luzern, in Erwägung zu ziehen hätte. Der Gesandte zweifelt nicht, daß die Tagsatzung die Mittel finden wird, Ruhe und Ordnung herzustellen und Beschlüsse zu fassen, welche zur Ehre des Vaterlandes gegen innen und außen gereichen. Baselland: Die Ereignisse sollten nicht nach dem Erfolg sondern nach den Ursachen beurtheilt werden, welche sie herbeigeführt haben. Zwei wichtige Aufgaben lagen der Tagsatzung vor; die Beseitigung der Jesuiten auf sog. legalem Weg und die Amnestieertheilung. Man hat keines der erforderlichen Mittel angewendet, um diese Aufgabe zu lösen, man erkannte die Gefahr, ging aber dennoch unverrichteter Dinge auseinander. Das Volk glaubte nur das thun zu müssen, was die Bundesbehörde nicht konnte. Auch das Volk von Baselland wurde hingerissen. In Diesdal allein entbehrt man gegenwärtig 56 Familienväter, die nicht zurückgekehrt sind. Der Gesandte bezweifelt, daß bei dem Unglücke keine Tüge vorgekommen seien, welche die Humanität zu bedauern hätte; er sucht die Maasnahmen seiner Regierung gegen die Freischaaren auseinanderzusetzen, er rechtfertigt die Vorkehrungen des Vororts, nur hätte die Bundesarmee auch im Kanton Luzern einmarschiren sollen. Ein Freischaarenbeschuß ist jetzt unnöthig, der Schmerz des erfolgten Unglücks ist zu groß, als daß neue Versuche gegen Luzern zu befürchten ständen. Milderung des Unglücks muß jetzt die Aufgabe der Tagsatzung sein; hier liegt die Gefahr; wer das Theuerste verloren hat, geräth zuletzt in Verzweiflung, die zum Aeußersten führen kann. Ertheile man also Amnestie und mache es nicht wie s. B. in Basel, wo lediglich durch deren Verweigerung die Trennung erfolgt ist. Behandeln Sie aber Tit., Führer und Gemeine auf dieselbe Weise durch Ertheilung einer allgemeinen Amnestie und die Versöhnung wird sich einfinden. Erfreulich ist der Bericht des Commissärs, welcher in Bezug auf die Gefangenen einige Befürchtungen wenigstens mildert.

Schaffhausen (Grieshaber): Die Unvollkommenheit in den früher getroffenen Maasnahmen der Tagsatzung liegt in den Institutionen selbst. Wollte Gott, daß diese in den Institutionen liegende Rath- und Thatlosigkeit das Vaterland nicht einst zum Verderben führe. Möglicherweise, kann ein noch größeres Unglück entstehen, wenn der verhaltene Schmerz einst zum Ausbruche kömmt. Allerdings steht auf der Seite Luzerns das legale Recht, bei vielen Auführern aber war der Beweggrund ein ehrenwerther. Der Gesandte stimmt für sofort zu erlassende dringende Einladung zu unbedingter Amnestie und in Bezug auf die andern Gegenstände für eine Commission. Für Luzerns Anträge befindet er sich ohne Instruktion. Appenzell A. R. billigt die Maßregeln des Vororts, was auch Appenzell N. R. thut; dieses will die Blicke nicht rückwärts sondern vorwärts richten und erwartet von einer Commission die Entwerfung von Grundlagen zu einer dauernden Pazifikation; es will übrigens zu einer dringenden Einladung für Schonung, Milde und Amnestie die Hand bieten. St. Gallen: Die Tapferkeit und der Selbdenmuth bei den letzten Ereignissen wären schönerer Lage würdig gewesen. St. Gallen, schon oft im Fall der Vermittlung ohne Erfolg das Wort zu reden, hofft jetzt glücklicher zu sein. Nach seiner Ueberzeugung liegt das erfolgte Unglück nicht in der Rath- und Thatlosigkeit der Tagsatzung, wie man geäußert hat, sondern darin, daß viele Eidgenossen sich streuben, den verfassungsmäßigen Regierungen den Gehorsam zu leisten, der ihnen gebührt, und diese Gehorsamslosigkeit hat bis zur Einmischung bewaffneter Schaaren in die Angelegenheiten eines andern Kantons geführt. Der Augenblick drängt jede ungeseliche Bewaffnung zu hindern, der Gesandte verdankt daher die Maßregeln des Vororts. Er erblickt sehulich den Tag, wo politisch Verirrte wieder in die Heimath zurückkehren können, das muß aber der Schlussstein nicht der Anfangspunkt der Maßnahmen sein und dann ist Einladung für Amnestie nicht an einen einzelnen Stand, sondern an alle zu richten. Man möge dem Kanton Luzern nur wenige Wochen oder Monate Frist geben, wie man in andern Fällen lange Jahre gegönnt hat, ehe man mit Ansinnen diesen Stand bedränge. Ueberhaupt verwickle man nicht die Frage, wenn es an Ruhe und Ordnung gelegen ist, sondern suche Vertrauen zu hegen. Graubünden (Profi) stimmt für eine Commission und für eine möglichst umfassende Amnestie. Aargau (Wieland) hält es für nicht wohlgethan in der Wunde zu wühlen, der lindernde Balsam ist das Beste. Der Gesandte will also nicht eintreten in die Rechtfertigung der schweren Anklagen, die Luzern gegen seinen Stand erhoben hat, sondern einfach auf die Rechtfertigung (!) in den von Aargau erlassenen verschiedenen Kreis Schreiben verweisen. Mit vieler Freude hat er den Bericht des eidgen. Commissärs vernommen und ist überzeugt, daß dieser Bericht einen großen Theil zur Pazifikation beitragen werde. Mit der Amnestie, wofür der Gesandte stimmt, wäre je-

doch nicht Alles gethan; auch eine Commission soll niedergesetzt werden. Thurgau (Kern) erörtert die frühern Commissionalanträge und stimmt für eine Commission, Waadt (Briatte) für Amnestie. Tessin und Wallis sind bekanntlich noch nicht eingetroffen. Neuenburg beilobt Luzern und die Urkantone für ihre männliche Tapferkeit, ehrt aber das Unglück und will keine herben Worte fallen lassen. In den Maßnahmen des Vororts scheint ihm einige Uebertreibung zu liegen. Genf unterstützt die Amnestie. Zürich soll alle Maßregeln ergreifen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Wiederherstellung des Landfriedens, ist also bereit zu energischem Einschreiten gegen alle Ueberreste von Freischaaren. Es ist ferner Alles abzuschneiden, welches die Ereignisse in kürzerer oder längerer Zeit wieder hervorrufen könnte. Als Mittel dazu sieht es hauptsächlich die Empfehlung von Amnestie.

Nach Anhörung des Berichtes von Hrn. Näff kann auch Zürich die Frage der Amnestie an eine Commission weisen. Sodann freie Diskussion: Luzern erklärt, es stimme zu einer Commission für Untersuchung 1) der Anträge des Vororts, 2) der Maßnahmen zur Pazifikation, 3) der Anträge von Luzern. Wolle man aber noch die Untersuchung der Amnestiefrage ausdrücklich der Commission überbinden, so protestire es dagegen und werde an der Wahl keinen Theil nehmen. Luzern kann keine Amnestie aussprechen, bevor ein fester und entschiedener Beschluß sichere Gewähr für Aufhören des bisherigen Zustandes gibt. Es ist nothwendig, daß man einmal dem Kant. Luzern gegenüber die bundesmäßigen Rechte beobachte. Je mehr man eingreifen will, desto mehr Hindernisse wird man einer Amnestiemäßregel in den Weg legen. Im Interesse der vielen hundert und hundert Unglücklichen, welche durch verblendete Führer und durch schwache Regierungen verleitet worden sind, fordert der Gesandte auf, die Behörden von Luzern nicht mit ungebührlichen Zumuthungen zu drängen, dann wird Milde, Schonung und Gnade nicht ausbleiben und der Gesandte will, so viel an ihm liegt, sich persönlich dafür verwenden, daß dieser Weg eingeschlagen werde. Wenn nun, nachdem es seit seinem ersten Votum den Commissionsariatsbericht angehört, auch für Ueberweisung der Amnestiefrage an eine Commission stimmen.

Basel-Stadt möchte im Interesse der Sache die an die Commission zu überweisenden Gegenstände nicht spezifiziren, weil gerade dadurch ein ersprießliches Resultat vereitelt werden könnte. — Viele Stände, die wieder das Wort ergreifen, unterstützen diese Ansicht, darunter auch St. Gallen, welches indes die bestimmte Erwartung ausspricht, daß die Commission die Jesuitenfrage jedenfalls nicht in den Kreis ihrer Aufgabe ziehen werde. Bei der Abstimmung ergeben sich 20 Stimmen, also alle anwesenden für die Annahme des von Basel-Stadt gestellten Antrags und die Commission wird sich daher mit der ganzen Angelegenheit ohne Spezifizirung der erteilten Aufträge beschäftigen.

Es wird darauf zur Bestellung dieser Commission geschritten und in dieselbe die 7 Mitglieder gewählt, welche wir gestern schon angegeben. — Die Sitzungen sind bis zur Berichterstattung der Commission unterdessen eingestellt. — Wie man heute hört, tritt Donnerstags den 10. d. M. die Tagsatzung wieder zusammen.

Tagsatzung. Die Commission hatte vorgestern und gestern Sitzungen und wird vermuthlich morgen der Tagsatzung Bericht und Anträge hinterbringen. Wie man vernimmt, ist derselben die Verminderung der eidgenössischen Armee, worauf hinzuwirken namentlich die Zürcher-Gesandtschaft von unserer Regierung eingeladen worden ist, zur Sprache gekommen. Ferner sei die Wünschbarkeit, daß die innere Schweiz ihre Truppen, was bisher noch nicht geschehen, unter eidgenössisches Kommando stelle, besprochen worden, wozu sich die in der Commission anwesenden Repräsentanten derselben, so sehr es finanziell

in ihrem Interesse liegt, mit vollem Recht nur unter der Bedingung bereit erklärten, wenn keine Disklokation der Truppen in der Weise stattfinden dürfe, daß die Truppen Luzerns und der innern Schweiz aus einander gerissen und etwa Berner oder Zürcher Truppen zur Besetzung des Kantons Luzern verwendet werden. Endlich handelte es sich um die (von Aargau angeregte!) Amnestiefrage, und wie es scheint, wollen die Radikalen ihre bundeswidrige Bahn fortsetzen. So wenig nämlich die Tagsatzung nach dem Bunde berechtigt ist, gegen Luzern in der Jesuitenfrage einen zwingenden Beschluß zu fassen, so wenig ist sie berechtigt, demselben eine Amnestie irgendwie zu befehlen. Das Eine wie das Andere wäre durchaus bundeswidrig. Nach dem Bunde ist die Tagsatzung im einen wie im andern Falle auf das Aussprechen bloßer Wünsche und freund-eidgenössischer Einladungen beschränkt. Allein damit scheint die radikale Hälfte der Commission wieder (wie in der Jesuitenfrage) nicht zufrieden zu sein, und soll, an ihrer Spitze Herr Kern, darauf dringen, daß die Tagsatzung beschliesse, Luzern sei anzuhalten, sich so lange jeder Beurtheilung der gefangenen Landfriedensbrecher zu enthalten, bis die Tagsatzung über die Amnestiefrage einen Beschluß gefaßt habe. Ein solcher Beschluß wäre durchaus bundeswidrig. (So weit die gefrige Eidg. 3.)

Zur Berichtigung vieler Unwahrheiten, die durch die schweizerische Presse verbreitet werden und zur Beruhigung mancher betheiligten Familie glauben wir folgendes als den Thatbestand über die Behandlung der gefangenen Freischaaren veröffentlichen zu sollen.

Nach den übereinstimmenden Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen wurden die Gefangenen bei ihrem Einbringen in die Stadt Luzern von Offizieren und bürgerlichen Behörden auf's nachdrücklichste gegen thatsächliche Beleidigungen geschützt, so daß als selbst die Führer Dr. Steiger, Oberst Rothpletz und andere, gegen die als Anstifter so vielen Unheils eine große Erbitterung herrschte, eingebracht wurden, der Unwille sich nicht anders als in Worten ergießen konnte. Von den Tausenden, die sich dort in Gefangenschaft befinden, waren auch nur Einzelne, die sich über erlittene thatsächliche Beleidigungen im Augenblick ihrer Gefangennehmung durch den Landsturm beklagten. Allerdings wurden die ersten gebunden in die Stadt gebracht, die große Mehrzahl kam aber bloß unter Eskorte von Soldaten, zwischen denen sie frei einbergingen.

Die ersten wurden in der Strafanstalt in großen Sälen untergebracht und sowie diese Räume sich füllten, benutzte man zu ihrer Aufbewahrung die noch freien Säle des Collegiums; allein auch dieses Gebäude genügte nicht für die immer wachsende Zahl. Die Franziskanerkirche, und dann die Jesuitenkirche mußte für sie eingerichtet werden, bis dies geschehen war mußte eine Anzahl während einiger Stunden auf der Brücke verweilen. In den folgenden Tagen wurden zweckmäßigere Anordnungen für ihre Versorgung durch gleichmäßigere Vertheilung getroffen.

Die Verpflegung der Gefangenen wurde durch das Platzkommando bestimmt und der Sorge wohlwollender und menschenfreundlicher Männer anvertraut, denen ein Verein von wohlthätigen Frauen mit großer Thätigkeit und Aufopferung zur Seite steht. Drei Mal täglich erhalten sie warme Speise in hinreichender Menge; dazu

Mittags ein hinreichendes Quantum schwachstes Brod, so daß wir bei Tisch manche Stücke desselben noch herumliegen sahen. Die Gefangenen haben die Erlaubniß, Decken, Kleider, Leibwäsche, Schuhe u. z. zu erhalten und der wohlthätige Frauenverein wird auch darin durch zahlreiche Steuern unterstützt.

Die Ruhe und Mäßigkeit die sich in der Stimmung der ganzen Bevölkerung kund giebt zeigt sich auch auf wohlthätige Weise in dem Benehmen der Aufsichtsbehörden und Aerzte gegen die Gefangenen und Verwundeten. So hörten wir z. B. im Spitale, wo die verwundeten Freischaarenmänner liegen, wie in den Gefangenschaftsräumen, von Behörden und abwartenden Personal auch nicht ein einziges Wort das die Gefangenen fränkend daran hätte erinnern können, unter welchen Umständen sie diesen Kanton betreten und gefangen genommen worden waren. Ueberall herrscht eine Ruhe und Mäßigung, eine humane Schonung in deren rühmender Anerkennung auch die Männer der entgegengesetzten Parteien übereinstimmen.

Dr. Strecken.  
Dr. H. Iselin.  
Dr. G. Scherb.

Das eidg. Commissariat (Mäff und Höfli) hat wiederum unter'm 6. April von Aarau aus an den h. Vorort berichtet. Der Bericht enthält in Kürze zusammengebrängt Folgendes:

Die Commissarien beobachteten, daß sie Luzernerseits mit Mißtrauen gesehen wurden und daß man in jedem ihrer Schritte den Anfang einer eidgen. Intervention zu entdecken glaubte. Um diese Besorgnisse zu unterdrücken und um die Regierung von den aufrichtigen Gesinnungen des Vororts und der Commissarien selbst zu versichern, verlangten sie den Zusammentritt mit einer Regierungscommission. Sie fand Samstag Mittags statt. Als Folge davon steht zu hoffen, daß das eidg. Commando so lange wenigstens anerkannt werden wird, als man dem Kanton Luzern diejenigen Truppen nicht entzieht, auf deren Gesinnungen derselbe am meisten Vertrauen setzen muß und seine Sicherheit stützt. — Die Absendung der Schwyztruppen an die Grenze von Aargau „zu offenem Zweck“ zählt der Bericht zu den Ungereimtheiten des Tages. Vertheilung der Einquartierungslast und Bekrafung einiger beim Freischaarenzug besonders theilhaftiger Gemeinden ist hauptsächlich mit ein Grund dieser Verlegung. Auf dem Rückweg über Zofingen überzeugten sich die Commissarien aus eingezogenen Erkundigungen, daß gegenwärtig keine Spur mehr von bewaffneten Freischaaren ist. Auch die Luzerner Flüchtlinge sollen auf Anordnung der Aargauer Regierung von der Grenze ins Innere des Kantons oder in andere Kantone verwiesen werden. — Eine Entwaffnung wenigstens eines Theils der aufgebotenen Truppen scheint den Commissarien aus verschiedenen Gründen vor der Hand nicht ratsam, sie wollen dieselben vorläufig noch für einige Tage in ihren gegenwärtigen Stellungen belassen. Die Zulässigkeit einer gänzlichen Entlassung der aufgebotenen Mannschaft machen sie wesentlich von den Beschlüssen der Tagsatzung und von dem Verfahren des Kant. Luzern in der Amnestie- und Begnadigungsfrage abhängig; sie geben dabei Luzern zu bedenken, daß „die Anwendung der äußersten, wenn auch noch so gesetzlichen Strenge gegen politische Verbrecher, nur zu häufig gerade das

Gegentheil von demjenigen bewirkt hat, was man durch die Strenge bewirken wollte, und daß das Leben von so vielen Hunderten hinreichen sollte, um das Geschehene zu sühnen.“ Ein glücklicher Erfolg allfälliger Zumuthungen der Tagsatzung an Kanton Luzern hinsichtlich der Amnestiefrage und der Begnadigung ist jedoch, nach der Ansicht der Commissarien, wesentlich durch pünktlichen und ernstlichen Vollzug des Tagsatzungskonklusums über die Freischaaren und durch eine „wenigstens theilweise“ Entschädigung für die dem Kant. Luzern und den ihm befreundeten Ständen seit dem 8. Dez. v. J. abgenöthigten Opfer wesentlich bedingt.

Vorort. Die Eidg. Z. bespricht den eidg. Kriegsrath in folgender Weise: Während sonst alle Behörden der Kritik der Presse unterliegen, ist merkwürdiger Weise eine derselben bis jetzt so ziemlich entgangen, und das ist der eidgenössische Kriegsrath. Wir sehen nicht ein warum und können uns daher nicht enthalten, folgende bezeichnende Wablen desselben nachträglich zu berühren: Die erste Division kommandirt Herr Oberst Smür, der, seit mehreren Monaten in Zürich, während des 31. März und 1. April von den Bewegungen, Proklamationen u. s. w. der Freischaaren fortwährend genau unterrichtet war und der Donnerstag Abends den 3. April noch an offener Tafel — obschon bereits Divisionär — seine Sympathien für die Freischärler unverbolen aussprach! — Als Adjutant hatte sich Herr Smür den Reg. Rath Mollet von Solothurn, der am Freischaarenzuge vom 8. Dezember Theil genommen hatte, ausgebeten!! — Eine Brigade hat der Kriegsrath dem Herrn Oberst — Hauser gegeben!!! — Wir wären in der That gar nicht erstaunt, wenn der Kriegsrath die Herren Ochsenbein und Suggler, von denen der letztere in Luzern gefangen, der erstere glücklich entwischt ist, dem Herrn Oberst Zelger als Adjutanten beigäbe. Jene Herren könnten dann die Ländlertruppen als eidgenössische Stabshauptleute tüchtig fusioniren, die sie als Freischaarenführer nicht besiegen konnten.

Basel. Dr. Graf von Pontois ist gestern Abend hier angekommen und sofort nach Zürich abgereist.

Zürich. Dr. Bürgermeister Furrer ist von einer großen Deputation des Wahlkreises Wiedikon und von den Gesandtschaften von Solothurn, Aargau und Bern feierlich beglückwünscht worden.

— Man meldet aus dem Hauptquartier der Division Smür von 6. d.: Heute (Sonntags) haben die erste Brigade bei Reinach und die zweite Brigade bei Zegwil große Parade gehalten und Inspektion durch den Divisionär passirt. Die Truppen, obgleich theilweise durch strenge Marsche ermüdet, nahmen sich zusammen und erndteten Lob ein. (N. Z. Z.)

Luzern. Laut der N. Z. Z. soll sich das diplomatische Corps für Milde gegen die Gefangenen verwendet haben.

— Der erste Schritt zur Wiederherstellung des Klosters Wertbenstein ist geschehen. Am 3. April hat der gr. Rath die dortige Seelsorge durch einen besondern Vertrag dem Kloster St. Urban übertragen. In der gleichen Sitzung wurde dem eidg. Oberklient. Franz v. Elgger aus Rheinfelden in Folge seiner militärischen Verdienste um den letzten Sieg der Regierung unentgeltlich das Kantonsbürgerrecht erteilt. Ein Kreditbegehren von 8000 Fr., aus dem Franziskanerfond, für Ausbesserung der Gebäulichkeiten des aufgehobenen Franziskanerklo-

fers, zum Behuf des Priesterseminars, wurde sofort bewilligt.

— So viel bis jetzt bekannt, haben die Luzernertruppen nur 8 Mann verloren, nämlich 7 Gemeine und 1 Offizier (Lieutenant Leonz Widmer, Gemeindeführer von Ebikon, der beim Lädeli menschlins erschossen wurde); Unterwalden, Uri und Zug betrauern jedes nur einen Todten. Von den wenigen Verwundeten leiden einige sehr, doch hat man Hoffnung, daß alle gerettet werden. (Staatsz.)

Solothurn. 5. April. Unsere zurückgekehrten Freischärler erlauben sich hier und in dem Nachbarkantone Bern die gräßlichsten Verfolgungen gegen ruhige Luzernerbürger. — Diesen Morgen haben zwei vergantete „Zehnäslermänner“ einen ruhigen Luzernerbürger auf offenem Markte abgeprügelt und mißhandelt. In Lohn wollte ein Freischärler zwei Luzerner erstechen, wenn sie nicht alsobald das Dorf verlassen. Gestern wurde in Dürrmühle Schweinhändler Matbis, ein Luzerner, fast todt geprügelt; die Kinder spieen den Halbdentselsten an und warfen ihn mit Steinen. Der Wirth erbarmte sich seiner und nahm ihn auf. Man glaubt, er werde sterben. Ebenda wurden einem Luzerner Fuhrmann die Salzsäcke auf seinem Wagen aufgeschnitten und die Seifsel abgefäht. (Staatsz.)

St. Gallen. Die H. Reg. Rath Baumgartner, Präsident Gmür und Kantonsrichter Höfliger haben einen Aufruf zu Unterstützung der verwundeten Krieger und ihrer Familien, so wie für die Hinterlassenen solcher, die im Kampf für Verttheidigung der gesellschen Ordnung gefallen sind, erlassen.

Aargau. Der Bericht der vom Aarauer Gemeinderath nach Luzern gesandten H. Oberichter Hürner und Gemeindeammann Feer d. d. 7. April bestätigt und erweitert die Aussagen des eidg. Commissärs Hrn. Näff über die Behandlung der Gefangenen, und widerlegt die bereits darüber kursirenden Lügen auf das bündigste. Gewichtig sind besonders die letzten Worte: „Am Schlusse dieses vorläufigen Berichtes müssen wir Euch liebe Mitbürger dringend bitten, alle feindseligen Schritte und Aeußerungen gegen die luzernischen Behörden und Bürger zu vermeiden und Euch nicht zu Verbreitung so vieler Gerüchte verleiten zu lassen, die in der letzten Zeit lügenhaft und verläumderisch ausgestreut worden sind, zumal solche gebässigen Verirrungen nur dazu dienen können, die Gemüther zu erbittern und das Loos unserer unglücklichen gefangenen Mitbürger zu gefährden, die ihrem Urtheil von der betreffenden Richter Gewalt entgegensehen.“

#### S r a n f r e i c h.

Man glaubt, sagt der „Constitutionnel“, jetzt die Ursache der Explosion des Pulvermagazins zu Algier zu kennen. Es bestand zwischen diesem Magazin und dem Bogis der Arbeiter ein Winkelwerk, welches zur Zeit der Türken dazu gedient hatte, Munition aufzunehmen. Dieses Winkelwerk war unbefestigt und geschlossen; allein es scheint, daß es den Arbeitern gelungen war, dasselbe zu öffnen, und daß, da Jemand mit Licht in dasselbe getreten war, der dort befindliche Pulverstaub Feuer gefangen hat, wodurch das obere Magazin fast gleich in die Luft geflogen ist.

#### D e u t s c h l a n d.

München. Die Münz-Conferenzen sind nunmehr

beendigt. Der wesentlichste Beschluß der Conferenz ist, daß während drei Jahre jährlich 4 Millionen Gulden in Zweigulden-Stücken geprägt werden sollen. Alle übrigen Nachrichten waren voreilig.

Deßreich. Aus Innsbruck meldet eine vom 31. März datirte Privatkorrespondenz, daß nunmehr „nach heute dort angelangten Berichten Baden, Württemberg, Baiern und Deßreich in gegenseitigem Einverständnis durch ihre Truppen die Schweizergrenze vom Rhein bis Italien absperren würden.“ (Eidg. Z.)

#### P a r i s e r - B ö r s e.

7. April. Français 5% 117.50. 5% Fr. 85.95. 5% Nouv. 86.60. Banque de France 3215.— Esp. activ 40 1/2. Naples —. — récipissés Rothschild 104.25. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1445.—. 4 Can. 1262.50.

#### E i s e n b a h n e n.

7. April. St. Germain 1195.—. Versailles, Ufer rechts 625.—. Ufer links 582.50. Strassburg nach Basel 527.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1271.25. Paris à Rouen 1150.—. Havre à Rouen 967.50. Avignon 1105.—. Centre 950.—. Bordeaux 785.—. Amiens à Boulogne 725.—. Montereau à Troyes 655.—.

#### F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

7. April. Comp. royale 170%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3700. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

#### W i e n e r - B ö r s e.

3. April. Metall. 5% 112 3/8. 4% 102 1/2; Bankactien 1640, Nordbahn 191 1/2.

#### F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

7. April. Integrale 65 3/8. —

#### L o n d o n e r - B ö r s e.

5. April. Consols 99 1/2. —

#### A n z e i g e n.

Die Repetition im Bären findet nun am 10. dieß Statt und lade daher alle meine Schüler und Schülerinnen höflichst ein. Diejenigen, welche noch keine Eintrittskarten haben, belieben solche mit Beilegung des Namens noch vor dem 10. dieß bei mir abzuholen.

Joseph Klemfner  
Balletmeister und Tanzlehrer.

#### Fil d'Ecosse Handschuhe,

für Herren à 6 und für Damen à 5 Paaren das Paar, in großer Auswahl, bei

Christoph von Christoph Burckhardt,  
N<sup>o</sup>. 1640 untere Freienstraße in Basel.

#### BONBONS EUPHONIQUES,

de A. Laroque, Pharmacien à Lyon.

Ces bonbons donnent à la voix force, fraîcheur et pureté; agissant spécialement sur les organes de la voix, ils sont indispensables aux chanteurs, aux orateurs, et à toutes les personnes qui font un grand usage de la parole. Les bonbons euphoniques sont également conseillés dans les rhumes, toux et maux de gorge. Prix de la boîte 15 Bz.

#### TABLETTES LAROQUE.

Saccharure de Lichen au Mou-de-Veau

pour la guérison des

Rhumes, Catarrhes, Toux, Asthmes, Coqueluches, Enrouements, Palpitations et maladies de poitrine. 10 Bz. la boîte.

Dépôt chez M<sup>me</sup> BOURCARD-FAESCH,  
Spahlenberg N<sup>o</sup>. 1704.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 84

10. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntag ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Neben den wichtigen Ereignissen im Kanton Luzern und gleichsam als nächste Folge derselben verdient der Regierungswechsel in Zürich als besonders wichtige Thatsache in Betrachtung gezogen zu werden. In Zürich hatte der beständige Wahlkampf von 1842 einen großen Rath zu Stande gebracht, in welchem beide Parteien sich ungefähr die Wage hielten, und in dem die Regierung jeweilen nur mit größter Vorsicht auftreten mußte, um eine wenn auch noch so schwache Mehrheit zu erringen. Namentlich war dies bei den Fragen der Fall, welche den Stand der Parteien in der Eidgenossenschaft berührten, bei den confessionellen Fragen. Die Gründe davon haben wir mehrmals in dem Umfange nachzuweisen gesucht, daß im Zürcher Volke die polemische Richtung des Protestantismus in Folge historischer Verhältnisse mehr als in andern Völkern entwickelt worden ist. — Je höher die Aufregung in der Eidgenossenschaft stieg, desto greller trat diese Erscheinung hervor, desto schwieriger wurde die Stellung der Führer der konservativen Partei. Es hat sich dieses bei der Klosterfrage wie bei der Jesuitenfrage gezeigt.

Bei der Klosterfrage ließ sich die konservative Partei mehr und mehr aus ihrer Stellung verdrängen, bis zum wirklichen Surbeissen der aargauischen Bundesverletzung. Es geschah das dem Frieden zu liebe, aber der Friede wurde dadurch nicht begründet.

Auch bei der Jesuitenfrage trat der Versucher hin zu der konservativen Partei von Zürich, mit den Worten: stellt Euch an die Spitze der liberalen Bewegung, sehet die raison d'état über das klare Recht des Bundes, schließt Euch den größern Kantonen an, um das „vergrimmte“ Volk der kleinern Kantone zu Paaren zu treiben, es wird nicht schwer sein, der Widerstand wird nur ein „Strohfeuer“ sein. Ihr werdet dadurch wie den Jesuitismus, so auch den Radikalismus geistig überwinden.

Die Versuchung wurde zurückgewiesen. Aber die radikale Partei ergriff mit um so mehr Erfolg den Anlaß zu Verdächtigung der Konservativen. Nur mit Schamröthe mag wohl der jetzige Herr Tagsatzungspräsident auf das Proclam hinblicken, welches zur Volksversammlung von Unterstrass einlud, und in welchem die Führer der f. g. Liberalen ihre Gegner als „Jesuitenfreunde“ zu verdächtigen sich nicht entblödeten. Hr. Dr. Furrer hat wohl an die Wahrheit jener Beschuldigung in keiner

Weise geglaubt, sie war ein Mittel zur Verbeugung des Volkes, ein niederes, ein verächtliches Mittel. Aber das Mittel war wirksam, die Verdächtigung fand Eingang, die Aufregung der Zeit bereitete ihr einen fruchtbaren Boden.

Immer schwieriger wurde nun die Stellung der konservativen Mehrheit im Regierungsrathe. Der Vorort sollte nach den Vorschriften des Bundes handeln, aber bei jedem Anlasse fiel ihm die im gr. Rathe herrschende revolutionäre Partei in die Zügel, und der spitzfindigen Chicanen wußten die radikalen Advokaten genug aufzufinden, um die vorörtliche Behörde in Handhabung der öffentlichen Ordnung zu lähmen. Zwar betheuertten sie hoch und feierlich ihren Abscheu vor der Anarchie, zwar mißbilligten sie laut das Unwesen der Freischaaren, zugleich aber hinderten sie jedes kräftige Einschreiten gegen dasselbe. — So mußte es zur wirklichen Ausführung des Frevels kommen.

Auch ohne die radikalen Ergänzungswahlen war daher die Stellung der Führer der konservativen Partei unhaltbar geworden. Sie konnten kaum ferner die Verantwortung von Schritten übernehmen, die sie nicht nach freier Ueberzeugung, sondern mit Rücksicht auf Vermeidung perfider Chicanen wählen mußten. In ebrenhaftester Weise traten die Herren Mousson und Bluntzli zurück; Herrn Moussons Erklärung ist zugleich ein schöner Beweis staatsmännischer Einsicht und Weisheit, und wenn die durch Herrn Furrer und Consorten gegen diesen Mann aufgeregten bösen Leidenschaften des Tages einst wieder vergessen sein werden, werden die ruhige Würde, die edle Gesinnung, die reine Vaterlandsliebe, die in diesem Aktenstücke niedergelegt sind, ihre volle Anerkennung finden.

Auf solche Weise treten würdige Männer von innerem Gehalte zurück. Herr Dr. Furrer ist nun an die Spitze der Regierung gestellt, er hat diese Stelle nicht gesucht, wir glauben es gerne, für ihn war es eine Nothwendigkeit, sie anzunehmen; er mag nun die Erfahrung machen, daß Tadeln leichter sei als Bessermachen. Für einmal vernimmt man, der neue Staatsrath habe bereits gegen das diplomatische Corps die Versicherung gegeben, daß die bisherige Politik des Vororts unverändert bleiben werde, und das Gleiche hat der Tagsatzungspräsident bei Eröffnung der Tagsatzung ausgesprochen. — Damit ist zusammenzubalten die Art wie Herr Furrer bei Annahme der Bürgermeisterwürde seinen bisherigen Freunden erklärt hat, daß er nicht zu ihrem

Werkzeuge sich hinzugeben gedanke, und die edle Weise, in welcher die Herren Mousson und Bluntschli ihn gleichsam ihres Beistandes gegen seine eigenen bisberigen Freunde versichert haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, hinter Hrn. Dr. Furrer steht eine Partei, welche noch ganz andere Dinge will als er. — Wird es ihm gelingen, sie im Zaume zu halten?

† Dem Berichte des Generals von Sonnenberg steht nun ein Bericht des Oberkommandanten Ochsenbein gegenüber, den derselbe „pöblich und moralisch zerknirsch“ dem Publikum mittheilt, um den falschen Gerüchten den Faden abzuschneiden, und mit dem Ersuchen, einstweilen nur diesem authentischen Berichte Glauben beizumessen. — Womit dieser Herr Ochsenbein seinen Anspruch auf alleinige Glaubwürdigkeit begründen will, wissen wir nicht, aber wir müssen gestehen, er gewinnt nichts dadurch, denn sein eigener Bericht ist die blutigste Satyre auf den ganzen Zug, in Haupt und Gliedern. —

Ist wohl eine jämmerlichere Schilderung des so prälerisch unternommenen Zuges denkbar? Verwirrung, Ungehorsam, Ermüdung, Hunger, Muthlosigkeit, das sind die Characterzüge des Unternehmens, und an diesen hat es notwendig scheitern müssen.

Doch unsere Leser mögen selbst urtheilen.

Wie stark die ganze Mannschaft war erfährt man nicht. Bei Ettismyl vereinigten sich die beiden Kolonnen von Zofingen und Putwyl, und während eines halbstündigen Haltes sollte der vorräthige Proviant ausgeheilt werden, es ging aber über zwei Stunden, und doch erhielt bloß die Hälfte der Mannschaft etwas Speise. Die nun in eine Kolonne vereinigte liberale Macht bot einen imposanten Anblick dar (!) so daß der Landsturm, welcher sich sehr zahlreich auf den, das Thal von Ruswyl dominirenden Anhöhen befand, es nicht wagte, irgend eine ernsthafte Demonstration zu unternehmen. Dagegen wagte eine Kompagnie Regierungstruppen zwischen Hellbühl und Ruswyl Widerstand, wurde aber zurückgedrängt, eben so eine Abtheilung Regierungstruppen unterhalb Hellbühl. — Eine Stunde von Hellbühl trennte sich die „liberale Macht“ in zwei Kolonnen, wovon die eine gegen die Emmenbrücke, die andere gegen Littau zog, wie bereits bekannt ist. Die Anordnungen waren so schlecht, daß von diesem Augenblicke an keine Kolonne von der andern mehr etwas gewußt zu haben scheint. Bei der Emmenbrücke wurde die eine dieser Kolonnen mit Kartätschen empfangen und zurückgetrieben, und als der Oberkommandant in der Nacht nach derselben fragte, war sie spurlos verschwunden. Die andere Kolonne überschritt die Emme bei Thorenberg, und rückte bis gegen Luzern vor. Zum Beschießen der Stadt war aber der Oberkommandant diesen Abend nicht zu bewegen, damit er den Feind nicht zu einem nächtlichen Ueberfall veranlasse, „der uns höchst verderblich werden könnte.“ Dagegen ließ er die Thorenbergbrücke, Littau, die Kenggbrücke, das Kenggloch, die Krummenfluh und den Sonnenberg besetzen, und gab Befehl, diese Posten unter keinen Umständen zu verlassen. Aber diesem gemessenen Befehl zuwider sammelte sich die ganze Infanterie und Schariswägen in der einen Pöhlweg bildenden Entlebacherstraße, in der Voraussetzung, wir

marschiren in die Stadt, denn „jeder wollte der Erste beim Einzug sein.“ Da ging einer Schildwache bei einem Wachtposten das Gewehr los, „sofort rückte die Wachmannschaft aus und gab ebenfalls Feuer, ohne zu wissen für oder auf was. Dieses Feuern brachte die Mannschaft auf der Entlebacherstraße, so zu sagen die ganze Kolonne, zum Glauben, es handle sich um einen Ueberfall von Seiten der Regierungstruppen, und Alles fing an zu feuern und zu schießen, obschon Niemand einen Feind bemerkte. Die Folge hiervon war allgemeine Flucht.“ Erst beim Plateau von Littau konnte der Oberkommandant, der diesem Ereignisse „unter großer persönlicher Gefahr beiwohnte,“ seine Mannschaft zum Stehen bringen. — Von da an gab es keine Ordnung mehr, der Oberkommandant wollte das Kenggloch und die Kenggbrücke wieder besetzen, er führte persönlich Kavallerie und Infanterie dahin ab, aber die einen wie die andern nahmen den Reißaus. Eben so wenig gelang es ihm, den „Knäuel“ auf dem Plateau bei Littau wieder zu organisiren. Dabei geriet er auf verschiedene strategische Einfälle, die aber alle höchst unnütz waren, da Niemand geborchte, „die Leute blieben taub, sie triumphten über den vermeintlichen Sieg oder beklagten sich über Hunger und Kälte.“ Da ritt der Oberkommandant mit acht Kavalleristen in höchst eigener Person nach Hellbühl um seine andere Kolonne aufzusuchen, er fand sie aber nicht. „Inzwischen war der Morgen angebrochen, in Littau hörte man Bataillonfeuer und Kanonendonner, das bald ein Ende nahm, und der Oberkommandant konnte endlich seine letzten acht Mann nicht mehr in die Schlachtlinie einführen; er würde zu spät gekommen sein.“ Er suchte also das Weiße und kam glücklich nach Zofingen, wo er nach Versicherung eines radikalen Blattes „mit ungemeinem Jubel“ empfangen wurde.

Herr Ochsenbein schließt mit folgenden Bemerkungen: „Der unglückliche Ausgang des Feldzuges der luzernischen Flüchtlinge ist wesentlich der nachlässigen Beforgung des Commissariats zuzuschreiben; die Mannschaft wurde nicht genährt, nicht verpflegt; die Strapazen hatten sie ermüdet, und sie hatte weder Stroh noch Kapüte, sich vor Kälte zu schügen. Vorzugsweise aber liegt die Schuld des Mißlingens auf denjenigen Offizieren, die jene Posten im Kenggloch, bei der Kenggbrücke, auf dem Güttsch, auf der Krummenfluh und bei Littau so schwächlich verließen. Zwar ist nicht zu verkennen, daß der Umstand zu ihrer Entschuldigung dient, daß ihre Mannschaft mehr denn 24 Stunden nichts genossen hatte und kaum mehr zu halten war. Hätten wir aber diese Posten besetzt gehalten, General v. Sonnenberg wäre nie dazu gekommen, seine Truppen zu deplottiren, er wäre in der Stadt gehalten und diese sodann mit Tagesanbruch mit Haubitzengranaten und kongrevischen Raketen beschossen worden, bis eine Uebergabe erfolgt wäre. Eine weitere Ursache des Mißlingens kann man mit Recht auch darin suchen, daß die Organisation bei jenem Schießen auf der Entlebacherstraße gänzlich vernichtet wurde. Eine weitläufigere Darstellung des ganzen Feldzuges mit mehreren Details wird später folgen.“

Aus guter Quelle erhalten wir folgende Darstellung der Ereignisse vom 1. d.

Aus verschiedenen Berichten und der eigenen Ansicht

des Schlachtfeldes bei Luzern läßt sich ungefähr folgende Geschichte des Freischaarenfeldzuges ermitteln.

Am 31. März Morgens 1 Uhr überschritten die Freischaaren in zwei Kolonnen die Luzernergränze, die eine von Zofingen aus über Reiden, Dagmersellen, Altishofen (wo sie einige Schüsse mit dem Landsturm wechselten) und Nebikon, die andere von Hutwyl aus über Hüs-wyl und Zell vereinigte sich mit der ersten in Etiswyl. Dort sollte die Mannschaft mit Speise und Trank erquickt werden, was indes so unordentlich zuging, daß die größte Hälfte trotz eines langen Aufenthaltes leer ausging. Von da zogen sie vereinigt meist neben den Dörfern Groszwangen, Büttisholz und Ruswyl vorbei, nach Hellbühl, einem Dorfe, auf der eine mannigfach durchbrochene waldige Fläche bildenden Hochebene gelegen, deren südlicher Abfall in wenig schroffen Abhängen mit leicht eingerissenen Schluchten gegen das Ufer der Emme hin ausläuft. Bis hierhin, etwa 2½ Stunden von Luzern, waren sie beinahe ohne Hinderniß in raschem Marsche gekommen. Schon hatte sich der Landsturm in den umliegenden Ortschaften gesammelt und beunruhigte sie, fand sich aber zu schwach, etwas Ernstliches gegen sie zu unternehmen. Auch die von Neuentkirch herbeigeeilte Abtheilung der Regierungstruppen unter Major X. Schmid zog sich vor der Uebermacht zurück. Von Hellbühl zogen sie sich mit ihrer ganzen Masse nach dem Spizhof, der mehr am Rande desselben Plateaus auf einer unbewaldeten Fläche steht und von wo aus man den gegenüberliegenden Sonnenberg mit der an seinem Rande hinlaufenden Straße nach Littau, den Kenggpas und theilweise die Emme übersehen kann.

Hier lagerten sie in geordneter Abtheilung, so daß man ihre Zahl auf etwa 5000 schätzte und ihre Artillerie übersehen konnte. Der linke Flügel des Heeres begab sich sodann über die Hügel hinab in der Richtung gegen die Emmenbrücke, um hier einen Angriff auf das jenseits der Emme gelegene Rothbad zu machen, wurde aber von den 2 auf der Emmenbrücke stehenden Kanonen mit wohlgezielten Kartätschenschüssen empfangen, so daß er sogleich in Unordnung geriet und die Hügel hinauf zurückfloh. Jede der auf der Brücke postirten Kanonen soll nicht mehr als zwei Schüsse abgefeuert haben.

Unterdessen zog der rechte Flügel in das Thal nach Thorenberg, wo sich eine Brücke über die Emme zur Verbindung mit der Littauer Straße befindet, hinab, pflanzte dort seine Artillerie auf und stellte unter ihrem Schutze die theilweise abgebrochene Brücke wieder her. — Die bei Littau postirten Kompagnien der Regierungstruppen zogen sich zurück und der rechte Flügel des Freischaarenheeres konnte ungehindert die Brücke und Littau besetzen und seine Artillerie auf das rechte Emmenufer bringen.

Von der Position Littau aus (auf dem rechten Ufer der Emme auf einem kleinen Plateau gelegen das den nördlichen Abhängen des Sonnenberges angehört, und an der Straße die über Willisau nach Hutwyl führt), sollte eine Abtheilung von Infanterie und Schützen die schmale Bergstraße bewachen. Diese führt durch eine, die Fortsetzung des Sonnenberges quere durchschneidende Schlucht (den Kenggpas) auf die hintere Seite des Sonnenberges und in das jenseits gelegene Thal von Kriens. Oberst Rothpletz sollte auf derselben mit einer Abtheilung von 400 Mann dem südlichen Abhang des Sonnenberges entlang bis zu dessen östlichem Abfalle, dem

Gütsch, (an dessen Fuße die Stadt liegt), vorzubringen um denselben zu besetzen suchen.

Das Centrum war bestimmt, bei dem Spizhof und dem Thale durch das der rechte Flügel gedrungen war, stehen zu bleiben, die Brücke von Thorenberg besetzt und offen zu halten und einen höhern Punkt zu behaupten, auf den die beiden übrigen Kolonnen falls sie geschlagen würden sich immer wieder zurückziehen könnten. Allein bereits begann es zu dunkeln und Freund und Feind in die gleiche Farbe der Nacht zu kleiden. — General Sonnenberg hatte schon ein Bataillon zu einem neuen Ausfall beordert und fand gerathener bei Nacht nichts zu unternehmen weil Verwirrung entstehen und die bereits behaupteten Vortheile wieder zweifelhaft werden konnten. Er zog seine Truppen in die Stadt zurück, entblöste sogar die Emmenbrücke und ließ bloß eine Abtheilung auf den Gütsch rücken um dort Posto zu fassen.

Die Nacht verlief für die Luzernertruppen ruhig; der größte Theil der Mannschaft wurde beordert, sich schlafen zu legen, um morgenden Tages mit erkräftigtem Körper den voraussichtlichen Kampf bestehen zu können. —

Die Freischaaren hingegen, durch einen Marsch von beinahe 10 Wegstunden mit bepacktem Tornister und Weidsack ermüdet, die größere Hälfte vom Postündigen Fasten und von der vorübergehenden Nachtwache entkräftet, in leichter Kleidung dem empfindlichen Nachtfroste preisgegeben, in der steten Besorgniß beim Mislingen ihres Unternehmens eingefangen und als Verbrecher behandelt zu werden, 6—8 Stunden von der sichernden Grenze entfernt, brachten überdies noch die Nacht selbst in steter Bewegung zu. (Schluß folgt.)

Tagssagung. Wie wir hören, sind in der gestrigen Sitzung der Commission die radikalen Mitglieder entweder zur Vernunft gekommen oder unterlegen, und die Commission werde der Tagssagung theils durchgreifende Maßregeln gegen noch bestehende oder neu sich bildende Freischaaren-corps, theils keinen Zwang, sondern bloß eine dringende Einladung zur Milde an Luzern, vorschlagen. Wenn wir nicht irren, so wäre diese Wendung in der Commission namentlich auch der Einwirkung des neuen Herrn Bundespräsidenten zuzuschreiben. (Eidg. Z.)

Zürich. „In unserer gestrigen Kritik der neuesten Ernennungen des eidg. Kriegsrathes befinden sich einige Irrthümer, die wir zu berichtigen nicht ansehen. Herr Guggler befindet sich nämlich gar nicht im eidgenössischen Stabe, und von Hrn. Reg. Rath Mollet soll zwar im Kriegsrathe einen Augenblick die Rede gewesen sein, allein auf die Erinnerung, daß er am 8. Dez. Freischärler gewesen sei, habe man ihn sogleich fallen lassen.“ (Eidg. Z.)

Bern. Wir irrten uns, als wir mittheilten, die den Freischaaren abgenommene s. g. Berner Kanone habe einem Privaten gehört. Es war die Lärmkanone des Schlosses von Oberbipp. (B. Verff.)

Luzern. Den 8. d. Heute oder morgen werden eine bedeutende Zahl Gefangener fortgeschickt, — es sind dieses nämlich Leute unter zwanzig Jahren. Von diesen werden Mehrere nach Bern und Aarau reisen, um da ihren Studien wieder obzuliegen. Außer der übrigen Beute sind auch schriftliche Dokumente in die Hände der Sieger gefallen, die über die Ausdehnung der großen Verschwörung, die nun Gott zu Schanden gemacht hat, merkwürdige Aufschlüsse geben. Die Fäden dieser

Verschwörung sind allerdings zunächst in Aargau, Bern, Solothurn und Baselland zu suchen; allein nicht nur hier; gerade jene Dokumente zeigen, daß sie viel weiter ging und an Orte, wo man es gar nicht denken sollte. So liegen in den Händen der Behörden Briefe des St. Gallischen Regierungsrathes Curti, die beweisen, daß derselbe zu den Hauptanknistern des Freischaarenzuges gehörte. Er ist aber nur einer unter vielen, wenn auch einer der kompromittirtesten. Auch fanden sich zwei Schreiben; das eine, an Dr. R. Steiger, unterzeichnet vom Amtskathalter Weibel in Muri, enthaltend die Bitte doch ja nicht zu vergessen, nach der Einnahme Luzerns sogleich nachstehende (mit Namen genannte) Personen aufhängen zu lassen; das andere sei die Aufforderung eines aargauischen Gemeindammanns an alle Gemeindeglieder, sich an dem und dem Tage da und da einzufinden, „um an dem Freischaarenzuge Theil zu nehmen.“

— Im Ganzen sind in der Stadt Luzern 1602 Gefangene und auf dem Lande circa 300. Die Zahl der verwundeten Zuzüger beläuft sich auf circa 150. Tode wurden begraben: in Malers 30, in Littau 10, in Luzern 8—9, mehrere sollen in der Emme ertrunken sein. Unter den Gefangenen sind 180 Berner, 674 Aargauer, hierauf am meisten Luzerner, Baselland, Solothurn, Zürcher, Appenzeller, einzelne aus verschiedenen, selbst aus den kleinen Kantonen. Die Zugertruppen und ihre Offiziere haben sich sehr human benommen. Die Letztern petitioniren bei der Regierung von Luzern für vollständige Amnestie.

Genf. Oberst Milliet erklärt in mehreren Blättern, er habe niemals das Freischaarenkommando übernommen. Sein Schreiben schließt: Als ich sah, daß Regierungen sich nicht offen zu einer Bewegung bekennen durften, welche sie im Geheimen zu begünstigen schienen, hätte ich mich nie dazu verstehen können, das Leben meiner Mitbürger und die Ruhe meines Vaterlandes in einer Unternehmung auf das Spiel zu setzen, in welcher ich alle Anzeichen einer fürchterlichen Täuschung erblickte.

Paris. S. d. In der Kammer wurde die Motion von Lanver (gegen Theilnahme der Deputirten an Staatsunternehmungen) für erheblich, und die von Crémieux (über die Wahlreform) für unerheblich erklärt.

#### Pariser-Börse.

8. April. Français 5% 117.50. 5% Fr. 85.90. 5% Nouv. 86.45 fin cour. Banque de France 5200.—. Esp. activ 40 3/8. Naples —. récipissés Rothschild 104.40. Haïti —. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. 1265.—.

#### Eisenbahnen.

8. April. St. Germain 1175.—. Versailles, Ufer rechts 600.—. Ufer links 575.—. Strassburg nach Basel 517.50. Obligations 1215.—. Paris à Orléans 1250.—. Paris à Rouen 1117.50. Havre à Rouen 962.50. Avignon 1070.—. Centre 905.—. Bordeaux 780.—. Amiens à Boulogne 720.—. Montereau à Troyes 650.—.

#### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

8. April. Comp. royale 170%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3700. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

#### Wiener-Börse.

4. April. Metall. 5% 112 1/16; 4% 102 1/4; Bankactien 1642; Nordbahn 195 3/8.

#### Frankfurter-Börse.

8. April. Integrale 65 7/16.—

#### Anzeigen.

Donnerstag den 17. April 1845, Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzogener mit oberamtlicher Bewilligung seine in Roderstorf, Amtei Dornel gelegene, wohleingerichtete Tavernenwirtschaft zum Kreuz nebst Bäckerei, mit Liegenschaften von der besten Qualität, oder ohne derselben je nach Belieben, öffentlich versteigern lassen. — Dieses Etablissement ist seiner vortheilhaften Lage wegen, sowohl zur Wirtschaft und Landbau, als auch zur Handlung, da es an der französischen Grenze gelegen, bestens zu empfehlen. — Kaufliebhaber werden zu erscheinen höflichst eingeladen.  
Der Versteigerer,  
Jos. Schafter.

#### Kölnisches Wasser

von dem ältesten Destillirer

JOHANN MARIA FARINA,

gegenüber dem Zülichspah in Köln,

Hoflieferant S. J. M. R. Friedrich Wilhelm IV König von Preußen, Nikolaus I., Kaiser aller Rußen, Victoria, Königin von England &c. &c. jederzeit ächt zu haben, bei

Christoph von Christoph Burckhardt,  
N<sup>o</sup>. 1640, untere Freienstraße in Basel.

#### Das Bezirksgericht Frauenfeld

hat in Sachen der

Azencia Zuber von Uhwiesen, Kanton Zürich, säkhaft in Mettendorf, für dieselbe als bevollmächtigter Anwalt, Herrn Procurator Keppele,

contra

Johann Melchior Kübler von Gerlikon,

Pto. Waterschaftsklage.

Ueber die Rechtsfrage der Klägerin:

Ist der Beklagte als Vater des von der Klägerin unterm 20. Mai 1840 gebornen, auf den Namen Emma getauften Töchterleins unter den gesetzlichen Folgen einzuerkennen.

In Betracht:

1) Daß die Klägerin zu dem von ihr unterm 20. Mai 1840 außerehelich gebornen, auf den Namen Emma getauften Töchterlein, den Beklagten — Johann Melchior Kübler von Gerlikon als Vater angibt;

2) Daß derselbe durch die öffentlichen Blätter unter Androhung eines Contumazurtheils auf heute vorgeladen worden, aber nicht erschienen ist, und demnach die Behauptung der Klägerin als wahr angenommen werden muß;

in contumaciam erkannt:

Das von der Klägerin unterm 20. Mai 1840 außerehelich geborne auf den Namen Emma getaufte Töchterlein sei dem Beklagten Geschlechtsnamen und Heimathshalber als unehelich zugesprochen, und es habe derselbe seiner Bürgergemeinde, eine Entschädigung von fl. 25 zu bezahlen; der Klägerin fl. 10 Kindbettkosten und für Unterhalt des Kindes 12 Jahre lang vom Mai 1840 angerechnet, einen jährlichen Beitrag von fl. 16 in vierteljährlichen Raten zu entrichten und nachher dasselbe zur alleinigen Besorgung zu übernehmen.

Das Gerichtsgeld mit fl. 4, für Einleimung 24 fr., für Missiv und Recesß fl. 1. 52 fr., Weibeltagen 32 fr., die Kosten der Edictalvorladung mit fl. 12. 53 fr., zusammen fl. 19. 41 fr., so wie auch die sich ergebenden Kosten der Urtheils-Publikation hat die Klägerin zu bezahlen, und solches wieder nebst 8 fl. für die unterm 4. Januar l. J. bezahlte Gerichtsgebühr und außergerichtliche Kosten bei dem Beklagten zu erheben.

Als Unzuchtsbusse hat jeder Theil 3 fl. zu erlegen.

Gegeben Frauenfeld, den 8. März 1845.

Der Präsident des Bezirksgerichts:

Sign. Füh.

Der Bezirksschreiber, für denselben:  
Debrunner, Substitut.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N<sup>o</sup>. 85

11. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Der Bericht des Herrn Ochsenbein, wovon wir gestern das Wesentlichste im Auszuge mittheilten, ist wohl geeignet, sehr verschiedene Gefühle und Gedanken zu erregen; gerne möchten wir denselben, mit Beiseitsetzung anderer Bemerkungen, nur als Dokument jämmerlichster Verblendung betrachten, wenn nicht auch andere Betrachtungen sehr ernster Art sich uns aufdrängen, die wir nicht unterdrücken zu dürfen glauben.

Herr Ochsenbein zerstört durch seine Darstellung noch vollends den Nimbus von Muth und Tapferkeit, welchen die ersten Nachrichten von dem Ausgange des frevelhaften Unternehmens um dasselbe verbreitet hatten. Freilich die sichere Kunde von der großen Zahl der Gefangenen, von der ungemeynen Beute an Waffen aller Art, von der weit unter die ersten Angaben herabsinkenden Zahl der Verwundeten und Todten auf beiden Seiten, hatten jenem Nimbus bereits starken Abbruch gethan, bevor der Bericht des Oberkommandanten denselben vollends in sein Nichts auflöste. — Wir hatten uns aufrichtig dieses Muthes gefreut, die jetzt nackt hervortretende Wahrheit schmerzt uns. Aber ferne sei es von uns, darüber zu spotten oder zu jubeln; wir können uns die Erscheinung erklären. Wir haben noch nie gehört, daß das Versprechen eines gefahrlosen militärischen Spaziergangs das Mittel sei, eine Armee zusammenzubringen, welche muthvoll zum Aeußersten entschlossen ist. Wir begreifen es vollkommen, daß eine mit so grenzenlosem Leichtsinne zusammengetrommelte Schaar, deren einzelne Glieder nur lose mit einander verbunden waren, in welcher keine Gesetze der Disziplin geltend gemacht werden konnten, bei dem ersten bedeutenden Hindernisse auseinanderfahren mußte; wir begreifen es vollkommen, daß bei der großen Eile, mit welcher die Armee zusammengezogen, mit welcher der Zug ausgeführt werden mußte, an gar Vieles nicht gedacht worden war; wir begreifen es vollkommen, daß die Mannschaft muthlos wurde, als sie einsah, durch wie schmäblichen Betrug sie von den Führern verlockt worden war, als Hunger, Ermüdung, Kälte auf sie einwirkten, als ihre Führer nirgends zu finden waren. Das Alles ist leicht zu begreifen, ja noch mehr, das Alles war leicht vorauszusehen. Wir sind auch überzeugt, daß Viele von denen, welche vor Luzern im Bewußtsein ihrer bösen That, im wirren Knäuel davonliefen, unter verständiger Leitung

und im Dienste der Pflicht als wackere Wehrmänner dastanden wären.

Ist nun aber die Muthlosigkeit der Freischaar wohl zu erklären und zu entschuldigen, so trifft dagegen die Führer ein um so gerechterer Tadel. Schon aus dem Plane den Herr Ochsenbein angibt, geht auf's Klarste hervor, daß man im Volke von Luzern keine entgegenkommende Sympathie erwartete, daß man mithin die Beute durch wesentlich lügenhaftes Vorgeben zur Theilnahme an dem Zuge verleitet hatte, denn man suchte „auf kürzestem Wege durch Gebietstheile des Kantons Luzern zu dringen, die nicht mit Regierungstruppen besetzt waren.“ Ja, hätten die Führer noch einigen Zweifel gehabt über die Stimmung der großen Mehrheit des Luzernervolkes, er mußte ihnen durch dessen Haltung benommen sein lange bevor sie an die Emme gelangten. In dem ganzen Berichte findet sich keine Spur davon, daß ihnen auch nur Einzelne mit offenen Armen entgegengekommen, wohl aber das Gegentheil; schon in Altishofen wurde auf die Avantgarde geschossen, auf den Höhen von Ruswyl zeigte sich der Landsturm sehr zahlreich, in Ruswyl wollte man die Bewohner, „die sehr verdächtig ausfahen,“ entwaffnen. Alles das, bevor man noch auf wirkliche Truppen gestoßen war. Und bei einer so entschiedenen Stimmung des Luzerner Volkes wollten die Führer noch immer nicht einsehen, wie thöricht und unwahrscheinlich ihr ganzes Unternehmen war. Da hat ein Theilnehmer aus Basellandschaft vernünftiger geurtheilt, als er sagte, daß bei einer solchen Haltung des Volkes auf die Dauer doch nichts zu gewinnen gewesen wäre. Uns will es scheinen, weit mehr als der Erfolg breche diese Thatsache den Stab über das Unternehmen.

Dann aber geht aus dem Berichte des Hrn. Ochsenbein noch eine andere Thatsache unwidersprechlich hervor, es ist die gänzliche Unerfahrenheit und Unfähigkeit der Führer. Hr. Ochsenbein sucht zwar die Schuld von sich ab auf Andere zu werfen, und wir sind nicht im Fall zu untersuchen, welcher Antheil daran einem jeden zukommen möge; so viel aber ist gewiß, es ist Pflicht des Oberkommandanten sich vorher zu vergewissern, daß die erforderlichen Anordnungen wirklich getroffen seien, damit die Mannschaft nicht an Allem Mangel leide, er hat für die gehörige Verbindung unter den verschiedenen Kolonnen eines Corps Sorge zu tragen, er hat nicht nur Befehle zu ertheilen, sondern auch sich zu überzeugen, daß sie pünktlich vollzogen werden, er hat aber

nicht selbst die Wachen auf ihre Posten zu führen, und eben so wenig sich ohne Noth vom Hauptcorps zu entfernen, um Verstärkung zu holen, dazu hat man Adjutanten. Wenn der Chef, sei es auch in der besten Absicht sich von seinem Posten entfernt, wenn er dann vergebens gesucht wird, ist sich da zu verwundern, wenn Unordnung entsteht? Auch ist es klar, daß wenn Erhaltung der Ordnung bei Milizen schwerer ist als bei stehenden Truppen, diese Aufgabe bei einer auf solche Weise zusammengetrommelten Freischaar noch unendlich schwieriger ist.

Hr. Ochsenbein hat seine Kräfte weit überschätzt, als er diese Aufgabe übernahm, er ist deshalb zu bedauern; aber wir fragen: wer hat dann einen so unfähigen Chef an die Spitze des Unternehmens gestellt? Aus der Erklärung von Oberst Nilliet scheint sich zu ergeben, daß erfahrene Militärs das Unternehmen von Anfang an als ein abentheuerliches angesehen haben.

Es führt uns das auf eine andere Bemerkung. Die Regierungen welche den Freischaaren-Unfug duldeten und begünstigten haben dadurch ohne Zweifel ihre Bundespflichten gegen Luzern und gegen die gesammte Eidgenossenschaft auf das Schwerste verletzt, sie haben verdient „in den Bann des civilisirten Europas“ gethan zu werden. Wenn sie aber das Alles nicht scheuten, so waren sie wenigstens ihren eigenen Angehörigen schuldig, sich zu vergewissern, daß das Unternehmen verständig eingeleitet war und unter fähigen Führern stand. Sie haben durch ihr Verhalten viele ihrer Mitbürger zur Theilnahme verleitet, weil diese in der Meinung standen, ihre Regierungen hätten die Sache in der Hand, sie hätten daher allerwenigstens dafür sorgen sollen, daß es wenigstens nicht geradezu an allen Bedingungen eines glücklichen Erfolges mangle. Die Zeit wird kommen, wo die betrogenen Völkerschaften der betreffenden Kantone deshalb Rechenschaft fordern werden von ihren Regierungen.

Wir schließen endlich mit einer Bemerkung, die wir nur mit tieffter Indignation machen können: Es giebt also in der Schweiz eine Regierung, welche es ruhig geschehen läßt, daß unter ihren Augen durch gefesselte Banden congregische Raketen gegen einen Nachbaranton zubereitet werden! Und der Oberkommandant Ochsenbein geseht mit größter Kaltblütigkeit, daß ohne den panischen Schrecken, welcher die liberale Macht überfiel, die eidgenössische Bundesstadt Luzern mit diesem furchtbaren Zerstörungsmittel beschossen worden wäre!

Tagssagung. Die Tagssagung tritt heute (10. d.) wieder zusammen, um Bericht und Anträge ihrer Kommission anzuhören. Hr. Kern, obgleich er mit seiner Meinung einer gewaltsamen Amnestie in der Kommission nicht durchdrang, ist dennoch Berichterstatter. Wie schon bemerkt, begnügt sich die Majorität mit einer „dringenden Empfehlung“, eine Minorität (Hr. Präs. Müller) will sogar bloß einen „freundeidgenössischen Wunsch“ aussprechen. Noch unbedeutender sind die weitem Vorschläge. Zürich hat auf eine Verminderung der eidgen. Truppen angetragen, und die Kommission ist insofern darauf eingegangen, daß der dritte Theil der Armee entlassen werden soll — wenn Luzern dasselbe thue, gerade als ob die Truppen gegen Luzern ständen! Aber noch

mehr, während die Kommission geneigt ist, eine Verminderung der eidgen. Truppen eintreten zu lassen, sollen dagegen zu den bisherigen Kommissarien noch zwei neue gewählt werden. Wozu? das weiß kein Mensch. Der Vorschlag scheint bloß dazu bestimmt zu sein, Hr. Kern, der es dem frühern Vororte sehr übel genommen haben soll, daß er seine Blicke nicht vor Allem auf ihn gerichtet hat, eine neue Laufbahn zu eröffnen. — Endlich über den Hauptpunkt, das Entschädigungsbegehren Luzerns, bringt die Kommission keinen Antrag, und doch dürfen die Radikalen ganz ruhig sein, daß es ganz unmöglich ist, diesem fatalen Punkte auszuweichen. (Eidg. Z.)

Der zweite Commissär (Kanzleidirektor Höfli) äußert in einem Schreiben an h. Vorort d. d. Aarau 8. April: Der Geist und die Disziplin der Truppen in der Gegend von Kulm läßt nichts zu wünschen übrig. Ihre Beziehungen zu den luzernischen Truppen sind nicht feindseliger Art; es haben dieser Tage keinerlei Reibungen zwischen ihnen stattgefunden. Die in letzter Zeit gestört gewesenen freundschaftlichen Verkehrsverhältnisse der aargauischen und luzernischen Grenzbewohner werden sich allmählig wieder herstellen. — Die Anzeige der Luzerner Polizeidirektion, daß von heute an die freigelassenen Gefangenen unter 20 Jahren auf der Grenze bei Reinach den eidgenössischen Truppen ausgeliefert werden sollen, hatte einen Tagesbefehl des Herrn Oberst Gmür zur Folge; darin werde anbefohlen, alle und jede Reibungen zwischen den beidseitigen Truppen bei diesem Anlaß zu vermeiden, die Entlassenen im Gemeinshause von Aargau in ihre Gemeinden zu weisen, die Angehörigen anderer Kantone dagegen bis an die Grenze dieser letztern zu eskortiren und hier zu entlassen. — Weiter bestätigt der Bericht, nach dem Zeugnis eines glaubwürdigen Bürgers von Zofingen u. a., der letzter Tage in Luzern war, die Humanität der Behandlung der Gefangenen; die Klagen derselben seien nur gegen diejenigen gerichtet, „welche sie verblendet und verleitet haben.“ Die Zahl der Gefangenen wird sich, nach Hr. Höfli's Angabe, lange nicht so hoch stellen als man anfänglich glaubte, vielleicht kaum 300 übersteigen. Der Bericht bringt schließlich auch die Nachricht, daß die Offiziere von Zug die Behörden Luzerns petitionsweise dringend beten, keine Todesurtheile zu vollziehen.

Der Union Suisse zufolge haben die katholischen Kantone durch eine Konferenz zu Luzern eine an die Tagssagung zu richtende gemeinschaftliche Erklärung entworfen. Eine Staffete aus den Waldstätten brachte den Entwurf nach Freiburg, wo derselbe vom Staatsrath am 8. April genehmigt und sodann an die Regierung von Wallis abgeschickt wurde.

Vorort. Die Replik des Hrn. Guizot auf die Antwort des Bundespräsidenten Mousson werden wir Morgen mittheilen. Sie ist schon vom 25. März datirt und bezieht sich also nicht auf die jüngsten Ereignisse.

Bern. Laut einer Angabe der Staatskanzlei ist Hr. Schulteis Neubaus nur auf zweimaliges Bitten des Reg. Rathes nicht auf die Tagssagung gegangen.

Bern. Hr. Reg.-Statth. Schneider von Nidau, welchem die daselbst aufbewahrten, dem Staat zustehenden zwei 4 Pfunder-Kanonen sammt Munition „abhanden“

gekommen sind, in Folge dessen er nach Bern reiste, um der Behörde die „Entwendung“ anzuzeigen, hat seine Stelle als Staatsbeamter niedergelegt, nachdem er vom Freischaaarenfeldzug zurückgekehrt war. Auch Gerichtspräsident Schöni in Biel soll, wie das Gerücht geht, daran denken, den gleichen Schritt zu thun. Er war ein eifriger Begünstiger der Freischaaaren. (N. Schw. Z.)

Luzern. Die Staatsz. theilt nachstehende Briefe von Bezirks-Amtmann Weibel in Muri und Regierungsrath Curti in St. Gallen mit:

Lit. Herrn Obergerichter Im Obersteig in Bern.

P. P. Ohne Antwort auf meine Mittheilungen, die ich Ihnen nach Zofingen gemacht habe — (hoffentlich ist der Brief doch in Ihre Hände gekommen) darf ich mich dadurch nicht abhalten lassen, in einem wohl entscheidenden Momente wieder zu eröffnen, was das Innerste bewegt. Es scheint mir vollkommen klar: wenn die Liberalen der Westschweiz nicht gewiß sind, daß das Luzernerische Regiment bald nach Auflösung der Tagsagung durch sich und die eigenen Bürger mit Unterstützung seiner Freunde und unter aktiver oder passiver Begünstigung der einflussreichsten Lenker der Nachbarantone zusammenfürzen werde — so sollte das Andere: die möglichste Agitation eben jetzt, dieweil die Tagsagung noch sitzt, und ehe ihr Endresultat vorliegt, nicht unterlassen werden. Ich zweifle nicht, daß eine solche Agitation auf die Gesandtschaften, deren Stimmen vorzüglich in Frage liegen, wenigstens so weit als möglich, Einfluß üben und jedenfalls das Luzerner Regiment in seiner Klemme noch weiter bedrücken und vielleicht auch allmählig bald zerdrücken würde. Diese wenigen Worte werden Ihnen genügen! Ich zähle darauf, daß Sie mein Vertrauen achten werden. Mit eidgenössischer Freundschaft und Treue, St. Gallen, den 12. III. Morgens. Ihr ergebenster, F. Curti, R. R.

Muri den 25. März 45. Freund! — Es soll also losgehen! — Gut, für Euch ist kein ander Heil auf der Welt, und bis die fremden Bajonette an die Grenze gelangen, seid ihr lange fertig. Ich will nichts dazwischen reden, aber mir scheint einen Leu, Siegwart und Blutbani sollte man, wenn möglich d'ran glauben lassen. Die Zuger haben gestern Waffen ausgetheilt, werden übrigens nicht über die Grenze ziehen. Landammann Heggli sprach gestern in Chaam von der Verantwortlichkeit Aargaus, meinte aber die Freischaaaren würden gewinnen. Habt ihr Zuzug aus Bern und Zürich? — ich wünschte dieses schon der moral. Bedeutung wegen. Aber die Regierung von Luzern — warum stellt sie nicht Alles unter die Waffen — hat sie sich selbst aufgegeben? — Glück — kann nicht fehlen, nur Muth! Sei so gut und theile diesem Boten schriftlich oder mündlich den Plan und den Stand der Dinge mit. Hier ist alles gespannt — aber ruhig. Adieu. Dein Weibel.

St. Gallen. Der „Erzähler“ deutet nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit auf die im Mai bevorstehenden neuen Wahlen, durch welche mehr als eine bedeutende Veränderung in den obern Regionen verursacht werden dürfte.

Aarau. 9. April. Hr. Altregierungsrath Baumann von Luzern, der bereits unter die Todten gezählt wurde, ist gestern Abend gesund wieder hier angelangt; hat Aarau aber wieder verlassen.

Aargau. Zofingen. In Reiden liegen drei Kompagnien Schwyzer. Am Grenzpfahle standen viele derselben

in freundschaftlichem Gespräche mit dem Bernerbataillon Läng, welches in Zofingen und der Umgegend einquartirt ist. Sie zündeten sich in besser Eintracht gegenseitig die Pfeifen an. (S. Verff.)

Aargau. Im Schweizerboten erklärt Hr. Ochsenbein, er und nicht Hr. Oberst Rothpletz habe die Luzerner Flüchtlinge angeführt. In einem andern Inserat erklärt Hr. Schmitter, er sei an dem unglücklichen Ausgang unschuldig und habe nur seine Ordres ausgeführt.

— Bezirk Kulm, 8. April. Heute ist das Bataillon Ehrensperger nach dem Freiamt abgegangen und durch ein Thurgauisches ersetzt worden. Heute sollen die unter 20 Jahren alten Gefangenen an unsere Grenze eskortirt werden; man hat zu deren Empfang 2 Kompagnien Infanterie an die Grenze geschickt und in Reinach wartet ihrer ein Mittagessen, es soll eine ansehnliche Anzahl sein.

Waadt. Der Reg.-Rath hat beschlossen, es sollen die auf L. 1500 ansteigenden Kosten für Zehrung und angerichteten Schaden im Casino, während den glorreichen (!) Revolutionstagen, aus dem Staatsfackel vergütet werden! — Auch das bei der Ankunft der Kolonne von Neuen durch die Radikalen verschossene Pulver soll auf gleiche Weise bezahlt werden.

— In Nyon stehen die Radikalen, als ihnen durch einen der neu gebildeten Staatsräthe die halb officielle Nachricht von der Einnahme Luzerns überbracht wurde, 21 Kanonenschüsse abfeuern.

Wallis. 6. April. Man setzt die Organisation des Landsturms thätig fort; er ist in drei Brigaden eingetheilt und übt sich alle Sonntage. Im Unterwallis ist ihm nur ein Theil der waffenfähigen Bevölkerung einverleibt.

Allen Wallisern, sowie den im Wallis angefahrenen Nichtkantonsangehörigen ist es verboten, sich in die Waadt zu begeben. Dieses Verbot geht von Hrn. Erasmus von Courten, Lieutenant in piemontesischen Diensten, aus, welcher provisorisch die dritte Brigade kommandirt. Er ist seit 14 Tagen mit einem Flügel-Adjutanten in St. Moriz stationirt.

Wallis. Es wird versichert, daß Moriz Barmann, obwohl er sich dem Freischaaarenzug angeschlossen, dennoch keinen direkten Antheil an dem Unternehmen gehabt habe. Eben so wenig habe irgend einer der Walliser Flüchtlinge sich bei diesem unglücklichen Feldzug betheiligt.

#### F r a n k r e i c h.

Paris. 9. April. Gestern begann vor den Seine-assisen die Verhandlung über den Diebstahl des Jesuiten-kassiers Hoffener bei drückend gefülltem Saale; unter den Zeugen sah man in bunter Reihe Schauspielerinnen, Agenten, Jesuiten u. s. w. — Man erfährt, daß den 2. d. ein französischer Polizeiagent nach der Schweiz reiste, um von Stunde zu Stunde dem Präfecten von Strassburg durch Staffeten Nachrichten zu geben; natürlich kam er zu spät.

#### D e u t s c h l a n d.

Aus Berlin vom 4. April wird dem N. B. Beob. gemeldet, daß General v. Pfuel noch im Laufe d. M. nach Neuchâtel abreisen wird, wo besonders bei dem jetzigen Stande der Dinge in der Schweiz die Anwesenheit dieses umsichtigen und entschlossenen Mannes dringend notwendig erscheine. Schon hört man einen talentvollen Offizier, Adjutanten Wahlert, vom 28. Infanterie-Regimente aus Köln, als seinen Adjutanten und Begleiter bezeichnen.

**Pariser-Börse.**

9. April. Français 5% 117.50. 5% Fr. 85.90. 5% Nouv. 86.60. Banque de France 5215.—. Esp. activ 40.—. Naples —. récipissés Rothschild —.—. Haïti —.—. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. 1262.50.

**Eisenbahnen.**

9. April. St. Germain 1140 au 15 ct. Versailles Ufer rechts 555.—. Ufer links 360.—. Strassburg nach Basel 511.25. Obligations 1215.—. Paris à Orléans 1225.—. Paris à Rouen 1112.50. Havre à Rouen 940.—. Avignon 1060.—. Centre 900.—. Bordeaux 770.—. Amiens à Boulogne 710.—. Montereau à Troyes 650.—.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

9. April. Comp. royale 162%. Comp. gén. 550% ex-div. Union 60 1/2%. Phénix 3700. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**Wiener-Börse.**

5. April. Metall. 5% 112 5/8; 4% 102 1/2; Bankactien 1642; Nordbahn 195 1/2.

**Frankfurter-Börse.**

9. April. Integrale 65 3/8.—

**Londoner-Börse.**

7. April. Consols: 99 3/8.—

**Anzeigen.**

Ein Friseurgehülfe, der im Haarschneiden Geschicklichkeit besitzt, und im Frisiren nicht ganz unerfahren ist, könnte sogleich Condition finden; Auskunft ertheilt gegen frankirte Briefe die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann, welcher die Handlung erlernt, und der deutschen, italienischen und französischen Sprache mächtig ist, wünscht als Geschäftsvreisender oder sonst angemessen placirt zu werden. Gefällige Anträge beliebe man franco poste restante Basel, unter Chiffre G. P. einzusenden.

**Prüfung des Pädagogiums.**

Montag, Dienstag, Mittwoch den 14. 15. u. 16. April, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr soll im Regenzsaal des untern Collegiums die halbjährliche Prüfung der Schüler des Pädagogiums stattfinden, wozu die betreffenden Angehörigen hiemit geziemend eingeladen werden.

**Beneficium Inventarii.**

Auf Ansuchen der Erben wurde über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Alois Theiler, Leinwand- und Federnhändler, von Luzern, das amtliche Güterverzeichnis bewilligt, und die Herren Gebrüder Glogner und Comp. in hier als Massafuratoren bestellt. — Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie alle Schuldner des Obbenannten unter Androhung gesetzlicher Folgen peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten bis spätestens den 24. Mai 1845 schriftlich der Gerichtskanzlei Luzern einzugeben. Luzern den 9. April 1845.

Aus Auftrag des Gerichtsoffizii:  
Der Gerichtsschreiber,  
Balthasar.

**Christoph von Christoph Burckhardt,**

N<sup>o</sup>. 1640 untere Freiestraße, in Basel,

empfehl hiemit sein stets reichhaltig assortirtes Schreibmaterialien-Lager, in den vorzüglichsten Qualitäten und sehr billigen Preisen, als:

Holländische Schreibfedern, von 4 bis 105 Baken, das Hundert.

Hamburger oder Milchfedern, à 12 bis 105 Baken, das Hundert.

Stahlfedern, von 1 bis 5 Baken, das Duzend.

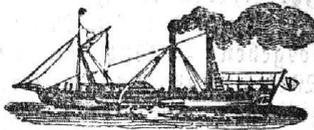
Bleistifte, à 1 bis 45 Baken, das Duzend.

Siegellak, à 5 bis 60 Baken, das Pfund.

Oblaten, von 10 bis 36 Baken, das Pfund.

**Auswanderer**

**nach Nord-Amerika**



können mit den Unterzeichneten und deren Agenten zu den billigsten Preisen Schiffsafforde über Havre oder über Antwerpen nach New-York oder nach New-Orleans abschließen.

Für deren pünktliche Erfüllung und ins Besondere, bei zeitigem Abschluß, für die Beförderung ohne Aufenthalt wird vertragsmäßig garantirt.

Die Auswanderer sollen sich durch die pomphaften Anzeigen einer anmaßenden Concurrnz, deren mindestens gehässige Absicht leicht und überall erkannt wird, nicht irre leiten lassen und können sich mit um so größerer Sicherheit unserer Vermittlung, namentlich auch bei ihrer Reise über Havre, anvertrauen, da wir es vorgezogen haben, daselbst mit Hrn. Jean Barbe, der schon seit 1822 in diesem Hafen jährlich 10 bis 16,000 Auswanderer, zu deren größter Zufriedenheit, expediert hat, in ausschließlicher Verbindung zu bleiben und derselbe auch ferner mit seiner ganzen Umsicht und Erfahrung diesem Geschäfte vorstehen wird.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere.

Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Paketboote finden statt:

Von Havre nach New-York: am 7., 16., 24. und letzten jeden Monats, im Anschluß an die Havrer Dampf-paketboote, welche am 4., 12., 20. und 27 jeden Monats von Rotterdam nach Havre fahren. — Wir expedieren von Havre nach New-York:

am 16. April das ausgezeichnet schöne amerikanische Packetschiff:  
VICTORIA, Capitaine HARTSHORNE, von 800 Tonnen;

am 24. April: TECUMSEH, Capitaine RIPLEY, von 600 Tonnen;

Von Havre nach New-Orleans in gleichem Anschlusse:

am 16. April: TIMOLEON, Capitaine DRYER;

Von Antwerpen nach New-York: am 1. und 15. jeden Monats ein Dreimaster-Packetschiff.

Von Antwerpen nach New-Orleans:

am 10. April das schöne amerikanische Packetschiff:  
OCEANUS, Capitaine HIGGINS, von 450 Tonnen.

Abfahrt von  
Mainz  
am 10. u. 17. April.

Abfahrt von  
Mainz  
am 8. April.

NB. Dieses Schiff wird irrthümlich von Andern von Rotterdam abgehend angezeigt.

Dr. G. Strecker,  
in Mainz.

A. J. Klein,  
in Bingen.

Jos. Stöck,  
in Kreuznach.

Fr. Kaufmann in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Samstag

N<sup>o</sup>. 86

12. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

### Außerordentliche Tagsatzung. 15te Sitzung vom 10. April.

Sämmtliche Kantone sind vertreten. Herr Dr. Kern verliest den Kommissionsbericht, in den sofort eingetreten wurde. Der erste einstimmige Antrag der Kommission lautete: „Die eidgenössische Tagsatzung — in der Absicht, diejenigen Maßregeln zu treffen, welche in Folge der neuesten Ereignisse im Kanton Luzern für Handhabung und Sicherung des Landfriedens im Hinblick auf die in einem großen Theil der Bevölkerung herrschende Aufregung als notwendig und zweckmäßig erscheinen, nach Prüfung des Berichts der eidgenössischen Kommissarien und der Anträge der am 5. April a. c. niedergesetzten Kommission, — beschließt: 1) Die eidgenössischen Kommissarien werden darauf hinwirken, daß im Sinn des von der Tagsatzung gefaßten Beschlusses betreffend die Freischaaren (d. d. 20. März a. c.) unverzüglich allfällig noch notwendige Verfügungen getroffen werden, um den Landfrieden gegen jede neue Störung zu sichern. Sie werden namentlich darauf dringen, daß politischen Flüchtlingen aus dem Kanton Luzern bis auf eine angemessene Entfernung von den Grenzen jenes Kantons kein Aufenthalt gestattet werde. Zwei eidgenössische Kommissarien werden dafür sorgen, daß der vorstehende Auftrag sofort seine Vollziehung finde. 2) Der Vorort ist beauftragt, darüber zu wachen und nöthigen Falls darauf hinzuwirken, daß der erwähnte Beschluß in Beziehung auf die Freischaaren in allen Kantonen genaue Vollziehung finde. Er wird hierüber der bevorstehenden ordentlichen Tagsatzung Bericht erstatten.“ Dieser Antrag wird nach einer nichts Bemerkenswerthes darbietenden Diskussion angenommen.

Der zweite Antrag der Kommission betreffend Amnestie theilte sich in einen Minderheits- und Mehrheitsantrag, nämlich: Antrag von vier Mitgliedern (den Herren Bürgermeister Dr. Furrer, Reg.-Rath Weber, Präsident Dr. Kern und Landammann Blumer): „Die eidgenössische Tagsatzung — erwägend, daß es in der Pflicht der Tagsatzung liegt, vor Allem dahin zu wirken, daß die in einem großen Theil der schweizerischen Bevölkerung herrschende Aufregung nicht noch mehr gesteigert wird; erwägend ferner, daß durch strenge Ausübung des Strafrechts gegen die bei den neuesten Ereignissen im Kanton Luzern Betheiligten der Frieden im Innern der Eidgenossenschaft neuerdings gefährdet werden könnte, nach Prüfung des Berichts der eidgenössischen Kommissarien und des Antrags der am 5. April a. c. niedergesetzten Kommission — beschließt: 1) Der hohe Stand Luzern wird dringend eingeladen, in Beziehung auf die Ereignisse vom Dezember 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen und, insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung

zu geben. 2) Zwei eidgenössische Kommissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen.“ — Eine Minorität (Herr Präsident Müller) bringt einen besondern Vorschlag, worin Ertheilung von Amnestie, so weit es immer thunlich sei, freundeidgenösslich empfohlen wird. — Die zwei andern Mitglieder (Herr Landammann Schmid und Herr Staatsrath Calame) stimmen weder für den einen noch den andern Antrag. Es entspann sich darüber eine lebhaftere Diskussion, auf die wir zurückkommen werden.

Bei der Abstimmung ergaben sich für Nicht-eintreten überhaupt 9 Stimmen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Wallis, Neuenburg, Appenzell beider Rhoden, Freiburg und Zug — für den Majoritätsantrag 9 Stimmen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Thurgau, Bünden, Glarus und Zürich —; für den Minoritätsantrag: St. Gallen und Genf (Zürich, Bern, Thurgau, Tessin und Waadt behielten das Protokoll offen).

**Vorort.** Der Vorort theilt durch Kreis Schreiben vom 8. den Ständen die Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen Herrn Guizot an den Herrn Grafen von Pontois, die dieser Letztere in einer Privataudiens vom 7. dieß dem neuen Bundespräsidenten, Herrn Furrer, überreicht hat und die die Antwort auf die bekannte Depesche des Herrn Monsson an unsern Geschäftsträger in Paris und das allgemeine Urtheil, das in der Schweiz über die erste Depesche des französischen Ministers gefällt worden ist, zum Gegenstande hat. Diese zweite Depesche des Herrn Guizot lautet folgendermaßen:

Paris, den 25. März 1845.

Herr Graf, ich habe die Depeschen, mit denen Sie mich bis zu Nr. 84 und zum 21. laufenden Monats beehrt haben, erhalten. Ich habe die Art und Weise vollkommen gebilligt, mit der Sie sich des Auftrags entledigt haben, den ich Ihnen an den Herrn Präsidenten der Tagsatzung in Beziehung auf die Freischaaren ertheilt hatte, und kann von der mündlichen Antwort, die Ihnen darauf zu Theil geworden, nur befriedigt sein. Wirklich hatte ich Mühe, mir ein Schreiben zu erklären, das er an den Herrn Geschäftsträger der Eidgenossenschaft in Paris gerichtet hat, mit der Dredre, dasselbe mir zu lesen und mir eine Abschrift davon zurückzulassen, wenn ich nicht bedächte, daß dasselbe unter dem Eindruck der Aeußerungen eines wie es scheint durch meine Depesche vom 3. dieß, obwohl sicherlich ganz mit Unrecht, sich verletzt glaubenden Nationalgefühls entstanden sei. Beiliegend übermache ich Ihnen, Herr Graf, eine Kopie dieses übrigens durchaus angemessenen Schreibens des Herrn Bundespräsidenten und zugleich setze ich Sie von der mündlichen Antwort in Kenntniß, die ich Herrn v. Tschann gegeben habe. Ich begann damit, ihm zu sagen,

wie Sie gegenüber dem Herrn Bundespräsidenten nur der treue Dolmetsch der unveränderlichen Gesinnungen der Regierung des Königs waren, wenn Sie ihn seiner Freundschaft und seiner tiefen Achtung für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft versichert haben. Diese Gesinnungen, habe ich hinzugefügt, können nicht verkannt werden, denn zu oft sind sie schon bewährt worden und namentlich seit 1830, und in entscheidenden Augenblicken für die Schweiz hat die Regierung des Königs laut ihr Interesse bezeugt, das sie für eine gewissenhafte Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit hegt. Weit entfernt, durch den Schritt, den ich dem Botschafter des Königs den 3. d. M. vorgeschrieben, diese Unabhängigkeit im Mindesten gefährden zu wollen, war unsre Absicht vielmehr keine andere, als eben dadurch der Schweiz ein neues Zeichen von der freundschaftlichen Besorgnis zu geben, die sie uns eingestößt hat. Was könnte in der That sowohl die äußere Stellung als die innere Wohlfahrt der Schweiz am allermeisten gefährden? Ganz gewiß vor Allem aus eine Explosion des Bürgerkrieges und der Anarchie in ihrem Innern. Nun, war es etwa ein normaler und regelmäßiger Zustand dieses ungeordneten Auftretens von Corps, die sich zusammenthun und bewaffnen in der offenen Absicht, den Kanton Luzern zu überziehen, um an die Stelle der verfassungsmäßigen Regierung mit Gewalt ihre eigene Willkür zu setzen? Oder war etwa die im Kanton Waadt durch Aufruhr und rohe Gewalt zu Stande gebrachte Revolution ein normaler und regelmäßiger Zustand der Dinge? Könnten nicht die Freunde der Schweiz in solchen That sachen eine drohende Gefahr nicht blos für den Frieden und die Ruhe dieses Landes, sondern sogar für die Existenz der Eidgenossenschaft, die dadurch so unselig in der Unverletzlichkeit des Bundes und in der Unabhängigkeit der Kantone als souveränität gefährdet war, erblicken? So lange die Jesuitenfrage eine Angelegenheit war, die bündesmäßig und friedlich unter den Kantonen verhandelt wurde, hat sich die Regierung des Königs, treu den Grundsätzen, die sie seit jeher geleitet, jeder Aeußerung enthalten. Allein als die Schwierigkeit der Lage sich auf eine Weise enthüllte, von der ganz Europa ergriffen wurde, hat sie es für ihre heilige Pflicht gehalten, die ernsteste Aufmerksamkeit der Tagfahung auf eben so augenscheinliche als große Gefahren zu lenken und sie freundschaftlich zu beschwören, schnelle und wirksame Maßregeln zu ergreifen, um das Uebel zu heilen, um neuen Konsequenzen vorzubeugen, um zugleich die Schweiz und Europa zu beruhigen. Das sind die wohlwollenden und uneigennütigen Beweggründe, welche allein die Regierung des Königs geleitet haben; darin, und nicht in Voraussetzungen, die jeder Wahrscheinlichkeit ermangeln, ist die natürliche Erklärung des Schrittes zu suchen, mit dem der Botschafter des Königs bei dem Herrn Präsidenten der Tagfahung beauftragt war und dessen er sich vollkommen unsern Absichten gemäß entledigt hat. Dies ist im Wesentlichen die Antwort, die ich dem Herrn Geschäftsträger der Eidgenossenschaft ertheilt habe, und in diesem Sinn werden Sie sich auch darüber gegen den Herrn Tagfahungspräsidenten aussprechen. Genehmigen etc. (Bez.) Guizot.

(Schluß des vorgestern abgebrochenen Berichts.) Die Ereignisse der Nacht und des darauf folgenden Dienstags sind bekannt, und wir können über die fernere Geschichte des Kampfes hinweggehen. Die Flüchtigen, die vom zosündigen Hunger entkräftet, von mehr als zweikündigem Marsche ermüdet, von zwei schlaflos zugebrachten Nächten erschöpft, von der erlittenen Niederlage verwirrt, muth- und gedankenlos, konnten kaum Hoffnung haben, sich 6—8 Stunden weit am hellen Tage einzeln durch ein Land durchzuziehen, in dem der aufgestandene Landsturm auf jedem neuen Punkte in jedem Einwohner ihnen ein landeskundiger Verfolger entgegen sandte und

mußten sich somit meist gefangen geben; ja man sah sich von Luzern aus genöthigt, um nicht eine allzugroße Zahl derselben beherbergen zu müssen, in alle Landestheile den Befehl ergehen zu lassen, keine Gefangenen mehr einzubringen und den Rest der Fliehenden über die Grenze zu drängen. Auch für die möglichst sorgfältige Einbringung der Verwundeten wurde das Mögliche gethan. Was an Wagen erhältlich war, wurde hinaus geschickt, um die Verwundeten ohne Rücksicht auf Freund oder Feind bald möglichst zur Verpflegung ins Bürgerhospital zu bringen. Bald reichte die Bettenzahl dieser eben so schönen als zweckmäßig administrierten Anstalt nicht mehr aus; für die Nachkommenden wurde sodann ein Gebäude bei Mariabühl an der Wäggißstrasse eingerichtet. Noch den folgenden Tag fanden an den Orten, die der Schauplatz von Gefechten gewesen waren, Nachsuchungen nach Verwundeten statt, während man keinerlei Nachsuchungen in den Häusern anstellte, wo etwa ein Verwundeter aus Barmherzigkeit aufgenommen und liebevolle Pflege gefunden hatte. Auch den Leichen war man ein ehrliches Begräbniß schuldig und während an die Gemeinden der Auftrag erging, ihre Todten zu begraben, veräumte man nicht, die Behörden auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, die Namen der Gefallenen zu ermitteln, was sowohl durch Schriften, die sie etwa auf sich trugen, als durch Beschreibung der Personen und ihrer Kleider geschehen konnte. Von den in Malsters Begrabenen wurden die Kleider von 15, deren Namenskenntniß nicht aus Schriften hervorging, bewahrt; andere sind freilich mit den Kleidern und ohne ihre Namen außer Zweifel gestellt zu haben, auf dem Gütsch beerdigt worden.

Zürich. Der „Republik.“ von gestern bemerkt ganz richtig: „Wir verhehlen es uns nicht, die innere Schweiz hat einen glänzenden Sieg erfochten; ihre Eintracht und Entschlossenheit hat sich neuerdings bewährt, und es liegt nun außer allem Zweifel, daß der Radikalismus in den Urkantonen eine noch unbekannte Größe ist.“ Auch ist er zu der Einsicht gekommen, „daß die Luzerner Flüchtlinge das Unternehmen als ein leichtes darstellten, wohl auch dafür hielten; zu allen Zeiten haben sich Emigranten solchen Täuschungen hingeegeben, zu allen Zeiten waren Emigranten von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man ihrer mit offenen Armen barre.“ Ferner gesetzt er, was nicht leicht ein Radikaler vor dem 1. April zugeben wollte: „Ueber die Stimmung in den Urkantonen waren conservative Blätter wirklich besser unterrichtet, als die radikalen Blätter.“

— Dasselbe Blatt sagt: „Der Kriegsbericht des Hrn. Ochsenbein steht in vollem Widerspruche mit dem, was andere Theilnehmer erzählten.“

Schultzeiß und Regierungsrath des Kantons Luzern haben an das Volk und die im Kanton Luzern vorhandenen Truppen eine Proklamation erlassen, welcher wir folgende Worte entnehmen:

Wie ein Mann hast Du dich erhoben, braves Volk von Luzern, Dein Kampf war ein heiliger Kampf. Darum hat ein Engel Gottes über dir gewacht. Dafür danke Gott, dessen Hand sichtbar über Dir waltet. In der Noth bewährt sich der Freund. Bei Euch, Ihr Bundesgenossen in den Waldstätten und von Zug! lebt noch die alte eidgenössische Treue. In später Nacht drang der Hülfseruf

von Luzern in die Gebirge und Thäler der Urschweiz, und schon nach wenigen Stunden wehte das Banner von Unterwalden ob und nid dem Wald auf dem blutigen Felde der Ehre. Der 31. März gehört dem treuen Luzernervolke und seinen tapfern Kampfgenossen vom Kernwald. Uri und Zug immer bereit, wenn das Vaterland ruft, bewährten den alten Kriegsruhm am Morgen des 1. April. Der Feind, in der entscheidenden Stunde zweimal härter als wir, war solcher Kraft und solchen Muthes nicht gewohnt. Er räumte das Feld und floh nach allen Winden. Wenn auch das sieggewohnte Schwyz die Gefahr des Tages nicht mehr theilen konnte, erschien doch sein Banner zur rechten Stunde, um den Sieg zu wahren. Euch, Ihr treuen Eid- und Bundesgenossen! danken wir aus der Fülle unfres Herzens; auch Du, biederes Luzernervolk! danke diesen deinen Freunden! Bei den Stiftern unsrer funfhundertjährigen Freiheit lebt Brudersinn und Brudertreue: da ist noch die alte ächte Eidgenossenschaft. Da ist kein Verrath, nicht Meineid, nicht Friedensbruch; ein kleines Volk mit treuem Sinn, starkem Arm und gutem Recht. Unser Recht wollen wir auch ferner behaupten. Darum dürft Ihr die Waffen noch nicht ablegen; denn im Gefolge der erlittenen Schmach geht die Rache. Zwar seid Ihr seit vier Monaten gewaffnet, und Euer Dienst ist schwer; aber größer sind die Güter, welche gesichert werden. Unsere Gesandtschaft auf dem Tage zu Zürich hat zudem den Auftrag, von denjenigen Kantonen Erfah zu fordern, welche den ungeheuern Frevel an Eid und Bund gegen Luzern verübt. Wir hoffen, der Tag, der uns den Frieden bringt, sei nicht mehr ferne. Unterdessen vergesse nicht, das Großmuth und Mäßigung den Sieger ehren. Reich dem Gegner die Hand zur Versöhnung; seine That sei nicht der Maßstab Eueres Handelns. Bei zweitausend Gefangene liegen in Eurer Hand. Nachsicht ist des Siegers, sie ist des Christen unwürdig. Die Verführer werden dem strafenden Gesetze nicht entgehen, und wer in solcher Demüthigung den Finger Gottes nicht erkennt, der ist schon gerichtet. Nach Verordnung unsrer obersten Landesbehörde wird der Regierungsrath ein Witt- und Dankfest anordnen. Dank dem Gott unsrer Väter für den ruhmvollen Sieg und für die Erhaltung des Vaterlandes; Dank allen Bürgern des Kantons Luzern, welche in diesen Tagen die Waffen getragen, für ihre aufopfernde Treue; Dank unsern wahrhaft getreuen lieben Eidgenossen für die Hilfe in der Noth; Dank dem tapfern, aus reiner Vaterlandsliebe aus dem fernen Italien hieher in sein Vaterland geeilten General von Sonnenberg, der sich mit seinem Offiziercorps um's Vaterland verdient gemacht. Getreue, liebe Mitbürger, Wehrmänner und Bundesgenossen! Genug Republiken sind vorübergegangen, uns zu lehren, was eitel und was wesentlich sei im Betrieb der Menschen und Staaten. Wir liegen im Herzen der Schweiz; nicht furchtbar durch Größe, nicht beneidenswerth um Reichthum, aber zufrieden, gerecht, frei, eidgenoss, durch Muth und Freunde stark, und sicher durch die Hand Gottes, welche Pyramiden stürzt und Strohhütten erhält. Sie leite und schütze uns auch in Zukunft!

Luzern. Hr. von Sonnenberg hat schon am 2. d. folgenden Tagsbefehl erlassen:

Es ist dem Oberkommando wiederholt angezeigt worden, daß Gefangene mißhandelt werden. Der Oberkommandant erläßt an sämtliche Kommandanten von Truppenabtheilungen den gemessenen Befehl, dafür zu sorgen, daß die Gefangenen mit Menschlichkeit behandelt werden, indem die Christenpflicht gebietet, auch gegen Feinde Schonung zu üben und es zumal des Militärs Pflicht ist, Gefangene gegen jede Mißhandlung zu schützen.

Der Oberkommandant L. v. Sonnenberg.  
— Ueber die verschiedenen auf dem Gürsch und Sonnenberg, bei Littau, der Emmenbrücke, Matlers und Büttisholz stattgefundenen Gefechte wird gegen-

wärtig vom Generalkab ein ausführlicher, ins Einzelne gehender Bericht abgefaßt. Die Kriegsgefangenen geben andererseits die interessantesten Aufschlüsse über die Combination ihres Heerhaufens. Derselbe bestand nach übereinstimmenden Aussagen aus 138 Kompagnien à 80 Mann, also zusammen aus 11040 Mann. Die von Zofingen abmarschirte Kolonne war in zwei Brigaden von je zwei Bataillonen getheilt, zu welchem Haufen die Bernerseeländer, und Solothurnerkolonne von Hutwyl her ungefähr 4000 Mann stark sich bis Ettiswyl vereinigte. Das Heer zählte 1200 Scharfschützen, von denen Jeder sich rühmte, auf 600 Schritte unfehlbar sein Ziel zu treffen. (Staatsz.)

Basellandschaft. Der Regierungsrath von Baselland wendet sich durch Kreisreiben vom 6. April an sämtliche Stände, um sich gegen die Anklagen Luzerns zu rechtfertigen: als ob in Baselland die Regierung in der Gewalt der Anarchisten oder mit denselben einverstanden sei, und um das Entschädigungsbegehren Luzerns zurückzuweisen. Es heißt darin: „Wir enthalten uns dermalen jeden Ausdruckes der gerechten Indignation, welche diese im Verkehr unter Eidgenossen wohl unerhörte Sprache in uns hervorgerufen hat, und wenn wir mit Gegenwärtigem auf die Widerlegung der unserm Stande insonderheit gemachten, im höchsten Grade empörenden Zulagen eintreten, so geschieht dies lediglich aus schuldiger Rücksicht für diejenigen unbesangenen urtheilenden Mitstände, an deren Achtung uns von jeher gelegen war.“ — Die sehr umständliche Widerlegung geht dahin: er habe von Allem nichts gewußt, bis am 29. März früh „von allen Seiten Berichte einließen, daß bewaffnete Bürger aus den verschiedenen Bezirken des Kantons, theils vereinzelt, theils truppweise gegen Lickal im Anzuge seien;“ bald nachher: „daß eine starke bewaffnete Truppe von 400 Mann auf dem Kasernenplatze sich militärisch organisire, um sich einem Freischaaarenkorps anzuschließen.“ Der Regierungsrath ließ diese Truppe durch den ersten Landtschreiber abmahnen, erfuhr aber bald daß dieselbe sich unmittelbar nachher in Marsch gesetzt habe, worauf in alle Bezirke Verbote gegen den „höchst ungesetzlichen Zugang“ erlassen wurden, welche natürlich zu spät kamen. Bei vermehrten Gerüchten von baldiger Ausführung des Zuges wurde dann Obstk. Sulzberger der Truppe nachgeschickt „um sie unter nochmaligen ernstern Ermahnungen sammt dem heimlich und zwar wie wir seither vernahmen, in stiller, Mitternachtsstunde (durch Geisterhand?) aus dem Zeughaufe entwendeten Kriegsmaterial zur Rückkehr zu bewegen.“ Auch wurde eine Anzeige an den Vorort gemacht, ein allgemeines Militäraufgebot erlassen, der Landrath einberufen, und eine strenge Untersuchung Betreffs der Entwendung von Kriegsmaterial dekretirt. Gestützt auf diese sogenannte Widerlegung glaubt der Regierungsrath von Baselland, er könne es dem gesammten eidgenössischen Publikum rubig überlassen, selbst zu beurtheilen, in welcher hohem Maße die von der Regierung von Luzern in ihrem Kreisreiben vom 1. April enthaltenen gegen unsern Stand gerichteten größtlichen Anschuldigungen aller Wahrheit Hohn sprechen einerseits, und wie sehr andererseits dem damit verknüpften höchst anmaßlichen Ansinnen nicht einmal ein Schein von Begründtheit zur Seite steht. „Auch wir treten freudig mit unsern Feinden vor den

„Nichterstuhl der ganzen Eidgenossenschaft und der Mitwelt.“ Welche Begriffe muß wohl eine Regierung von den Pflichten gegen ihr eigenes Volk haben, wenn sie sich nicht scheut, auf solche Weise der offenkundigsten Evidenz ins Angesicht zu schlagen? welches Beispiel tiefgehender Demoralisation! —

Schaffhausen. 2. April. Die und da scheinen Gerüchte über einen in Schaffhausen unternommenen Angriff auf das Zeughaus in Umlauf gewesen zu sein. Das Wahre an diesem Gerücht ist, daß sich allerdings auf die erste Schreckenskunde eine allgemeine Aufregung zeigte, die sich aber bald legte. In der ersten Hize sollen einige Bürger angefragt haben, ob sie Sturm läuten sollten. Die gesetzliche Ordnung wurde keinen Augenblick gestört.

(N. 3. 3.)

Nargau. Daß sich unter den in Luzern gefangenen Nargauern auch ein Hr. Kavalleriehauptmann Hünenwadel befinde, wird als ein Irrthum bezeichnet. Ueberhaupt hat kein Mitglied der Familie Hünenwadel am Feldzug der Freischaaren Theil genommen.

Wallis. Sitten. 29. März. Der Staatsrath hat sich mit der hiesigen Bürgerschaft für Aufnahme der Marienbrüder abgefunden. Dieser affiliirte Jesuitenorden wird dem Vertrag zufolge sieben Monate im Jahr die Primarschule in Sitten übernehmen und von den übrigen fünf Monaten drei für die Normalschule verwenden, welche vom Staate als Lehrerbildungsanstalt des Kantons in Sitten errichtet und ihrer Leitung anvertraut wird.

**Fruchtpreise in Basel. 11. April 1845.**

	Fr.	Bs.	Rd.	Fr.	Bs.	Rd.
Kernen . . . . .	20.	1.	8.	bis	22.	1.
Mittelpreis . . . . .	21.	1.	8.			
Roggen . . . . .						
Gersten . . . . .						
Am letzten Markt blieben stehen . . . . .				226	Säcke.	
Dazu sind angekommen . . . . .				343		
				569		
Verkauft wurden:						
Weizen } . . . . .				378	Säcke.	
Kernen } . . . . .				191		
Stehen geblieben . . . . .				569		

**Pariser-Börse.**

10. April. Français 5% 117.50. 5% Fr. 85.80. 5% Nouv. —. Banque de France 5215.—. Esp. activ 40 1/4. Naples 102.—. récipissés Rothschild 104.40. Haïti 415.—. Oblig. de Paris —. —. 4 Can. 1265.—.

**Eisenbahnen.**

10. April. St. Germain 1100.—. Versailles, Ufer rechts 555.—. Ufer links 557.50. Strassburg nach Basel 500.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 1207.50. Paris à Rouen 1122.50. Havre à Rouen 920.—. Avignon 1050.—. Centre 887.50. Bordeaux 770.—. Amiens à Boulogne 690.—. Montereau à Troyes 620.—.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

10. April. Comp. royale 162%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3700. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**Frankfurter-Börse.**

10. April. Integrale 63 3/16. —

**Londoner-Börse.**

8. April. Consols: 99 3/8. —

**Anzeigen.**

Ein junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, der französischen Sprache mächtig ist, sowie einige Kenntnisse der italienischen besitzt, und schon als Reisender einer Weinhandlung die ganze Schweiz, einen Theil Frankreichs und Deutschlands bereiste, wünscht bald auf einem Bureau oder in einem ähnlichen Geschäfte placirt zu sein. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

**Acht spanischer süßer Cicheln-Caffee,**  
äußerst magenstärkend und Verdauung befördernd, das Pfund à 8 Baten, zu haben bei  
Christoph von Christoph Burckhardt,  
No. 1640 untere Freienstraße, in Basel.

**Deutsche**

**Eisenbahnschienen-Compagnie.**

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März d. J.)

ZWECK: Schienen-Fabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.

KAPITAL: 2 Millionen Thlr. Pr. Ct. oder fl. 5,500,000 im 24 fl.-Fuss.

BETRAG JEDER AKTIE: 200 Thlr. Pr. Ct. oder fl. 550 im 24 fl.-Fuss.

EINZAHLUNG DES AKTIENBETRAGS: Innerhalb 6 Wochen nach geschעהner Anmeldung baar oder in couranten Staatspapieren zum Tagescours.

VERZINSUNG DES AKTIENKAPITALS: Fünf Procent per Annum.

VERANSCHLAGTE DIVIDENDE: Sieben und ein halb Procent, exclusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen zu 4 1/2 Thlr. per Centner franco Eisenbahn angeschlagen, also 20 Procent niedriger als er gegenwärtig ist.

ZINSEN- UND DIVIDENDEN-ERHEBUNG: Jährlich, am 31. März, in BERLIN (bei Herren Anhalt et Wagener), in FRANKFURT (bei Herren B. Metzler sel. Sohn et Cons.), in AUGSBURG (bei Herrn Joh. Lorenz Schätzler) und in HILDBURGHAUSEN bei der Hauptkasse der Compagnie, je nach dem Willen der Aktionairs.

FABRIKATIONSPREIS DER SCHIENEN: 5 Thlr. 11 Silberggr. Pr. Ct. oder 5 fl. 52 1/2 Kr. im 24 fl.-Fuss per Ctr. Zollgewicht. Er ist durch die Accordpreise für die Rohstoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.

ANGENOMMENER VERKAUFSPREIS, welcher der ERTRAGSBERECHNUNG ZUR GRUNDLAGE DIENST; 4 1/2 Thlr. Pr. Ct. per Ctr.

GEGENWERTIGER SCHIENENPREIS: 5 1/2 Thlr. Pr. Ct. oder 9 2/3 fl. im 24 fl.-Fuss, nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.

MATERIALBESCHAFFUNG: Gesichert durch Accord auf 50 Jahre.

ERRICHTUNG DER WERKE; a) bei Neuhaus neben den Steinkohlengruben; b) bei Könitz neben den Eisenbergwerken.

DOMICIL: Hildburghausen im Herzogthum Meiningen.

COMMUNICATION: Durch Staatsvertrag ist die Führung einer EISENBAHN zu den Kohlen- und Eisenwerken bei NEUHAUS beschlossen. Es kommen die Compagniewerke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.

PRIVILEGIEN; Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt ertheilt worden.

EMISSIONSPREISE DER AKTIEN: AL PARI bei Anmeldungen vor dem 1. MAI; mit 5 (und eventuell 10) Procent AUFGELD bei SPÄTERN Anmeldungen.

ANMELDUNGEN ZUR BETHEILIGUNG: Sie sind schriftlich an das DIREKTORIUM IN HILDBURGHAUSEN ZU RICHTEN.



# Basler Zeitung.

Fünftebnter Jahrgang.

Montag

N<sup>o</sup>. 87

14. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufkirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unbedingten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

### Außerordentliche Tagssatzung. 15te Sitzung vom 10. April. (Schluß.)

Verhandlungen über die Amnestiefrage in Antrag II der Commission. Bern stimmt bei, mit der Bemerkung, daß in dem Entwurfe seines neuen Kriminalgesetzes keine Todesstrafen mehr für politische Verbrechen aufgestellt seien. Luzern: Der Gesandte muß seinen Schmerz ausdrücken über die Anträge der Mehrheit der Commission, die in einem Momente gestellt werden, wo in einer Proklamation vom 8. April die Regierung seines Standes Großmuth und Vergessenheit ihrem Volke empfiehlt und Nachsicht als des Siegers und Christen unwürdig erklärt. Wird die Wirksamkeit der Behörden durch Beschlüsse, wie die vorgeschlagenen gehemmt, so müßte sich der Gesandte aller fernern Mitwirkung zu milden Maßregeln, für die er getreulich gearbeitet hat, entheben. Die Einmischung der Tagssatzung, wenn sie milde Maßregeln ernstlich zu erzielen wünscht, ist gewiß nie unzeitiger gewesen als gerade jetzt. Wenn Empfehlungen zur Milde Eindruck machen wollen, so müssen sie nicht von denjenigen ausgehen, die Luzern im Augenblick der Gefahr verlassen oder gar diese Gefahr durch ihre Schuld herbeigeführt haben. Die Erwägungsgründe des Mehrheitsantrages sind nichts weniger, als ein oft versuchter Mißbrauch von Art. 8 des Bundes. Luzern ist mit der Hoffnung auf die Tagssatzung gekommen, man werde die bis jetzt betretene bundeswidrige Bahn verlassen; durch Annahme des Majoritätsantrags sähe es sich in seiner Hoffnung bitter getäuscht. Es wird aber eine Einmischung der Eidgenossenschaft in seine Souveränitätsrechte unter keiner Form zulassen. Das Wort einladen ist sehr zweideutig. Versteht man darunter etwas, was dem Stande Luzern freistehen soll, so spreche man es deutlich aus; versteht man aber mehr darunter, so muß sich Luzern mit aller Entschiedenheit gegen solche Zumuthungen wehren. — Die Anträge der Minderheit tragen das Gepräge der Schonung und insoweit hat der Gesandte nichts dagegen zu sagen; die Absendung von Commissarien wird indeß in Luzern nur Mißtrauen erregen und im Interesse der Sache selbst muß daher der Gesandte von dieser Maßregel abrathen. Lasse man den Kant. Luzern gewähren, der beabsichtigte Zweck der Erzielung von Milde und Schonung gegen die Gefangenen wird gewiß am besten dadurch erreicht werden und der Gesandte will dann die Verpflichtung übernehmen, nach Kräften das Seinige beizutragen. Gegen jede Empfehlung sprechen sich aus: Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg. — Zug, welches bei ähnlichen Anlässen jemeilen in einer Amnestieempfehlung das Mittel zur Beruhigung zu finden glaubte, hat am Tage des Sieges bei Littau und an der Emme Worte der Milde an Luzern gerichtet und freut sich Anklage gefunden zu haben; es hält es aber am zuträglichsten die weitem Maßregeln Luzern selbst zu überlassen und nicht mit Aufforde-

rungen der Tagssatzung in dasselbe zu dringen. Clarus stimmt für die Mehrheitsanträge und überläßt sich der angenehmen Hoffnung, Luzern werde entgegenkommen. Baselsstadt hat in Amnestiefragen immer die gleichen Instruktionen für Nicht-eintreten auf die Tagssatzung gebracht und muß auch jetzt instruktionsgemäß gegen jede Aufforderung oder Einladung an Luzern stimmen. Nicht darum erlaubt sich Basel keine Einmischung irgend einer Art, weil es nicht für klug und angemessen hielte, Milde walten zu lassen. Das Schreiben der Regierung von Baselsstadt an Luzern ist unter anderm Zeuge davon. Aber ein förmlicher Beschluß der Tagssatzung zu einer Einladung an Luzern verfehlt den beabsichtigten Zweck. Im J. 1841 hat die Tagssatzung auch in der Ansicht gestanden, es sei nicht zweckmäßig, unmittelbar nach den vorgefallenen Ereignissen einzuschreiten. Soll dieser Schritt jetzt gegen Luzern geschehen, da alle Berichte von den milden und schonenden Absichten der Luzernerbehörden das schönste Zeugniß geben? Ist es nicht viel klüger Luzern selbst handeln zu lassen? Der Mehrheitsantrag ist allerdings zu eingreifend gegen Luzern, was der Minderheitsantrag nicht ist. Glaubt die Tagssatzung eine Verfügung treffen zu müssen und will man im Interesse der Sache und des Vaterlandes handeln, so sollte man dem Minderheitsantrag unbedingt den Vorzug geben. Der Gesandte glaubt sogar, man sollte wegen der datgelegten Abneigung von Luzern die Absendung von Commissarien unterlassen, um den beabsichtigten Zweck besser zu erreichen. Baselland (Sug) ist ohne Instruktion. Hätte der Gesandte auch eine solche, so würde er, bei den Aeußerungen von Luzern, zweifelhaft sein, dieselbe geltend zu machen. Wenn das Unglück der Gefangenen gemildert wird, so kann es dem Gesandten gleichgültig sein, auf welchem Wege das geschieht. Er hofft nach den Aeußerungen von Luzern und der Repräsentanten, daß Milde werde geübt werden. Das sinnreiche Geschenk des Bildnisses von Niklaus von der Flüe, was diesen Morgen jeder Gesandtschaft auf den Tisch gelegt worden ist, sollte zu versöhnlichen Gesinnungen auffordern. Baselland behält sich das Protokoll offen. Schaffhausen möchte das Voos der Gefangenen möglichst mildern, ist aber nach den Aeußerungen von Luzern im Zweifel was geschehen soll. Wenn der Gesandte hoffen dürfte durch Beitritt zur Minorität oder durch gar keinen Beschluß den Zweck am besten zu erreichen, so würde er dazu stimmen. Die Tagssatzung muß aber nicht unthätig bleiben, daher stimmt er für die Einladung der Majorität. Appenzell J. R. ist für Milde, will aber in Beachtung der Kantonsouveränität in keine Empfehlung eintreten. Appenzell A. R. hat mit Vergnügen die Aeußerungen von Luzern vernommen. Luzern und die Commission haben dasselbe Ziel, der Unterschied liegt rein in der Form. Es lohnt sich daher wohl der Mühe der Sache mehr Aufmerksamkeit zu schenken und der Gesandte beantragt deshalb eine nochmalige Zurückweisung an die Commission. St. Gallen (Maef) anerkennt, daß

in Luzern eine Entrüstung hat eintreten müssen und findet solche gerecht und natürlich. In solchen Augenblicken ist es aber gut von den eigenen Ideen sich nicht ausschließlich überwältigen zu lassen und die Stimme der Bundesbrüder nicht zu überhören. Die Tagsatzung soll daher die Sache nicht liegen lassen. Hat man den Erfolg bloß im Auge so wird der Minderheitsantrag besser zum Ziele führen. Graubünden fände es bedauerlich, wenn es in unserm Vaterlande so weit gekommen wäre, daß die oberste Bundesbehörde Anstand nehmen sollte, Milde zu empfehlen. Stimmt für die Majorität, im Nothfalle auch für die Minorität, es kann auch die Erwägungsgründe mildern, um nicht wegen bloßen Worten zu streiten. Aargau: Empfehlung von Amnestie und Gnade ist jetzt dringender als je. Für den Majoritätsantrag. Thurgau schlägt vor, die Motive der Minderheit mit den Dispositiven der Mehrheit anzunehmen. Tessin bezieht sich auf sein früheres Votum über die Amnestieangelegenheit und behält sich das Protokoll offen. Waadt (Vriatte) hat sonst in Amnestiefragen sich nicht eingemischt, durch die hohe eidgen. Wichtigkeit der Sache hat es sich bewegen gefunden, von der frühern Meinung abzugehen und Amnestie zu empfehlen. Es stimmt für den Majoritätsantrag, nach Umständen auch mit Aenderung der Motive. Wallis: Muth und Milde können nicht von außen eingegeben werden; ist gegen Eintreten. Ebenso Neuenburg. Genf hat immer Amnestie empfohlen; es gibt auf die Aeußerungen von Luzern den Minoritätsanträgen in erster Linie den Vorzug. Zürich: Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß eine möglichst umfassende Amnestie ein hauptsächlich Mittel zur Beruhigung ist. Dann wäre es aber in der That traurig, wenn die Tagsatzung stillschweigen müßte. Sie soll sich aussprechen. Es ist ein Bedürfnis vom ganzen Schweizervolk, in der Tagsatzung ein Organ zu finden gegenüber dem Stände Luzern. Es ist Pflicht, nicht bloß eine matte Empfehlung an Luzern zu richten, sondern einen dringenden Herzenswunsch. Stimmt in erster Linie für die Majorität, kann aber auch in die andere Ansicht sich fügen. Luzern: Nach den vorliegenden Thatsachen ist es eine Verleumdung für Luzern, wenn man ihm vorwirft, es handle sich nur von Strenge und von Vollziehung von Todesurtheilen. Ist es der Versammlung wahrhaftig darum zu thun, daß die Behandlung der Gefangenen eine milde ist und daß Todesurtheile nicht vollzogen werden, so beschwört sie der Gesandte nochmals, nicht der Majorität beizutreten. Geschieht das, so hat die Wirksamkeit des Gesandten aufgehört.

16. Sitzung vom 11. April.

Hr. Schultheiß Neuhaus erscheint wieder neben den zwei andern Gesandten von Bern. Die H. Dr. Emil Frei als zweiter Gesandter für Baselland und Varnery ebenso für Waadt werden beidigt. Das Präsidium eröffnet, der Oberkommandant der eidgenössischen Truppen, Hr. Oberst von Donats, sei heute aus dem Lager angekommen; es beantragt dessen Beiziehung zu den Berathungen der Commission und Verschiebung der Verhandlung über die Dispositive 2 und 3 des IV. Commissionalantrags bis auf morgdrige Sitzung. 13½ Stände, nämlich Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Basel, Glarus und Zürich, erheben diesen Antrag zum Beschluß; die anderen Gesandtschaften gaben ihre Stimme für Beibehaltung der festgesetzten Tagesordnung ab. — St. Gallen bringt hierauf den frühern Majoritätsantrag in der Amnestiefrage mit den Motiven der Minderheit wieder und mildert denselben durch den Ausdruck empfehle n statt einladen. Auch läßt es die Zahl der Commissarien unbestimmt. Diesem modificirten Antrag stimmen 11½ Stände: Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Glarus und Zürich nach kurzer Diskussion bei; Tessin behält sich das Protokoll offen. —

Hierauf wird der dritte einstimmige Antrag der Commission ebenso einstimmig angenommen. Derselbe lautet: „1) Zur Beizehung der Kosten für die in eidgenössischem Dienst stehenden Truppen ist dem eidgenössischen Kriegsrath einstweilen ein Kredit von 250000 Fr. auf den eidgenössischen Kriegsfond angewiesen; wobei später allfällig nothwendig werdende Verfügungen der Tagsatzung vorbehalten werden. 2) der Vorort ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“ Ebenso wird, mit Ausnahme Luzerns, welches sich das Protokoll offen behält, das erste Dispositiv des vierten Antrags angenommen. Dasselbe lautet: „Die in Folge des vom Vororte verfügten Truppenaufgebotes getroffenen Wahlen der eidgenössischen Commissarien, des Oberbefehlshabers und des Chefs des Generalstabs, nach Inhalt des vorörtlichen Berichtes vom 4. April 1845, werden von der Tagsatzung bestätigt.“ Für den fünften Antrag, betreffend Amnestieempfehlung an Aargau, Tessin und Wallis ergibt sich keine Mehrheit. Luzern stimmt nicht dazu nach dem Satze: „was du nicht willst u. s. w.“ Uri kann nicht zur Empfehlung dieser Amnestie von Seiten der Tagsatzung stimmen, obgleich der Gesandte es für klug und angemessen hält, Amnestie zu ertheilen. Er wundert sich, daß die Commission nur von drei Kantonen spreche und nicht auch von Bern und Solothurn; in jenem Kanton seien Einzelne zum Kostenersatz von über 16000 Fr. verurtheilt worden. Bern (Weber) erwidert darauf, alle politisch Verurtheilten seien begnadigt worden, falls sie um Vergnadigung eingekommen seien. Wer nicht einkomme, dem könne man auch nicht die Kosten erlassen. Solothurn: Man kann auf längst geschehene Dinge nicht mehr zurückkommen; der sprechende Gesandte hätte sonst auch noch vom Jahr 1814 eine Rechnung von 20-30000 Fr. zu stellen. St. Gallen wünscht im Hinblick auf die vielen Kostenurtheile im Aargau möglichst ausgedehnte Amnestie. Aargau, ohne Instruktion, meint, daß sein Stand ohne Zweifel die wenigen Flüchtlinge auch amnestiren werde, wenn alle andere Stände, von denen Amnestie gefordert wird, es gethan haben werden. Tessin kann nicht begreifen, wie eine Amnestieaufforderung an seinen Stand mit der Aufgabe der gegenwärtigen außerordentlichen Tagsatzung etwas zu schaffen hat und wird demnach alle Zumuthungen von der Hand weisen. Waadt will ebenfalls Tessin ausnehmen und bloß an Aargau und Wallis eine Aufforderung richten, weil hier die Amnestiefrage eine Aufregung in der Eidgenossenschaft erzeugt habe! Wallis begreift die Aufregung, die von seinem Stände ausgegangen sein soll, nicht. Sie bestehe darin, daß sogen. Jungschweizer in den Kanton Waadt gekommen seien, um mit Waffen sich zu versehen und in den Kanton Wallis einzufallen. Wallis fühlt sich überhaupt nicht in der Verfassung, Lektionen der Mäßigung von seinen Mitständen anzunehmen, sondern könnte eher ihnen solche ertheilen. — Abstimmung: Für Nicht-eintreten die 7½ Stände: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. R., Basel-Stadt, Schwyz, Luzern und Zug; für dringende Empfehlung der Amnestie an Aargau, Wallis und Tessin die 8½ Stände: Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Glarus, Zürich und Bern. Waadt behält sich das Protokoll offen und Freiburg hat keine Instruktion. — Endlich bringt St. Gallen noch die Vermehrung des Commissariats auf 3 in Vorschlag, weil Herr Döpli dem Vernehmen nach seine Entlassung eingeben wolle. Einstimmig, mit Ausnahme St. Gallens, wird indeß beschloffen, nicht einzutreten, bis das angekündigte Entlassungsbegehren wirklich erfolgt sei.

Tagsatzung. Die auf (Samstags 12. April) angelegte 17te Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung mußte abgebrochen werden, weil die Mittheilungen der Regierung von Luzern über die dortigen Truppenentlassungen noch nicht eingegangen sind und daher die Com-

mission über die Reduktion der eidgen. Truppen keine definitiven Anträge bringen konnte. Dagegen schloß die Gesandtschaft von Tessin sich an den von St. Gallen vorgeschlagenen Amnestieantrag an, wodurch sich ein Mehr ergab (also für „dringende Empfehlung“ statt des stärkeren Wortes „Einladung“, aber mit den gemäßigten Erwägungen des Hrn. Präs. Müller statt der radikalen des Hrn. Dr. Kern, endlich durch die bisherigen H. Kommissarien). Die Gesandtschaft von Luzern behält sich vor, dießfalls eine Erklärung zu Protokoll zu geben. Montags wird die Truppenreduktion beraten.

Durch Kreis Schreiben vom 15. März bis 8. April erneuern die Regierungen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Wallis (Zug fehlt dieses Mal) ihre Einsprache gegen die Aufhebung der aargauischen Klöster, und stellen das Begehren, die b. Stände mögen an die ordentliche Tagtagung von 1845 dahin instruiren, daß die sämmtlichen aargauischen Klöster wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingesetzt werden. Das Schreiben enthält nach ausführlicher Berufung auf die schon früher entwickelten Rechtsgründe noch folgende Charakteristische Stellen:

„Nicht nur der Stand Aargau, sondern mehrere andere Stände, Theilnehmer und Begünstiger seines Bundesbruches — nicht zufrieden mit der Unterdrückung aargauischer Klöster, vermaßen sich, die Souveränität katholischer Mitstände anzugreifen. Wir wollen schweigen von dem unter den Augen der Regierungen von Aargau, von Solothurn, von Baselland und theilweise auch von Bern organisirten und ausgeführten Einfälle bewaffneter Banden in den Kanton Luzern, von dem am 8. Dez. daselbst verübten Landfriedensbrüche. Er beurkundet, wie weit Stände gelangen, welche einmal vom Stamme des Rechts und der Bundestreue sich entfernen.

Reden wollen wir dagegen davon, wie man, immer auf der aargauischen Spur fortwandelnd, sogar auf katholische Anstalten katholischer Mitstände einen Angriff zu wagen sich vermaß: wie man sogar Drohungen zu gewalthätiger Austreibung der Mitglieder derselben aus mehreren souveränen Ständen der Schweiz nicht scheute: wie man die Kirchlichen und Erziehungsanstalten der Katholiken gleichsam unter die Vormundschaft der reformirten und paritätischen Stände zu setzen sich bemühte: wie man in der Angelegenheit der Klöster die Kantonsouveränität Aargaus selbst gegen die unzweideutigsten Bundesvorschriften und Bundespflichten in Schutz nahm, in Bezug auf katholische Stände eben diese Kantonsouveränität durch einen bundeswidrigen Machtpruch einer Tagtagungsmehrheit zu zerstören sich bereit zeigte: wie man auf die Grundlage wenn nicht selbsthervorgerufener, doch wenigstens auf eine unverzeihliche Weise geduldeten und theilweise sogar geförderter anarchischer Bewegungen gegen ein Institut der katholischen Kirche, unter dem Vorwande gefährdeter innerer Ruhe und Sicherheit auftrat und dessen Zerstörung forderte: wie man endlich an der eidgenössischen Tagtagung selbst den bundesumwälzenden Grundsatz aufstellte und verteidigte, daß eine Mehrheit von zwölf Ständen, unter der Vorgabe der Gefährdung der inneren Ruhe und Sicherheit, eine unbedingte Gewalt über die Stände und über die Konfessionen auszuüben befugt sei.

So schreitet das Unrecht, wie die katholischen Stände in dem Manifeste andeuteten, unaufhaltsam auf seiner Bahn vorwärts. Die darin bezeichnete Einheitsregierung, in der Form von zwölf Ständen, ist an der letzten a. o. Tagtagung bereits ohne Scheu von mehreren Ständen proklamirt worden. Wenn unter der Zahl der zwölf Stände der eine oder der andere sich nicht gefügig genug zeigt für die Pläne der Unterdrückung souveräner katholischer Mitstände, so wird mit allen Mitteln auf ihn eingedrungen,

es wird sogar das Mittel der Revolution nicht gefürchtet, wenn es nur zum Zwecke führt.

Wir reden, G. L. E. von Thatsachen, welche weltkundig sind, von Thatsachen, welche wir berühren müssen, nicht um Euch wehe zu thun, sondern um den Abgrund zu zeigen, zu welchem der Bundesbruch des Kantons Aargau in rascher Eile geführt.

Jene Thatsachen, Folgen dieses Bundesbruches, haben bereits die Blicke des Auslandes auf die Zustände der Schweiz gezogen. Was die katholischen Stände in ihrem Manifeste als die Vorboten des herannahenden Zusammensturzes der mehr als fünfhundertjährigen Eidgenossenschaft anzudeuten sich verpflichtet fühlten, bezeichnen uns befreundete Mächte, nach den Thatsachen, welche in jüngster Zeit vorliegen, als anarchische Zustände, welche nicht nur die Ruhe, sondern auch den Fortbestand der schweizerischen Eidgenossenschaft gefährden. Schmerzlich ist es für alle eidgenössischen Stände, solche Vorwürfe des Auslandes hören zu müssen, ohne ihnen allseitig und durchweg das Bewußtsein von der Grundlosigkeit derselben entgegenzusetzen zu können. Schon die treue Sorge für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz, für welche alle Eidgenossen eifersüchtig sind, soll Euch dringend mahnen, je eher je lieber und um jeden Preis den bundesgemäßen Zustand auch in der Angelegenheit der aargauischen Klöster wieder herzustellen.

G. L. E., wir beschwören Euch nochmal, kehrt zurück auf die Pfade der Gerechtigkeit, sühnt das vom Kant. Aargau an der katholischen Confession und am Bunde verübte Unrecht. Nicht nur um unsrer willen, sondern ebenso um Euer willen, im Interesse für den Frieden und selbst für die Unabhängigkeit unsres Vaterlandes, lassen wir nicht ab, werden wir nie ablassen, Euch an die Bundespflicht zu erinnern.

Luzern. Infolge des im Dekret des gr. Rathes vom 4. April angemerkten Vorbehalts: nach näherer Prüfung der Sache der Amnestie weitere Grenzen zu setzen, bat der gr. Rath auf den Antrag der aufgestellten Commission den 12. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Präsident und gr. Rath des Kantons Luzern, nach angehörtem Berichte des Regierungsraths über weitere Vollziehung des am 4. April gefaßten Beschlusses, anbetreffend die im Kampfe vom 31. März und 1. April gefangenen genommenen Freischärler; haben, auf den Antrag einer von uns bestellten Commission, in Anwendung des §. 50 der Staatsverfassung, beschlossen und beschließen:

I. Der Regierungsrath sei neuerdings beauftragt, dafür Anordnung zu treffen, daß, mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Kompagnie-Commandanten), solche Freischärler, welche auswärtigen Staaten angehören, mit möglicher Beförderung durch strafrichterliches Urtheil aus der schweizerischen Eidgenossenschaft verbannt werden. Ihre Auslieferung soll durch Vermittlung des Vorortes an ihre heimatlichen Regierungen zu weiterer Verfügung erfolgen. Der Regierungsrath ist ferner beauftragt, die jungen Leute unter 20 Jahren gegen eine angemessene Vergütung der Verpflegungs- und Besorgungskosten während ihrer Haft auszuliefern. Der Regierungsrath ist ermächtigt, den Unvermögligen den betreffenden Beitrag nachzulassen.

II. Hinsichtlich der übrigen gefangenen Freischärler aus andern Kantonen, mit Ausnahme jedoch der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Kompagnie-Commandanten, welche nach dem Gesetze zu beurtheilen sind, wird der Regierungsrath bevollmächtigt, mit den Regierungen der Kantone, welchen sie angehören, und in so fern dieses von den betreffenden Regierung angeregt würde, in Unterhandlung zu treten und einen Vertrag über deren Loslassung aus der Gefangenschaft und deren Ueberlieferung an die Behörden ihrer Heimath-Kantone abzuschließen. Bei einer solchen Vertragsabschließung soll dahin gewirkt werden, daß genügende Garantien für Verhinderung eines jedweden künfti-

gen Landfriedensbruches durch die losgegebenen oder andere Freischärler und sodann vollständige Tilgung aller dem Kanton Luzern durch den Freischaarenunfug erwachsenen Kosten geleistet werde. Der Regierungsrath ist aber jetzt schon ermächtigt, eine Anzahl der Gefangenen ihren Heimathskantonen zu weiterer Verfügung und Bestrafung auszuliefern; jedoch beauftragt, noch eine solche Anzahl zurückzubehalten, womit die Unterhandlungen gesichert bleiben. Sollte mit den Kantonen kein Vertrag zu Stande kommen, so werden über die zurückbehaltenen Freischärler die weiteren Verfügungen vorbehalten. Allen losgelassenen Freischärlern aus andern Kantonen ist das Betreten des Kantons Luzern fernerhin verboten.

III. Kantonsangehörige, welche an dem Aufbruch und Landfriedensbrüche vom 31. März und 1. April Antheil genommen haben, mit Ausnahme jedoch der Chefs, Haupt- und Rottenführer (Kompagnie-Kommandanten), welche nach dem Freischaarengesetze zu bestrafen sind, sollen, hinsichtlich der Strafzumessung nach dem Kriminal- oder Kriegsgesetze, durch den betreffenden Richter beurtheilt werden. Es spricht jedoch der große Rath schon dormal seine Geneigtheit aus, für eine große Zahl derselben, sofern von denselben ein Ansuchen an ihn gerichtet wird, Begnadigung eintreten zu lassen.

IV. Gegenwärtiges Dekret ist in Urschrift ins Staatsarchiv niederzulegen, öffentlich bekannt zu machen und dem Regierungsrath zur Kenntniss und Vollziehung zuzustellen. So beschloßen Luzern, den 12. April 1845. (Folgen die Unterschriften.)

— Am letzten Sonntag dieses Monats wird das allgemeine Dankfest für die glückliche Rettung des Kantons stattfinden.

— Die in Unterwalden aufgefangenen Freischärler (etwa 30) sind nach Luzern transportirt worden.

— In dankbarer Anerkennung der schnellen, kräftigen und fruchtbarsten Hülfeleistung von Seite der lieben Freunde und Bundesgenossen von Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Uri und Schwyz, hat der gr. Rath beinahe mit Einmuth beschloßen: Jedem dieser fünf hohen Stände ein Geschüs aus der eroberten feindlichen Artillerie, als Zeichen hiesseitigen Dankes und zugleich als jenseitiges Denkmal rühmlich bewiesenen Muthes und Treue, bei Rückkehr der Truppen zu ihrem heimatlichen Herde, zu übergeben.

Zürich. Gestern Morgen sind die eidgenössischen Commissarien Näff und Hösli mit der Mission der Tagesatzung, Luzern eine Amnestie dringend zu empfehlen, abgereist.

Bern. Dem Vernehmen nach soll der Regierungsrath von den sämtlichen Reg. Statthaltern Bericht eingefordert haben, welche Beamten an dem Zuge nach Luzern Theil genommen. — An dieß Vernehmen knüpft der „Berff.“ die sonderbare Betrachtung, „daß die Regierung gewiß keinen nähern Weg hätte ihren Boden zu verlieren, als daß sie freisinnige Männer, denen jetzt mehr als je die Sympathie des Volkes entgegenkömmt, zu Märtyrern ihrer Freisinnigkeit machen würde. Wir warnen dringend im Namen des Vaterlandes vor jedem übereilten Schritt in dieser Angelegenheit, der leicht wichtige Folgen haben könnte.“

Baselland. Es bekätigt sich, daß Herr Major Buser niemals Mitglied des Liestaler Freischaaren-Comites war. Sein Name wurde ohne sein Wissen und Willen den letzten Anrufen desselben beigedruckt, wahrscheinlich weil man den lange Schwankenden dadurch moralisch verpflichten wollte, am Zuge Theil zu nehmen.

Es frägt sich aber sehr, ob der Betreffende diese Utensücke nur noch gelesen habe.

### Frankreich.

Die Erzbrüderschaft der Kirche Notre-Dame des Victoires zu Paris hat seit einiger Zeit besondere Gebete für die Katholiken in Luzern abgehalten. Daß bei der Nachricht von den letzten Ereignissen ein Teideum gesungen worden sei, hat sich indeß nicht bekätigt.

### Pariser-Börse.

11. April. Français 5% 117.05. 5% Fr. 85.80. 5% Nouv. —. Banque de France 5215. —. Esp. activ 40 1/4. Naples 102. —. récipissés Rothschild 104.40. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1442.50. 4 Can. —. —.

12. April. Français 5% 117. —. 5% Fr. 85.75. 5% Nouv. —. —. Banque de France 5215. —. Esp. activ —. —. Naples —. —. récipissés Rothschild 104.40. Haïti 400. —. Oblig. de Paris 1450. —. 4 Can. 1275. —.

### Eisenbahnen.

11. April. St. Germain 1070. —. Versailles, Ufer rechts 517.50. Ufer links 550. —. Strassburg nach Basel 303.75. Obligations 1215. —. Paris à Orléans 1205. —. Paris à Rouen 1105. —. Havre à Rouen 892.50. Avignon 1020. —. Centre 865. —. Bordeaux 755. —. Amiens à Boulogne 670. —. Montereau à Troyes 612.50.

12. April. St. Germain 1090. —. Versailles Ufer, rechts 550. —. Ufer links 565. —. Strassburg nach Basel 316.25. Obligations 1215. —. Paris à Orléans 1235. —. Paris à Rouen 1122.50. Havre à Rouen 910. —. Avignon 1032.50. Centre 875. —. Bordeaux 777.50. Amiens à Boulogne 675. —. Montereau à Troyes 620. —.

### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

11. und 12. April. Comp. royale 162%. Comp. gén. 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3700. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

### Wiener-Börse.

8 April. Metall. 5% 115. —; 4% 102 1/2; Bankactien 1648, Nordbahn 195 1/2.

### Frankfurter-Börse.

11 April. Integrale 65 5/16. — 12. April. 65 5/16.

### Londoner-Börse.

9. April. Consols. 99 1/4. — 10. April. 99 1/4.

### Anzeigen.

#### Eintritt ins Pädagogium.

Jünglinge, die mit dem am 28. April beginnenden neuen Cursus in das hiesige Pädagogium einzutreten wünschen, haben sich bis spätestens den 23. April, Morgens von 10 bis 12 Uhr, bei Hrn. Prof. Gerlach (hinter der Münsterkirche) anzumelden.

Einem 30jährigen thätigen Geschäftsmanne aus der deutschen Schweiz, von gutem Hause und vielseitiger Bildung, der außer der deutschen auch die französische und italienische Sprache spricht und schreibt, wäre es möglich und wegen Familienverhältnissen wünschbar, aus dem Geschäft in dem er seit Jahren als Antheilhaber arbeitete im Laufe des nächsten Sommers auszutreten. Derselbe würde alsdann zur Uebernahme einer geeigneten Stelle in einem guten Hause, besonders auch in irgend einem industriellen Etablissement sehr geneigt sein, und zwar vorzugsweise in oder in der Nähe einer der größern Schweizerstädte, wie Basel oder Zürich. Seine Ansprüche sind bescheiden, die genauesten Erkundigungen hat er in keiner Beziehung zu scheuen, und ist im Stande jede wünschbare Garantie zu bieten, so wie auch allfällig sich durch eigene Fonds bei einem soliden Geschäft zu betheiligen. Anfragen wolle man unter Chiffer A. B. an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Dienstag

N<sup>o</sup>. 88

15. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Die wiederversammelte Tagsatzung hat eine schwere Aufgabe zu lösen. Mitten in die größte Aufregung soll sie vermittelnd, versöhnend eingreifen, sie soll den Sieges-eifer eines schwergetränkten Kerns von Kantonen mäßigen, sie soll gerechten Entschädigungsansprüchen gebührende Rechnung tragen, sie soll ungesegneten Bewegungen steuern, sie soll vielleicht auch dem Auslande gegenüber zeigen, daß die Schweiz stark genug sei, um die Anarchie zu händigen, um eine feste Ordnung wieder herzustellen.

Zu diesem Zwecke besitzt sie meist keine andern Instruktionen als die im Februar unter ganz andern Umständen gegebenen, besteht sie meist aus keinen andern Gesandtschaften als den bei ganz anderer Sachlage gewählten, von denen mehrere sich durch die im Februar und März ausgesprochenen Meinungen mehr oder weniger gebunden glauben mögen, von denen einzelne bei den vorgefallenen Ereignissen in höherem oder geringerem Maße kompromittirt sind.

Wir haben daher auch unsere Erwartungen nicht hoch gestellt, wir haben mehr gehofft von der heilsamen Kraft der Zeit als von der Tagsatzung, wir haben besonders gewünscht, die Bundesbehörde möge wenigstens dieser Heilskraft nicht hemmend entgegen treten, möge nicht Wunden erweitern, deren Vernarbung nur allmählig erfolgen kann.

Noch hoffen wir, uns hierin nicht getäuscht zu haben, obgleich die Anfänge nicht die besten sind.

Wir begreifen, daß die Theilnahme am Schicksal der Gefangenen, daß die Besorgnis vor rasch zu vollziehenden Todesurtheilen die Commission dahin trieb, die sogenannte Amnestiefrage zuerst in Behandlung zu ziehen, mit Beförderung auf deren Erledigung zu dringen. Auch wir wünschen herzlich, daß Luzern keine Todesurtheile vollziehe, aber eben deshalb hätten wir gewünscht, daß die Anträge in möglichst schonender Form gebracht worden wären.

Je öfter wir bei frühern Anlässen uns erlaubt haben, Hrn. Siegwarts Politik offen und entschieden zu tadeln, desto freudiger verdankten wir ihm jetzt sein Benehmen in den Sitzungen vom 5. und 10. April. Herr Siegwart weiß, was er bei einem Siege der Freischwären zu erwarten gehabt hätte, dessen ungeachtet hat er, wie wir wissen, nach Kräften für milde Behandlung

der Gefangenen gewirkt, und mit allem Grunde konnte er daher in der Tagsatzung auch Verschonung mit ungebührlichen Zumuthungen verlangen. Unbegreiflich war es daher, wie die Commission anfangs sogar an diktatorisches Einschreiten gegen Luzern denken konnte, und wenn wirklich die H. Kern und Blumer einen derartigen Antrag im Ernste betrieben haben, so kann man nur annehmen, daß diese beiden Herren ob der aufgeregten Stimmung in ihren Kantonen den wahren Zweck der Berathung, Pacifikation des Vaterlandes aus den Augen verloren haben. Hat man dagegen Hrn. Dr. Furrer das Einlenken auf gebühlichere Formen zu verdanken, so verdient auch das gerechteste Anerkennung. Aber nachdem man einmal von der gebietenden Form absehen zu müssen ein sah, so wäre gewiß ein milder und bundesfreundlicher Ton besser gewesen als ein berüher, und hierin allein lag noch der Unterschied zwischen dem Antrage der Mehrheit und dem des Hrn. Präsidenten Müller. In der Tagsatzung hat nach langer Diskussion ein Mittelantrag zwischen diesen beiden eine Mehrheit erhalten, und Luzern wird in demselben wenigstens keine Verletzung seiner Souveränität erblicken, wenn es auch befremden mag, daß Aargau und Tessin das von Luzern verlangen, was sie selbst nicht gethan haben.

Will aber die Tagsatzung im Ernste auf Mäßigung bei Luzern hinwirken, so beeile sie sich nun auch, auf Luzerns gerechte Begehren Rücksicht zu nehmen. Am besten wäre das gleichzeitig mit der Amnestieempfehlung geschehen, es geschehe nun wenigstens unverzüglich nachher. Bern, Solothurn, Aargau, Baselland mögen überlegen, was sie ihren gefangenen Angehörigen schuldig sind, die ja doch wohl zum guten Theil durch das Verhalten ihrer Regierungen zur Theilnahme an dem Zuge mitveranlaßt worden sind. Oder hätten sich wohl so zahlreiche Schaa ren zu dem Zuge bereitwillig gefunden, wenn die Regierungen von Anfang an mit aller Kraft ihres Ansehens dem „Volksbunde“ entgegengewirkt hätten?

Diese Pflicht wird den betreffenden Regierungen um so näher gelegt, da ja auch Luzern in seinem Dekrete vom 12. April die Auslieferung der Gefangenen unter gewissen Bedingungen anbietet. Die Tagsatzung könnte ihrerseits durch Anerkennung von Luzerns gerechten Begehren auf befriedigende Lösung dieser Frage einwirken.

Hiedurch würde auch ohne Zweifel die baldige Entlassung der aufgestellten Truppen eher möglich gemacht, als durch die angespannenen Chicanen wegen des Kommando's

der sogen. Division Zelger. Die Tagesagung beurkundete erst wahrhaft friedliche Gesinnung gegen Luzern, und dann wird sich diese Schwierigkeit wunderleicht heben lassen. So lange aber Luzern keine Gewähr hat, daß die bundeswidrigen Pläne, die den Freischaaren misslungen sind, wirklich aufgegeben seien, daß sie nicht etwa durch Machtsprüche doch noch auszuführen versucht werden dürften, so lange wird Luzern, und zwar mit allem Grunde, auf seiner Hut sein.

Der bisherige Gang der Verhandlungen ist aber nicht gerade geeignet, Luzern besonderes Vertrauen einzuschöpfen, und da doch wohl anzunehmen ist, daß die meisten Gesandtschaften baldige Herstellung eines Friedenszustandes wünschen, so ist sich nur zu verwundern, daß man den Weg, der am leichtesten dazu führen könnte, nicht einzuschlagen für gut findet.

Basel. 15. April. Der gr. Stadt-Rath hat in seiner gefrigen ordentlichen Sitzung auf den Bericht der Untersuchungscommission die Stadtrechnung des Jahrs 1843 genehmigt und dem Stadtrath wie auch den Revisoren ihre Bemühungen verdankt. Die hierauf behandelten fünf Rathschläge des kl. Stadtraths werden in ihren Anträgen meist ohne Disklusion gutgeheissen. Sie betreffen 1) den Ankauf eines Stück Waldbodens im Bann der Gemeinde Kiechen. 2) Die Requisite, Kompetenz und Wahlart des Hardtförkers. Der Ersatzmann des tüchtigen im Frbr. v. J. verstorbenen Förkers, Hr. Gulde, muß außerdem, daß er nöthigenfalls über seine theoretischen und praktischen Forstkenntnisse ein Examen zu bestehen im Stande ist, 24 Jahr alt und von unbescholtenem Leumden sein. Die Land- und Waldinspektion wählt ihn mit Genehmigung des Stadtraths vorerst auf die Dauer von 6 Jahren. Seine Kompetenz besteht nach der revidirten Ordnung in 1200 Fr. fr. in freier Wohnung, in der Benutzung von etlichen Zuharten Land und im nöthigen Holzbedarf für seine Haushaltung. 3) Die Correction und Umpflasterung der hintern Steinvorstadt, sammt einem neuen Brunnen; die Kosten hierfür sind auf circa Fr. 25000 berechnet. 4) Die Ratifikation des Verkaufs einer dem Spital gehörenden Liegenschaft, wofür circa Fr. 10000 steigungsweise erköst worden. 5) Die Kompetenz und Wahlart der städtischen Thorzoller. Diese Angestellten erhalten nach der neuen, zeitgemäß veränderten Ordnung eine erhöhte fixe Besoldung (kalt 48 Bz. wöchentlich 70 Bz.); die bisherigen Nebengehälte bleiben ihnen dormalen, doch sollen selbige vom Stadtrath gemindert oder, ohne Anspruch auf Vergütung von Seite der Zoller, gänzlich aufgehoben werden können; bestehen bleibt auch, übereinstimmend mit der alten Ordnung, der Genuß freier Wohnung oder Hauszinsvergütung. Die Wahl der Thorzoller nimmt der Stadtrath aus einem dreifachen Vorschlage einer besondern Commission vor. — Außer der Behandlung dieser Rathschläge kamen noch vor: zwei Bürgerrechtsbegehren, des Hrn. Holzbändlers Carnal (aus dem Kant. Bern) und des Handelscommis Hrn. Job. Erlacher (Kant. Solothurn); beiden wurde entsprochen; ferner die Vorlegung des Verbalprozesses über Erwählung des Hrn. Em. Hübscher v. Speier zu einem Mitglied des gr. Stadtraths und endlich die Wahl eines Mitglieds in den kl. Stadtrath für Hrn. Luk. David sel.; diese fiel auf Hrn. Dan. Burckhardt. Forkardt.

Zürich. Hr. Dr. Ruge mit seiner Familie, von Paris

kommend, ist hier angelangt. Sicherem Vernehmen nach, hat derselbe jedoch nicht die Absicht, sich bei uns häuslich niederzulassen; vielmehr gedenkt er, nur die Sommermonate in der Schweiz zuzubringen, zur Vollendung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit die hiesigen literarischen Hülfsmittel zu benutzen und sodann wieder nach Dresden zurückzukehren.

Luzern. Die Zahl der Gefangenen kann nun genau angegeben werden. Die Totalsumme beträgt 1836, nämlich: Baselland 190, Solothurn 68, Bern 201, Aargau 758, Luzern 544, Zürich 28, verschiedene Kantone 38, Ausländer 9. (N. Z. Z.)

Solothurn. Der bisherige Gerichtsaktuar zu Dornel und Thierstein ist wegen angeblichen revolutionären Umtrieben und namentlich wegen angeblichem Versuch, bei Anlaß der jüngsten blutigen Luzernerereignisse in der Amtei den Landsturm zu wecken, und denselben zum Anmarsche gegen Solothurn zu bewegen, um dasige Regierung zu sprengen — seiner Stelle als Gerichtsaktuar entsetzt worden! Herr Schmid ist dagegen noch immer Obergerichtspräsident und Herr Mollet Regierungsrath, obgleich sie nicht „angeblich“, sondern thätlich am 8. Dezember zu gewaltthätigem Aufruhr in den Kanton Luzern ausgezogen waren! (Eidg. Z.)

Baselland. Der basellandschaftliche Hilfsverein für die Verunglückten vom 1. April hat folgende Auskunft veröffentlicht. Ausgezogen sind aus Baselland 374 M., davon zurückgekehrt 132, gefangen 143, vermißt 99. (Dem Hilfsverein war vermuthlich damals noch nicht bekannt, daß 17 basellandschaftliche Freiwillige sich zu Schöpfheim in Gefangenschaft befinden.) Von 73 Gemeinden haben 50 ihre Repräsentanten bei dem Zuge gehabt, am meisten die Gemeinden Mäschwyl mit 13, Mönchstein mit 17, Muttenz mit 22, das kleine Birsfeld mit 8, Arisdorf mit 12, Augst mit 10, Frenkendorf mit 13, Lausen mit 13, Biefal mit 113 (von denen noch 20 vermißt werden), Pratteln mit 17, Sissach mit 13, Thürnen mit 13, Waldenburg mit 11 Mann.

Graubünden. Aus Chur, vom 9. April wird der N. Z. Z. gemeldet: Auch in unserem abgelegenen Kantone hat zu Stadt und Land das Schicksal der Freischaaren große Sensation erregt. Am 2. April Abends als die Nachricht von der Niederlage hier ankam, malte sich tiefe Bestürzung auf den Gesichtern von beinahe allen, die in Masse auf dem Kasino und anderwärts versammelt waren. Nur einige wenige Gesichter sah man zu einem sarkastischen Lächeln sich verziehen. Aus einigen abgelegenen Thälern langten außerordentliche Boten an, um die Nachrichten schneller den darauf harrenden Landleuten zu bringen. — Als das Truppenaufgebot in das katholische Oberhalbstein gelangte, soll von den Gemeinden beschlossen worden sein, demselben nicht Folge zu leisten, da man glaubte, die Truppen werden gegen Luzern geschickt. Man hörte von Bewaffnungen in den katholischen Dörfern von Jener Belfort, Alvenen, Brienz, Surava, in Obervaz, im Oberhalbstein, im Domleschg, im Oberland. Darauf fanden es denn auch die reformirten Bezirke für gut sich zu waffnen, um auf jeden Zufall gerüstet zu sein, der von dieser oder jener Seite herkommen möchte. Die Regierung sandte zwei Commisäre hin; auch wird nächster Tage ein beruhigendes Ausschreiben des kl. Rathes erlassen werden, das hoffentlich eine Spannung zwischen der Bevölkerung verschiedener Confessionen verhüten wird.

Die Bündn. Z. meldet: In Folge von beunruhigenden Gerüchten über angebliche Aufregung im Oberhalbstein und im katholischen Oberland hat der v. kleine Rath sich veranlaßt gefunden, dem Grund dieser Gerüchte nachspüren zu lassen. Zu diesem Zweck sind zwei Commisfäre, die Herren Bundesstatthalter Valentin und Landammann Weßherr ins Oberhalbstein, zwei andere, die Herren Bundespräsident v. Pestalozzi und Bundesstatthalter v. Peterelli nach dem katholischen Oberland abgeordnet worden.

Nargau. Wir gaben neulich nach andern Schweizerblättern die Nachricht, daß auch Schüler der Aarauer Kantonschule an dem Freischaarenzug Theil genommen hätten. Folgende Reklamation, welche uns hierüber zugekommen, theilen wir mit Vergnügen mit:

Der wahre Sachverhalt, was die hiesige Kantonschule anbetrifft, ist folgender: Samstags, den 29. März, als sich die Freischaaren mehr und mehr nach Zofingen zusammenzogen und die Anzeichen eines nahe bevorstehenden Einfalls ins Luzernische sich häuften, erließ ich, zwar ohne Spur oder Vermuthung, daß ein Schüler auf den Einfall käme mitzuziehen, aber zu aller Vorsicht, an sämtliche Schüler unter Androhung strengster Bestrafung ein ernstes Verbot: Keiner dürfe ohne ausdrückliche Erlaubniß des Rektors über den Sonntag sich weiter als eine Stunde von Aarau entfernen. — Nur Einer, kein Nargauer, brach den Gehorsam. Er zog wider das Verbot, ohne seiner Eltern und mein Wissen, mit den Freischaaren von hier nach Zofingen und gegen Luzern. Glücklicherweise entkam er, kehrte er nach ein Paar Tagen zurück und bat mich um Wiederaufnahme in die Schule. Diese verweigerte ich ihm, so leid es mir auch that, gegen einen sonst ordentlichen Schüler so streng sein zu müssen; sofort mit angemessener Zurechtweisung seines Frevels gegen die Schulzucht, gegen die Eltern und gegen die öffentliche Ordnung, den er mit diesem einzigen Schritte begangen. Ich handelte hierin zwar ohne Auftrag, den ich einzubolen keine Zeit hatte, aber nach Eingebung meiner Pflicht, im Interesse der Ehre der Anstalt, und in der entschiedenen Gewißheit, daß meine Handlungsweise im Sinne der Behörde unserer Anstalt liege und nur Billigung bei derselben finden werde. — So viel zur Abwehr von Mißverständnissen, die in diesen kritischen Zeiten der Anstalt unverdienter Maßen leicht Schaden könnten.

Aarau, den 13. April 1845.

Dr. K. Kauffmann,

Rektor der aarg. Kantonschule.

Nargau. Ein Offizier schreibt an die Eidg. Z.: Unsere eidgenössischen Truppen halten sich im Allgemeinen sehr gut. Nur wird der Wunsch nach baldiger Entlassung immer größer, und bloß dazu, im Nargau zu bleiben, um die dasige moralisch vernichtete Regierung zu bannen, haben sehr wenige Lust. Wie die Regierung, welche sich offiziell von aller Theilnahme an dem Freischaarenunwesen losgesagt hatte, dasselbe unter der Hand begünstigte, geht am besten daraus hervor, daß alle Gemeindevorstände ihre Gemeindeglieder auffordern sollten, mitzugeben! Jetzt rechnen es sich viele derselben zur Ehre an, es den Leuten wenigstens freigestellt zu haben. Ueberhaupt hört man jetzt auch im reformirten Nargau sehr oft: Was das Unglück kommt aus der unglückseligen Klosteraufhebung; mit dieser hat das Un-

recht, der Meineid zuerst angefangen. Diese Sprache überraschte im Anfange unsere durch die radikalen Blätter getäuschten Soldaten nicht wenig.

— Die „Eimmattstimme“ meint wohl nicht mit Unrecht: „Seit 10 Tagen ist der ganze katholische Nargau wieder mit Truppen angefüllt. Mit Recht fragt man sich: warum das? Keiner weiß sich den Grund anzugeben. Während Baselland von eidgenössischen Truppen befreit bleibt, das doch keinen geringen Antheil am Freischaarenzug nahm, und das neuerdings zusieht, wie man einen neuen Aufruf zu einem bewaffneten Zuge nach Luzern veröffentlicht, besetzt man dagegen das ganz ruhige katholische Nargau. Gleichviel, ob Aufruhr oder nicht, das katholische Volk ist einmal verurtheilt, bei jeder Truppenbewegung seinen bestimmten Antheil zu erhalten. Wenn unsere Herren Furcht für ihre Sessel haben, so mögen sie dieselben mit einem Wall umgeben und sich verschanzten, uns aber nicht die Folgen ihrer Furcht tragen lassen.“

— Herr alt Reg. Rath Baumann von Luzern hat, wie man hört, höherer Weisung zufolge, Aarau bereits wieder verlassen; derselbe hat gegenwärtig seinen Aufenthalt in Schönenwerd genommen.

Wallis. Die „Gazette du Simplon“ beklagt sich über eine seltsame Verzögerung des Brieflaufs durch die waadtländische Administration. Die Verzögerung soll ganz besonders die Zürcher Sendungen treffen, welche, zumal die Zeitungen, oft ganz ausbleiben.

Frankreich.

Pater Loriquet, ehemaliger Superior des Jesuitenhauses von St. Acheul, bekannt durch eine eigenthümliche Geschichte von Frankreich, besonders durch die Art, wie er in derselben die Revolution und das Kaiserreich darstellte, ist am 9. April gestorben. — In der Sitzung des Ministeriums des Seine-Departements am 9. April wurden die Verhandlungen in Sachen des Jesuitenkassiers Affenaer geschlossen. Affenaer wurde von der Jury des wiederholten Diebstahls an seinem Dienstherrn, doch ohne die Anwendung eines falschen Schlüssels, für schuldig erklärt und sofort zu fünfjähriger einfacher Gefängnisstrafe und nachheriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf zehn Jahre verurtheilt. Die Aufschlüsse, die das Publikum über die geheimen Pläne der Jesuiten aus dem Munde des Angeklagten zu vernehmen hoffte, waren sehr geringfügig, sei es, daß derselbe, nicht mehr wußte oder nicht mehr sagen wollte. Man erfährt u. a. daß die Jesuiten neben ihrer Buchführung in Paris noch eine andere, geheime in Rom haben.

Die Frage über das Durchsuchungsrecht soll durch die Conferenzen des Duc de Broglie und des Dr. Lubington in London völlig ins Reine gebracht sein; doch kennt man den Vertrag noch nicht.

Der bekannte Tagsbefehl, wodurch der Marschall Soult allen französischen Offizieren den Eintritt in die Maurerlogen verschlossen hatte, ist, wenigstens indirect, durch seinen Urheber zurückgenommen worden. Auf die lebhaften Reclamationen mehrerer Generale, welche im Namen einer sehr großen Zahl ihrer Mitbrüder sprachen, hat der alte Kriegsminister sich beeilt, zu erklären, daß sein Tagsbefehl nur auf die gemeinen Soldaten angewendet werden könne und daß es den Offizieren und Unteroffizieren frei stehe, wie früherhin die Maurerlogen zu besuchen.

Unlängst starb in Valenciennes M. Noel des Quer-  
sonnières in seinem 117ten Jahre. Als Doyen der  
Greise von Frankreich schon seit Jahren anerkannt, hatte  
er durch eine halb fabelhafte Biographie, welche ihn  
u. a. mit der Schlacht bei Fontenoy und dem Boudoir  
der Pompadour in Verbindung brachte, vielfaches Auf-  
sehen erregt und sich Unterstützungen und Geschenke auch  
vom Hofe zu Wege gebracht. Jetzt nach seinem Tode  
erfährt man daß der schlaue Alte sich dadurch interessant  
gemacht hatte, daß er sich 25 Jahre über sein wahres  
Alter zulegte, indem dieses nur 92 Jahre betrug.

Die Fürstin von Canino, Wittve Lucian Bonapar-  
te's, welche sich in diesem Augenblicke mit Erlaubniß  
der Regierung zu Paris befindet, reklamirt mit Kraft  
gegen die Art, wie Hr. Ebiers in seiner „Geschichte des  
Consulats und des Kaiserreichs“ von Lucian Bonaparte  
gesprochen hat. Die Fürstin beschäftigt sich mit einer  
umständlichen und vollständigen, auf authentische Ak-  
tenstücke und Documente gestützten Widerlegung.

Paris. 13. d. Laut Briefen vom 3. v. M. haben  
die Kammern von Mexico Santa Anna für schuldig er-  
klärt, seine Strafe aber noch nicht ausgesprochen.

**England.**

Die Direktion der London-Birmingham-Eisenbahngesellschaft hat beschlossen, daß künftig die Fahrt zwischen beiden Städten, die 112 $\frac{3}{4}$  engl. Meilen (45 Stunden) von einander entfernt sind, regelmäßig in 3 $\frac{1}{2}$  Stunden gemacht werden soll, während man jetzt 4 $\frac{1}{2}$  Stunden dazu braucht; sie beabsichtigt ferner, einen täglichen Schnellzug hin- und hergeben zu lassen, welcher den ganzen Weg in drei Stunden, also in einer Stunde 15 Stunden, zurücklegen soll.

Tagatzung. Gestern 14. d. wurde beschlossen, zwei Divisionen zur Hälfte in Abtheilungen zu entlassen. Luzern entläßt, heute 15. d., sämtliche Truppen aus der Urtschweiz.

**Wiener-Börse.**

9 April. Metall. 5% 113 $\frac{1}{4}$ ; 4% 102 $\frac{1}{4}$ ; Bankactien 1652. Nordbahn 195—.

**Anzeigen.**

Montag den 21. April Nachmittag 2 Uhr, wird löbl. Baukollegium im Klingenthal 11 Stück vieljährig gelagerte, beschlagene Eichen, versteigern lassen, die größtentheils besonders für Mechaniker dienlich, deren Dicke 12 bis 24 Zoll und Länge 24 bis 48 Schuh. — Zugleich auch eine Partie ruschene Flecklinge und etwas Fichtenholz.

**BONBONS EUPHONIQVES,**

de A. Laroque, Pharmacien à Lyon.

Ces bonbons donnent à la voix force, fraîcheur et pureté; agissant spécialement sur les organes de la voix, ils sont indispensables aux chanteurs, aux orateurs, et à toutes les personnes qui font un grand usage de la parole. Les bonbons euphoniques sont également conseillés dans les rhumes, toux et maux de gorge. Prix de la boîte 13 Bz.

**TABLETTES LAROQUE.**

Saccharure de Lichen au Mou-de-Veau

pour la guérison des

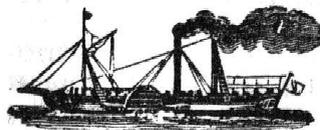
Rhumes, Catarrhes, Toux, Asthmes, Coqueluches, Enrouements, Palpitations et maladies de poitrine. 10 Bz. la boîte.

Dépôt chez M<sup>me</sup> BOURCARD-FAESCH, Spahlenberg N<sup>o</sup>. 1704.

Bei Friedrich Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Palästina.**

Bilder aus dem heiligen Lande, aufgezeichnet durch Daniel Wegelin aus St. Gallen, während seines Aufenthaltes in Jerusalem; herausgegeben von S. Leemann. — Mit 6 Ansichten und 2 Plänen. 8. broch. Preis fl. 1. 24.



**Zuverlässige billige und sichere Gelegenheit nach**

**Nord-America.**

Unsere mit Genehmigung der betreffenden Regierungen zwischen Mannheim und Rotterdam regelmäßig gehenden Dampfboote, werden auch dieses Jahr ihren unge störten Gang nehmen. Da nun von den in verfloßnen Jahre durch unsere Schiffe beförderten Ausgewanderten nach America fortwährend die erfreulichsten Berichte über die schnelle Beförderung und gute Behandlung auf der Reise sowie deren glückliche Ankunft eingehen, indem viele die Ueberfahrt in 25 Tagen gemacht haben, so gewinnt unsere Einrichtung stets mehr und mehr das wohlverdiente Vertrauen, da andere See-Häfen wie Bremen und Havre zur Beförderung weit weniger vortheilhaft sind.

Auf unsern Booten nämlich, welche die alleinigen sind, die von hier in 2 $\frac{1}{2}$  Tagen direkt ohne Umladung nach Rotterdam fahren, findet jeder Reisende fortwährend Gelegenheit, schnell, sicher und sehr billig fortzukommen, hat die Annehmlichkeit bis Rotterdam ohne auszustiegen auf demselben zu bleiben, sein Reisegepäck, das frei mitgenommen wird, im Auge zu haben und bei der Ankunft in Rotterdam, ohne ein Gasthaus zu betreten auf gekupferten, schnellsegelnden, Dreimaster-Postschiffen, ohne Aufenthalt nach America befördert zu werden.

Daß die bis jetzt durch unsere Schiffe nach America expedirte Personen, prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt werden, kann mit Attesten des Großherzoglichen Badischen Consuls van der Kullen in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit welche die Allerbilligste und Vorzüglichste ist, da keine andere Anstalt solche Vortheile darbieten kann, bedienen will, hat sich zu wenden an,

Mannheim  
im Februar 1845.

L. W. Renner,  
Agent der Niederländischen  
Dampfschiffahrts-Gesellschaft  
in Mannheim.

**RACAHOUT  
DES ARABES.**

von DE LANGRENIER in PARIS.

Die Flasche à 28 Bagen.

Dieses fremde Nahrungsmittel, ist vorzüglich genesenden, brust- und magenschwachen Personen zu empfehlen.

**SIROP ET PÂTE  
de NAFÉ d'ARABIE**

Die Flasche à 14 Bz. Die Schachtel à 9 Bz.  
und die kleine à 5 Bagen.

Sehr wirksam gegen Husten etc.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burdhardt,  
N<sup>o</sup>. 1640 untere Freienstraße in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N<sup>o</sup>. 89

16. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Friede, Milde, Mäßigung, Versöhnung! mit diesen Worten wurde auf Luzern eingedrungen, als die Kunde von dem glänzenden Siege desselben über den verruchten Angriff sich verbreitete. Auch wir haben aus vollster Ueberzeugung Luzern um Mäßigung und Schonung ersucht, wir haben aber auch mit hoher Freude anerkannt, daß dort Volk und Behörden gleich nach dem blutigen Kampfe ein seltenes und höchst anerkennenswerthes Beispiel von Mäßigung und Selbstbeherrschung gegeben haben. Was der eidgenössische Commissär, Herr Räf, was die Abgeordneten der Stadt Aarau, was sogar in amtlichen Publikationen die Regierung von Bern anerkannt und ausgesprochen haben, Redlichkeit und Klugheit hätten den radikalen Blättern zur Pflicht machen sollen, es ebenfalls laut und unumwunden auszusprechen und anzuerkennen; statt dessen haben sie sich von den Korrespondenten, die seit Monaten sie mit Unwahrheiten berichtet haben, Anekdoten und Schilderungen von begangenen Mißhandlungen schreiben lassen, die den Stempel greßter Uebertreibung auf der Stirne tragen, und überdies durch amtliche Berichte widerlegt sind. Wozu das? etwa um Mäßigung und Versöhnung zu befördern, oder nicht vielmehr um neue Erbitterung zu pflanzen?

Wir wünschen aus vollem Herzen, daß Luzern Mäßigung und Milde eintreten lasse. Aber ist fortgesetzte Beschimpfung und Verhöhnung das Mittel, es dazu zu bewegen?

Im Interesse des Friedens im Vaterlande, im Interesse der gefangenen verführten Freischärler möchten wir daher jene Blätter auffordern, das heillose Spiel nicht von Neuem zu beginnen. Möchten sie doch bedenken, daß Volk und Regierung von Luzern Monate lang durch fortgesetzte Verhöhnung und zuletzt noch durch einen unerhörten Frevel auf die unverantwortlichste Weise gereizt worden sind, und daß nur Zeit und Ruhe dessen Zorn wieder beschwichtigen können. Die Luzerner sind Menschen, von Menschen aber kann man nicht erwarten, daß sie, obschon noch so schrecklich gereizt, sich aller Exzesse enthalten. Es ist schon viel geschehen in Luzern zur Mäßigung des ersten Zornes, dafür spricht das übereinstimmende Zeugniß der Herren Räf, Fürner, Feer, Aubry, sowie der Basler Aerzte; soll noch ferner in diesem Sinne gewirkt werden, so müssen neue Reizungen unterbleiben.

Wir erlauben uns noch ein Wort an die Redaction der N. Z. Z. — Sie mag jetzt wohl einsehen, daß sie in den letzten Monaten durch ihre Korrespondenten aus der innern Schweiz vielfach getäuscht worden ist, sie mag wohl auch erkennen, daß sie durch ihre fortgesetzten Versicherungen von der Haltlosigkeit des Luzerner Regiments, an ihrem Orte nach Kräften zu der großen Verblendung beigetragen hat, wodurch Tausende zur Theilnahme an dem unglücklichen Zug verleitet wurden. Diese, wir wollen annehmen, von ihrer Seite unabsichtliche Täuschung kann die N. Z. Z. nicht wieder gutmachen, das Blut, die Thränen sind geflossen, das Unglück kann nicht ungeschehen gemacht werden. Aber es könnte eine Warnung sein für die Zukunft, eine Warnung vor Aufnahme leichtfertiger Korrespondenzen, und wir würden es für einen Beweis ansehen, wenn auch nicht höhern sittlichen Ernstes, so doch eines besonneneren kritischen Verstandes, wenn die N. Z. Z. unter Andern ihrem S Korresp. von Luzern und ihrem J Korresp. aus Aarau ein- für allemal den Abschied gäbe. — Der verstorbene Conrad Ott hätte wenigstens sich selbst genug respektirt, um seinen Ruf als Kritiker nicht durch solche Leute compromittiren zu lassen.

## Außerordentliche Tagssatzung. 18te Sitzung vom 14. April.

Im Fauteuil der Gesandtschaft von Bern sitzt Herr Neuhaus; Staatschreiber Meier ist ebenfalls wieder anwesend. — Das Präsidium eröffnet den Antrag Luzerns: daß sämtliche Offiziere des eidg. Stabes, die am Freischaarenzuge Theil genommen haben, entlassen werden sollen. Derselbe kommt reglementsgemäß in einer folgenden Sitzung zur Berathung. — Die aufgestellte Commission berichtet durch das Organ des Hrn Dr. Kern: sie habe in ihrer Sitzung die Ansichten des Oberkommando's in Bezug auf die Truppen-Entlassung vernommen. Bei einer Bereisung der ganzen besetzten Grenze von Luzern habe sich der Oberkommandant von der guten Stimmung der Truppen, die im Ganzen auf 16—17000 Mann ansteigen, überzeugt, hingegen befände sich die Grenzbevölkerung noch in einem gegenseitig sehr gereizten Zustand. Die Mehrheit der Commission habe hierauf einen Antrag ausgearbeitet, er laute: die Hilfstruppen anderer Kantone, welche im Kanton Luzern stehen, sollen von Bundeswegen unter eidgenössisches Commando gestellt werden, wenn dieselben nicht sofort entlassen würden. Die Minderheit habe keine solche Verfügung nothwendig erachtet. Nachdem nun aber der Commission die offizielle Anzeige des Standes Luzern zugekommen sei, daß von morgen an sämtliche Hilfstruppen entlassen werden sollen, so falle die Erörterung über

Stellung unter eidgen. Commando von selbst weg. Die Commission bringt nun, in Uebereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber den Antrag, die Hälfte der aufgestellten Truppen zu entlassen. In der Diskussion stimmen die meisten Stände, ohne weitere Erörterung, diesen Anträgen bei. Freiburg drückt seine Verwunderung aus, daß der Tagsatzung so selten Berichte von Seiten des Oberkommandanten und der eidgen. Commissarien zukämen; worauf der Präsident einen Bericht der Commissarien d. d. 11. April verlesen läßt, welcher hauptsächlich von den Maassnahmen der Regierungen Kunde giebt, Reibungen der Grenzbevölkerung zu verhindern. Baselsadt beantragt verschiedene Redaktionsverbesserungen der Commissionalanträge, die Mitglieder der Commission treten denselben sofort bei, und sämtliche 22 Standesstimmen erheben die Anträge selbst zum Beschluß. Dieser lautet:

1. Von den in eidgen. Dienst stehenden Truppen der Divisionen Gmür und Zimmerlin soll von jetzt an die Hälfte in angemessenen Abtheilungen entlassen werden, insofern nicht unvorhergesehene Fälle eintreten.

2. Der eidgen. Kriegsrath, im Einklang mit dem Oberkommando wird bestimmen, welche Bataillone zu entlassen seien und in welchem Verhältniß die Entlassung auf die Spezialwaffen sich erstrecken soll.

3. Die am 3. April vom Vorort angeordnete Piketstellung nachträglich aufgebotener Truppen (worunter Basel-Stadt) ist sofort aufzuheben.

4. Ueber weitere Truppenentlassung werden die eidgen. Commissarien der Tagsatzung beförderlich Bericht und Antrag vorlegen.

5. Der Vorort, beziehungsweise die eidgen. Repräsentanten, der eidgen. Kriegsrath und das Oberkommando sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Das Entlassungsgesuch des eidgen. Commissärs Höfli, den Familienverhältnisse heim rufen, wird auf nächste Sitzung zur Kanzlei gelegt. — Auf Anfrage des Präsidenten wird mit 20 Stimmen beschlossen, der Commission den bestimmten Auftrag zu ertheilen, auch über die Fragen wegen Ertheilung von Vollmachten an den Vorort, wegen Auflösung oder Vertagung der Tagsatzung zu berathen und zu berichten. — Luzern giebt folgende Erklärung betreffend den Tagsatzungsbeschluss vom 12. d. M. über die Amnestiefrage zu Protokoll: Wenn Luzern nicht einen offenen Angriff auf seine Souveränitätsrechte darin erblickt, so sieht es darin doch eine unbillige Zumuthung. Unbillig, weil derselbe im Gegensatz mit dem gegen andere Stände beobachteten Verfahren, unmittelbar nach den vorgefallenen Ereignissen erlassen worden ist. Unbillig, indem er erlassen worden, während man allgemein wußte, daß der gr. Rath von Luzern mit Ertheilung einer Amnestie sich beschäftige, wie er denn eine solche seither auch ausgesprochen hat; unbillig, weil man gegen Aargau und Tessin, wo nach vollständiger Beendigung der Wirren keine Aufregung mehr herrscht, zu keinem ähnlichen Beschluß sich veranlaßt fand. Unbillig, weil kein Ansuchen der Gefangenen in Luzern der Tagsatzung vorlag, man aber seiner Zeit die Petition der Aargauer Katholiken um Erlassung einer Amnestie von der Hand wies. Mehr als unbillig endlich, daß Tessin zu dem Beschlusse stimmte, während es zugleich gegen jede Aufforderung an seinen Stand sich verwahrte. Der Gesandte fügt bei, er müsse es dem gr. Rath seines Standes überlassen, die an selben erlassene Amnestieempfehlung unter solchen Verhältnissen zu würdigen. Bern, Tessin, Aargau und Zürich verlangen Mittheilung dieser Erklärung, um zu erwägen, ob sie zu einer Gegenerklärung sich etwa veranlaßt finden. — Diese Sitzung dauerte bis 10¼ Uhr.

Vorort. In Folge des vorgestrichenen Beschlusses der Tagsatzung hat der eidgenössische Kriegsrath die Entlassung folgender Truppen angeordnet: 1) von der Division Gmür: von Zürich: die 4 Infanteriebataillone

Markwalder, Nägeli, Däniker und Ehrensperger, die 2 Batterien Mischeler und Zuppinger, die Kavalleriekompagnie Fenner, die Pontonnierskompagnie Locher und die Scharfschützenkompagnie Zeller; von St. Gallen das Infanteriebataillon Hilti; von Schaffhausen die Kavalleriekompagnie Kasper, von Appenzell A. Rh. die Scharfschützenkompagnie Benziger; von Thurgau die Scharfschützenkompagnie Ammann; 2) von der Division Zimmerlin von Bern 4 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Kavallerie, 1 Kompagnie Sappeurs, 2 Batterien und 2 Kompagnien Scharfschützen. — Sodann werden ohne Zweifel von den betreffenden Behörden die nöthigen Schritte geschoben, daß unter obwaltenden Zeitumständen die eidgenössische Inspektion für die gesammte Kavallerie und die Infanterie und Scharfschützen des zweiten Auszuges dieses Jahr unterbleibe, und Beschlüsse für Einstellung der Hauptübungen für sämtliche im eidgenössischen Dienste stehende Korps gefaßt werden, was für das Interesse des Staates, wie der dienstleistenden Mannschaft gleich wichtig sein müßte, und gewiß überall volle Anerkennung finden würde. — Für ein aufgestelltes eidgenössisches Kriegsgericht ist Hr. Dr. Kasimir Pföffer als Großrichter bezeichnet worden.

Der sardinische Gesandte, Se. Erz. Graf Crotti von Castiglione, hat gestern in einer Privataudienz dem Herrn Bundespräsidenten eine Note seines Hofes überreicht. Ueber den Inhalt derselben hat jedoch noch nichts verlautet. Auch von Seite der übrigen Mächte sollen neue Noten in Aussicht stehen, so wie es sich von allen Seiten bestätigt, daß für den Fall eines Sieges der Anarchie in Luzern fremde Truppen, diejenigen Frankreichs voran, sofort unsere Grenzen überschritten hätten.

Die N. Z. Z. enthält folgende Warnung: „Um vorzubeugen, daß nicht Betrüger, unter der Angabe sie seien politische Luzernerflüchtlinge, die Wohlthätigkeit des zürcherischen Volkes mißbrauchen, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Luzernerflüchtlinge mit lithographirten Vorweiskarten, unterzeichnet von Major Elmiger oder Bühler versehen sind, oder auf Anmelden und gehörige Erkennung damit versehen werden. Unfälle Unterstüßungsbeiträge, bittet man den Unterstüßungsver-einen, nicht aber einzelnen Flüchtlingen abzugeben.“

Zürich. Der Republ. glaubt, das projektirte Manöver auf dem Kaszerefeld werde wenigstens für dieses Jahr unterbleiben, da das Züricher Contingent im Felde genugsame Gelegenheit gehabt, sich zu üben.

Bern. Samstags, den 12., soll der Regierungsrath die Einstellung aller höhern Beamten, die am Freischarenzuge Antheil genommen, beschlossen haben, wonach dieselben ihre Verantwortung zu Händen der Wahlbehörden einzugeben hätten, welsch Letztere dann über deren Abberufung entscheiden werden. Das heißt's allgemein. (B. Verff.)

Die N. S. Z. bemerkt hiezu: Ob der Regierungsrath den ihm mit aufgehobenem Finger anbei geäußerten — Wunsch, der in seiner Publication vom 28. März „je nach Umständen“ angedrohten Abberufung oder Einstellung der Fehlbaren keine Folge zu geben, berücksichtigen werde, wird uns die Zeit lehren.

Es steht in Aussicht, daß die Bernerischen Angehörigen mit Geld losgekauft werden.

Luzern. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. fragte

ein betagter Gefangener den Wache haltenden Offizier, ob er nicht eine Rede halten dürfe, was ihm gerne gewährt wurde. Es war 1 Uhr in der Nacht und er hob an und sprach ergreifend: wie sie als arme Verführte nun gefangen seien, jedoch als solche gut behandelt werden; wie ihre Sache eine ungerechte gewesen sei und daß die große Verantwortung auf ihre Führer zurückfalle u. dgl. m. Dies geschah in der Jesuitenkirche.

(Eidg. Z.)

**Basellandschaft.** Laut dem Schweizerboten ist Hauptmann Kloss, von welchem Anfangs behauptet wurde, er habe seine Mannschaft im Stiche gelassen, nun völlig von diesem Vorwurfe gereinigt und hat vollständige Satisfaktion erhalten.

**Aargau.** „Wenn der militärische Kordon nur den Freischaaren gilt, warum ist der katholische Theil der Aargaus, von welchem Landestheil ja keine Freischaaren auszogen, ebenfalls besetzt worden? warum ist denn gegentheils die luzern-bernerische Grenze, über welche von Huttwyl her eine Kolonne von 3000—4000 Berner, Seeländer, Solothurner einzogen, unbewacht gelassen? Die Bundesarmee scheint — wie dem Unbefangenen klar geworden — eher die Aufgabe zu haben, die schuldbelastete Regierung von Aargau gegen Luzern zu schützen, von welchem das böse Gewissen fürchtete, daß Luzern in Ausübung gerechter Nothwehr die gesprenzten Freischaaren bis in ihre Schlupfwinkel in den Rathhäusern zu Narau und Diesal verfolgen würde, um eine Wiederholung des schändlichsten Frevels für allemal zur Unmöglichkeit zu machen. Also den zitternden Regenten des Aargaus zu Lieb, zum Schutz der Reste der Freischaaren mußte eine Bundesarmee aufmarschiren?“ (So die Staatszeitung.)

**Aargau.** Die N. Z. Z. und der Republ. behaupten, Dr. Steiger sei nicht von Luzernern, sondern von Freiämtern gefangen worden. Das letztgenannte Blatt versichert nicht ohne einige Kühnheit, den Luzernern seien 2000 Mann aus dem Bezirk Muri zu Hilfe gezogen, während die aargauischen Freischärler nur 12 bis 1400 Mann (!) stark gewesen seien.

**Neuenburg.** Der N. Z. Z. zufolge hat der König von Preußen, als Fürst eines der verbündeten Schweizerkantone, Veranlassung gefunden, der unglücklichen Gemeinde Felsberg im Kanton Graubünden die huldreiche Bewilligung einer Unterstützung von 10,000 Schweizerfranken durch Vermittlung der königlichen Gesandtschaft zukommen zu lassen.

**Genf.** Nach einer Korrespondenz der „Bernerzeitung“ hat die Regierung etwa 40 Mitglieder des sogen. „Bildungsvereins“, meist Deutsche, auf dem Dampfschiffe, auf welchem man aus Staatsmitteln Plätze für sie gemietet hatte, zur Stadt hinaus transportiren lassen; 40 andere hätten Abzugsordre erhalten und müßten binnen 24 Stunden das Gebiet des Kantons geräumt haben; auch ein Duzend Mitglieder des „Grütlvereins“ hätten bereits von dannen geben müssen und die übrigen würden wohl nachfolgen. Die Pässe und Wanderbücher dieser Ausgewiesenen trugen die Weisung: bon pour retourner dans le pays du porteur.

**Frankreich.**

Die vielbesprochenen Worte in einer neulichen Predigt des Abbé Desgenettes, Pfarrers an Notre-Dame des Victoires in Paris, lauten nach dem „Univers“ also:

„Die unsern Brüdern zu Luzern feindlichen Pläne sind vereitelt worden; doch muß ich Euch dabei sagen, daß Blut gestossen ist. Laßt uns beten für die Sieger, daß Gott in seiner Gnade sie behüte vor Mißbrauch des Sieges; laßt uns beten für die Besiegten, damit ihnen die Tröstungen des Friedens zu Theil werden mögen.“

Außer dem großen Lager, welches dieses Jahr in Bordeaux abgehalten werden soll, dürfte noch ein zweites errichtet werden, für welches, wie es heißt, Belfort mit seiner Umgegend gewählt werde. Ueber das eine würde der Herzog von Nemours und das andere der Herzog von Anjou den Oberbefehl führen; das letztere soll jedoch nur aus 18,000 — 20,000 Mann zusammengesetzt und hauptsächlich von den im Elsaß liegenden Truppen gebildet werden.

Im „Liberal du Nord“ (Douai) lies't man, daß allein in dem Nord-Departement 70 Nonnenklöster bestehen, welche er namentlich anführt. Seiner Statistik fügt er folgende Notiz hinzu: Wir kennen zu Douai eine sechste Congregation, welche in den officiellen Verzeichnissen der Verwaltung nicht figurirt; es ist jene der Carmeliterinnen; dies ist ein Kloster, dessen socialer Zweck einzig die immerwährende Einsperrung ist. Diese Anstalt, deren Bestehen in Frankreich wir nicht gut als möglich begreifen, hängt, wie man uns versichert, von einer in Belgien residirenden Oberin ab.

Dr. von Rambuteau scheint geneigt, die Offiziere der Nationalgarde, welche Theil an den Unterschriften gegen die Bewaffnung der Festungswerke von Paris genommen haben, thätig zu verfolgen. Die meisten derselben haben eine Ladung erhalten, vor dem Seine-Präfecten im Präfectur-Conseil auf dem Stadthause zu erscheinen, um mündlich oder schriftlich ihre Verteidigungsmittel darzulegen. Erscheinen sie nicht, so wird zum Urtheil gegen sie geschritten werden.

**England.**

Im Unterhaus regnet es wieder Petitionen gegen die erhöhte Bewilligung für Maynooth-College. Ein Mitglied zeigte an, es werde am Donnerstag eine von 2000 Mitgliedern des protestantischen Handwerkervereins in Dublin unterzeichnete Petition einreichen; der Zweck dieser Petition sei, das Haus zu bitten, es möge Sir Robert Peel um grober Verbrechen willen in Anklagestand versetzen; die Anzeige wurde von beiden Seiten des Hauses mit großem Gelächter aufgenommen.

Der königliche Besuch in Irland, der dem Vernehmen nach um die Mitte des Monats Juli erfolgen wird, ist jetzt das allgemeine Gesprächsthema. Es soll gewiß sein, daß Sir R. Peel die Königin nach Irland begleiten und daß auch noch ein anderer Minister in ihrem Gefolge sein wird; einige nennen Sir J. Graham, andere Lord Aberdeen oder Lord Stanley.

Der Gouverneur des Irrenhauses in Crighton ist auf den Einfall gekommen eine Zeitung zu gründen welche ausschließlich von Geisteskranken seiner Anstalt geschrieben, redigirt und gedruckt werden soll. Er will versuchen ob er durch diese Beschäftigung die disjecta membra der Denkkraft und Bildung dieser Unglücklichen sammeln und so zu ihrer Heilung beitragen könne. Das Journal wird den bezeichnenden Titel „The new moon (der Neumond)“ führen.

Die Technik scheint gar keine Hindernisse mehr anerkennen und mit dem Riesenhaften spielen zu wollen.

Sir W. Cornwallis Harris, Ingenieur-Major zu Bombay, hat einen neuen Plan zur Verbindung des mittel-äindischen mit dem rothen Meere entworfen und den Direktoren der ostindischen Compagnie mitgetheilt. Demgemäß ist eine Eisenbahn über den Isthmus von Suez ohne Schwierigkeit herzustellen, und in jedem Betrachte einem Canale vorzuziehen. Dann muß eine Anzahl von Dampfschiffen, jedes von etwa 800 Tonnen Gehalt, gebaut werden, und zwar in der Weise, daß sie mit Hilfe von Trucks (kleinen Wagen mit sehr niedrigen Rädern), vermöge einer Dampfmaschine auf der Bahn transportirt werden können. Die Bahn müßte am Nil in der Nähe von Cairo beginnen. An beiden Enden der Bahn müßte eine feststehende Maschine die Schiffe auf geneigten Ebenen aus dem Wasser und in dasselbe heben. Die Maschine, welche auf dem Schienenwege ein beladenes, 800 Tonnen haltendes Schiff zu tragen hätte, brauchte nur etwa drei Mal so viel Kraft zu entwickeln, als die gewöhnlichen Maschinen, welche auf den englischen Bahnen den Dienst verrichten. Die Maschinen würden so angebracht daß sie mit Leichtigkeit umgelegt werden könnten. Die ganze, 28 Stunden lange Strecke von Cairo nach Suez wäre in etwa sechs Stunden zurückgelegt, und ein einziges Geleise würde ausreichen; dasselbe könnte auch für den gewöhnlichen Dienst benutzt werden und Reisende, Waaren und Posten in gewöhnlichen Wagen befördern.

#### De u t s c h l a n d.

Hr. Rathsherr P. Merian von Basel ist zum Ehrenmitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt und diese Ernennung durch den König bestätigt worden.

Die in Freiburg erscheinende Süddeutsche Zeitung versichert, Frhr. v. Wessenberg habe das an ihn gestellte Ansinnen, sich an die Spitze der „deutsch-katholischen Kirche“ zu stellen mit Indignation zurückgewiesen. Wessenbergs gescheiterte Reformversuche erregten sich bekanntlich auf die ganze Stellung des Klerus zur Bildung der Zeit, ließen aber die Dogmen der Kirche durchaus unangetastet.

#### M e x i k o.

\*\* Mexiko. 1. März. Am 24. v. M. ist Santa Anna durch den Congress (als Grand Jury konstituit) mit 90 gegen 7 Stimmen in Anklagestand erklärt worden; nun hat der oberste Gerichtshof die Sentenz zu sprechen, wenn er den Beklagten schuldig findet. Derselbe ist noch in Perote; in seinen schriftlichen Mittheilungen tritt er noch ziemlich insolent auf. Ueber eine Million Piaster baares Geld das ihm gehörte, hat man in verschiedenen Häusern in Vera Cruz mit gerichtlichem Beschlage belegt. Wird er übrigens nicht fusillirt so ist keine Besserung zu hoffen. — Abgeschafft sind: die Departementszölle auf Geld von 1 pCt., das forcirte Anleihen und die außerordentlichen Contributionen; circa 25 Millionen Piaster dettes flottantes werden capitalisirt und mit 6 pCt. verzinst so lange die Regierung nicht amortisiren kann. Santa Anna hat sie ganz ohne Ressourcen gelassen und Alles verpfändet. (Bis jetzt ist man mit ihr ziemlich zufrieden). Wahrscheinlich wird auch der hohe Tarif etwas modificirt werden. Heute geht ein Geldconvoi nach Vera Cruz; aus dem Innern kamen in Tampico 2,300,000 Piaster an. Das englische Commissariat hört auf, es hat in einem Jahr etwa 17 Millionen Piaster nach Canada und Westindien verschifft, gegen Tratten auf London.

#### Pariser-Börse.

14. April. Français 5% 117.10. 3% Fr. 85.75. 5% Nouv. 86.40. Banque de France 3215. —. Esp. activ —. Naples —. —. récipissés Rothschild 104.50. Haïti 400. —. Oblig. de Paris 1447.50. 4 Can. 1275. —.

#### Eisenbahnen.

14. April. St. Germain 1120. —. Versailles, Ufer rechts 572.50. Ufer links 580. —. Strassburg nach Basel 525. —. Obligations —. —. Paris à Orléans 1247.50. Paris à Rouen 1140. —. Havre à Rouen 947.50. Avignon 1087.50. Centre 870. —. Bordeaux 775. —. Amiens à Boulogne 680. —. Montereau à Troyes 625. —.

#### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

14. April. Comp. royale 162%. Comp. générale 350%. Union 60 1/2%. Phénix 3700. France 50%. Urbaine 49 1/2%.

#### Wiener-Börse.

9 April. Metall. 5% 115 1/4; 4% 102 1/4; Bankactien 1652; Nordbahn 195. —.

#### Stamfurther-Börse.

14 April. Integrale 63 3/16. —

#### Londoner-Börse.

11. April. Consols 98 3/4. —

#### A n z e i g e n.

Einem 30jährigen thätigen Geschäftsmanne aus der deutschen Schweiz, von gutem Hause und vielseitiger Bildung, der außer der deutschen auch die französische und italienische Sprache spricht und schreibt, wäre es möglich und wegen Familienverhältnissen wünschbar, aus dem Geschäft in dem er seit Jahren als Antheilhaber arbeitete im Laufe des nächsten Sommers auszutreten. Derselbe würde alsdann zur Uebernahme einer geeigneten Stelle in einem guten Hause, besonders auch in irgend einem industriellen Etablissement sehr geneigt sein, und zwar vorzugsweise in oder in der Nähe einer der größeren Schweizerstädte, wie Basel oder Zürich. Seine Ansprüche sind bescheiden, die genauesten Erkundigungen hat er in keiner Beziehung zu scheuen, und ist im Stande jede wünschbare Garantie zu bieten, so wie auch allfällig sich durch eigene Fonds bei einem soliden Geschäft zu betheiligen. Anfragen wolle man unter Chiffer A. B. an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen.

#### Erledigte Stelle eines Hardtförsters der Stadt Basel.

Wer sich für die vom 21. April auf 4 Wochen ausgekündete Stelle eines Hardtförsters anzugeben Willens ist, kann sich auf der unterzeichneten Kanzlei einschreiben, allwo zugleich Ordnung und Competenz einzusehen sind.

Bewerber um diese Stelle müssen das 24. Altersjahr zurückgelegt haben, in dem Genus eines unbescholtenen Leumens sein, und sich überdies durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen, daß sie die erforderlichen theoretischen Kenntnisse im Forstwesen besitzen, und solche durch mehrjährige Dienste in bedeutenden Wäldungen praktisch ausgebildet haben.

Mit dieser Stelle ist folgendes Einkommen verbunden: eine fixe Besoldung von 1200 Schweizerfranken, freie Wohnung nebst Benutzung von circa 5 Fucharten Land und das für die Haushaltung des Försters erforderliche Holz und Wellen.

Basel, den 15. April 1845.

Aus Auftrag der Land- und Wald-Inspektion:  
Kanzlei der Stadt Basel.

#### Glacirte Handschuhe,

vorzügliche Qualität, à 8, 10 und 13 Paaren das Paar, für Herren und Damen, zu haben bei

Christoph von Christoph Burckhardt,  
No. 1640, untere Freienstraße in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 90

17. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Eine zwanzigjährige Wirksamkeit der Jesuiten an dem Priesterseminar in Luzern hätte wohl schwerlich den ultramontanen Tendenzen in Luzern so großen Vor-schub geleistet, als das Treiben des Radikalismus seit dem Monat Dezember es gethan hat. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern war nach unserer innigsten Ueberzeugung ein höchst bedauernswerther Schritt, den ein ungestümes und unbesonnenes Drängen des Volkes der widerstrebenden Regierung abgenöthigt hatte. Welche verschiedenartige, ja sehr entgegengesetzte Ursachen das Volk so weit „vergrimmte“ hatten, ist hier der Ort nicht zu untersuchen, aber das ist gewiß, daß mit jenem Beschlusse vom 24. October noch lange nicht Alles verloren war, daß noch höchst achtungswerthe Elemente des gesetzlichen Widerstandes vorhanden waren. Wir haben das kurz nach dem achten Dezember gezeigt, und Männer von entschiedenster radikaler Gesinnung, wie die Herren Cas. Pfyster und Alt-Schultzeiß Kopp haben die Richtigkeit unsrer damaligen Bemerkungen anerkannt. Auch seither haben wir unausgesetzt von weiterem Ver-folgen der eingeschlagenen falschen Bahn gewarnt, aber vergeblich. Die Besorgniß, man untergrabe und zerstöre den confessionellen Frieden und man gebe gerade dadurch dem Religionshaße Nahrung, wurde mit der Bemerkung zu beseitigen gesucht, nicht um eine confessionelle Frage handle es sich, Niemand wolle den Katholiken zu nahe treten, nur einen politisch verderblichen Auswuchs, nur ein seelenvergiftendes Institut wolle man unterdrücken, ein von Päpsten selbst verworfenes Institut, das also gar nicht zum Wesen des Katholicismus gehöre. Leicht sei es daher, den Katholiken vollste und beruhigendste Zusicherung zu geben, das Volk von Luzern selbst, das Volk der Urkantone werde einsehen, daß es sich nicht um die Religion handle, es werde zu unterscheiden wissen zwischen Jesuitismus und Katholicismus.

Wie steht es nun? nicht nur hat sich das Volk von Luzern wie ein Mann erhoben, auch die Urkantone und Zug haben durch bereitwillige Hülfsleistung alle jene Voraussetzungen entschieden widerlegt. Sie haben in dem Anfälle der Freischaaren, ja sie hätten höchst wahr-scheinlich auch in einem Machtspruche der Tagsatzung einen unerträglichen Angriff auf ihre politische und confessionelle Selbstständigkeit erkannt. Ja die glei-chen Blätter, welche vor wenigen Wochen noch so

zuversichtlich von der Gleichgültigkeit der innern Schweiz in dieser Angelegenheit gesprochen, theilen nun aus diesen Kantonen Klagen mit über die gemachten Rück-schritte, über umschweifenden Fanatismus u. s. w. Und was vernimmt man dann aus andern katholischen Gegenden? Allerwärts sind Spuren, daß die katholischen Volksmassen lebhaftere Sympathie für die Sache Luzerns empfinden. Nicht nur das freie Amt, das schon seit Jahren erbittert und gereizt ist; — auch aus dem Solo-thurnischen, aus dem Bisthum Basel erfährt man ver-schiedene charakteristische Züge, welche so ziemlich zu dem Schlusse berechtigen, daß wenn die Bewegung gegen Lu- zern nicht so schnell beendet gewesen wäre, die Theil-nahme des Volkes sich auch durch Handlungen zu erken-nen gegeben hätte. Und in den abgelegensten Thälern Graubündens hat sich dieses Gefühl auf höchst auffallende Weise kundgegeben. Alles berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß wir es nur dem schnellen Ausgange des Krieges und der Mäßigung Luzerns zuzuschreiben haben, wenn gegenwärtig die beiden Konfessionen sich nicht bewaffnet gegenüber stehen.

Wir weisen auf diese Thatsachen hin, um die radi-kalen Parteiführer namentlich in den paritätischen Kan-tonen aufmerksam zu machen, welchem Abgrund sie ihre eigenen Kantone nahe gebracht hätten. In Bezug auf Graubünden war es schon vor Monaten in der treffli-chen Brochüre „Bünden in der Jesuitenfrage“ geschehen, deren Verfasser mit Recht gefragt hatte: „Sollen wir „die in jedem paritätischen Staate für Ruhe und Wohl-fahrt desselben unerläßlichen confessionellen Rücksichten „außer Acht setzend, selbst Hand dazu bieten, auch in „unserm Lande das nunmehr seit bald anderthalb Jahr-hundert ungestört schlummernde Ungeheuer des Reli-gionshaßes wieder zu wecken und aus seinen finstern „Tiefen heraufzubeschwören?“ Die Kurzsichtigkeit der ra-dikalen Magistrate Graubündens hat diese Warnung ver-achtet, man hat sie mit Modephrasen, auch wohl mit gebäffigen Verdächtigungen beseitigen zu können geglaubt, aber wie nahe daran war es, daß Graubünden die trau-rige Erfahrung gemacht hätte, wie wohlbegründet die-selbe gewesen?

Will man den Fanatismus, den Religionshaß nicht neu ansafen, will man dem Vaterlande das furchbarste Unglück ersparen, so lerne man endlich den confes-sionellen Frieden heilig halten, und dieses geschieht nur, wenn man gegenseitige Rechte achtet und schont, wenn

man gegenseitig Rücksicht auf abweichende Ansichten und Richtungen nimmt. Kann man das nicht mehr über sich gewinnen, so geht die Eidgenossenschaft unaufhaltsam ihrem Untergange entgegen.

Tagssatzung. Mittwochs den 16. wurde zuerst dem Hrn. Commissär Hölpli die begehrte Entlassung ertheilt. Betreffend das Benehmen des Vororts, wurde keine Abstimmung vorgenommen, sondern die gemachten Bemerkungen einfach zu Protokoll genommen. Ueber das Entschädigungsbegehren Luzerns glaubte die Mehrheit der Commission noch keine Anträge bringen, sondern es Luzern überlassen zu sollen, den Gegenstand in der nächsten ordentlichen Tagssatzung durch Kreis Schreiben an die Stände in Anregung zu bringen. Die Minderheit der Commission (Schmid und Salame) beantragten dagegen: die Tagssatzung möge sich den Entscheid vorbehalten, nachdem sie von dem Stand der Verhandlungen zwischen den beteiligten Ständen werde Kenntniß genommen haben. Es ergab sich weder für den einen noch für den andern Antrag eine Mehrheit.

Folgendes ist der Wortlaut der sardinischen Note:  
Turin, 8. April 1845.

Herr Graf!

Ob schon der König, mein erhabener Herr, aus Grundsatze weit entfernt ist, sich in Verhältnisse anderer Länder einmischen zu wollen, so kann doch seine Majestät bei den Ereignissen, welche die Ruhe der Schweiz stören, nicht unterlassen, ihr Bedauern über eine so beklagenswerthe Lage der Dinge auszusprechen. Als Nachbar der Schweiz und bei den Verhältnissen aufrichtiger Freundschaft, welche er stets gegen die Schweiz unterhalten hat, glaubt der König einen neuen Beweis seiner wohlwollenden Gesinnungen zu geben, indem er der Tagssatzung die Wünsche mittheilt, die er für Herstellung des Friedens in diesem Lande hegt.

Zur Erreichung dieses so wünschenswerthen Zieles gibt es ohne Zweifel nur ein Mittel: nämlich eine aufrichtige Rückkehr zu den Grundsätzen, welche die Ruhe der Eidgenossenschaft während langen Jahren begründet haben: nämlich daß die durch den Bundesvertrag begründete Souveränität der Kantone aufrecht erhalten und die religiösen Bekenntnisse vor jeder Verletzung gesichert werden. Nur durch die Achtung aller Rechte können neue Verwicklungen und das in deren Gefolge einhergehende Unglück vermieden werden.

Solche ist, Herr Graf, des Königs Meinung; Sie werden stets in diesem Sinne sich aussprechen. Die Loyalität der Absichten seiner Majestät kann nicht in Zweifel gestellt werden. S. M. kann keinen andern Wunsch hegen, als den, die Ruhe bei ihren Nachbarn hergestellt und die Schweiz die Stellung beibehalten zu sehen, welche ihr die Verträge im politischen Gleichgewichte Europas zugesichert haben.

Sie sind ermächtigt, dem Tagssatzungspräsidenten diese Depesche mitzutheilen.

Genehmigen Sie zc.

Solar de la Marguerite.

Bern. Hier ist den 15. d. M. nachstehende Bekanntmachung des Regierungsrathes erschienen:

„Im Interesse der in Luzern gefangenen bernischen Theilnehmer am letzten Freischaarenzuge und aus Humanitätsrücksichten für dieselben, hat sich der Regierungsrath veranlaßt gefunden heute zwei Abgeordnete, die H. Regierungsrath Aubry und Alt-Landammann Blösch, an die Regierung von Luzern zu senden, um von derselben die nöthigen Erläuterungen über ihre nunmehr im Allgemeinen bekannten Forderungen hinsichtlich der Freilassung der Gefangenen zu erhalten, und auf diese gestützt allfällig die fernern Unterhandlungen anzubahnen. Indem diese Verfügung hienit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, macht der Regierungsrath das,

selbe zugleich aufmerksam darauf, daß der Erfolg der Unterhandlungen in bedeutendem Grade von der ruhigen Haltung des Bernervolkes überhaupt und besonders den in unserm Kanton sich aufhaltenden luzernischen Angehörigen gegenüber abhängt, und spricht daher die Erwartung aus, daß die Bemühungen der Regierung für die Förderung der Losgebung der Gefangenen nicht durch Mißachtung dieser Warnung werden gehemmt oder vielleicht ganz vereitelt werden.“

Luzern. den 15. d. Heute Morgens halb 9 Uhr sind die sämmtlichen Zugertruppen von hier in ihre Heimath abmarschirt, froh und munter, bald wieder im Kreise der Ihrigen einzutreffen. Als wohlverdiente Trophäen führten sie in ihrer Mitte eine der dem Feinde abgenommenen Kanonen (eine gar hübsche Solothurnerin, mit schöner Inschrift, wann und wo dieselbe gewonnen worden sei, und daß sie hienit vom Stande Luzern den braven Zugern als Zeichen des Dankes für treu geleistete Bundeshilfe überlassen werde) und die von den Zugern selbst erbeutete Fahne der Luzerner Flüchtlinge. In Zug selbst harrt ihrer ein feierlicher Empfang. Der v. Landrathe nebst dem Stadtrathe wird ihnen bis eine Viertelstunde vor die Stadt entgegen gehen, wo zugleich auch ihre zwei Fahnen von schönen Händen mit Lorbeerkränzen geschmückt werden sollen. Hierauf ziehen sie als wahre Schweizer in die Kirche, um Gott zu danken für den verliehenen Sieg. Dann wird ihnen vom v. Landrathe im Namen des Landes gedankt und ihre Entlassung ausgesprochen werden. Der Oberst erhält ferner von Seite der Regierung einen Ehrendegen, jeder Offizier einen Napoleond'or, jeder Soldat zwei Schweizerfranken. Zum Schluß folgt ein freundschaftliches Festmahl. — Heute Morgen ist den eidgenössischen Commissarien der verlangte Vortritt vor unsere v. Regierung gewährt worden, und es haben sich dieselben ihres Auftrags entledigt. Die Antwort war höflich, konnte aber in nichts Anderem als in der offiziellen Mittheilung des von unserm gr. Rathe erlassenen Dekretes bestehen. Wie es scheint, gedenken dieselben dennoch längere Zeit hier zu verweilen, da die, wie es heißt, nun wirklich angeknüpften Unterhandlungen von Bern, Aargau u. s. w. über Auslösung der Gefangenen wohl theilweise unter ihrer Verwendung und Mitwirkung geschehen dürften. — Allgemein nimmt man hier an, daß, wenigstens mit Ausnahme Steigers, die Regierung gegen alle Gefangenen Begnadigung werde eintreten lassen. Steiger aber ist nicht nur als das Haupt der ganzen Verschwörung anzusehen, sondern er soll sich auch in den Verböden so schamlos benommen haben (indem er einerseits so lange frech läugnete, bis ihm die von seiner Hand unterzeichneten Dokumente vorgewiesen wurden, andererseits Alles auf Andere, namentlich Rothpletz, dessen Benehmen dagegen allgemeine Theilnahme erregt, zu schieben suchte), daß selbst frühere Verehrer des Doktors nunmehr von „diesem Edelsten der Luzerner“ nichts mehr wissen wollen und der schweren Schuld des Hochverraths allgemeine Verachtung sich beigelegt hat. (Eidg. Z.)

— Es heißt Siegwart und Leu sollen für eine Amnestie geneigt gewesen sein, der Staatschreiber Bernhard Meyer und Wendel Kofl hingegen durchaus nicht. — Gestern wurde die sämmtliche Landwehr, sowie das Bataillon von Zug entlassen. — Vorgefem in der Nacht entsprang Dr. Müller von Zofingen dem Spital

zu Mariabill; bis jetzt wurde er nicht aufgegriffen, und scheint also glücklich entkommen zu sein. (N. Z. Z.)

S o l o t h u r n. Hr. Amtsgerichtspräsident Schenker von Dornach benachrichtigt uns, daß der Kanzleisekretär Kulli (von uns nach der „Eidg. Z.“ irrig als Gerichtsaktuar bezeichnet) nicht durch die Regierung, sondern durch den Amtschreiber, von welchem Anstellung, Befoldung und Entlassung der Kanzleisekretäre allein abhängen, seines Dienstes entlassen worden sei.

S t. G a l l e n. „Die ganze liberale Schweiz hat nun als sogenannte überwundene die volle Folge einer That von einigen Tausenden zu tragen, welche gewisse Regierungen weder zu verhindern noch zu gebieten vermochten. Das ist das Eigene aller falschen Stellungen! Daber wohl der Torpor, die Erstarrung der Tagesagung. . . . Der Bär, der das Wiesel für sich in den Krieg schickte, erhebt sich majestätisch langsam, trollt auf die andere Seite und schnarcht wieder ein. Kein Thier irgend einer Menagerie hat seit einiger Zeit die Leute mehr ergötzt, oder, wie die Kinder sagen, mehr für den Narren gehalten, als der Bär!“ So spricht der Erzähler, dem man leider, als einem radikalen Blatte, keinen Presproceß anhängen kann.

W a l l i s. Laut dem „Nouv. Vaud. hat die Tagesagungs-gesandtschaft, um nicht den Kanton Waadt passiren zu müssen, trotz des hohen Schnees den Weg über die Furca eingeschlagen.

#### F r a n k r e i c h.

Ein Theil der Tagespresse, namentlich die radikale Fraktion, hat in der letzten Zeit aufgefördert zu Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke um die Hauptstadt her. Unter den Personen, welche derartige Petitionen an die Deputirtenkammer unterzeichnet haben, befinden sich viele Offiziere der Pariser Nationalgarde. Die Regierung hat für angemessen erachtet, gerichtliche Schritte gegen dieses Treiben anzuordnen; 35 Offiziere, die Petitionen gegen die Bewaffnung der Forts nicht nur selbst unterzeichnet, sondern auch öffentlich haben anzeigen lassen, daß man bei ihnen unterzeichnen könne, sind vor den Präfekturrath gefordert worden; es fand eine förmliche Prozedur statt; Ledru-Rollin, der bekannte radikale Deputirte, machte den Defensor. Gestern erfolgte das Disciplinarurtheil: von den 35 Offizieren werden 30 auf zwei Monat von den Funktionen ihres Grades suspendirt; die fünf übrigen gaben befriedigende Erklärungen ab und wurden losgesprochen. Aus dieser Sentenz können neue Verlegenheiten für die Regierung erwachsen; die Zahl der Offiziere von der Nationalgarde, welche Petitionen gegen die Bewaffnung unterzeichnen, steigt mit jedem Tage; es sind deren heute schon 204. Wird der Präfekturrath weitere Citationen erlassen? Und wenn nun die suspendirten Offiziere ihre Demission geben, sich neuen Wahlen unterwerfen, und von ihren Kameraden wiedergewählt werden? Wird eine so weit verzweigte Opposition in den Reihen der Bürgergarde ohne nachtheilige Folgen bleiben.

Der Herzog v. Montpensier ist nach Algier abgereist.

Sonderbare Gerüchte gingen neulich an der Börse und im Conferenzsaale der Deputirtenkammer über eine baldige Modifikation des Cabinets um; man versicherte, der König beginne sich zu überzeugen, daß die Beibehaltung des Ministers Guizot allen durch die Regierung vorgeschlagenen Maßregeln höchst nachtheilig sei, und man behauptet, daß die Stunde des Zurücktritts des Chefs

des Cabinets bald schlagen werde. Der Herzog von Broglie wird, wie man behauptet, mit der neuen Organisation des Cabinets beauftragt werden.

Seit einigen Tagen erleiden die Eisenbahn-Aktien zu Paris ein sehr starkes Sinken. Es scheint, daß dies das Resultat irgend einer großen, durch einflußreiche Bankiers einerseits begonnenen Operation sei, um wichtige Gewinne zu realisiren, aber andererseits auch den Comissionen der Deputirtenkammer zu zeigen, daß alle Vorschläge, welche sie auslegen möchten, nicht annehmbar sind, wenn man an die Zukunft denken will.

Mehrere Notabilitäten haben weite Reisen vor: Lamartine nach Amerika, Eugen Sue nach Italien, Victor Hugo nach St. Petersburg und Moskau, Georges Sand nach Konstantinopel, Arago nach Berlin.

Herr Rossi, der mit einer Mission nach Rom abgeschickt worden war, ist bereits wieder von da zurück in Paris angekommen.

S t r a ß b u r g. Die niederländische Verordnung in Betreff des Erlasses der Rheinzölle und der festen Abgabe für französische Güter tritt bereits bei uns ins Leben. Dem im Plane liegenden unmittelbaren Schlepbootdienste aus Holland nach unserm Hafen wird also diese Verzichtleistung außerordentlich zu Gute kommen und zugleich den Frachtdienst nach dem Niederrhein wesentlich vermehren.

— Mit dem 1. Juni tritt eine Ermäßigung der Fahrpreise auf der elßässischen Eisenbahn ein, man wird für die Folge für den geringen Preis von sechs Franken, und zwar in einem bedeckten Wagen, nach Basel fahren können.

#### I t a l i e n.

Nachrichten aus Neapel erklären die Gerüchte von der bevorstehenden Vermählung des Grafen Trapani mit der Königin Isabella für voreilig, mit dem Beifügen, es seien zwar Unterhandlungen in diesem Betreff angeknüpft, aber noch weit vom Ziele entfernt, und jedenfalls lasse sich über den Erfolg derselben nichts Bestimmtes vorherzusagen. Ueber eine Reise des Grafen Trapani nach Spanien sei ebenfalls noch nichts beschlossen; sollte dieselbe aber wirklich stattfinden, so würde sie schwerlich Madrid, sondern nur einen oder den andern Seeplatz berühren und auch dort der Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein.

Die Nachrichten aus der Romagna lauten noch immer nicht befriedigend; die politischen Verhältnisse sind sowohl in den Städten als auf dem Lande fortwährend an der Tagesordnung. Viele Personen haben auch bereits ihre Heimath verlassen, da der geringste Verdacht hinreichend ist, in die größten Unannehmlichkeiten verwickelt zu werden. Das Schreckenssystem, welches die römische Regierung in Anwendung bringt, scheint indes seinen Zweck zu verfehlen, indem die Aufregung mehr und mehr steigt. Die größte Erbitterung herrscht in Ravenna, wo selbst die Behörden und angesehensten Einwohner der Stadt gegen die Regierung Partei genommen haben. Auf den Wagen des Cardinal-Delegaten, sowie gegen die Fenster seines Palastes sind wiederholt Steine geschleudert worden. In Bologna vergeht selten ein Tag, wo nicht Exzesse oder Angriffe auf die ausübende Gewalt vorkommen, welche unzweideutig Zeugniß ablegen von dem Geiste, von welchem die Bevölkerung dieser Stadt beseelt ist. Besonders heftig spricht sich der Haß gegen die daselbst garnisonirenden Schweizer

Truppen aus, welche übrigens allenthalben in Italien mit scheelen Augen angesehen werden.

Florenz. 8. April. Gestern Abend verschied hier, zunächst in Folge eines Schlagflusses, hochbetagt, Joseph Bonaparte's hinterlassene Wittwe, Gräfin Surville's, zum Leidwesen ihrer zahlreichen hier anwesenden Verwandten. Der Gesundheitszustand der Verstorbenen war schon seit längerer Zeit ein leidender.

De u t s c h l a n d.

Berlin. 10. April. In Bezug auf den Antrag des rheinischen Landtags über die Frage wegen der Reichsstände geht die allgemeine Ansicht dahin, daß der Bescheid des Königs auf diesen Antrag zwar ein ablehnender sein werde, jedoch von der Art, daß er keineswegs die einmal rege gewordenen Hoffnungen auf immer unterdrückt. Bezeichnend für die in Rede stehende Frage bleibt es übrigens, daß einer unsrer höchst gestellten Staatsmänner dieser Tage in einer Flugschrift entschieden gegen die Einführung von Reichsständen aufgetreten ist.

A e g y p t e n.

Die Allg. Ztg. schreibt aus Kairo vom 22. Febr. und aus Alexandria vom 6. und 19. März: Es sind kürzlich zwei Franzosen, von denen der eine Professor an der medizinischen Schule, der andere Zeichnungslehrer in der Militärschule, schleunigst mit dem Dampfschiff nach Fayum abgegangen, um dem alten Nebemet Ali Komödie zu spielen zur Vertreibung gewisser Anfälle von Melancholie, denen er schon seit einiger Zeit ausgefetzt ist. Ibrahim Pascha ist krank. Man befürchtet die Rückkehr des sehr bedenklichen Uebels, an dem er voriges Jahr so gefährlich darniederlag. — Die Auswanderungen der Fellahs (Bauern) dauern fort. Die Gouverneurs der Provinzen suchen mit aller Strenge die Flüchtlinge in ihre Dörfer zurückzubringen; aus der Provinz Monouffe sollen in einem Monat über 11,000 Fellahs sich flüchtig gemacht haben, und man habe kaum die Hälfte zurückbringen können. Die Kavasse der Regierung machen Jagd auf sie, wie auf wilde Thiere. Ganze Dörfer sind entvölkert, unabsehbare Strecken kulturfähigen Landes liegen unangebaut aus Mangel an Händen.

Paris 15. April. In der gestrigen Pairs-Sitzung kam eine Petition von 89 Marsellern gegen die „antireligiösen“ Doctrinen des Collège de France vor, welche nach einer lebhaften Debatte zwischen Cousin und Montalembert beseitigt wurde.

P a r i s e r - B ö r s e.

15. April. Français 5% 117.—. 5% Fr. 85.75. 5% Nouv. 86.55. Banque de France —. —. Esp. activ 40 1/4. Naples 102.—. récipissés Rothschild 104.50. Haïti 400.—. Oblig. de Paris 1447.50. 4 Can. 1275.—.

E i s e n b a h n e n.

15. April. St. Germain 1140.—. Versailles, Ufer rechts 572.50. Ufer links 577.50. Strassburg nach Basel 527.50. Obligations 1220.—. Paris à Orléans 1250.—. Paris à Rouen 1135.—. Havre à Rouen 950.—. Avignon 1090.—. Centre 880.—. Bordeaux 780.—. Amiens à Boulogne 700.—. Montereau à Troyes 622.50.

S t e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

15. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

W i e n e r - B ö r s e.

11. April. Metall. 5% 115 1/8; 4% 102 1/4; Bankactien 1648; Nordbahn 195.—.

S t r a n k f u r t e r - B ö r s e.

15. April. Integrale 65.—.

A n z e i g e n.

Articles de Voyage.

LES MAGASINS DE HUBER-SCHMITTER, rue de fer

offrent un choix complet

des petits sacs de voyage } tant recherchés pour Dames,  
et sacs en velours }  
Coffres pour Dames avec compartimens pour chapeaux et robes,  
Ceintures pour garçons,  
Etuils anglais,  
Etuils de cigarres et flacons de voyage en paille et en cuir,  
Etuils de parapluies et de chapeaux,  
Fourreaux à parapluies et à cannes,  
Plians de toutes façons et cannes à siège,  
Sacs de voyage de toutes dimensions,  
avec plusieurs Echantillons de Nouveautés,  
tels que  
Hamacs, Balançoirs, Malles à l'Américaine.

Deutsche

Eisenbahnschienen-Compagnie.

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März d. J.)

- ZWECK: Schienen-Fabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.
- KAPITAL: 2 Millionen Thlr. Pr. Ct. oder fl. 5.500,000 im 24 fl.-Fuss.
- BETRAG JEDER AKTIE: 200 Thlr. Pr. Ct. oder fl. 550 im 24 fl.-Fuss.
- EINZAHLUNG DES AKTIENBETRAGS: Innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anmeldung baar oder in couranten Staatspapieren zum Tagescours.
- VERZINSUNG DES AKTIENKAPITALS: Fünf Procent per Annum.
- VERANSCHLAGTE DIVIDENDE: Sieben und ein halb Procent, exclusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen zu 4 1/2 THLR. per Centner franco Eisenbahn angeschlagen, also 20 Procent niedriger als er gegenwärtig ist.
- ZINSEN- UND DIVIDENDEN-ERHEBUNG: Jährlich, am 31. März, in BERLIN (bei Herren Anhalt et Wagener), in FRANKFURT (bei Herren B. Metzler sel. Sohn et Cons.), in AUGSBURG (bei Herrn Joh. Lorenz Schätzler) und in HILDBURGHAUSEN bei der Hauptkasse der Compagnie, je nach dem Willen der Aktionairs.
- FABRIKATIONSPreis DER SCHIENEN: 5 Thlr. 11 Silbergr. Pr. Ct. oder 3 fl. 52 1/2 Kr. im 24 fl.-Fuss per Ctr. Zollgewicht. Er ist durch die Accordpreise für die Rohstoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.
- ANGENOMMENER VERKAUFSPREIS, welcher der ERTRAGSBERECHNUNG ZUR GRUNDLAGE DIENST; 4 1/2 Thlr. Pr. Ct. per Ctr.
- GEGENWERTIGER SCHIENENPREIS: 5 1/2 Thlr. Pr. Ct. oder 9 2/3 fl. im 24 fl.-Fuss. nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.
- MATERIALBESCHAFFUNG: Gesichert durch Accord auf 50 Jahre. ERRICHTUNG DER WERKE; a) bei Neuhaus neben den Steinkohlengruben; b) bei Könitz neben den Eisenbergwerken.
- DOMICIL: Hildburghausen im Herzogthum Meiningen.
- COMMUNICATION: Durch Staatsvertrag ist die Führung einer EISENBahn zu den Kohlen- und Eisenwerken bei NEUHAUS beschlossen. Es kommen die Compagniewerke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.
- PRIVILEGIEN: Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt ertheilt worden.
- EMISSIONSPREISE DER AKTIEN: AL PARI bei Anmeldungen vor dem 1. MAI; mit 5 (und eventuell 10) Procent AUFGELD bei SPÄTERN Anmeldungen.
- ANMELDUNGEN ZUR BETHEILIGUNG: Sie sind schriftlich an das DIREKTORIUM IN HILDBURGHAUSEN ZU RICHTEN.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Freitag

N<sup>o</sup>. 91

18. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Reufkirch.  
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Auch die Krone Sardinien hat also ihre Ansichten und Wünsche über die Lage der Schweiz ausgesprochen, und zwar in einer Weise, welche kaum irgend eine Empfindlichkeit aufregen dürfte. Sardinien begnügt sich, der Schweiz aufrichtige Theilnahme an ihrem Wohlergehen auszusprechen, und dabei auf Befolgung der Grundsätze hinzuweisen, welche allein dieses Wohlergehen sichern können. Diese Grundsätze sind höchst einfach, Achtung der Kantonsouveränität und Schonung des religiösen Glaubens des Volkes.

Es ist wahrlich zu beklagen, daß wir auf solche einfache Wahrheiten von Turin aus aufmerksam gemacht werden müssen. Wir wollen hier nicht von der Kantonsouveränität reden, welche bekanntlich von jedem Stände bei jedem Anlasse zu seinen Gunsten angerufen wird: von Aargau in der Klosterfrage, von Bern in dem Streite mit Solothurn, in dem Ohmgeldhandel, von Waadt so oft ihm eine Bundesvorschrift unbequem ist. Wichtiger ist die andere Lehre, welche die Schweiz seit Jahrhunderten genugsam mit ihrem Blute bezahlt hat, welche sie daher nicht so leicht hätte vergessen sollen.

Es giebt in der Welt nichts einfacheres als den Satz, daß eine jede Confession die Rechte der andern zu achten habe, nichts ist einleuchtender als die Wahrheit, daß die innern Angelegenheiten einer jeden Confession durch diese selbst am besten geordnet werden, daß jedes Einmischen einer andern Glaubenspartei in dieselben nur Verwirrung anrichten kann. Wir Protestanten würden aufs Entschiedenste die Katholiken zurückweisen, welche uns ihre Ansichten über das was eigentlich evangelisch-reformirt sei, aufdringen wollten, wie können wir nun verlangen, daß die Katholiken sich von den durch die H. S. S. Keller und Konsorten endoctrinirten Protestanten vorschreiben lassen, was denn eigentlich zur katholischen Kirche gehöre und was nicht?

Das sind Sätze, deren Wichtigkeit in ruhigen Zeiten ein Jeder einseht; um sie vergessen zu machen, hat man das Schweizervolk durch die unsinnigste Agitation betört.

## Außerordentliche Tagssatzung. 19te Sitzung vom 16. April.

Die Gesandtschaft von Zug ist wegen der Feier bei Anlaß der Heimkehr der Zugertruppen abwesend; sie behält sich für die heute zur Behandlung kommenden Gegenstände das Protokoll offen. — An der Tagesordnung ist

vorerst das Entlassungsbegehren des eidgen. Repräsentanten Hößli. Vor Entscheid über dasselbe wird ein heute früh eingegangenes Schreiben der H. Commissarien, von Luzern datirt, verlesen; dieselben berichten, daß sie mit dem Regierungsrath von Luzern wegen der Amnestie Rücksprache nehmen werden und daß sie bis Freitags Morgen weitere Anträge über Truppenverminderung zu stellen gedenken. Ueber das Entlassungsbegehren selbst entschieden sich nach kurzer Berathung 1) für den Antrag von Basel-Stadt: Hrn. Hößli zu ersuchen, für kurze Zeit seine Funktionen noch fortzusetzen folgende 9½ Stände: Uri, Unterwalden, St. Gallen, Wallis, Genf, Neuenburg, Appenzell J. N., Basel-Stadt, Freiburg, Schwyz, Graubünden; 2) für den Antrag von Luzern: dem Hrn. Hößli einen Urlaub zu bewilligen, ohne zu einer neuen Wahl zu schreiten, die Stände (8½): Uri, Unterwalden, St. Gallen, Wallis, Genf, Neuenburg, Appenzell J. N., Basel-Stadt, Schwyz, Luzern; 3) für den Antrag von Bern, dem Begehrenden die Entlassung unter Verdankung zu ertheilen und eine neue Wahl vorzunehmen, 11½ Stände: nämlich Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. N., Baselland, Glarus, Zürich. Endlich tritt am Schluß der Sitzung noch Genf bei, so daß also Hr. Hößli entlassen ist. Ueber eine neue Wahl will sich Genf aber dann erst entscheiden, wenn in Betreff der an den Vorort zu ertheilenden außerordentlichen Vollmachten ein Beschluß gefaßt sein wird. — Es folgt nunmehr die Behandlung der weiteren Anträge der Commission in Bezug auf die ihr zur Berathung überwiesenen Gegenstände.

Ueber die Billigung des Berichtes des Vorortes und der von ihm getroffenen Maßnahmen findet die Commission einstimmig für angemessen, keine besondern Anträge zu stellen, sondern den Gesandtschaften zu überlassen, solche zu bringen oder Erklärungen zu Protokoll zu geben. Bern (Neubaus) erklärt in Bezug hierauf, ohne Instruktion zu sein. Der Vorort war zu den Maßregeln nicht berechtigt, der Ernst der Umstände hat sie aber gerechtfertigt. Der Gesandte will den Vorort billigen, ohne in eine grundsätzliche Erörterung der Kompetenz des Vororts einzutreten. In ähnlichem Sinne sprechen sich mehrere andere Gesandtschaften aus. Nach Luzerns Ansicht ist der Vorort nicht mit der wünschenswerthen Schnelligkeit eingeschritten, er hat vor der Gefahr zu wenig, nach derselben viel zu viel gethan. Baselstadt: Der Gesandte muß bei allseitiger Berücksichtigung der Verhältnisse das Benehmen des Vororts billigen, enthält sich jedoch ebensosehr allgemeine Grundsätze über vorörtliche Kompetenz aufzustellen. Neuenburg kann die vom Vorort getroffenen Maßregeln im Allgemeinen ebenfalls billigen, als durch die Verhältnisse gerechtfertigt, hingegen

nicht einige Einzelheiten. So hätten, nach dem Ausgang der Dinge in Luzern, die anfänglichen militärischen Aufgebote sofort beträchtlich beschränkt werden können und der Versuch, die Luzerner Hilfstruppen unter eidgen. Kommando zu stellen, hätte jedenfalls unterbleiben sollen. Zürich: Der Gesandte hat nicht nöthig eine oratio pro domo zu halten, indem er noch nicht im Vororte saß, als die Maßregeln getroffen wurden, doch glaubt er sie mit voller Ueberzeugung vertheidigen zu können. Die Stellung des Vororts war schwierig und würde man jetzt noch in der Tagsatzung abstimmen, was der Vorort hätte thun und was er hätte unterlassen sollen, so erfolgte kaum eine bestimmte Direktion. War früher wirklich eine Gefahr vorhanden, so hätte die Tagsatzung vor der Vertagung die geeigneten Maßregeln treffen sollen; der Vorort konnte nicht sofort einschreiten, nachdem die Tagsatzung selbst sich nicht dazu veranlaßt gefunden hatte. Nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten mußten die militärischen Vorkehrungen in umfassendem Maße getroffen werden: seit dem 5. April hätte die Tagsatzung, nach erfolgtem Zusammentritt, dieselben beschränken können. Betreffend die Anordnung eines eidgen. Kommando's über die luzernischen Hilfstruppen verdient der Vorort keinen Tadel; er hat nach der Ansicht gehandelt, die er bei früheren ähnlichen Anlässen immer vertheidigt hat. — Diese Bemerkungen werden auf den Vorschlag des Präsidiums einfach zu Protokoll genommen unter Veseitigung einer jedweden Abstimmung über diesen Punkt. — Entschädigungen ansprache von Luzern. Der Gesandte von Luzern begründet die Ansprüche gegen Aargau, Baselland, Solothurn und Bern in einem ausführlichen, mit vielen Einzelheiten durchflochtenen Vortrag. Die gravirten Stände replizieren, aber und vornehmlich Aargau, ziemlich schwach. Die Mehrheit der Commission, mit Einschluß des Hrn. Präsident Müller, hält Luzerns Begehren noch nicht hinlänglich begründet; die Tagsatzung habe schon zweimal die Entschädigungspflicht der Kantone nicht anerkennen wollen, die Stände seien nicht im Fall gewesen, über diesen Punkt zu instruiren und die Rechtfertigung der angegriffenen Stände müsse noch abgewartet werden. Es sei demnach Luzern zu überlassen, den Gegenstand auf die nächste ordentliche Tagsatzung durch Kreisschreiben in Anregung zu bringen. Die Minderheit der Commission (Schmid und Calame) erachtet, die Tagsatzung könne allerdings in der gegenwärtigen Sitzung noch nicht über die Forderungen von Luzern entscheiden, aber durch Art. 5 des Bundes seien sie der Kompetenz der Tagsatzung unterworfen. Die Tagsatzung solle also beschließen, sie behalte sich den Entscheid vor, nachdem sie von dem Stand der Verhandlungen zwischen den betheiligten Ständen werde Kenntniß genommen haben. — Die Abstimmung ergibt kein Mehr, 6½ Stände: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell A. N., Schwyz und Luzern wollen jetzt schon in die Anträge Luzerns eintreten; den Minderheitsantrag der Commission unterstützen: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell A. N., Basel-Stadt, Freiburg, Schwyz, 6½ Stände; Luzern behält sich das Protokoll offen; für den Antrag der Mehrheit stimmen: Aargau, Appenzell A. N., Glarus, Zürich, Genf, Thurgau, Waadt, Schaffhausen und Graubünden. — Auf der Tagesordnung für nächste Sitzung (der Tag ist noch unbestimmt) steht: 1) Ein zweites Kreditbegehren des Kriegsraths von 150000 Fr. 2) Fortsetzung der Commissionalanträge (die Commission will einstimmig entgegen dem aargauischen Antrag die Jesuitenfrage nicht mehr im Laufe dieser Tagsatzung erörtern). 3) Der Antrag Luzerns wegen Entlassung der Freischaaren-Offiziere des eidgenössischen Stabes. 4) Vertagung der Tagsatzung. 5) Vollmächtertheilung an den Vorort.

Luzern (verspätet). Wenn es neben der trockenen Erklärung des Freischaarengenerals, daß Luzern mit Granaten und Raketen beschossen werden sollte, den Berichten Villots

und Ochsenbeins, welche die Schuld am Mißlingen der Unternehmung bald auf Muthlosigkeit und Unentsamkeit der Mannschaft, bald auf Nachlässigkeit des Commissariats, bald wieder sich gegenseitig selber zuschieben, und neben so vielen andern Proben noch weiterer Beweise vom „sittlichen Ernst“ der Freischaaren bedürfte, so müßte der Anblick der paartausend Gefangenen die allerbesten Belege dazu liefern, und Luzern konnte sich nicht glänzender rechtfertigen, als indem es das getreue Conterfei dieses Corps in perpetuam rei memoriam einige Zeit festhielt. Allerdings haben der Feldzug, Kampf, Flucht, Gefangenschaft und Niedergeschlagenheit höchst nachtheilig auf das Aeußere dieser Truppen gewirkt; aber so viel entgeht auch bei flüchtigem Anblick einem unbefangenen Beobachter nicht: nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Gefangenen gehört der sog. gebildeten Classe an, und mag durch menschlichen Irrthum zur That hingerissen worden sein; der große Haufe derselben besteht aus ganz theilnahmlosem Volk, das entweder um Gold oder in Hoffnung von Wohlleben oder aus bessern Gründen mitlief, ohne zu wissen wofür? ein guter Theil der Gefangenen aber gehört zum eigentlichen Auswurf der Nation, und besteht aus Menschen, deren einzelne unbewaffnete Erscheinung schon das Gefühl der Unsicherheit einflößt und denen nicht im Mindesten Unrecht geschehen ist, wenn sie zum Voraus mit schimpflichen Namen bezeichnet worden sind. Haben sie auch beim Einmarsch ins Feindesland nothgedrungen Mannszucht und Ordnung gehalten, so beweist doch die Auflösung dieser Banden schon in der ersten Nacht vor den Thoren Luzerns, nachdem sie selber ihren Sieg nach allen vier Weltgegenden ausposaunt hatten, die Unmöglichkeit eines glücklichen Erfolges. — Ohne allen Zweifel hätten ihre eigene Offiziere diese Horden nicht im Zaum halten können, wenn ein Sieg ihre Unternehmung gefrönt hätte; — ja mehr noch: die durch sie eingefestete neue Regierung zu Luzern hätte nothwendig das eigene Volk, oder fremde Bajonette aufrufen müssen, um das Land von ihnen zu säubern. Das Vaterland kann sich in jeder Beziehung Glück wünschen, daß das Freischaarenwesen vor Luzern durch sich selber und in sich selber auf immer gebrandmarkt worden ist. (Schluß folgt.)

Die Instruktionen welche Graf Pontois bei seiner Rückkehr nach der Schweiz erhalten hat, weichen insofern nicht von seinen früheren Weisungen ab, als es der feste Wille Frankreichs ist in den Angelegenheiten der Schweiz gemeinschaftlich und gleichmäßig mit den Großmächten zu handeln. Es ward jedoch dem Gesandten aufgegeben den Stand Luzern zu bewegen zu suchen daß derselbe auf die Jesuitenberufung verzichte. Die Nachrichten welche der Constitutionnel aus der Schweiz veröffentlicht, rühren theilweise von dem Sekretariate der französischen Gesandtschaft her (?). (A. N. Z.)

Basel. Durch einen vorgestrigen Beschluß des st. Rathes werden die bei Entlassungen aus dem Gefängniß mehrmals vorgekommenen öffentlichen Gestecke, Ehrenbezeugungen, Umzüge u. s. w. bei Geld- oder Gefängnißstrafe verboten.

Zürich. Die Staatsanwaltschaft hat bei der Regierung angefragt, ob die diesseitigen Theilnehmer am Freischaarenzuge nicht kriminalgerichtlich belangt werden sollten. Der Regierungsrath hat die Frage in reifliche Berathung gezogen.

Bern. Laut dem Seeländer Anz. hat der Regierungsrath beim großen Rathe auf Abberufung des Herrn Obergerichtsrathes Imobersteg angetragen, während die Herren Regierungsrathhalter Schneider von Nidau, Gerichtspräsident Steiner, Untersuchungsrichter Rupp, Amtschreiber FunderMühle, die Amtsgeschreiber J. Hubler und Ammann, Weyermann, Pfarrer, Ritschard, Posthalter in Erlach, Stempfli, Suppleant der Justizsektion, Riggeler, Mitglied des Notariatskollegiums, in ihren amtlichen Funktionen eingestelt und ihnen acht Tage Zeit zur Verantwortung gegeben werden sollen.

Ein „hochachtbarer Mann“ im Verfassungsrath erklärt, er wolle gegen diese von der Regierung angeordneten Maßregeln nichts „Ungefegliches“ vorschlagen, so bedenklich dieselben seien; wohl aber solle und dürfe man für die Abgefegten collectiren um ihnen ihre Existenz zu sichern.

— Allgemein geht das Gerücht, es werden schon wieder Vorbereitungen zu einem dritten Freischaaenzuge gemacht; besonders sollen sich hierbei die Waadtländer Radikalen sehr thätig zeigen. Auch in einigen Theilen unseres Kantons werde frisch aufgeboten. (N. Schw. Z.)

Luzern. Commandant Ochsenbein erklärt im Schw. B., der „angesehene Luzernerflüchtling“, welcher die Beschießung der Großstadt verlangte, sei nicht Dr. Steiger gewesen.

— Der aus dem Spital bei Maria Piff entkommene Herr von Zosingen ist nicht ein Doctor Müller, sondern ein Handelsmann dieses Namens. — Vorgestern (14. d.) endlich wurden von den jungen Leuten unter 20 Jahren circa 40 abgeführt und gestern eine gleiche Zahl. (N. Z. Z.)

Bündten. Die Regierungskommissäre sind aus dem Oberlande mit sehr beruhigenden Berichten zurückgekehrt.

Margau. Die Regierung erklärt in einer Publication vom 14. d., sie sei nicht Schuld an der ungleichmäßigen Verteilung der eidgenössischen Truppen in ihrem Kanton; vielmehr habe sie sich deshalb wiederholt gehörigen Orts verwendet.

Margau. Im Frickthal zirkulirt nach der „Volkszeitung“ eine Petition für confessionelle Trennung. Sie scheint bedeutenden Anklang zu finden. Wenigstens findet es jenes radikale Blatt nöthig, bestig gegen dieselbe loszuziehen.

### Frankreich.

Man hat bemerkt, daß Hr. Thiers seit der Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Bewaffnung der Festungswerke von Paris mehrere Male in den Lulkerten empfangen worden war. Er ist gestern wieder beinahe eine Stunde in Conferenz mit dem Könige geblieben.

Eine Menge von Präfecten befinden sich gegenwärtig in Paris, wie man behauptet, um Verhaltungsbefehle über die Wahlen einzuholen und über die Stimmung der Wähler zu berichten. — Der Seidenbau beschäftigt gegenwärtig in Frankreich über 100,000 Landleute und trägt dem Lande jährlich an 150 Millionen Frank. ein.

### England.

Die von Peel beabsichtigte Dotation des Maynoothcollegiums, der wichtigsten katholischen Lehranstalt Irlands, wirft gewaltigen Staub auf. Peel will mit dieser und andern Maßregeln eine echte Versöhnung Englands und Irlands anbahnen, aber die starre Intoleranz der Engländer sucht ihm die Sache schwer, ja unmöglich zu machen; man will ein Land von acht Millionen

Einwohner ein für allemal als eine bloße Dissentergemeinde behandelt wissen. Wie eine Antikorngefegliga, so giebt es jetzt eine Antimaynoothliga, welche ihre Versammlungen hält, Adressen provocirt u. dgl. mehr. Selbst ein Whigblatt, der Globe, tritt nun gegen Sir R. Peels Antrag auf, obgleich seine Partei denselben im Unterhause fast einstimmig unterstützte. Der Globe führt aus, daß die protestantischen Dissenter die Lehranstalten für ihre Geistlichkeit, zu Bristol, Manchester, Notingham, Stepney u. c., aus eigenen Mitteln unterhalten, daß die irische katholische Kirche und der katholische Adel des Reichs weit reicher sei, als irgend eine Dissentersekte. Daß andere katholische Lehranstalten ohne Staatsbeitrag gedeihen und eine Menge gelehrter Priester für die auswärtigen Missionen liefern, daß endlich reiche katholische Adelige in England, Graf Schrewsbury, Lady Clare, der Proselyt Scot Murray u. A., an Orten, wo wenige oder gar keine Katholiken wohnen, prachtvolle katholische Gotteshäuser bauen. — Die betreffende Bill ist übrigens im Parlament schon zweimal verlesen worden.

Dr. Wolff ist zu Southampton angelangt und hat bereits ein Schreiben veröffentlicht, worin er über die Ergebnisse und Gefahren seiner Reise nach Buchara Bericht erstattet.

### Italien.

Rom. 5. April. Nicht von Wien nur, sondern auch von Paris aus geschahen hier Schritte den gegen die Gesellschaft Jesu in der Schweiz losgebrochenen Sturm zu beschwichtigen. Denn Hr. Rossi kam im vergangenen Herbst zur Betreibung ganz anderer Interessen von Paris nach Rom, als, wie herumgesprochen ward, um sich über den Stand des öffentlichen Unterrichts im Kirchenstaate belehren zu lassen. Das geschah auch, doch nur nebenbei, da er sich während seines ganzen Hierseins doch nur mittelst eines gar gewandten Unterhändlers mit dem Jesuitengeneral Roothaan zu thun machte. Er suchte ihn auf jede Weise zu bestimmen den Orden nicht nach Luzern zu schicken. Die selbstständigere Ordensverfassung der Jesuiten und die absolute Vollmacht ihres Generals in ihren Angelegenheiten ließen Hr. Rossi hoffen seinen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Der General aber versicherte Hr. Rossi, er habe sich des ihm zustehenden Rechts der Entscheidung dieser Angelegenheit durchaus begeben, indem er sich in allem dem Aussprache des Papstes unterziehen werde. Vater Roothaan hat dieselbe Erklärung seitdem wiederholt. Es ist daher unpassend, wenn viele Blätter noch immer sagen, die Jesuiten selbst würden dies und das in der Frage thun oder nicht thun. Durch die Stimmenabgabe von dem Papst hat das Partikularinteresse des Ordens eine universelle Bedeutung für die katholische Kirche bekommen. Sie liegt nun in ihren Ausgangs- und Endpunkten der obersten Inkanz der Kirche zur Entscheidung vor. (N. N. Z.)

### Deutschland.

Berlin. 11. April. Der General der Infanterie und commandirende General des 7. Armeecorps, von Pfuel, ist nach Neuchâtel abgereist. (Allg. Pr. Z.)

Berichten aus Bonn zufolge ist August Wilhelm Schlegel so schwer erkrankt, daß seine Wiedergenesung nicht mehr gehofft werden darf.

An der Dresdener Brücke ist während der Wasserfluth ein Haus angeschwommen und an derselben vollends zerschellt, worin eine Leiche im Sarge lag und noch

Kuchen zu der Begräbnissfeier auf dem Tische stand. Auch bei Pillnis Schwammen drei fortgerissene Häuser an.

F. A. Krummacher, Verfasser der „Parabeln“, ist den 4. d. in seinem 77ten Jahre zu Bremen gestorben, wo er zuletzt Prediger war.

Wien. 11. April. Die in der Schweiz stattgehabten blutigen Ereignisse haben hier den gemischten Eindruck von Wehmuth und Beruhigung für die künftige politische Existenz eines so gesunden Kernvolkes, wie es namentlich die Urkantone bilden, hervorgebracht. Dabei ist, neben der Entschlossenheit und Tapferkeit der für die Ordnung und ihre souveränen Rechte einstehenden katholischen Bundesglieder, glücklicherweise auch das allseitige Einvernehmen der großen europäischen Mächte zuzuschlagen, welche die Freiheit der Schweiz nur unter der ursprünglichen friedlichen Bundesgarantie gelten lassen wollen. Die Besorgnisse scheinen inzwischen noch nicht ganz vorüber zu sein, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden unsere Beobachtungstruppen so lange in der Nähe der Grenzen verweilen, bis die halben Massregeln der radikalen Kantone gegen die Freischaaeren zur wirksamen und aufrichtigen Wahrheit geworden sind. (Corr. des Schw. M.)

Neuestes.

Paris. 16. d. Die Nachrichten aus Taiti vom Nov. lauten trübselig wie die frühern. — Santa Anna ist vom Congress verbannt und sein Vermögen confiscirt worden (d. h. nicht was er in europäischen Banken in Sicherheit gebracht hat).

Pariser-Börse.

16. April. Français 5% 117.25. 5% Fr. 85.80. 5% Nouv. 86.40. Banque de France 5220. — Esp. activ 40 1/2. Naples 102. — récipissés Rothschild 104.10. Haïti 400. — Oblig. de Paris 1450. — 4 Can. —.

Eisenbahnen.

16. April. St. Germain 1117.50 liq. Versailles, Ufer rechts 560. — Ufer links 565. — Strassburg nach Basel 517.50. Obligations —. — Paris à Orléans 1255. — Paris à Rouen 1125. — Havre à Rouen 942.50. Avignon 1065. — Centre 860. — Bordeaux 777.50. Amiens à Boulogne 700. — Montereau à Troyes 620. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

16. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 580%. Union 60 1/2%. Phénix 5750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

Wiener-Börse.

12 April. Metall. 5% 115 3/8. 4% 102 1/4; Bankactien 1652. Nordbahn 195. —.

Frankfurter-Börse.

16. April. Intégrale 65 1/16. —

Londoner-Börse.

14. April. Consols: 99 3/8. —

Anzeigen.

Den Statuten gemäß soll die Inventur der Büchersammlung der Lesegesellschaft, sowie der vaterländischen Bibliothek, im Anfang des Monats Mai vorgenommen werden. Es sind demnach alle Mitglieder und Abonnenten aufgefordert, die entlehnten Bücher bis spätestens Samstag den 26. April in die Lesegesellschaft abzuliefern, widrigenfalls die in den Statuten §. 16 festgesetzten Strafbestimmungen eintreten müßten.

Die Commission.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungs-Gesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittwe, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das vermittelst eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiele: Vermittelst einer jährlichen Prämie von fr. Fr. 283. 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465. 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von Fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu beziehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit, ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalien oder Renten für den Fall wo der Versicherte nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar, z. B. Im 50sten Jahre garantirt sie einen Zins von 7,46 pEt. Im 55sten 8,40 pEt. Im 60sten 9,51 pEt. Im 65sten 10,68 pEt. Im 70sten 12 pEt. und im 80sten 14,89 pEt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pEt. an den Gewinnsten der Gesellschaft.

Die besondern Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureaux in Paris, rue de Ménars No. 6 erteilt; in Basel bei dem Hauptagenten W. Klenck, Blumenrain 112.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer-schaden und gegen Gas-Explosionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzen. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Polizien verfertigt welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungs-verträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken.

Ihre Garantien bestehen:

aus dem Gesellschaftscapital	10,000,000 —
aus dem Reservefond	551,749 —
aus dem Betrage der einzugehenden Prämien	5,769,139 —
Haupt-Agent in Basel W. Klenck.	16,320,888 —

A V I S.

Il y a des gens qui, sans respect pour l'honorable profession qu'ils exercent, TROMPENT le public en lui vendant comme RACAHOUT de DELANGRENIER, des substances sans propriétés qu'ils introduisent dans des flacons vides qu'ils rachètent; aussi doit-on se DÉFIER de toutes les préparations vendues par ceux qui s'abaissent à ce point. Pour éviter les fraudes et les contrefaçons, il faut s'assurer si la coiffe en papier vert qui recouvre le bouchon du flacon de RACAHOUT porte la signature DELANGRENIER, rue Richelieu, 26, à Paris. Le véritable RACAHOUT des Arabes ne se vend qu'en flacons carrés du prix de 4 fr., dont le modèle a été déposé au greffe du tribunal de commerce de Paris, suivant acte du 17. juin 1835, afin de pouvoir poursuivre ceux qui tenteraient de s'en emparer.

Le RACAHOUT de DELANGRENIER est le seul aliment qui ait été APPROUVÉ par l'Académie royale de Médecine, seule AUTORITÉ qui offre garantie et CONFIANCE.

DÉPOT à Bâle, chez Christophe de Christophe Bourcard.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Samstag

N<sup>o</sup>. 92

19. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

✠ In einem Kampfe der von Manchen als Nothwehr des Protestantismus gegen den Jesuitismus möchte geltend gemacht werden, ist es nicht ohne Interesse auch Stimmen aus der protestantischen Kirche zu vernehmen, welche sich über die Fragen des Tages aussprechen. — Das seit Neujahr erscheinende, von unserm Professor Hagenbach redigirte „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“ hat sich schon früher in dem gleichen Sinne wie so viele der geachteten schweizerischen Protestanten ausgesprochen, für Achtung des Rechts und gegen jede materielle Gewalt. In gleichem Sinn urtheilt die von Prof. Ehrard in Zürich redigirte „Zukunft der Kirche.“ Beide Blätter vertreten eine wichtige Seite des gesammten geistigen Volkslebens, und sie thun es in so unterschieden protestantischem Sinne, daß es wohl niemand einfallen wird, sie der Sympathie mit jesuitischen Bestrebungen zu beschuldigen. Interessant ist insbesondere auch das Urtheil welches die letztgenannte Zeitschrift über die Schlacht bei Luzern fällt; wir entbehen demselben einige Stellen:

„Wir haben früher Zeugniß abgelegt, daß die reformirte Kirche an diesem scandalösen Kriege unschuldig ist; wir sehen uns veranlaßt, dies jetzt, nach geschobenem Kampfe feierlichst zu wiederholen. Zwei Paare von Gegnern standen sich gegenüber; einmal der Ultramontanismus dem evangelischen Christenthum, sodann die Anarchie der Ordnung. Die Komplikation ward dadurch herbeigeführt, daß die Anarchie zum Schutze der evang. Kirche, zur Befehdung des Ultramontanismus uns ihre ungebetene, ja außs Bestimmteste verberene Hülfe anbot. Dadurch wurde ein guter Theil reformirten Volkes verblendet und mit fortgerissen. — Der Kampf bei Luzern war kein confessioneller, sondern ein Kampf zwischen der Ordnung und der Anarchie, daher sehen wir auch in dem Siege zunächst einen Sieg der Ordnung über die Unordnung, den alle wahren Glieder der evang. Kirche mitfühlen können, und verdanken ihn dem Gott der Väter und seiner allmächtigen Hand. — Ein größerer Gegensatz als die Unterwaldner und die Freischaaren läßt sich nicht denken. Auf der einen Seite der harmloseste gesundeste Katholizismus der noch auf Erden existirt, kräftig in alter Treue, auf der andern das elendeste verkommenste Zerrbild von sogenanntem Protestantismus (einem Protestantismus der gegen Alles protestirt, und mit dem evang. Protestantismus nichts gemein hat). Be-

vor die Unterwaldner Truppen von Sarnen und Stanz abzogen, empfingen sie betend und kniend die Absolution. Von den Freischaaren „wird als gewiß erzählt“ (wir wollen es lieber für ungewiß halten) daß etliche unter ihnen mit einer Flasche Wein und Paketen die Kommunion nachgeäßt hätten; so viel ist nach der Luzerner Kirchenzeitung sicher, daß sie in einem Hause auf Luzerner Gebiet die Bilder Christi und etlicher Heiligen von den Wänden gerissen haben.

„Doch ist dieser Sieg nicht zugleich ein Sieg des Ultramontanismus? — Wir sehen dem Kampfe des Ultramontanismus und der evangelischen Kirche mit großer Ruhe und Zuversicht entgegen. — Die Gegner vor denen die Jesuiten sich in Wahrheit zu fürchten haben, sind am ersten April nicht mit auf der Wahlstatt gewesen: sie stehen ruhig und rüstig auf dem Plan. Der Kampf wird nicht mit aarauischen Zwölfpfündern und Congrevischen Raketen geführt, sondern mit ganz andern Waffen.“

Durch Kreis Schreiben vom 17. April theilt der Vorort sämmtlichen Ständen eine an diesem Tage dem Bundespräsidenten von dem preussischen Gesandten Graf Wylisch und Lottum übergebene Note der preussischen Regierung mit. Sie lautet wie folgt:

Berlin, 11. April 1845.

Herr Graf!

Sie kennen das Urtheil des königlichen Kabinetts über die wichtigen Ereignisse, welche seit einigen Monaten die Ruhe der Schweiz so tief erschüttert haben. Dieses Urtheil stimmt ganz überein mit dem der andern Mächte, die wie wir, auf die Gefahren aufmerksam sind, welchen die traurige Wendung der Geschäfte der Eidgenossenschaft mehr und mehr sowohl die innere Lage als die internationalen Verhältnisse des helvetischen Staatenbundes auszuweisen scheint. Haben wir uns dessen ungeachtet enthalten, uns durch einen förmlichen Schritt den Aeußerungen anzuschließen, welche die Höfe von London, Paris, Wien und St. Petersburg nach einander in Bezug auf diesen Gegenstand an den Vorort gelangen ließen, so geschah es nur aus dem Grunde, weil wir einerseits überzeugt waren, daß Ihr Benehmen und Ihre Sprache, Herr Graf, keinen Zweifel über die Ansichten unseres Hofes zulassen könnten, und weil wir andererseits hoffen zu dürfen glaubten, die eidgenössische Tagssatzung werde ein für alle Mal eine der ersten Quellen unserer Besorgnisse zu heben wissen, nämlich einen mit aller regelmäßigen gesetzlichen Ordnung unverträglichen, und die Eidgenossenschaft stetsfort mit Anarchie und Auflösung bedrohenden Mißbrauch.

Aber diese Hoffnung wurde getäuscht, der Beschluß der Tagssatzung über die Freischaaren blieb ein todter Buchstabe. Trotz der in diesem Beschlusse erklärten Ungefehr-

keit, und unter den Augen der Behörden selbst, führen bewaffnete Banden fort sich zu organisiren, und haben es gewagt ein neues und gefährliches Attentat auszuführen, mit dem eingestandenem Zwecke des Umsturzes einer rechtmäßigen Regierung eines bundesgenössischen Staates, welchem doch der Bundesverband zum Schilde gegen Angriffe hätte dienen sollen, welche die öffentliche Meinung Europas längst mit energischer und einstimmiger Verwerfung gebrandmarkt hat. Die von Ihnen über diese beklagenswerthen Ereignisse an uns erstatteten Berichte haben uns aufs Tiefste betrübt. Hat auch die Vorsicht nicht gestattet daß ein so frevelhaftes Unternehmen mit Erfolg gekrönt worden, so ist deßungeachtet die Krise in welche die Eidgenossenschaft in Folge dieser heftigen Erschütterung gestürzt worden unglücklicherweise nur zu sehr geeignet mehr als je allen wahren Freunden der Schweiz die ernstesten Besorgnisse über die Zukunft dieses Landes einzufloßen.

Bei so schweren und traurigen Verwicklungen ist die a. o. Tagssatzung aufs Neue nach Zurich geladen, wo sie berufen sein wird, sich über die wirksamsten Mittel zur Herstellung des innern Friedens und der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz auf feste Grundlagen zu beraten.

Wir wollen hoffen, diese Versammlung werde, durchdrungen von dem Gefühle der ungeheuern ihr obliegenden Verantwortlichkeit, ihre hohe und schwierige Aufgabe mit Festigkeit und in versöhnendem und wahrhaft eidgenössischem Sinne zu erfüllen wissen. Von ihr wird es abhängen, der Schweiz und Europa zu beweisen, daß der Bundesverband noch nicht factisch zerstört ist und daß der Bundesvertrag von 1815 noch aufrecht steht inmitten so vieler Gefahren und Erschütterungen. Durch diesen Bundesvertrag sind die 22 souveränen und unabhängigen Kantone der Schweiz vereinigt zu einem politischen Körper, welcher von Europa als integrierender Theil des Staatensystems anerkannt ist, und welchem allein die Wohlthaten der Unverletzlichkeit und immerwährenden Neutralität durch die Mächte garantirt sind. Somit, Herr Graf, ist es unmöglich die traurigen und unberechenbaren Folgen zu verkennen, welche die Vernichtung dieses Bundesvertrags nicht nur in den innern, sondern auch in den internationalen Verhältnissen der Schweiz nach sich ziehen müßte.

Indem die Regierung des Königs die Beachtung dieser Folgen der ernstesten Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft in einem vielleicht für deren Schicksal entscheidenden Momente empfiehlt, ist dieselbe weit entfernt sich in die innern Verhältnisse der Schweiz einzumischen oder ihre Unabhängigkeit zu verkennen die sie vielmehr achtet, und immer geachtet hat. Ganz einverstanden mit den andern Mächten erfüllt damit die königl. Regierung bloß eine Pflicht, die ihr auferlegt ist einerseits durch die feste und uneigennützigte Freundschaft welche der König, unser erhabener Herr für die Schweiz hegt, und den aufrichtigen Antheil den Seine Maj. am Wohle dieses Landes nimmt, andererseits durch die Mitwirkung Preußens bei den Staatsverhandlungen von 1815, welche die von der Eidgenossenschaft in europäischen Staatensystem einzunehmende Stellung bestimmt und festgesetzt haben.

Ich ersuche Sie, Herr Graf, gegenwärtige Devesche dem Herrn Tagssatzungspräsidenten mitzutheilen, und seiner Excellenz Abschrift davon zu lassen.

Empfangen Sie etc.

Bülow.

Zurich. Gestern (17. d.) ist das Bataillon Däniker und die Artilleriekompagnie Zuppinger hier wieder eingerückt. Der Regierungsrath hat eine Proclamation erlassen, in welcher er unsern sämmtlichen Truppen seine Zufriedenheit bezeugt, und heute Morgen früh sind die bereits eingerückten von Hrn. Oberstl. v. Muralt mit einer passenden Rede entlassen worden.

Bern. Dienstag den 15. d. haben sich in unserer sonst friedlichen Stadt mehrere bedauerliche Vorfälle militärischer Zuchtlosigkeit ereignet. Ein in der Nähe des Kästthurns stationirter luzernerischer Regenschirm-

händler wurde von einer Truppe der in hiesiger Stadt einquartirten Soldaten mißhandelt, sein Kramladen verwüstet u. s. w. Als der Platzkommandant, Oberstlieutenant Kohler von Büren, dem Unfug wehren wollte, wurde er von den Soldaten ausgelacht und war froh, mit heiler Haut abzugehen. Ein paar Luzerner Schweinhändler mußten von der Mannschaft der Hauptwache vor Mißhandlungen geschützt werden. (N. Schw. Z.)

Luzern. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Während das Auge mit Entsetzen von diesem Bilde des Elendes sich abwendet, verweilt es dagegen mit Freude auf den Milizen Luzerns und der Urkantone. Mögen sie, was Ausrüstung, Haltung und militärische Fertigkeit anbetrifft, auch ziemlich weit hinter der Eleganz stehender Heere zurückstehen, so sind doch die Bataillone von Luzern und Unterwalden getrost den Bernischen, auf welche so viel gepocht ward, an die Seite zu stellen, und diejenigen von Schwyz dürfen es, was Schönheit der Mannschaft, militärisches Aussehen und Manövrierfähigkeit anbelangt, mit den besten schweizerischen Truppen aufnehmen. Was aber die eidgenössische Armee ohne Armbinde vor derjenigen mit Armbinde vorthelhaft auszeichnet, das ist das brüderliche Verhältniß zwischen Offizieren und Soldaten der verschiedenen Kantone, ihr musterhaftes Betragen, das ihnen Lob bei Roth und Schwarz erwirbt, und die dem Schweizer eigene, auf jedem Gesicht ausdrückte Schlachtenfreudigkeit, welche vom Bewußtsein getragen ist, für Recht und Vaterland zu streiten. Bei diesen Söhnen des Hochgebirgs, auf welche wir Städter mit Geringschätzung herabsehen zu müssen glauben, ist glücklicherweise Nichts von jener Arroganz und Unverschämtheit bemerkbar, wodurch sich in neuester Zeit das Doppeltuch wichtig machen will, und namentlich beim Offiziercorps findet sich neben aller erforderlichen Bildung ein Anstand im Benehmen, eine Bescheidenheit, welche ganz an das östreichische Offiziercorps erinnert, die aber himmelweit entfernt ist von der Unmaßung und Grobheit, womit die Offiziere anderer schweizerischer Milizbataillone ihr Ansehen geltend machen wollen, wodurch sie aber auch größtentheils Schuld sind, wenn Insubordination und Mißvergnügen bei ihren Corps eingerissen ist.

Niemand wird den Luzernern nachreden können, daß sie ihres Sieges sich überheben. Im Gegentheil, jedem Fremden fällt die Milde und Schonung auf, womit sie, und namentlich das Militär, sich über ihre Feinde äußern. Wie sie sich mit Tapferkeit geschlagen, so bewiesen sie auch Menschlichkeit. Das zeigen die überaus zahlreichen Gefangenen neben so wenig Todten und Verwundeten. Freund und Feind ward im gleichen Grabe beerdigt, die Verwundeten beider Theile sind gleich gut gepflegt, und für die Gefangenen sind Menschenfreunde aller Parteien bemüht, zu thun, was ihre unglückliche Lage erleichtern kann. Auch bei Verhandlung des Amnestie-Decretes im großen Rathe fiel kein Wort von Bitterkeit, wurde keine Aeußerung der Verdammung gehört, während doch das lange gepresste Gefühl sich gewöhnlich in Worten wenigstens Luft macht. Und das sind die Luzerner und Ländler, gegen deren Unmenschlichkeit der Kulturradikalismus einen Kreuzzug unternehmen zu müssen glaubte; jenes aber die frommen Kreuzritter; jedes menschliche Gefühl möge selber urtheilen!

Luzern. Letzten Samstag war der erste Tagssatzungsgesandte von Genf, Hr. Syndik Demole, hier und hat

dem Unterstützungskomite für die Verwundeten als Ertrag einer in Genf veranstalteten Sammlung von Liebessteuern 6500 frz. Fr. übermacht. Aus dem Spital Pourtales in Neuenburg sind drei Spitalschwestern angekommen, um dem gleichen Unterstützungskomite ihre Dienste anzubieten. (N. Z. Z.)

Luzern. Bis jetzt sind 90 junge Leute unter 20 Jahren entlassen worden; es sollen ihnen bald weitere 120 nachfolgen.

Luzern. Der radikale Berner Verff. enthält jetzt Artikel „zur Verhütung“, so z. B. einen Brief von einem „wahrheitsliebenden, durchaus humanen Manne“ d. d. Luzern, 14. April, welcher folgende Worte enthält: „Es sind im Allgemeinen keine sehr bössartigen und gefährlichen Verwundungen vorhanden, und steht es jetzt in Aussicht, daß keiner mehr sterben werde. Auch kranke Freischärler gibt es im Verhältnis zu der großen Anzahl und mit Rücksicht auf ihre Lage äußerst wenige. Man hätte glauben sollen, daß Diarrheen und typhöse Fieber, sowie Lungenentzündungen in Menge erfolgen sollten, allein bis jetzt sind kaum 15 oder 20 und unter diesen nur etwa 3 oder 4 bedeutend krank. Dieser Umstand mag Dir beweisen, wie sehr die Einwohnerschaft der Stadt und die Regierung Hand in Hand sich angestrengt haben, die Gefangenen alle wohl zu versorgen und zu pflegen. Die Kirchen und Zimmer wurden so gleich mit Chlorräucherungen versorgt, Decken und Wäsche wurden so viel möglich hergeschafft. Die Nahrung war schwachhaft und hinreichend und wird täglich mehr verbessert. Ein Frauenverein, welcher ungehindert zu allen Gefangenen Zutritt hat, besorgt Jedem seine kleinsten Bedürfnisse. Durch die Vorsorge der Regierungen von Bern, Argau und Baselland haben jetzt fast alle Gefangenen Decken und Kaputtröcke, und sie befinden sich wohl. Ich bin schon oft bei den Gefangenen auf Besuch gewesen, sie sind mit der Behandlung wohl zufrieden, nur wünschen „die Herren und auch die Armen lieber Wein als nur Wasser zu trinken.“

Solothurn. „Hier wurde in den letzten Tagen den Eigenthümern der bei dem Freischaarenzuge getödteten und verlorbenen Pferde als Entschädigung 1800 Fr. ausbezahlt. Woher dieses Geld geflossen, weiß das Publikum nicht; schwerlich haben es die Radikalen zusammengekauert; es muß irgendwo eine gefällige Staatskasse sein, die solche Defizit deckt.“ (So vermutet die Staatsz.)

— Hr. Kulli in Dornach benachrichtigt uns, daß er allerdings Gerichtsaktuar und nicht bloß Kanzleisekretär gewesen, wie Hr. Amtsgerichtspräsident Schenker behauptet. Zwar sei seine Entsetzung nicht unmittelbar durch die Regierung, sondern durch den Amtschreiber erfolgt, allein auf Mittheilung von Regierungspersonen hin.

Basellandschaft. Die Gemeinde Liesal hat den Convertiten Herrn Wiedmann, Bürger von Augst, zu ihrem Pfarrer gewählt.

Schurgau. Es heißt, Herr Verhörer Ammann, der ausgezeichnetste schweizerische Inquirent, sei von der Luzerner Regierung für die Oberleitung des neuen Staatsprozesses angegangen worden, habe aber eine zeitweilige Entlassung aus dem thurgauischen Staatsdienst nicht erhalten können. (Fr. W.)

#### S t a n f r e i d.

Die Deputirtenkammer wird in der nächsten Woche die Diskussion über die Renten-Umwandlung eröffnen.

Sechs Redner sind schon eingeschrieben, um über diese Frage zu sprechen, welche wahrscheinlich zu einer wichtigen Debatte Anlaß geben wird.

In Kurzem hat man einen neuen Feldzug in Algerien zu erwarten, gegen die bisher unbesiegten Kabysen südlich von Bugia, die von Römern, Arabern und Türken nicht unterjochten Reste der Ureinwohner von Nordafrika.

Paris. 17. d. Endlich ist in der Pairskammer die Ernennung der sechs neuen Pairs, worunter „Vicomte Victor Hugo,“ proclamirt worden. — Mirecourt, Verfasser der Schrift: *fabrique de romans, maison Alex. Dumas et Comp.*, wurde gerichtlich zu 14tägiger Haft verurtheilt.

#### E n g l a n d.

Der „Globe“ sagt in seinem City-Artikel: Der englische Fondsmarkt verspürt fortwährend den Einfluß der Agitation wegen der Maynoothbewilligung, der Unruben in der Schweiz und der Besorgnis in Betreff des Oregongebiets, wozu noch eine gesteigerte Nachfrage nach Geld hinzukömmt.

Die Frage über die Dotation des katholischen Collegiums in Maynooth durch den Staat ist eine Lebensfrage für Peel geworden, der sich übrigens hier als großer und weitsehender Staatsmann glänzend bewährt. In der bestimmten Voraussicht, daß die katholische Confession in Irland über kurz oder lang eine anerkannte und vom Staate besoldete Kirche werden müsse, begann er mit der Vermächtnißbill, that dann mit sicherem Griff diese zweite Concession und wird sie, scheint es, trotz des Geschreies aller Parteien, auch eines Theiles der katholischen Irländer selbst, siegreich durchsetzen. „Es ist ein torpides Cabinet, welches whiggische Ideen ausführt“, heißt die Zauberformel, welche bei der ersten Lesung der Maynoothbill eine, obwohl außerordentlich geringe Majorität zu Wege brachte. Gladstone, der vor einigen Wochen aus dem Cabinet austrat, weil diese Bill im Anzug war, hat sich nun „mit Schmerzen und gegen seine und der Nation Sympathien“ zu Gunsten derselben erklärt. Gegen 400 verschiedene Bittschriften, worunter eine mit mehr als 50,000 Unterschriften, sind gegen die Bill eingelaufen.

Im nächsten Monate sollen mehrere Regimenter aus Irland abberufen werden. Die „Evening Post“ will wissen, daß die Regierung 6000 Mann Truppen nach Canada zu senden beabsichtigt.

#### A m e r i k a.

Man hat über Havre Nachrichten aus Newyork vom 24. März. General Almonte, der mexikanische Gesandte, war von Washington zu Newyork angekommen; er hatte seine Pässe verlangt und erhalten. Auch der mexikanische Consul zu New Orleans hat sein Bureau geschlossen und wird die Vereinten Staaten Ende März verlassen. Dennoch bleibt man dabei, daß es wegen der Annexion von Texas nicht zum Krieg mit Mexiko kommen werde.

#### P a r i s e r B ö r s e.

17. April. Français 5% 117.50. 5% Fr. 85.80. 5% Nonv. 86.45. Banque de France 5250.—. Esp. activ 40 1/2. Naples 101.75 récipissés Rothschild 104.—. Haïti 400.—. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1272.50.

#### E i s e n b a h n e n.

17. April. St. Germain 1100.—. Versailles, Ufer rechts 542.50. Ufer links 350.—. Strassburg nach Basel 310.—.

Obligations —. —. Paris à Orléans 1207.50. Paris à Rouen 1100.—. Havre à Rouen 922.50. Avignon 1042.50. Centre 815.—. Bordeaux 755.—. Amiens à Boulogne 690.—. Montereau à Troyes 617.50.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

17. April. Comp. royale 160 %. Comp. générale 530 %. Union 60 1/2 %. Phénix 3750. France 50 %. Urbaine 19 1/2 %.

**Frankfurter-Börse.**

17. April. Integrale 65 1/8. —

**Londoner-Börse.**

15. April. Consols 99 3/8. —

**Fruchtpreise in Basel. 18. April 1845.**

	Fr. 25. Rv.	20. 6. = bis	Fr. 21. 5. =
Kernen . . . . .	20. 6. =	21. 5. =	
Mittelpreis . . . . .	21. 5. =		
Roggen . . . . .			
Gersten . . . . .			
Am letzten Markt blieben stehen . . . . .		191 Säcke.	
Dazu sind angekommen . . . . .		808	
		999	

**Verkauft wurden:**

Waizen } . . . . .	506 Säcke.
Kernen } . . . . .	
Stehen geblieben . . . . .	493
	999

**Anzeigen.**

**Fil d'Écosse Handschuhe,**

für Herren à 6 und für Damen à 5 Paaren das Paar, in großer Auswahl, bei

Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640 untere Freiestraße in Basel.

**Griesbach im Neuchthal, Großherzogthum Baden.**

**Bekanntmachung.**

Nunmehr alleiniger Besitzer des Stahlfäuerlings zu Griesbach und beider Kuranstalten daselbst, mache ich beim Herannahen der Jahreszeit, wo man sich den verschiedenen Wasserkuren zu unterziehen pflegt, das verehrliche Publikum darauf aufmerksam, daß ich mich mit dem Versenden dieses beliebten und heilkräftigen Mineralwassers mit aller Sorgfalt befassen werde.

Eigenthümer der Mineralquellen und Badanstalten zu Griesbach  
F. Morsch.

Den Statuten gemäß soll die Inventur der Büchersammlung der Lesegesellschaft, sowie der vaterländischen Bibliothek, im Anfang des Monats Mai vorgenommen werden. Es sind demnach alle Mitglieder und Abonnenten aufgefordert, die entlehnten Bücher bis spätestens Samstag den 26. April in die Lesegesellschaft abzuliefern, widrigenfalls die in den Statuten S. 16 festgesetzten Strafbestimmungen eintreten müßten.

**Die Commission.**

**Erledigte Stelle eines Hardtförsters der Stadt Basel.**

Wer sich für die vom 21. April auf 4 Wochen ausgedehnte Stelle eines Hardtförsters anzugeben Willens ist, kann sich auf der unterzeichneten Kanzlei einschreiben, allwo zugleich Ordnung und Competenz einzusehen sind.

Bewerber um diese Stelle müssen das 24. Altersjahr zurückgelegt haben, in dem Genuß eines unbescholtenen Leumendens sein, und sich überdies durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen, daß sie die erforderlichen theoretischen Kenntnisse im Forstwesen besitzen, und solche durch mehrjährige Dienste in bedeutenden Waldungen praktisch ausgebildet haben.

Mit dieser Stelle ist folgendes Einkommen verbunden: eine fixe Besoldung von 1200 Schweizerfranken, freie Wohnung nebst Benutzung von circa 5 Jucharten Land und das für die Haushaltung des Försters erforderliche Holz und Wellen.

Basel, den 15. April 1845.

Aus Auftrag der Land- und Wald-Inspektion:  
Kanzlei der Stadt Basel.

**Articles de Voyage.**

LES MAGASINS DE HUBER-SCHMITTER,  
rue de fer

offrent un choix complet

des petits sacs de voyage } tant recherchés pour Dames,  
et sacs en velours }  
Coffres pour Dames avec compartimens pour chapeaux et robes  
Ceintures pour garçons,  
Etuils anglais,

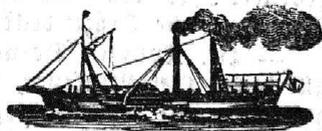
Etuils de cigarres et flacons de voyage en paille et en cuir,

Etuils de parapluies et de chapeaux,  
Fourreaux à parapluies et à cannes,  
Plians de toutes façons et cannes à siège,  
Sacs de voyage de toutes dimensions,  
avec plusieurs Echantillons de Nouveautés,  
tels que

Hamacs; Balançoirs, Malls à l'Américaine.

**Auswanderer**

**nach Nord-Amerika**



finden durch die Unterzeichneten und deren Agenten zu den billigsten Preisen über Havre oder über Antwerpen nach New-York oder nach New-Orleans bei zeitigem Abschlusse der Schiffs-Afforde, schnelle Beförderung ohne Aufenthalt, wofür vertragsmäßig garantiert wird.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere.

Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Packetschiffe und der damit korrespondirenden Dampfboote finden statt:

Von Mainz oder Bingen:

am 17. April Morgens.

" 24. " "

" 1. Mai. " "

Von Mainz oder Bingen über Köln nach Antwerpen:

am 21. April Morgens.

" 28. " "

" 7. Mai " "

Von Rotterdam nach Havre:

am 20. April.

" 27. " "

" 4. Mai. " "

Von Havre nach New-York:

am 24. April.

" 1. Mai.

" 8. " "

Von Antwerpen nach New-York:

am 25. April.

" 1. Mai.

" 10. " "

Größere Gesellschaften, für welche das ganze Zwischendeck eines schönen und soliden Dreimasters, außer der regelmäßigen Linie, gemiethet werden kann, werden zu sehr ermäßigten Preisen übernommen.

Dr. G. Strecker,  
in Mainz.

A. J. Klein,  
in Bingen.

Jos. Stöck,  
in Kreuznach.

Fr. Kaufmann in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Montag

N<sup>o</sup>. 93

21. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Die Bernerischen radikalen Blätter finden kaum Worte genug, um ihrer Entrüstung über das Einschreiten des Regierungsrathes gegen freischärlerische Beamtete Luft zu machen. Da sie selbst sich einbilden, sie seien das Volk, so erblicken sie in dieser Wendung nichts anderes als einen Abfall der Regierung von dem Volk, als eine Auflehnung des Dieners gegen den Herrn, als das schwerste Verbrechen mit einem Worte, dessen sich eine Regierung schuldig machen kann, das Verbrechen verletzter Volksmajestät. Und da es ihnen den letzten Winter hindurch so meisterlich gelungen, allerlei Wind zu machen, so sehen sie sich nun als Gott Neolus der Regierung gegenüber, und drohen, den Sturm des Volkszorns aus ihrem Windsack gegen dieselbe loszulassen. — Dabei machen sie dann allerdings einige Bemerkungen, welche nicht ganz grundlos scheinen, und welche darauf hinauslaufen, es sei wenig ehrenhaft von der Regierung, eine Bewegung welche sie lange genug wenn auch nicht ausdrücklich so doch stillschweigend begünstigt habe, hintenber und nachdem sie mißlungen, durch Strafen zu verfolgen. Da sie lassen auch Worte wie Falschheit und dergleichen fallen, aber doch nur mit geziemender Rücksicht auf das Achtungsgesetz.

Da dieser kleine Familienstreit sich unmittelbar an die wichtige Schweizerische Tagesfrage anlehnt, so erlauben wir uns über denselben auch einige Bemerkungen.

Trauen wir auch dem Hrn. Neubaus keinen besondern politischen Fernblick zu, so sind wir doch geneigt anzunehmen, er habe die in dem Freischaarenwesen liegende Gefahr nicht ganz verkannt, er habe nie im vollen Ernste diesem Unwesen gebuldigt, er habe es nur als Mittel der Agitation betrachtet, um durch die vorgespiegelten Gefahren der Anarchie eine Mehrheit von zwölf Stimmen für einen gewaltsamen Austreibungsbeschluß zu Stände zu bringen. Er mochte sich zutrauen, die Zügel fest genug in der Hand zu halten, um das aufgesspornte Ross nach Belieben wieder zum Stehen zu bringen. In der That schienen die verschiedenen Volksversammlungen im Kanton Bern das Eigenthümliche zu haben, daß denselben mehr als anderswo der Stempel „mit allerhöchster Bewilligung“ aufgedrückt ward, indem Beamtete der Regierung deren Leitung vorzugsweise übernahmen. Das vom J. 1838 her erneuerte Freischaarengesetz stellte zudem diese Schaaren zu Verfügung

der Regierung, und diese mochte daher vielleicht um so eher in dem Wahne stehen, die Bewegung stetsfort beherrschen zu können. Aber schon im Februar zeigten sich mehrfache Indicien, daß die Anarchie ihr wohl noch über den Kopf wachsen könnte, besonders als der schwachvolle Salsannerputsch den Anarchisten den Kamm schwellen machte. Damals trug man sich in Bern mit allerhand Besorgnissen, man sprach einerseits von beabsichtigter Verhaftung gewisser Männer des Volksbundes, andererseits von Sprengung einiger dem Volke, d. h. dem Volksbunde nicht angenehmen Mitglieder des Regierungsrathes. Indes stellte sich der Friede wieder her, und der Schultheiß Neubaus wurde vom Regierungsrathe beauftragt, der Tagesagung die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß in Bern zwischen Regierung und Volk das beste Einverständnis herrsche. — Ob dieses wirklich, wie ein öffentliches Blatt meinte, darauf berechnet war, der auswärtigen Diplomatie zu imponiren, bleibe dahingestellt, gewiß ist, daß die diplomatischen Noten dadurch nicht aufgehalten wurden. Bis dahin hatte Bern das Freischaarenwesen wenigstens offiziell desavouirt, es hatte sie nur unter obrigkeitlicher Leitung gestattet. Guizots Note gab dann Herrn Neubaus Anlaß, gleichsam dafür in die Schranken zu treten, und alles Geschehene als etwas höchst Unerhebliches darzustellen. Ohne Zweifel wollte Herr Neubaus mehr nur Herrn Guizot gegenüber das Männlein machen, und wohl aus dem gleichen Grunde stimmte er, zuwider seiner Instruktion, nicht für den Beschluß gegen die Freischaaren. Wir trauen ihm dessen ungeachtet zu, daß es von seiner Seite nicht so ernstlich gemeint war, und daß er Verstand genug hatte, um dem einstimmigen Europa gegenüber die Sache nicht auf die Spitze stellen zu wollen; er wollte nur dem Auslande zeigen, daß er mache, was er wolle, er wollte wohl auch das Agitationsmittel zur Erzwingung eines zwölfstimmigen Beschlusses nicht aus der Hand geben.

Aber die Männer des Volksbundes verstanden es anders, sie beschloßen loszubrechen. So schwach nun auch die Maßregeln der Regierung gegen die wirkliche Vollziehung des Verbrechens waren, immerhin that sie einige Schritte und scheint dadurch die Leute des Volksbundes vor den Kopf gestoßen zu haben. Wäre daher der Frevel gelungen, ohne Zweifel wäre es wohl in Bern zu einer revolutionären Spuration des Regierungsrathes gekommen. Nun es anders gegangen, ist sich nicht zu verwundern, daß der Regierungsrath diejenigen sprin-

gen läßt, vor denen er im umgekehrten Falle hätte springen müssen. —

Regierungsrath und Volksbundscomite standen sich den Winter hindurch gegenüber, und ließen einander gegenseitig gewähren, der Regierungsrath in der Meinung, er habe die Zügel fest genug in der Hand, das Comite in der Meinung, im entscheidenden Augenblicke sich nicht an die Regierung zu kehren. Die Regierung hätschelte das Volk, d. h. den Volksbund, aber sie wollte deshalb nicht zu dessen Gunsten abdiciren, das Volk, d. h. der Volksbund hielt sich an den Grundsatz, der Souverän habe der Regierung nur so lange zu gehorchen, als er gerne wolle.

Die Regierung von Bern wollte wohl bloß den Teufel an die Wand malen, dieser aber hat den Spas anders verstanden. Ein Glück für die Regierung von Bern, daß Hr. v. Sonnenberg demselben einen Strich durch die Rechnung gemacht hat.

#### Außerordentliche Tagssatzung. 20te Sitzung vom 19. April.

Nach Verlesung eines neuen, größtentheils beruhigenden Commissariatsberichtes, wurde der vom Kriegsrath geforderte weitere Kredit von Fr. 150,000 von allen Ständen genehmigt und dann der Commissionalantrag angenommen, daß über das Ansinnen Aargaus in Betreff der Luzerner Flüchtlinge vorerst neue Instruktionen auf die ordentliche Tagssatzung einzuholen seien. Nun kam der Antrag Luzerns zur Sprache, diejenigen eidg. Stabsoffiziere, welche am Freischaarenzuge Theil genommen, sofort zu entlassen. Luzern nannte mit Namen: Optm. Ochsenbein, Optm. Mollet, Major Fischer von Aarau und Major Werman von Wallis; es wies sodann nach, daß Theilnahme an solchen Zügen unverträglich seien mit der Bestimmung dieser Offiziere, den Landfrieden zu schützen, so wie auch mit ihrem Eide; schließlich wurde auf die Absetzung der H. H. Fischer und Abyberg im Jahr 1833 hingewiesen, wozu der bloße Schein eines Landfriedensbruches genügt habe, während dieselben doch nur ihre Pflicht gethan. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg sprechen sich in ähnlichem Sinne aus, ersteres mit besonderem Tadel gegen den Kriegsrath, der nicht einmal ein Gutachten abgegeben habe. Baselsstadt dringt auf Entlassung der Gebietsverlezer, sofern man dem eidg. Militär noch irgend einen Werth beilegen wolle. Vor zwölf Jahren habe man zwei Ehrenmänner, die bloß den Auftrag ihrer Regierungen nach ihrem Offizierseide erfüllt, durch einen Nachspruch entlassen, und jetzt sollte man Landfriedensstörer, die ohne (wenigstens officiellen) Auftrag irgend einer Regierung handelten, an ihren Stellen belassen? Schon der Umstand sei kränkend, daß die Letzteren mit jenen Ehrenmännern in Eine Linie gestellt würden. Auch Appenzell A. Rh. und Wallis schlossen sich diesen Voten an. — Von den übrigen Ständen wollen St. Gallen, Glarus, Baselland, Schaffhausen und Tessin referiren; Appenzell A. Rh. und Graubünden wünschen Untersuchung darüber, welche Offiziere Theil genommen; Thurgau, Waadt, Bern, Zürich und Genf wollen erst an der ordentlichen Tagssatzung die Anträge des Vorortes gewärtigen; Bern und Aargau waren ohne Instruktion. Kein radikal traten nur Solothurn und Baselland auf; letzteres äußerte, die Umstände von 1833 und 1845 seien nicht in die gleiche Kategorie zu stellen. (Ganz richtig!) Bei der Abstimmung waren Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell J. Rh., Baselsstadt, Freiburg, Wallis und Neuenburg (8<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Stände) für den Antrag Luzerns, sofort einzutreten — drei Stände ad instruendum für die ordentliche Tagssatzung — und fünf Stände für Bericht und Anträge des Vorortes. Da sich kein Mehr ergab, so erklärten nun Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zc., zu keiner Zeit Truppen unter

das Kommando solch meineidiger Offiziere zu stellen, oder behielten sich Erklärungen deshalb vor. Nach Beseitigung der Verhandlungsgegenstände zeigte der Bundespräsident zum Schlusse an, daß dieses Jahr der eidgen. Kriegsrath keine militärische Instruktion abhalten zu lassen gesinnet sei, sofern nicht bis Ende Mai 12 Stände dagegen einkämen. Nächsten Montag (wo möglich) wird die Diskussion über die Reduktion der Truppen, Vollmachten des Vorortes und Vertagung oder Auflösung der Tagssatzung eröffnet.

Bern. Die Staatskanzlei erklärt unterm 18. d.: Durch einige öffentliche Blätter wird die Nachricht verbreitet, daß der Regierungsrath neben den im Anzeiger vom 15. April erwähnten Beamten auch die Offiziere, welche am Freischaarenzuge Theil genommen, eingestellt und zur Verantwortung gezogen habe. Diese Nachricht wird hiermit öffentlich für unrichtig erklärt, indem der Regierungsrath keine solche Verfügung getroffen hat.

— Wie man vernimmt, so sollen im Regierungsrathe wirklich Anträge auf Abberufung derjenigen Offiziere gefallen sein, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen haben, allein man scheint wenigstens bis jetzt davon abstrahirt zu haben. (!) (Schw. Beob.)

— Zufolge der A. Schw. Ztg. verlautet Allerlei von einem bevorstehenden Gewaltstreik gegen die Regierung von Seiten der Freischaarenpartei.

— Als Donnerstags Prof. Wilh. Snell in den akademischen Senat kam, erklärte der zeitige Rektor der Universität, Dr. Prof. Stettler, er begreife nicht, wie sich der Betreffende noch hier dürfe sehen lassen, nachdem er an dem Freischaarenwesen eine so große Mitschuld auf sich geladen. Snell antwortete sehr beftig und soll dabei die Regierung so wenig menagirt haben, daß er, wie es heißt, in Anklagezustand versetzt ist. Dr. Prof. Stettler bemerkt im Berner Int.-Bl. daß er keineswegs wegen dieses Austritts im akademischen Senat seine Entlassung von der Stelle eines Rektors der Hochschule dem Regs-Rath eingereicht habe, sondern weil es ihm unmöglich sei als Präsident eines Senats mit einem Manne wie Wilh. Snell in collegialischen Verhältnissen zu stehen.

— Dienstags den 15. d. fanden einige reitende Jäger zwischen Kirchberg und Burgdorf den Leichnam eines Kutschers in dem dort vorbeifließenden Bache. Es scheint, derselbe sei zuerst erschlagen und dann in den Bach geworfen worden.

— Friedensrichter S. in D. im Emmenthal soll einen gewissen Großenbacher ohne den mindesten Anlaß arg mißhandelt und geschlagen und sich dann damit entschuldigt haben, er habe geglaubt, Großenbacher sei ein Luzerner. (B. Volksfr.)

Luzern. 18. d. Heute sind die Unterwaldner auf dem Dampfschiffe mit fünf Schlepsschiffen abgereist. Sie wurden bis zum Schiffe vom General v. Sonnenberg mit seinen Adjutanten begleitet. Einigen, die sich ganz besonders ausgezeichnet hatten, schüttelte der Oberst Elger noch vor den Augen der unabsehbaren Masse Luzerner, die ihnen Lebewohl zuriefen, kräftig die Hand. Unter dem Rufe: „Hoch Luzern! Sonnenberg hoch!“ und unter dem Zuruf des mit Menschen besäeten Gefäßes stießen sie ab. Auf allen nahegelegenen Zinnen schwenkten Damen und Herren den wackern Kriegsmännern die weißen Sacktücher. (Eidg. Z.)

Zug. Landammann und Rath dieses Standes erklärten ihren Beitritt zu dem Kreisschreiben der kathol.

Stände in Betreff der aargauischen Klöster, d. d. 15. März bis 8. April; nur durch Versehen sei auf demselben ihre Signatur weggeblieben.

**S o l o t h u r n.** Die evangelisch-reformirte Gemeinde, die nun seit bald zehn Jahren in Solothurn besteht, wendet sich an die Kantonsregierungen, durch deren Beiträge sie gegründet worden, um eine neue finanzielle Garantie ihres Bestandes. Zwar weisen die Rechnungen aus, daß die Kirche, durch eigene und fremde Zuschüsse genährt und durch eine gute Verwaltung geäußert, bereits ein Vermögen von 10,257 Fr. besitzt, dessen Zinse aber noch immer die jährlichen Ausgaben von 2000 Fr. nicht zu decken vermögen.

**S c h a f f h a u s e n.** Großraths-Präsident Grieshaber, das schaffhaussche Fac totum unserer Tage, war in den gewiß unverdienten Ruf der politischen Apostasie gekommen. Er gab daher seiner Wählerschaft seine Demission aus dem großen Rathe ein, um zu erproben, ob jene einem so abentheuerlichen Gerüchte Glauben beigemessen habe. Die radikale Wählerschaft hat ihn von seinem Begehren abzulehnen und der radikalen Notabilität ist also ihre wohlverdiente Glorie aufgefrischt. (Fr. W.)

**S t. G a l l e n.** Der Barometer steht auf Sturm; ob man damit die sogenannten „Nebel“ zerstreut, ist eine andere Frage. In hiesiger Stadt nimmt eine Stimmung überhand, die weder der Ehre der Bevölkerung noch der guten Ordnung zuträglich ist. Nicht genug, daß dem Hrn. Dekan Greith zu wiederholtenmalen in die Fenster geworfen worden: der gleiche Unfug, und in weit erhöhtem Maße, ist nun auch gegen Hrn. Präsident Leonhard Smür verübt worden. Es war in der Nacht vom 13. auf den 14. April, circa halb 12 Uhr, daß sein Schlafgemach mit einem völligen Bombardement von Steinen heimgesucht wurde; ein Nachtlicht, für Kinderpflege bestimmt, diente den aufgeklärten Vuben als Wegweiser; ungefähr sechs Scheiben wurden eingeworfen; der verbrecherisch Angefallene ist im Besiz von einem Sack voll Steinen, mit denen der Frevel verübt wurde; Kinder und Gattin schwebten in der größten Gefahr schwerer Verletzung, und die gewaltsam aufgeschreckte Frau fiel ob dem Gekirr und Gepolter in Ohnmacht. Wir unterlassen die weitere Ausmalung einer Scene, die ein Mann schon für sich allein sich verbitten muß, die aber vollends zu den frevelhaftesten gehört, wenn man bedenkt, wie Ruhe und Leben von Dritten gefährdet war, denen auch nicht der leiseste Antheil an der Politik beigemessen werden könnte. (Fr. W.) — Laut dem Wahrheitsfrd. wurde auch an dem Hause des Hrn. R. R. Baumgartner Muthwille verschiedener Art geübt, die Thüre beschmiert, der Glockenzug abgerissen zc.

**G r a u b ü n d e n.** In Glanz ist es über den Freischaarenzug nach Luzern zwischen Katholiken und Protestanten zu einer allgemeinen Rauferei gekommen; die Bündn. Z. erzählt: „Die Protestanten behielten die Oberhand und schickten mehrere Katholiken mit blutenden Köpfen heim.“

**A a r g a u.** Der Vorstand der aargauischen Männerchöre macht, im Einverständnis mit dem diesjährigen Festomite bekannt, daß das auf 1. Mai anberaumte gewesene große argauische Sängerkfest mit Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse, für unbestimmte Zeit hinausgesetzt worden sei.

**W a a d t.** Der Staatsrath hat ein Schreiben an den Regierungskathalter von Lavaux gerichtet, worin ihm

befohlen wird, die Methodisten aufzufordern, ihre Versammlungen, „die nun einmal der großen Mehrheit des Volkes zuwider seien“, einzustellen, zumal der Staat nicht verpflichtet sei, solche Versammlungen zu schützen und noch weniger Präventivmaßregeln zu ihren Gunsten zu treffen, da die Staatskirche von der Verfassung allein garantirt sei! Der Courr. Suisse fragt aber mit Recht: Und die persönliche Freiheit? Und das Hausrecht? und nennt die in diesem Erlaß enthaltenen Doktrinen des neuen radikalen Regiments mit nur zu guten Gründen geradezu unbegreiflich (des doctrines inconcevables).

**W a a d t.** Der Ausschuß der Verfassungscommission hat letzten Samstag seine Arbeit beendet. Der Entwurf wandert nun zu den Mitgliedern der Commission, die am Donnerstag denselben definitiv festsetzen sollten, dann an den Staatsrath und zuletzt an den gr. Rath.

— Die Verlegungen des Hausrechtes gehen noch immer fort. Sonntags den 6. d. wurde das Haus eines Bürgers von Glion ob Montreux, in dem eine Versammlung von 10 Personen stattfand, mit Steinwürfen angegriffen, und am gleichen Tage schoß ein Milizsoldat, der vom Trümpflay heimkehrte, zweimal in ein Zimmer unten im gleichen Haus und schlug mit dem Gewehrkolben ein Fenster ein. Was geschah? wurden die frechen Thäter bestraft? Gott bewahre! Zwei Tage darauf erhielt der Bürger vom Bezirksstatthalter den Befehl, „die religiösen Zusammenkünfte, die, wie man sagt, Skandal verursachten, einzustellen!“

#### S r a n k r e i t h.

Im Norden, im Süden, im Osten, im Westen, im Mittelpunkt, werden nur Abreisen von Präfekten nach Paris angezeigt. Es ist schwer, in dieser ganzen Bewegung nicht die ersten Anordnungen der Wahlmacht, welche sich vorbereitet, zu sehen.

Correspondenzen aus Afrika sprechen von einem Handelsvertrage, welchen der General Delarue, außer dem Grenzvertrage, mit Marocco abgeschlossen haben soll.

Man schreibt aus Algier: Abdel Kader ist noch immer auf maroccanischem Gebiet, bei dem Stamm der Guelaija, an den Grenzen des Rif, unfern der Malouja. Die Völkerschaften dieser Gegend (so unwissend als fanatisch!) hätten ihn längst zum Sultan proclamirt — denn sie sehen nur in ihm den „Verteidiger des Glaubens“ — wenn nicht der Emir selbst Bedenken trüge, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen. Nicht alle Häupter des Gebirgs sind für ihn; er weiß auch, daß er im Fall des Mißlingens das erste Opfer seiner eigenen Leute werden würde. Die „conservative Partei“ (auch in Algerien werden die Modeworte des Tages gebraucht!) klagt den Emir an, als der ihr einen unbefehlgbaren Feind entgegengestellt habe, und beschuldigt ihn, Anlaß gegeben zu haben zu der Schwach der Niederlage der maroccanischen Truppen. Inzwischen bilden sich jetzt drei Armeecorps, Abdel Kader in seinem letzten Asyl, den Gebirgen des Rif, einzuschließen. Wirklich hat er auch, den Ausbruch des Sturmes fürchtend, seinen Bruder Sidi Said nach Fez zum Sultan abgeschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

#### E n g l a n d.

Im Parlament dauert die Debatte über das Maynoothcollegium mit der größten Hitze fort. Es scheint, daß seit O'Connell's Freisprechung kein so aufgeregter Moment vorgekommen als dieser.

Im Ganzen erreichen die dem Parlament vorgeleg-

ten Bittschriften gegen die Maynoothdotation die ungeheure Zahl von 2372 (und man erwartet noch mehrere tausend); eine weit größere Zahl, als jemals in Einer Nacht gegen eine Maßregel dem Parlament vorgelegt wurde. Zwei Stunden dauerte die Vorlegung.

Der „Standard“ vom 14. April erklärt bestimmt, falls das Haus der Gemeinen die Bewilligung für Maynooth versagen werde, sei Sir Robert Peel entschlossen, vom Auser abzutreten.

### Spanien.

Madrid. Die offizielle Zeitung veröffentlicht folgendes königl. Dekret vom 5. April d. J., welches durch den Finanzminister A. Mon mitunterzeichnet ist: „Einziger Artikel. Die nichtverkauften Güter des weltlichen Clerus, deren Verkauf durch königl. Ordonnanz vom 26. Juli 1844 eingestelt worden, werden dem Clerus zurückgegeben.“

Briefe aus Rom versichern daß Graf von Trapani sich entschieden gegen das Project seiner Vermählung mit der Königin von Spanien ausgesprochen habe „indem er kein Marionettenkönig sein wolle.“ (N. N. Z.)

### Deutschland.

Berlin. 9. April. Im auswärtigen Ministerium beschäftigt man sich mit dem Entwurfe einer Art deutscher Navigationsakte, so weit sie als Repressalie gegen die Ausschließlichkeit fremder Länder, zum Schutze der nationalen Flagge und zur Erhebung einer direkten Schiffahrt, dienen kann.

— Hr. v. Raumer arbeitet jetzt fleißig an seinem Werke über die Vereinigten Staaten, die er bekanntlich im vorigen Sommer mit seinem Sohn bereist hat. Es soll in mehreren Bänden bei Brockhaus erscheinen.

### Pariser-Börse.

18. April. Français 5% 117.55. 5% Fr. 85.85. 5% Nouv. 86.50 fin cour. Banque de France 5240.— Esp. activ 40 3/8. Naples 101.75 récipissés Rothschild 103.90. Haïti —. Oblig. de Paris 1450.—. 4 Can. 1272.50.

19. April. Français 5% 117.60. 5% Fr. 85.85. 5% Nouv. 86.50. Banque de France 5255.—. Esp. activ 40 1/4. Naples —. — récipissés Rothschild 104.—. Haïti 400.—. Oblig. de Paris 1452.50. 4 Can. 1272.50.

### Eisenbahnen.

18. April. St. Germain 1105.—. Versailles, Ufer rechts 540.—. Ufer links 560.—. Strassburg nach Basel 515.75 Obligations —. —. Paris à Orléans 1215.—. Paris à Rouen 1110.—. Havre à Rouen 925.—. Avignon 1045.—. Centre 855.—. Bordeaux 765.—. Amiens à Boulogne 695.—. Montereau à Troyes 620.—.

19. April. St. Germain 1105 au 50 ct. Versailles, Ufer rechts 550.—. Ufer links 555.—. Strassburg nach Basel 515.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 1230.—. Paris à Rouen 1110.—. Havre à Rouen 935.—. Avignon 1040.—. Centre 840.—. Bordeaux 770.—. Amiens à Boulogne 680.—. Montereau à Troyes 620.—.

### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

18. und 19. April. Comp. royale 160%. Comp. gén. 530%. Union 60 1/2%. Phénix 5750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

### Wiener-Börse.

15 April. Metall. 5% 115 1/4. 4% 102 1/2; Bankactien 1650, Nordbahn 190 1/4.

### Franzfurter-Börse.

18. April. Intégrale 63 1/8. — 19. April. 63 1/16.

### Londoner-Börse.

16. April. Consols: 99 3/8. — 17. April. 99 5/8.

### Anzeigen.

#### Concert-Anzeige.

Mittwoch den 23. April wird Unterzeichneter unter gefälliger Mitwirkung des Orchestervereins, im Saale des Stadtkasino's eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben, wozu er die Freunde der Tonkunst höflichst einladet. Eintrittskarten à 10 Bz. sind auf der Lesegesellschaft, in der Musikalienhandlung von F. Hegar und Abends an der Cassa zu haben. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. F. Hegar.

Den Statuten gemäß soll die Inventur der Büchersammlung der Lesegesellschaft, sowie der vaterländischen Bibliothek, im Anfang des Monats Mai vorgenommen werden. Es sind demnach alle Mitglieder und Abonnenten aufgefordert, die entlehnten Bücher bis spätestens Samstag den 26. April in die Lesegesellschaft abzuliefern, widrigenfalls die in den Statuten §. 16 festgesetzten Strafbestimmungen eintreten müßten.

#### Die Commission.

#### Maymarkt in Zürich.

Da das heil. Aufzugsfest auf nächstkünftigen ersten May fällt, so wird der gewöhnlich an diesem Tage stattfindende Jahr- und Viehmarkt in Zürich auf Freitag den 2. May verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zürich den 17. April 1845.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Der Stadtschreiber, Gysi.

#### Bekanntmachung.

Die Gemeinde Courtetelle, im Kanton Bern, bietet von ihrer Besizung des Hofes Wasserberg, Einung Bärchwyl, Kantons Solothurn, aus freier Hand zum Verkauf an: circa 49 Zucharten des besten Mattlandes, „ 29 „ schönes Waidland, und „ 12 „ Waldung, sowie das dabei sich befindliche Wohnhaus, Scheuer und Stall, mit einem laufenden Brunnen des besten Quellwassers.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen sind entweder bei Herrn Comte, Notar und Maire in Courtetelle, oder bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Dornach, den 16. April 1845.

Vivis, Notar.

### ALIMENTATION DES ENFANTS.

EXTRAIT des journaux de médecine, du journal des Débats, du Constitutionnel, de la Gazette de France, du Courrier français, du Siècle, de la Presse, etc., et d'autres journaux français et étrangers.

« Les médecins ont de tout temps appelé l'attention des mères sur l'alimentation des enfants, et avec raison, car, si une « bonne nutrition développe leurs forces, favorise leur accroissement et une belle santé, il est évident aussi que « l'usage d'aliments peu en rapport avec la faiblesse de leur « estomac produit une digestion imparfaite, entrave leur « croissance et les dispose au rachitisme ou autres maladies « communes au jeune âge. Nos célèbres docteurs conseillent « avec beaucoup de succès un aliment en réputation, très- « agréable, fortifiant, aussi nourrissant que facile à digérer, « et qui paraît mériter la vogue qu'il a acquise; c'est le « *Racahout des Arabes*. Cet aliment est généralement ordonné aussi aux personnes faibles de la poitrine ou de « l'estomac, aux convalescents et aux dames. C'est, d'ailleurs, « le seul aliment approuvé par l'Académie royale de médecine de Paris et par toutes les illustrations médicales qui « l'emploient préférentiellement au café et au chocolat.

Dépôt chez CHRISTOPHE de CHRISTOPHE  
BOURCARD à Bâle.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Dienstag

N<sup>o</sup>. 94

22. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Reufkirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 1 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unvernünftigen Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† unsere kurze Beleuchtung des Berichts des Herrn Oberkommandanten Ochsenbein über den Feldzug der liberalen Armee gegen Luzern hat diesen Hrn. veranlaßt, im „Verfassungsfreunde“ einen zweiten Bericht vom Stapel laufen zu lassen, welcher dazu bestimmt ist, die Fähigkeit des Oberkommandanten und die Tapferkeit der Mannschaft in das gehörige Licht zu setzen, nachdem der erste Bericht beide in höchst zweifelhaftem Lichte hatte erscheinen lassen. Da der Hr. Ochsenbein noch immer den Anspruch festzuhalten scheint, daß seine Berichte die allein glaubwürdigen seien, so wird es Aufgabe einer künftigen kritischen Forschung sein, zu ermitteln, welchem Berichte, dem des zerstückelten oder dem des zornstürmenden Hrn. Ochsenbein, mehr Glauben zu schenken sei, und überhaupt in wiefern derselbe befugt sei, sich darauf zu berufen daß auch „Friedrich und Napoleon Schlachten verloren haben“. — Für einmal bemerken wir nur, daß wir bis dahin nicht wußten, daß die ganze Kriegskunst eines Oberkommandanten darin bestehe, in einem feindselig gesinnten und meuchlerisch überfallenen Lande sich durch die vorgeschobenen Corps durchzuschleichen, und ohne Rücken und Flanken gedeckt zu haben, in forcirtem Marsch das „Objekt zu erreichen“ um das ermüdete, physisch und moralisch desorganisirte Heer den feindlichen Kartätschen preiszugeben.

Noch wir hätten Herrn Ochsenbein gerne das letzte Wort gelassen, ohne seinen Ausfall wegen unserer Bemerkung über die congregischen Raketen. Allerdings haben wir unsre tiefste Entrüstung über Herrn Ochsenbein deshalb ausgesprochen. Hätte ein Nachspruch der Tagsatzung mit Gewalt durchgesetzt werden müssen, gewiß hätte kein eidgenössischer Oberoffizier dieses Zerstückelungsmittel gegen eine eidgenössische Bundesstadt in Anwendung gebracht. Die Erinnerungen an Gelterkinden und Prattelen sind überdies übel angebracht. Gelterkinden wurde bekanntlich nicht durch baslerische Truppen, sondern durch landschaftliche Freischaaren angezündet, und zwar zum Theil allerdings während des Kampfes, zum Theil aber auch nachdem die baslerischen Truppen in Folge eines durch eidgenössische Repräsentanten vermittelten Waffenstillstandes das Dorf verlassen hatten, und der Einzug der Freischaar ohne ferneren Widerstand erfolgt war. In Prattelen dagegen ging Feuer aus, weil im Dorfe selbst auf

die Baslertruppen geschossen wurde; es war das ein allerdings sehr beklagenswerther Excess erbitterter Soldaten, der aber von keinem Führer gebilligt oder gar befohlen worden war, der übrigens an Basel schwer genug bestraft worden ist, wie denn auch die sogen. Liberalen Armee genug darob erhoben haben. Es kann aber im Kriege nicht jeder Excess der erbitterten Mannschaft verhindert werden, um so mehr aber haben die Führer die Pflicht, sich davon zu enthalten.

Endlich murmelt Herr Ochsenbein so etwas von Auswegen der Scharte. Sollten wirklich schweizerische Regierungen, sollten schweizerische Volksmassen pflicht- und gottesvergessen genug sein, um noch ein drittes derartiges Verbrechen zu begünstigen und auszuführen, und so Vaterland, Gesetz und Ordnung auf's Neue mit Füßen zu treten, so verdienen sie, zur Strafe ihrer Missethat, bei einem solchen dritten Zuge auch wieder von Herrn Ochsenbein angeführt zu werden. Doch nein, aus ganzem Herzen wünschen wir vielmehr, daß Herr Ochsenbein und seinen Genossen das Gewissen aufwache, damit sie sich neuer, die Ehre des Vaterlandes schändender Verbrechen enthalten mögen!

Tagsatzung. Die Tagsatzungskommission hat gestern (21.) Morgen der versammelten Tagsatzung einstimmig folgende Beschlüsse angetragen:

§. 1. Der Vorort ist bevollmächtigt, die noch in eidgenössischem Dienst stehenden Truppen nach sorgfältiger Würdigung der Verhältnisse theilweise oder ganz zu entlassen, oder nöthigenfalls auch Ablösung derselben anzuordnen.

§. 2. Er ist ferner beauftragt, in Beziehung auf eidgenössische Repräsentanten durch Entlassung oder durch neue Wahlen nach Umständen das Erforderliche zu verfügen.

§. 3. Für den Fall, daß der Landfriede neuerdings durch geschwindige Ausbrüche ernstlich bedroht werden sollte, wird der Vorort für Handhabung desselben alle zunächst dringend erforderlichen Maßregeln, sei es durch Verwendung der im eidgenössischen Dienst stehenden Truppen oder durch neue Truppenaufgebote, von sich aus treffen. Wenn neue Truppen aufgeboten werden oder überhaupt bei fort-dauernder Gefahr oder bei wirklicher Störung des Landfriedens wird der Vorort unverzüglich die Tagsatzung wieder einberufen.

§. 4. Zu Deckung der Militärkosten ist der Vorort er-

mächtigt, die erforderlichen Anweisungen auf die eidgenössischen Kriegsfonds zu erteilen.

S. 5. Die gegenwärtige außerordentliche Tagsatzung ist auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Vorort hat unterm 18. d. ein Kassationsgericht nach Maßgabe der Art. 217 und 218 der Gesetze für die Strafrechtspflege bei den eidgenössischen Truppen bestellt. Zum Präsidenten desselben hat er Hrn. Obergerichtspräsident Dr. Finsler von Zürich, als Beisitzer die H. Obergerichtspräsident Funk aus Bern und Kantonsgerichtspräsident von Saylor aus St. Gallen, ferner aus den Offizieren des eidgenössischen Justizstabes die H. Dr. Favet von Ferten und Dr. Kern in Frauenfeld als Kassationsrichter mit Oberstenrang, als Ersatzmänner für die erste Klasse der Richter die H. Landrichter J. à Marka aus Bünden und Appellationsgerichtspräsident Harder von Schwabhausen gewählt. Die Wahl eines Ersatzmannes für die zweite Klasse der Richter ist auf den Fall verschoben, daß sie nöthig werden sollte.

Bern. Den 20. April. So eben, (es ist Vormittags 9 Uhr) habe ich die untrüglichen Beweise erhalten, daß vom Freischaarenkomite, welches sein Hauptquartier im diesigen Gasthause zum Bären hat, ein neuer Schlag gegen Luzern mit möglichster Ebnätigkeit vorbereitet und in der Stadt wie auf dem Lande Mannschaft geworben wird. Das Handgeld soll namhafter sein als das erste Mal. Der bekannte Bärenwirtb Karlen treibt sich seit ein paar Tagen in Sachen der Freischaaren auf dem Lande herum. Natürlich ist die hohe Regierung auch diesem neuen Beginnen fremd, und wünscht, der Unfug mag bis zum höchsten Verbrechen gesteigert werden, ihre Hände in Unschuld! — Wenn es wahr ist, daß Hr. alt Schultheiß Lavel eine Reise nach Mailand beabsichtigt, so wünschen wir, es möge hochdenselben der ganze Regierungsrath in corpore dahin begleiten! (Corr. d. Eidg. Z.)

— Andere Privatnachrichten behaupten, daß auf den 29. d., als einen Wochenmarktstag, von radikaler Seite eine Volksversammlung nach Bern angeordnet sei.

— Im Jura ist einige Bewegung bemerkbar, besonders unter einigen katholischen Geistlichen. Die Gemeindefasse von Bruntrut zeigt ein Defizit von L. 21,000, herrührend von einem an die Redaktion der Union gemachten Geldvorschuße. (Zbuner-Blatt.)

Luzern. Im Laufe der Woche wird die Beurteilung Steigers durch das Kriminalgericht erfolgen. (N. Z. Z.)

Graubünden. Laut einer Corr. der Eidg. Z. waren die neulichen Angaben der N. Z. Z., als hätten die Gemeinden von Oberhalbstein sich des Aufgebotes geweigert und einzelne katholische Dörfer sich bewaffnet, völlig aus der Luft gegriffen. Wohl aber muß man in einigen Theilen Bündens selbst Aehnliches geglaubt haben, indem einzelne reformirte Gemeinden sich bereits waffneten.

Argau. Die N. Z. Z. enthält in einer Beilage folgenden lesenswerthen Bericht des Hrn. Optm. Frey, welchen wir einfach mittheilen, den Commentar dem geehrten Leser überlassend:

Zu den vielen Unwahrheiten welche über die jüngsten Luzerner Ereignisse im Publikum circuliren, gehört auch die daß der Unterzeichnete nicht nur den ihm angewiesenen Posten beim Nenggloch, sondern sogar seine Compagnie schmählicherweise verlassen habe. Die Schwere dieses Vorwurfs nöthigt mich, so Leid es mir thut, den wahren Sachverhalt zu veröffentlichen.

Beim Uebergang über die Emme, bei der Thorenbergbrücke, erhielt ich die Ordre, mit meiner Schützencompagnie den Paß beim Nenggloch zu besetzen. Mit der Dertlichkeit nicht vertraut, war meine erste Sorge, nachdem wir die Höhe bei Littau erklimmen, einen des Weges kundigen Führer aufzufinden. Da bei meiner Abtheilung kein des Weges kundiger Luzerner, auch sonst Niemand zur Hand war, der uns zurechtweisen konnte, wurde ein zufällig von Malters herkommender Bürger angehalten und zum Wegweiser mitgenommen. Auf dem Marsche nach dem Orte unsrer Bestimmung wurde von dem Führer — ob mit Grund oder Ungrund, bleibt dahingestellt — berichtet, daß im Nenggloch seit 2 Tagen Verschanzungen aufgeworfen worden, und daß dieser Paß seit 2 Stunden durch 2 Compagnien Obwalder besetzt sei. Auf diesen Bericht hin erklärte mir die Mannschaft, daß sie ohne Artillerie nicht weiter marschire, indem es Thorheit wäre mit so geringen Kräften (die Compagnie zählte damals noch 64 Mann) einen besetzten Paß nehmen zu wollen. Im Glauben daß es sich darum handle, den gleichen Abend noch Luzern zu nehmen oder wenigstens noch einzuschließen, erkundigte ich mich, ob es nicht möglich wäre, in Umgehung des Nenggloches, direkt über den Sonnenberg nach Kriens zu gelangen. Der Führer gab die Möglichkeit zu und erklärte sich bereit, uns selbst dahin zu führen. Obwohl anfänglich ein Theil meiner, allerdings ermüdeten und entkräfteten Mannschaft sich weigerte, den, wie wir uns durch den Augenschein sofort überzeugen konnten, höchst beschwerlichen Marsch nach Kriens anzutreten, gelang es mir nach einigen Vorstellungen gleichwohl die ganze Mannschaft nach dem vorgesteckten Ziele abzuführen. Nachdem wir bereits eine ziemliche Strecke zurückgelegt, brachte mir ein Ordonnanzoffizier die Ordre, meine Compagnie an der Straße gegen Malters aufzustellen, daselbst die Nacht hindurch zu bivouaquiren und dafür zu sorgen, daß die Hauptkolonne bei Littau von Malters her nicht überfallen werden könne. Dieser Ordre nachkommend, wählte ich sofort für die Compagnie einen gut gelegenen Paß, und stellte sodann, nachdem ich vorher die Mannschaft zu Besorgung des Wachtdienstes in 4 Rotten abgetheilt, persönlich die notwendigen Schildwachen aus. Während dem Aufstellen dieser Schildwachen wurde von einem bei der Compagnie zurückgebliebenen Offizier wiederholt „Auf“ geblasen, was mich veranlaßte, den mich begleitenden Hrn. Oberleutnant Kiener abzuschicken, um den Grund dieses „Aufes“ zu vernehmen. Obwohl mir nun durch Hrn. Kiener der Bericht zukam, daß die Mannschaft während meiner Abwesenheit sich entschlossen, den Paß zu verlassen und nach Littau zu marschiren, ließ ich mich dadurch keineswegs abhalten, die Schildwachen vollends aufzustellen. Nachdem dies geschehen, kehrte ich zur Compagnie zurück. Hier wurde mir nun von Männern, die im bürgerlichen Leben eine hohe Stellung einnehmen, und die deshalb bei der Mannschaft auch nicht ohne Einfluß waren, eröffnet, daß ich die ausgestellten Schildwachen nur wieder einzuziehen solle, indem die Compagnie beschloßen habe, den Paß zu verlassen, um sich an die Hauptkolonne anzuschließen. Wie es meine Pflicht erforderte, machte ich die Truppe darauf aufmerksam, daß ihr Vorhaben unzulässig, und daß ich als Offizier verpflichtet sei, den mir angewiesenen Posten zu behaupten. Da ich unterließ nicht, denselben in Erinnerung zu bringen, daß nach dem in Sofingen verlesenen Tagsbefehle die Truppen unter den eidgenössischen Strafgesetzen stehen und daß daher derjenige, welcher eine Compagnie verlasse, die auf Desertion gesetzte Strafe zu gewärtigen habe. Diese Vorstellungen fruchteten zwar; allein als man bald darauf die Sturmglocken von Malters her zu hören glaubte, bestürmte mich die Mannschaft aufs Neue, den in ihren Augen höchst gefährlichen Paß zu verlassen. Ueberzeugt, daß ich mich mit solchen Truppen bei einem allfälligen Angriff unmöglich halten könne, entschloß ich mich zum Rückzug, und

führte die Compagnie, ihrem Willen gemäß, nach Lüttich, wo sie sich an die Truppen angeschlossen, welche in dem Hohlwege gegen Luzern aufgestellt waren. Als diese letzteren, in Folge eines blinden Lärmes bald darauf sich flüchteten, brachte diese Flucht auch in meine Compagnie Verwirrung, so zwar, daß, als von einer Seite her der Ruf ertönte, sich links und rechts auf die Anhöhe zurückzuziehen, ein Theil meiner Mannschaft, ohne erst Ordre von mir abzuwarten, sich rechts gegen den Sonnenberg, der andere Theil aber, nach meiner Weisung, sich links auf das Plateau bei Lüttich, dem allgemeinen Sammelplatz, zurückzog. Da die Nacht bereits hereingebrochen war, wußte die so auseinandergekommene Mannschaft sich nicht mehr zusammenzufinden, und so kam es denn, daß ich kaum ein Dritteltheil der Compagnie auf dem genannten Plateau sammeln konnte. Hier blieb ich, bis von der Colonne der Rückzug nach Hellbühl angetreten wurde. Mit einem Führer von Lüttich versehen, hatte ich mit meiner Mannschaft bereits die Emme bei der Thorenbergbrücke passiert, als von einer Seite her ein Schuß fiel, worauf — es ist kaum zu glauben, aber dennoch wahr — die ganze Mannschaft sich links und rechts in den Wald zerstreute. Auf diese Weise von meiner ganzen Compagnie verlassen, traf ich in alleiniger Begleitung von Hrn. Vicent. Kiener, der mir überall getreulich zur Seite stand, in Hellbühl ein, wo wir uns der Colonne Billot angeschlossen. Aus dem Gesagten wird Jedermann sich überzeugen, daß weder mir noch Hrn. Kiener der Vorwurf gemacht werden kann, die Compagnie verlassen zu haben; man wird sich überzeugen, daß die Schuld des unglücklichen Ausganges weniger den Offizieren als deren Untergebenen, die als Freiwillige sich zu keinem Gehorsam verpflichtet glaubten, beizumessen ist. Daß diese Darstellung die reinste Wahrheit enthält, wird jeder Ehrenmann meiner Compagnie bezeugen müssen. Brugg, 14. April 1845.

**L. Frey, Schützenhauptmann.**  
**Margau.** Gleich nach der Niederlage begannen die Heerführer der Freischwären, sich gegenseitig ihre Fehler, ihre Feigheit u. A. vorzuwerfen. Welchen Eindruck das machen mußte, läßt sich denken. Jetzt kehren sie die Sache um, und in einer neuen Reihe von Erklärungen, Inseraten u. dgl. geben sich die Herren vollkommene Ehrenrettung u. dgl. Was wird das für einen Eindruck machen? Jedenfalls so wenig den gesuchten als das erste Mal. So viel bleibt fest und wäscht kein Rhein mehr ab, daß diese Herren, wie die Allg. Schw. Ztg. sagt, „unsere Nationalehre auf knabenhafte Weise auf's Spiel gesetzt und an der Emme Beweise gegeben haben, was für 100,000 Feigheiten, mit der „Bernzeitung“ zu reden, der fremden Einmischung von radikaler Seite entgegenzusetzen wären.“ (Eidg. Z.)

**Waadt.** Nach dem Courr. S. sind die Staatswahlen immer noch der Gegenstand ungescheuter Plünderung. In Avon waren deshalb nicht weniger als 22 Klagen eingekommen. Es scheint aber, der Staatsrath hat den Befehl gegeben, gegen die Schuldigen nicht einzuschreiten! — weil, wie man sagt, dieselben Miene machten, sich im Fall irgend eines Einschreitens gegen die Regierung zu wenden, zu deren Erhebung sie kräftig mitgewirkt.

**Genf.** Nach dem „Courrier Suisse“ haben die aus Genf ausgewiesenen kommunistischen Arbeiter den Weg nach Waadt eingeschlagen.

### Frankreich.

Die Deputirtenkammer ist noch immer mit dem Gesetze über die Sparkassen beschäftigt. Es handelt sich um den Schutz des Staatswages, bei welchem die Sparkassengelder, derzeit nicht weniger als 400 Millionen

Franken, angelegt sind. Dies soll durch Beschränkung des Maximums der Summe, welche ein Einzelner einlegen kann, und durch Beschränkungen in Betreff der Zurückforderung (durch Aufkündigungsfristen) bewirkt werden. Durch das Erstere will man hindern, daß Kapitalisten diese Anstalten, die bloß für die kleinen Ersparnisse der Arbeiter bestimmt sind, mißbrauchen, und daß Arbeiter, wenn sie Geld genug haben, durch Erkaufung eines Patents Meister und selbstständig zu werden, statt dessen lieber Kapitalisten werden. Die Gegner des Gesetzes fürchten aber, durch diese Beschränkungen die Wirksamkeit der Sparkassen zu hindern, insbesondere die arbeitenden Klassen zur Theilnahme an dem Börsenspiel zu treiben, bei welchem sie, in Folge ihrer Unersparlichkeit, allen Robert Macaires der industriellen Welt preisgegeben wären. Es sollen neuerdings bei Speculationen mit Eisenbahn-Aktien-Promessen 40 Millionen Franken verloren worden sein. Bei diesem Spiele verlieren, wie am grünen Tische, vorzugsweise die kleinen Pointeurs, und die Bankhalter, die Börsenfürsten, welche den Faden halten, gewinnen.

Im „Echo de Valenciennes“ vom 15. April liest man: Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Belgien für die Unterdrückung des Nachdrucks der französischen Werke in Belgien werden jetzt durch Frankreich ziemlich nachlässig betrieben, wahrscheinlich, weil es die Gewissheit hat, daß der Nachdruck, wenn er aus Belgien verbannt wäre, nach Deutschland auswandern würde. Auch sagt man, das Cabinet der Tuilerien bestrebe sich, mit den deutschen Regierungen einen Vertrag hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung des literarischen Eigenthums abzuschließen, bevor sie einwillige, die ungeheuren Summen zu zahlen, welche die belgische Regierung als Entschädigung für die belgischen Verleger im Falle der Unterdrückung des Nachdrucks fordert.

Ein neuer Proceß mit einem Mönchsorden, den Lazaristen, kommt nächstens vor die öffentlichen Gerichte. Ein Hr. Pennecar verlangt eine Summe, die ihm ein einzelnes Ordenshaus schuldig sein soll, von dem Orden überhaupt zurück. — Die Prinzessin von Betra, Gemahlin des Don Carlos, liegt in Bourges gefährlich krank.

Paris, 20. April. Guizot hat gestern einen bestigen Zufall gehabt, der mit seiner Leberkrankheit in Verbindung stand und (laut der „Presse“) bis zu einer Ohnmacht ging.

### England.

Die Reise der Königin nach Irland wird neuerdings wieder in Zweifel gestellt; jedenfalls, sagt ein Blatt, werde sie nicht vor Oktober stattfinden. Der Dubliner Stadtrath trifft übrigens bereits, auf O'Connell's Antrag, Anstalten zum glänzenden Empfang der Königin. Eine Commission von 6 Repealern und 6 Conservativen soll die Vorbereitungen dazu treffen.

Man berechnet, daß die Zahl der gegen die Maynoothdotation eingereichten Petitionen sich schon auf 2800 beläuft, während nur zwei für dieselbe einkamen; da die Maßregel doch auch eine bedeutende Menge von Anhängern besitzt, so muß angenommen werden, daß dieselben des Erfolges gewiß sind und daher Petitionen zur Sicherung desselben für unnöthig halten.

Auch in der Parlamentssitzung vom 10. d. dauerte die Debatte über Maynooth und nichts Anderes fort.

Die Einnahme der englischen Hauptseisenbahnen be-

trug im ersten Quartal des laufenden Jahres 1,200,000 Pf. St. oder 185,000 mehr, als in dem entsprechenden vorjährigen Quartal.

Die Auswanderung hat dieses Jahr von allen irischen Häfen aus bedeutend zugenommen; insbesondere zahlreich aber ist sie von Limerick aus, wo sich große Massen der Ackerbaubevölkerung nach Canada und den Vereinigten Staaten einschiffen. Unter ihnen sind viele Pächter aus der Grafschaft Limerick und den nördlichen Theilen von Tipperary, welche als Nachkommen deutscher Ansiedler den Namen „Pfälzler“ führen und jetzt, nachdem sie ihr Capital eingebüßt haben, darauf rechnen, ihre Lage in Nordamerika verbessern zu können.

#### Deutschland.

Köln. Auf dem Rheine ist wieder alles in der lebendigsten Thätigkeit, Waaren- und Personenverkehr, wenn auch leider die Zahl der Segelschiffe mit jedem Jahre geringer wird, in dem Maße wie die Dampfschleppschiffahrt ihre Wirksamkeit ausdehnt, so daß die Segelschiffe gar nicht mehr bestehen können. Die Actien der Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft steigen mit jedem Tage, während die der hiesigen Dampfschiffahrtsgesellschaft sinken, was auch ganz natürlich ist, denn nicht lange mehr wird es währen und ihnen bleibt nur die Strecke von Bonn bis Mainz und dabei die Concurrenz der Düsseldorfer Gesellschaft, ein Feind, welchen die Kölner Gesellschaft früher für zu gering achtete.

Coblenz. 17. April. Ein kürzlich hier eingegangener Ministerial-Erlass erklärt, daß vorläufig und in den nächsten Jahren jedes Gesuch um Ertheilung der Concession zum Bau eines Schienenweges zwischen Köln und Coblenz, möge solcher nun auf dem linken oder rechten Rheinufer beabsichtigt werden, verworfen werden müsse, indem man sich von dem Vorhandensein eines Bedürfnisses einer Metallstraße auf der bezeichneten Strecke nicht überzeugen könne, zumal durch die des besten Erfolgs sich erfreuende Dampfschiffahrt auf dem Rheine hinsichtlich des Verkehrs allen Anforderungen entsprochen werde.

Nach Zusammenstellungen deutscher (namentlich schlesischer) Blätter beträgt die Zahl der sich von Rom trennenden Gemeinden jetzt zwischen 26 bis 40. Dieselben Blätter führen die ungleich zahlreicheren Städte und Gemeinden auf, die durch Adressen, Geldbeiträge und andere Ermunterungen bis jetzt an dieser Bewegung Theil genommen. Rom allein erhielt nicht weniger als 76 Adressen, der Sendungen an Geld und Conventen nicht zu gedenken. In den ersten Tagen seines Auftretens hat er bekanntlich man möchte ihn doch mit dergleichen Heimfuchungen des Tagesenthusiasmus verschonen; es hat seitdem nicht verkantet daß er diese Bitte wiederholt habe. — Der katholische Pfarrer Licht von Leuwen (bei Trier) hat nun gleichfalls in einem an die bischöfliche Behörde zu Trier gerichteten öffentlichen Schreiben erklärt, daß er Rom absage, und sich den neuen Gemeinden anschliesse.

Die „Bremer Ztg.“ schreibt aus Böhmen: In Folge allerhöchster Entschliesung werden die böhmischen Kurorte durch eine Eisenbahn auf Staatskosten mit einander verbunden und sind bereits die Pläne genehmigt. Man knüpft daran die Hoffnung auf einen noch höhern Aufschwung von Töplitz und Karlsbad.

#### Nordamerika.

Wie rege und lebendig das politische Treiben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist, kann man schon aus dem Umfange abnehmen, daß bei der letzten Präsidentenwahl allein im Staate Neu-York mehr als 400,000 Stimmen abgegeben wurden.

In den Vereinigten Staaten kommen nahe an achtzig deutsche Zeitungen und Zeitschriften heraus.

#### Wiener Börse.

16 April. Metall. 5% 115 1/2. 4% 102 1/2; Bankactien 1650, Nordbahn 188.

#### Anzeigen.

**Zu vermieten:** Ein neuerbautes Landhaus, zwischen dem Niehen- und St. Blästhör, enthaltend 6 Zimmer, Küchen, Lauben, Keller, Ziehbrunnen und kleine Gartenanlage; für den Sommer, am liebsten aber für das ganze Jahr. Zu erfragen bei St. Theodor N<sup>o</sup>. 134.

#### Griesbach im Neuchthal, Großherzogthum Baden.

##### Bekanntmachung.

Nunmehr alleiniger Besitzer des Stahlfäuerlings zu Griesbach und beider Kuranstalten daselbst, mache ich beim Herannahen der Jahreszeit, wo man sich den verschiedenen Wasserkuren zu unterziehen pflegt, das verehrliche Publikum darauf aufmerksam, daß ich mich mit dem Verfenden dieses beliebten und heilkräftigen Mineralwassers mit aller Sorgfalt befassen werde.

Eigenthümer der Mineralquellen und Badanstalten zu Griesbach  
J. Morsch.

#### Arsenikfreie Schwefelschnitten-Fasbrand.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine von ihm erfundene arsenikfreie Schwefelschnitten, mit und ohne Gewürz, welche von den hohen großherzogl. Badischen,

königl. Württembergischen,

„ Bairischen,

„ Preussischen,

großherz. Hessischen

Höfen, deren löbl. Sanitäts-Commissionen und Gewerbsvereinen als ganz arsenikfrei, rein zur Verbesserung der Weine, Most und Fässer befunden worden.

Der Gebrauch dieser Schwefelschnitten schlägt bei Weine und Most nicht nur Sauer- und Wasserstoffe in die Hefe nieder, sondern macht sie auch viel geistreicher, glanzhell und lagerhafter und ohne Nachtheil für die Gesundheit um mehrere Procente werthvoller.

J. F. Bürckle in Großheppach.

#### Concert-Anzeige.

Mittwoch den 23. April wird Unterzeichneter unter gefälliger Mitwirkung des Orchestervereins, im Saale des Stadtkasinos eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben, wozu er die Freunde der Tonkunst höflichst einladet. Eintrittskarten à 10 Bz. sind auf der Lesegesellschaft, in der Musikalienhandlung von F. Hegar und Abends an der Cassa zu haben. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.  
A. Hegar.

Das seit 13 Jahren, durch seine Wirksamkeit in ganz Europa rühmlichst bekannte und immer mehr geschätzte

#### Schweizer-Kräuteröl,

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare von R. Wille, in Zurzach, ist zu haben das Fläschchen à 30 Bahren, und das halbe Fläschchen à 15 Bz., in der Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N<sup>o</sup>. 95

23. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

⚡ Könnte man mit phrasenbasteu Deklamationen die Schmach des Vaterlandes zudecken vor dem civilisirten Europa, dem Zeugen unserer Zerrissenheit und unserer Auflösung, wie ehrenvoll stände unser Vaterland da inmitten der Völker Europas! Könnte man mit Worten die klaffenden eiternden Wunden welche allwärts am Körper der Eidgenossenschaft ausbrechen nicht etwa nur verdecken, sondern sie wirklich heilen, o dreimal glückliche Schweiz, geliebtes Vaterland, wir sähen dich längst nicht bloß geheilt von der schrecklichen Krankheit, welche deine edelsten Säfte verzehrt, nein wir könnten auch uns freuen an deinem Bilde, uns von ganzer Seele freuen an deiner jugendlichen Gesundheit und Kraftfülle!

Oder hat es etwa an Worten gefehlt zur Beschönigung unserer Zustände? hat etwa die falschberühmte Kunst welche die rechten Ausdrücke für die Sachen nicht mehr zu finden weiß, unter uns gefehlt? hat man etwa ermangelt die Unordnung „Freiheit“, die Empörung „Erhebung“, das Unrecht „abweichende Ansicht“, ja das Verbrechen selbst „sittlichen Ernst“ zu nennen? Aber man konnte die Sachen nennen wie man wollte, sie blieben deshalb doch was sie waren, und aus dem bösen Keime konnte nur eine böse Frucht hervorkommen.

Man hat im Schooße der Tagesagung, man hat in öffentlichen Blättern das Freischaarenwesen zu beschönigen und vertheidigen gesucht, was hat es geholfen, der bösen That ist doch die Strafe auf dem Fuße gefolgt. So hat nun auch der Gesandte von Waadt, Hr. Briatte die waadtländische Revolution gegen das Urtheil der zweiten Note Hrn. Guizots rechtfertigen zu müssen geglaubt. Was kann es helfen? Hätte sich diese Revolution selbst gerechtfertigt durch ihre Folgen, so hätte Hr. Briatte das Urtheil Guizots ruhig dahingestellt sein lassen können. Aber wie sieht es denn aus im Kanton Waadt in Folge dieser Revolution?

Die Ereignisse vor Luzern haben die Aufmerksamkeit von jenem Kantone mehr abgezogen, aber es lohnt sich wohl der Mühe, einen Blick zu werfen auf denselben, um zu sehen welche Früchte denn die Revolution vom 14. Febr. gebracht habe.

Man kann freilich in der kurzen Zeit von zwei Monaten keine neuen, tiefgehenden Schöpfungen erwarten, aber die Stimmen, die man von dort her vernimmt, geben doch wahrlich ein gar zu trauriges Bild von dem Zustande des Landes.

Noch immer ist der Entwurf der neuen Verfassung auch nicht einmal bis zur zweiten Stufe der Berathung vorgerückt, eine vorbereitende Commission hat in endlosem Gerede über die geringfügigsten Dinge sich ergangen, noch zwei oder dreimal wird sich die Diskussion erneuern, und das mit so vielen Nachtheilen verknüpfte Provisorium, d. h. der außerordentliche revolutionäre Zustand bleibt inzwischen stehen.

Die gegen den Jesuitismus aufgebehten Massen zeigten bald, daß es sich um ganz andere Dinge als um die Jesuiten gehandelt habe. Es begann eine Zeit eigentlicher Verfolgung, nicht bloß gegen eigentliche Dissidenten, sondern auch gegen solche Mitglieder der Nationalkirche, welche auch außer dem öffentlichen Gottesdienste im Kreise von Freunden oder Hausgenossen religiöse Erbauung suchten. Diese Verfolgungssucht ging so weit, daß sogar der Staatsrath, dessen Schutz angerufen wurde, seine Insolvenz erklären mußte, und den sogenannten Sektirern verbot, sie hätten solche Versammlungen zu unterlassen, um nicht den Zorn des Volkes sich zuzuziehen, denn nur die Staatskirche sei garantirt, nur sie habe mithin Anspruch auf den Schutz des Staates. Man erinnere sich nun des Lärms, welcher erhoben wurde, als Wallis diesen Grundsatz des ausschließlichen Schutzes der katholischen Kirche aussprach, ohne daß man seither von wirklichen Bedrückungen der Reformirten im Kanton Wallis gehört hat, und man sage, ob nicht in diesen letzten zwei Monaten im Kanton Waadt mehr Mißhandlungen und Bedrückungen wegen abweichender Religionsansichten vorgefallen sind, als in dem Kanton Wallis seit den vorjährigen Maiereignissen?

Eine andere aus Waadt vernommene Klage betrifft Verwüstung der Wälder, eine sehr gewöhnliche Folge der Anarchie, welche schon in dem Maße wirklich eingetreten ist, daß der Staatsrath das Verfolgen von Waldfreveln einzustellen sich genöthigt gesehen hat.

Die sociale Auflösung, deren Symptome in diesen Erscheinungen zu Tage treten, hat ein allgemeines Mißbehagen in ihrem Gefolge. Man erinnere sich des glänzenden Programms, welches wir vor einigen Wochen aus der Gazette de Lausanne mittheilten, und nun sieht sich dieselbe Gazette de Lausanne genöthigt, vor einer Reaction zu warnen, und zwar nicht mehr durch Ausmalen der glücklichen Resultate der Revolution, sondern durch Bertrösten auf den nicht mehr fernen Moment, wo das Volk seine Meinung auf legalem Wege werde aussprechen können.

Es scheint uns diese letzte Warnung sehr charakteristisch, sie weist darauf hin, daß das Land einer Gährung, einer Unbehaglichkeit anheimgefallen ist, welche aus einem tief liegenden, moralischen Schaden hervorgeht; eine um so traurigere Erscheinung, je wichtiger es für die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Lage wäre, wenn ein so bedeutender Kanton mit gesunden Kräften in das wirre Bundesgetriebe eingreifen könnte. —

**Außerordentliche Tagssatzung. 21te Sitzung vom 21. April.**

Die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Basel-Stadt, Appenzell J. N., Wallis und Neuenburg erklären nachträglich ihren Beitritt zu dem in der vorigen Sitzung gestellten Antrag: den Vorort zu beauftragen, über Entlassung der Freischaaren-Offiziere des eidgen. Generalstabs in der nächsten ordentlichen Sitzung der Tagssatzung Bericht und Anträge zu bringen. Mit den Ständen welche in der letzten Sitzung bereits sich dazu erklärt haben, ist demnach dieser Antrag durch 12½ Stimmen zum Beschluß erhoben. — Tessin gibt eine Gegenerklärung gegen die am 14. d. M. von Luzern zu Protokoll gegebene Erklärung, betreffend die Amnestieertheilung von Seiten Luzerns. Es sei keine Veranlassung, heißt es darin, ihm zu allgemeiner Beruhigung der Schweiz eine Amnestie zu empfehlen, indem — Tessin vollkommen ruhig sei. Tessin bleibe sich ganz konsequent, wenn es protestiere, daß von ihm Amnestie gefordert werde, zugleich aber Erlassung einer solchen dem Stande Luzern dringend empfehle! — Der Bericht der Commission über fernere Truppenentlassung, der jetzt an die Tagesordnung kommt, trägt in der Mehrheit (Weber, Schmid, Calame, Müller) darauf an: die Truppen auf 4 Bataillone zu reduzieren; die Minderheit glaubt, die Reduktion dem Vorort in den ihm zu ertheilenden Vollmachten einfach überlassen zu sollen. Auch die eidgen. Commissarien bleiben laut einer Eröffnung des Tagssatzungspräsidenten, die derselbe in Bezug auf deren mündliche Berichterstattung von heute morgen nunmehr anbringt, bei ihrem Antrag einer abermaligen Truppenverminderung stehen; über die Behandlung und den Gesundheitszustand der Gefangenen ertheilt das Präsidium aus eben dieser Quelle fortwährend die beruhigendsten Zusicherungen; die Schwyztruppen scheine Luzern nach Entlassung der übrigen Zugiger noch länger zurückhalten zu wollen; dieselben seien indeß von der Grenze zurückgezogen worden. — Die größere Zahl der Gesandtschaften äußert sich bei der nun angehobenen Umfrage für den Mehrheitsantrag; doch wollen mehrere vor der definitiven Zustimmung das Resultat über die Frage wegen der dem Vorort zu ertheilenden Vollmachten abwarten, und Graubünden beantragt die Auflösung des Oberkommando's und des Generalstabs. Hr. Präsident Furrer erklärt, als Commissionsmitglied habe er gegen eine fernere Verminderung der Truppen Bedenken getragen, indem das Aufgebot nicht blos Verhinderung des Einfalls der Freischaaren sondern ebensosehr Verhinderung von Collisionen zwischen den Bevölkerungen und Regierungen der Grenzkantone bezweckt habe. Beschließe die Tagssatzung eine Verminderung, so müßte bei deren abermaliger Vermehrung durch den Vorort die Tagssatzung wieder zusammenberufen werden, was nicht nöthig wäre, wenn als Folge in nächster Zukunft eingehender beunruhigender Berichte, der Vorort von sich aus die jetzt noch aufgebottenen Truppen beisammen halten könnte. Gegen die beantragte Auflösung des Oberkommandos und des Generalstabs müsse der Vorort jedenfalls Einsprache erheben. Durch sofortige Zustimmung von 11½ Ständen und erfolgte Beitrittserklärung einer Anzahl anderer zu Ende der Sitzung werden die Anträge der Mehrheit zum Beschluß erhoben. Sie lauten im Wesentlichen: 1) Die in eidgen. Dienste stehenden Truppen sollen bis auf 4 Bataillone Infanterie

mit den zugehörigen Spezialwaffen entlassen werden; sie bilden eine Division in zwei Brigaden. 2) Das Oberkommando und der Generalstab sind einstweilen noch beizubehalten. (Allein Bern und Graubünden stimmen gegen diesen Artikel.) 3) Der Vorort, beziehungsweise das Oberkommando ist mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Ein weiterer Behandlungsgegenstand betrifft die Anträge der Commission über Vollmachten an den Vorort und Vertagung der Tagssatzung. Unter Verweisung auf unser gestriges Blatt, das den Wortlaut der Anträge mitgetheilt hat, folgt hier Einiges aus der Diskussion. Luzern, welches den S. 1, 2, 4, 5 unbedingt beistimmt, findet blos die Fassung von S. 3 nicht ganz beruhigend und möchte bei Ermächtigung des Vororts zur Handhabung des Landfriedens dem Art. 4 des Bundes ausdrücklich rufen. Andere Gesandtschaften, namentlich auch diejenigen von St. Gallen und Neuenburg als Commissionsmitglieder erachten die beantragte Einschaltung nicht angemessen; ein Mißbrauch der Vollmachten ist nach ihrer Ansicht allerdings möglich, er würde aber durch Citiren von Bundesartikeln nicht verhütet, man müsse zu der Loyalität des Vororts Vertrauen hegen. Zürich erklart, daß wenn die vorgeschlagenen Vollmachten dem Vorort ertheilt werden, dessen redliches Bestreben sein werde, sich des Zutrauens würdig zu zeigen. Die vorgeschlagenen Anträge werden hierauf von 20½ Stimmen unbedingt, von Baselstadt, instruktionsgemäß, mit Ratifikationsvorbehalt, genehmigt; Freiburg behält sich das Protokoll offen. — Luzern gibt schließlich noch eine Erklärung zu Protokoll, enthaltend den Inbegriff der Grundsätze und die eidgen. Politik, welche der Stand Luzern bei der verhängnißvollen Lage des Vaterlandes beobachtet und beobachten wird. (Den Inhalt dieser Erklärung siehe weiter unten.) Die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Appenzell J. N. schließen sich dieser Erklärung unbedingt an, Zug, Freiburg und Neuenburg sprechen sich in ähnlicher Weise aus.

**Tagssatzung. Neunte (21) Sitzung vom 22. April.** Nach der Ratifikation des berichtigten Protokolls sprach das h. Präsidium in einigen dankenden Worten die Vertagung aus, worauf Hr. Neuhaus dem h. Präsidium im Namen der Versammlung die vorörtliche Direktorialleitung auf übliche Weise dankte.

Die erwähnte Erklärung des Standes Luzern, zu Ende des zweiten Abschnitts der außerordentlichen Tagssatzung durch seine Gesandtschaft in das Protokoll niedergelegt, ist besonnen, fest, bedeutsam; ist, wie sie am Schluß sagt, die Richtschnur seiner Handlungsweise, ein Beweis seiner eidgenössischen Treue und enthält in den ausgesprochenen Grundsätzen die Bürgschaft eines dauernden Friedens, sie soll aber auch alle Verantwortlichkeit ablehnen, welche aus der Mißachtung dieser Grundsätze notwendig entspringen. Wir glauben dies Manifest (d. d. Zürich 21. April) unter Weglassung des eben angeführten Schlusshalts, in Folgendem mittheilen zu sollen.

Innert der kurzen Frist von weniger als 4 Monaten wurde der Landfrieden gegen den Stand Luzern durch bewaffnete Freischaaren aus mehreren Kantonen zweimal gebrochen. Beide Mal siegte die gesetzliche Ordnung gegen die Anarchie. Allein nicht die Eidgenossenschaft, nicht die Mehrheit der Kantone erfocht diesen Sieg; nicht die Eidgenossenschaft, nicht die Mehrheit der Kantone rettete das Vaterland vor allen Greueln eines allgemeinen Bürgerkriegs, vor einer allgemeinen Anarchie, vielleicht vor dem Untergange schweizerischer Unabhängigkeit. Diese Rettung und jenen Sieg verdankt die Regierung nächst Gott, dem Allmächtigen, dann der Kraft, der Entschlossenheit und dem Muthe des Volkes von Luzern und der Treue und Hilfe seiner Mitstände von Uri, Schwyz, von Unterwalden und von Zug.

Die jüngsten Ereignisse zeigten deutlich, daß die Schweiz in ihren Grundtiefen erschüttert sei, daß die Bollwerke ihres ruhigen freien Fortbestandes und ihres Gedeihens, die Geselligkeit, die Gerechtigkeit, die Treue wanken.

Der Stand Luzern, an dem Tage vom 8. Dec. seither und ganz vorzüglich am 31. März und 1. April, die stets in Waffen stehende Vormache der geselligen Ordnung, des Rechts und des Bundes, will jene Bollwerke des schweizerischen Vaterlandes — so viel an ihm liegt — befestigen helfen, damit das fünfhundertjährige Gebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft wo möglich vor dem drohenden Zusammensturze gesichert bleibe. Er erkennt jene Bollwerke in Folgendem: „Der Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 ist das Palladium der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit. Er beruht auf der Zustimmung aller 22 Kantone, er beruht auf dem Treuschwur aller 22 Kantone. Dieses Band der Eintracht und Einheit will der Stand Luzern heilig halten, wie bisher, so auch fortan, mit Gewissenhaftigkeit, mit Wiederkeit. Reißt dieses Band, keine Kraft, kein Interesse, kein Gedanke, mögen sie noch so stark, noch so tief, noch so erhaben sein, werden die auseinander gefallenen Theile mehr weder zusammenbinden noch zusammenhalten. Die Bundestreue gibt der Stand Luzern seinen Eidgenossen, die Bundestreue fordert der Stand Luzern von allen seinen Eidgenossen. Die Kraft des Bundes liegt in der Selbstständigkeit der Kantone. Jedem Stande gebührt gleiches Recht, jeder Kanton ist ein souveräner Staat. Die Kantonsouveränität ist seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft bis auf den heutigen Tag der Lebensgrundsatz der Schweiz. Sie ist also durch den Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 anerkannt. Was nicht durch diesen Bundesvertrag ausdrücklich der eidgen. Tagsatzung übertragen ist, fällt der Kantonsouveränität anheim. Keine Mehrheit der Stände ist befugt etwas in den Bereich der Tagsatzung zu ziehen, was die innern Angelegenheiten der Kantone betrifft.

Thut sie es dennoch, so wandelt sie eine bundeswidrige revolutionäre Bahn. Jeder Stand ist nicht nur berechtigt, er ist sogar verpflichtet, sich einer solchen Entscheidung der Mehrheit und der Vollziehung derselben nicht zu unterziehen.

Vor Allem sind unabhängig von der Tagsatzung die Konfessionen oder die Angelegenheiten der Kirche und der Erziehung; (vorbehalten die Bestimmung des Art. 12 des B. V.) Jeder Eingriff in diese ist eine Verletzung der Kantonsouveränität und somit auch des Bundesvertrags; er ist zugleich die Quelle zerstörender Zwietracht. So heilig ist das Gebiet des Glaubens, der Kirche und der Erziehung, daß keine Macht befugt ist, sie anzutasten. Glaube, Kirche und Erziehung müssen das Eigenthum und Heiligthum jeder Konfessionsgenossenschaft sein, ohne störende Einwirkung der einen Konfessionsgenossenschaft auf die andere.

Daß überall und allezeit das Recht herrsche und nicht die Gewalt, ist die Gewähr des Friedens. Nicht die Thatfachen, nicht der Sieg des Unrechts oder der Revolution dürfen die Entscheidungen und Verfügungen der Tagsatzung begründen oder bedingen. Die Erhaltung des bundesgemäßen und verfassungsgemäßen Rechtszustandes ist ihre Pflicht, die Wiederherstellung desselben — wo und wann er zerstört worden — ihre Aufgabe. Sühnung begangenen Unrechts ist das Mittel der Versöhnung. Das am Bund und an der katholischen Konfession durch gewaltsame Unterdrückung vom Bunde gewährleisteter Institute verübte Unrecht harret noch jener Sühnung. „Das ist der Inbegriff der Grundsätze, das die eidg. Politik, welche der Stand Luzern beobachtet und beobachten wird. Die Vergangenheit beweist, daß eine Abweichung von diesen Grundsätzen zum Unfrieden und zur Anarchie führt. Die Gegenwart giebt keine sichere Gewähr, daß man zu jenen Grundsätzen, zu jener eidgen. Politik, allerseits zurückkehren wolle: verhängnisvoll ist die nahe und nächste Zukunft.“

Bern. 21. April. Die von Luzern zurückgekehrten

Herren Reg. Rath Aubry und Alt-Landammann Blösch befinden sich hier. Ihr Bericht lautet, daß unter Vorstß und Mitwirkung des eidgenössischen Commissärs, Herrn Näff von St. Gallen, die beteiligten Kantone, deren Mitbürger zu Luzern in gefänglicher Haft sich befinden, dieser Tage zusammentreffen und Luzern gegenüber zum Loskauf derselben Unterhandlungen einleiten werden. Gleichzeitig wird mit dieser Angelegenheit auch jene der auf flüchtigem Fuße befindlichen Luzernerbürger verknüpft, wonach in Aussicht steht, daß auch diese Unglücklichen ihr Vaterland wieder betreten dürfen. Es geschieht diese Unterhandlung nicht im Namen der Regierung von Bern, sondern im Auftrage der gefangenen Bernerbürger, wonach die Letztern einen zu Stande kommenden Vertrag vorerst zu genehmigen haben, bevor derselbe in Kraft und Wirksamkeit übergeht. — So eben reisen die Herren Aubry und Blösch wieder nach Luzern ab. (B. Verff.)

— Die Eidg. Z. bringt wieder einige Fälle schreiender Insubordination unter den Berner Truppen, zumal des 9. Bataillons (Seeländer), welches um seiner completen Unfähigkeit willen — entlassen wurde, zur Aufmunterung für alle übrige Mannschaft, welche gerne nach Hause ginge.

— Laut der A. Schw. Z. ist hauptsächlich im Oberaargau von einem neuen Freischaarenzug die Rede. Die Möglichkeit eines solchen scheint übrigens in Bern selbst stark bezweifelt zu werden. — Die Sitzung des gr. Rathes (28. d.) verspricht sehr stürmisch zu werden.

Luzern. Folgender Aufruf ist in den letzten Tagen von mehreren der angesehensten Bürger Luzerns ausgegangen:

Eidgenossen! Die Tage vom 31. März und 1. April haben das Herz eines jeden Schweizlers mit Schmerz und Wehmuth erfüllt; und das Unglück, welches so viele Familien des Kantons Luzern und anderer Kantone betroffen, hat bei allen Eidgenossen, ja selbst im Auslande Theilnahme gefunden. Es haben sich deshalb in verschiedenen Theilen des Vaterlandes wohlthätige Personen zusammen gethan, um nach Kräften die Thränen dieser Unglücklichen zu trocknen und die trauernden Familien über ihre harten Verluste zu trösten. Ohne auf politische Meinung oder Confession Rücksicht zu nehmen, blicken sie mit uns hin auf das Unglück, und dieses ist's, was das Mitgefühl und die Theilnahme jedes ächten Christen in Anspruch nimmt. — Soll aber der Zweck dieser edlen Geber erreicht werden, so ist es nöthig, daß alle wohlthätigen Kräfte möglichst geeinigt werden und den Unterstützungen eine zweckmäßige Verwendung zu Theil werde. — Aufgefordert von verschiedenen Seiten, treten daher die unterzeichneten Einwohner der Stadt Luzern in ein Unterstützungs-Comite zusammen, welches seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten wird, in Verbindung mit wohlthätigen Vereinen und Personen, über die Gefallenen, ihre und anderer durch die unseligen Ereignisse unglücklich gewordenen Familien Erkundigungen einzuziehen, und die Beiträge edel denkender Eidgenossen unter die Hülfbedürftigen zu vertheilen, gleichzeitig aber auch, und zwar vermittelt des, unter Aufsicht der hohen Regierung wohlthätig wirkenden Frauenvereins, das Loos der Gefangenen und das Schicksal der Kranken und Verwundeten, von welcher politischen Meinung oder von welcher Confession sie sein mögen, zu lindern. — Wir richten demnach an alle Eidgenossen, welcher Meinung und Confession sie sein mögen, unsere

dringende Bitte: uns in unsern Bestrebungen zu unterstützen, und die Wunden, welche eine unglückliche Vergangenheit geschlagen hat, durch Trost heilen zu wollen. — Möge die allgemeine Theilnahme am Unglücke und der wahrhaft christliche Sinn, der sich in dem Mitgefühl für jedes Leiden beurfundet, die getrennten Gemüther zusammenführen; und mögen wir alle bittern Gefühle vor dem Altare christlicher Liebe und Veröhnung auflösen. —

Schubmacher, Uttenberg, eidgen. Obrist; Jost Mayr, Friedensrichter; Felix Balthasar, eidgen. Obristlieut.; Jacob Pfyffer-Feer; C. F. Knorr, Banquier; L. Suidter, Med. Dr.; Jacob Kopp, Oberichter.

N. Sch. Jedes der vorbenannten Mitglieder nimmt Gaben in Empfang und es wird über die Verwendung derselben zur Zeit öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Luzern. Der Regierungsrath hat die Anordnung des vom gr. Rath beschlossenen Dank- und Bittfestes in folgenden Ausdrücken bekannt gemacht: §. 1. Die Hochwürdige Kantonspfarrgeistlichkeit wird auf Sonntag den 27. April ein allgemeines feierliches Dankgebet für den durch Gottes allgütige Vorsehung am 31. März und 1. April abhin errungenen Sieg und die Rettung des Vaterlandes anordnen, und §. 2. Sie wird das christliche Volk durch eine dem Ernst der Ereignisse angemessene Predigt dazu vorbereiten.

Graubünden. Der kleine Rath gibt unterm 18. d. M. in einem Ausschreiben an die „ehrsamen Rätbe und Gemeinden des Kantons Graubünden,“ welches er auch den Ständen zur Kenntniß bringt, deutlichen Aufschluß über die Veranlassung zu der durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Abordnung von Regierungskommissarien nach verschiedenen Landestheilen, sowie auch über das Ergebnis der Mission. Die ausgebreiteten beunruhigenden Gerüchte von Aufregung in einigen reformirten Gegenden unsers Kantons als Folge von angeordneten Waffentrübungen in mehreren kathol. Landestheilen haben sich laut den Berichten der Herren Commissarien als vollkommen unbegründet erwiesen. „Wenn dieselben,“ heist es im Schreiben, „in einigen reformirten Gemeinden von einer durch vage Gerüchte und eitles Gerede verursachten etwelchen Aufregung und Besorgniß sich zwar überzeugen mußten, so fanden sie dagegen in den betreffenden katholischen Gegenden nicht nur die tiefste Ruhe, sondern auch, gleichwie in den protestantischen Gemeinden den entschiedenen und allgemeinen Willen, die öffentliche Ruhe und Ordnung und das allseitige gute Vernehmen in unserm Kanton aufrecht zu halten.“ Der Quelle der Gerüchte sind übrigens die Abgeordneten nicht auf die Spur gekommen.

Aargau. Der Republ. behauptet steif und fest, im freien Amt werde seit Abzug der eidg. Truppen sofort ein Putsch losbrechen. Bereits sind die letztern theils entlassen, theils nach andern Gegenden des Aargau's verlegt. Nach andern Berichten soll die aargauische Regierung gezwungen werden mit Luzern Krieg anzufangen.

Wadt. Bürger Heinrich Druey liegt noch immer krank darnieder. Das Uebel ist eine rheumatische Entzündung, welche sich von den Gliedmaßen auf das Gehirn geworfen und den Kranken in einen sehr peinlichen Zustand periodischen Deliriums versetzt hat. (N. Schw. Z.)

#### Frankreich.

Die zahllosen Präfecten, welche gegenwärtig in Paris

sind, werden von Hrn. Duchatel, der wahrscheinlich bevorstehenden Wahlen wegen, jeder einzeln ins Gebet genommen. — Der Univers berichtet mit Freude, die Zahl der Jesuiten nehme, zumal in Frankreich, beträchtlich zu und habe im letzten März über 1000 Köpfe mehr betragen als im März 1844.

#### England.

Man hört, daß die neuesten gezeichneten Policen von englischen Seeversicherungs-Gesellschaften eine Clausel enthalten, wonach sie nicht für Kriegsschaden haften. Man schreibt diese Vorsichtsmaßregel der letzten Erklärung Sir R. Peels über die Oregonfrage und der Drohung des mexikanischen Gesandten in Washington zu, daß die Einverleibung von Texas einen Krieg veranlassen könne.

#### Deutschland.

Berlin. Am 14. April wurde im Beisein Sr. Maj., der Prinzen und Prinzessinnen u. der Grundstein für die neue Kirche am Rande des Parks von Sanssouci unter den üblichen Feierlichkeiten gelegt. Es war der Tag, an welchem vor hundert Jahren Friedrich der Große den Grundstein zum Schlosse gelegt. Bischof Eylert gab derselben auf höhern Befehl den Namen Friedenskirche.

Paris. 21. d. Guizot ist wieder auf dem Wege der Besserung und hütet das Bette nicht mehr. — Die „Presse“ bringt einen langen Lobartikel auf das Rossi'sche Bundesvertragsprojekt. — Die zweite Lesung der Maynoothbill ist den 18. d. im Unterhause mit 323 gegen 176 Stimmen beschlossen worden.

#### Pariser-Börse.

21. April. Français 5% 117.95. 3% Fr. 85.90. 5% Nouv. 86.50. Banque de France 5275. — Esp. activ — —. Naples — — récipissés Rothschild 104. —. Haïti 402.50. Oblig. de Paris 1455. —. 4 Can. 1272.50.

#### Eisenbahnen.

21. April. St. Germain 1105. —. Versailles, Uter rechts 555. —. Ufer links 555. —. Strassburg nach Basel 511.25. Obligations 1220. —. Paris à Orléans 1225. —. Paris à Rouen 1110. —. Havre à Rouen 955. —. Avignon 1055.75. Centre 852.50. Bordeaux 770. —. Amiens à Boulogne 675. —. Montereau à Troyes 622.50.

#### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

21. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 550%. Union 60½%. Phénix 3750. France 50%. Urbaine 19½%.

#### Wiener-Börse.

17 April. Metall. 5% 114 —; 4% 102¼; Bankactien 1650, Nordbahn 190.

#### Frankfurter-Börse.

21. April. Integrale 65 7/16. —

#### Londoner-Börse.

19. April. Consols: 99 1/4. —

#### Anzeigen.

### Kölnisches Wasser

von dem ältesten Destillirer

JOHANN MARIA FARINA,

gegenüber dem Fülchsplatz in Köln,

Hof-Lieferant S. J. M. M. Friedrich Wilhelm IV König von Preußen, Nikolaus I., Kaiser aller Rußen, Victoria, Königin von England u. c. c. jederzeit acht zu haben, bei

Christoph von Christoph Burckhardt, N°. 1640, untere Freienstraße in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Donnerstag N<sup>o</sup>. 96 24. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Reufkirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 3 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchgängig unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Tagung. Der Gesandte von Tessin (Luvini) hat den 21. d. eine Erklärung aus Protokoll gegeben, worin gegen eine Aeußerung der Gesandtschaft Luzerns („mehr als unbillig erscheine ihr, daß die Gesandtschaft von Tessin in dem gleichen Augenblicke für Empfehlung einer Amnestie an Luzern stimme, in welchem sie gegen eine solche Empfehlung an ihren Stand sich verwarren“ protestirt wird, indem Tessin allerdings eine Amnestie „auf einem weiten Fuße“ gewährt habe.)

Bern. Es verlautet, daß die Regierung, wenn der bewaffnete Volksbund etwas gegen sie unternehmen sollte, eine große und starke Partei, welche Ruhe im Lande will und ihren Hauptsitz in Bern, Burgdorf, Thun u. a. D. hat, für sich haben würde.

In der Landschaft Niedersimmenthal ist gegenwärtig eine Bittschrift an den Regierungsrath in Umlauf, welche bereits mit einer Menge Unterschriften versehen ist und deren sich mit Eifer neue Theilnehmer anschließen. Sie lautet wörtlich also:

Hochgeachteter Hr. Schultheis! Hochgeachtete Hrn. Regierungsräthe! Wir die unterzeichneten Einwohner der Landschaft Niedersimmenthal erlauben uns, bei Ihnen mit dieser kurzen Bittschrift einzukommen. Zuerst bezeugen wir unser herzliches Beileid über das unglückliche Ergebnis des jüngsthin stattgefundenen Freischaaenzuges nach Luzern. Mögen die Männer, die hier gezogen sind, nun Greuel oder Verirrte und Verblendete genannt werden, darauf kommt es nicht an, der Name thut nichts zur Sache. Die Zeit wird lehren, welchen Namen sie verdienen, die Richter werden sich finden, der oberste Richter aber ist Gott. Die innigste Theilnahme an dem unglücklichen Schicksal unserer Mitbrüder treibt uns, für dieselben zu thun, was wir können. Der Einzug in den Kanton Luzern erscheint in unsern Augen zum Theil als eine Vollziehung der Beschlüsse einiger großen Volksversammlungen. Denken wir an diese Versammlungen zurück! Denken wir auch an diejenigen von früher, wurden damals die guten Zwecke alle auf gesetzlichem Wege verfolgt? Wir geben sonach zu unserer Aufgabe über und stellen in Erfüllung der Pflichten der Religion und der Menschlichkeit, an Sie, als leitende Regierungsbehörde, die Bitte, mit allen Ihnen zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß unsere in Luzern gefangenen Mitbrüder möglichst bald freigelassen werden. Beförderung thut hier gewiß Noth um

möglicherweise eintretendem größerm Unglück zuvorzukommen. Wir können nicht umhin, hier besonders noch des würdigen Herrn Pfarrer Wevermann von Gsteig zu gedenken; dieses wackern und begeisterten Sprechers an der Volksversammlung zu Wimmis, dieses eifrigen Verfechters unseres protestantischen Glaubens, den er durch die Jesuiten gefährdet sah. Ein guter Hirt stiehet nicht, wenn der Wolf kommt, er läßt sein Leben für seine Herde. Wenn dieser wahrhaft freisinnige Lehrer, so Gott will, wieder in den Kreis der Seinen zurückkehrt, dann möchten wir seine Stimme hören, die uns als freie Männer mehr rühren und erbauen wird, als manche andere, die nun erschallt von heiliger Stätte. Schließlich erklären wir uns bereitwillig zur Unterstützung unserer Landesregierung. In gebührender Hochachtung. (Folgen die Unterschriften.)

Hr. Altbürgermeister Wousson von Zürich befindet sich hier.

Außer dem Antrage zur Entlassung der Offiziere, welche an dem Freischaaenzuge Theil genommen haben, ist im Regierungsrathe auch noch der Antrag zur Zurückziehung der Patente der Jussprecher, Notarien, Aerzte u. s. w. zur Bestrafung der Theilnehmer an diesem Zuge gefallen. (Schw. Beob.)

Luzern 22. April. Die Hülfsstruppen von Schwyz und Uri sind noch immer hier und man hört nichts von ihrer Abdanfung.

Die von dem eidgen. Hrn. Kommissär geleitete Konferenz von Abgeordneten der Kantone Bern, Argau, Solothurn und Baselland mit einem Delegirten unserer Regierung hat heute begonnen. Von ihren Verhandlungen verlautet indes noch nichts. Im Publikum haben die Einen Hoffnung auf gütliche Uebereinkunft, die Andern nicht. Als Abgeordnete sind da von Bern: die H. Blösch und Aubry; von Argau: die H. Schmiel und Jäger (Präsident des gr. Rathes); von Solothurn: Hr. Reg. Rath Reinert; von Baselland: Hr. Gugwiler. (Eidg. Z.)

Hr. Verhörriecher Ammann von Frauenfeld ist nun doch für einige Tage nach Luzern gegangen, um sich mit der Sachlage des neuen Aufrührerprozesses bekannt zu machen und seine ausgezeichneten Einsichten den dortigen Behörden zu leihen. (Fr. W.)

Ueber die in Luzern liegenden Verwundeten giebt die N. Z. folgende Notizen: „Sämmtliche Verwundete befinden sich mit Ausnahme zweier verwundeten Argauer, die in dem Waisenhaus

zu Willisau verpflegt werden, zu Luzern, in der sogen. Ambulance zu Mariabühl, und im Krankensaal des Zuchthauses. — Verwundet sind im Ganzen 68; dieselben gehören folgenden Kantonen an: Aargau 36, Luzern 12, Bern 10, Basellandschaft 5, Zürich 2, Solothurn 2, Neuenburg 1. — Von den Verwundeten sind verheiratet 32, ledig 36. — Die Arten der Verwundungen sind: Schusswunden 44 (worunter drei Streifschüsse), Gewehrkolbenschläge und Contusionen 10, Stichwunden 6, Verwundung durch Morgensterne 2, Verbrennungen 2, Fall über Felsen hinunter 2, Stiebwunden 1, Ueberfahrenwerden durch eine Kanone 1. — Gestorben sind bis jetzt 5, schwer verwundet 7, die übrigen entweder leicht, oder doch nicht ohne Hoffnung zur Genesung verwundet. — Die Verwundeten erhielten ihre Wunden: bei Matlers 29, auf dem Sonnenberg 3, bei Littau 3, auf der Platte, dem Gütsch, in Aesch, in Rain, in Neuentäsch je 2, in Hohenrain, in Schwaben, im Lädelsi, bei Sem-pach, in Rothenburg, in Wertbenstein, bei der Emmenbrücke je einer, auf dem Transport 2, von den übrigen ist's unbekannt.

\* \* Aargau. Trotz der Verminderung der eidgenössischen Truppen zur Hälfte haben unsere Grenzgemeinden gegen Luzern immer noch starke Besatzung, und da diese Gemeinden gerade nicht die wohlhabendsten sind, so fängt man an, die Einquartierungen zu empfinden, und die Ursachen derselben näher zu untersuchen und Mißbilligung, ja Unzufriedenheit zu äußern. — Die eidgenössischen Militärs, die in Folge des Freischaarenzuges ihre Familien und Gewerke verlassen mußten, erwünschten beinahe einstimmig diesen leichtfertigen Versuch — und dennoch sind die gefangenen Freischaaren, ihre Familien und die Wittwen und Waisen der Gefallenen von allen diesen in der unglücklichsten Lage und am meisten zu bedauern, besonders wenn man weiß, daß die Friedfedern zu diesem unglücklichen Zuge nicht im eigentlichen Volke, sondern oben, und gerade da gesucht werden müssen, wo sonst nach Pflicht und Eid die Verhinderung und Abmahnung hätte herkommen sollen, denn wer eine höhere militärische oder andere Stelle bekleidete, oder eine solche suchte, sich bei seinen Obern bleibende Gunst erwerben wollte, und sich übrigens dafür rüchtig hielt, glaubte sich den Freischaaren anschließen zu sollen, wie z. B. der Kantonal-Miliz-Inspektor, die Oberstlieutenants, Majors, Bezirkskommandanten, Hauptleute, Amtshaltbalter, Gerichtspräsidenten, Staatskanzlei-Angehörige u. dgl. sich in deren Gefolge befanden. Sodann ist es Thatsache, daß die congrève'schen Raketen, welche die Freischaaren mitnahmen, durch die Artillerie-Milizen im Zeughause zu Narau verfertigt wurden, ob hinter dem Rücken der Behörde, weiß man nicht. Man erinnert sich ferner an die Vertheidigung und Entführung der zwei Kanonen auf Narburg am 30. v. M. — Zudem war der Terrorismus wirklich schon bei uns eingetreten; nicht selten wurden angesehen Leute wegen eines mißbeliebigen Wortes mißhandelt; auch scheute man sich nicht öffentlich auszusprechen, daß man nach dem siegreichen Rückzuge im eigenen Lande aufräumen, d. h. mißbeliebige Personen entfernen wolle. — Dieses aber hat Gott verhütet, und für dieses Mal ward dem grenzenlosen Uebermuth der Freischaaren bei Luzern das Ziel gesteckt. — In den letzten Tagen voriger Woche hat man bei Mühlau (Bezirks Muri) abermals zwei

den Freischaaren angehörende Leichname aus der Neuf gezogen.

Wallis. Das Centralgericht hat im Laufe des Monats März zwei Contumazurtheile gegen die politischen Flüchtlinge Stephan Gay von Martinach Stadt und Xavier Vuilloud von Collombey ausgefällt. Stephan Gay ist zu 6 Jahren Gefängnißstrafe und Einstellung im Aktbürgerrecht für 12 Jahre, Vuilloud zu 14 Jahr Gefängnißstrafe und lebenslänglicher Einstellung im Aktbürgerrecht, beide außerdem zu Busen, Entschädigungen u. verurtheilt. — Die Untersuchungscommission des selben Gerichts hat auf Antrag des neuen öffentlichen Anklägers, Drn. Zermatt, das gegen die H. Dr. Joseph Barman, Joseph Torrent und Gretter im Mai v. J. durch den Staatsrath erlassene Verhaftsbefehl aufgehoben.

### F r a n k r e i c h.

Die Auflösung der Kammer kann als beschlossene Maßregel betrachtet werden. Alle Parteien rücken sich auf den Wahlkampf. Thiers benimmt sich äußerst zurückhaltend, und giebt eben dadurch zu erkennen daß er die Zeit nicht mehr für fern hält in der er wieder möglich werden könnte. Die unter seinem Einfluß stehenden Blätter beobachten Stillschweigen über die Bewaffnung der Pariser Festungswerke, während er selbst häufig Besprechungen mit dem König hat. Bei alledem ist an eine Vereinbarung Guizots und Thiers' vorderhand nicht zu denken, obwohl von verschiedenen Seiten seit längerer Zeit schon an dem Zustandekommen dieses Bündnisses gearbeitet wird. In dem Ministerium selbst leiden die Arbeiten in den verschiedenen Bureauz außerordentlich, da in der Regel heute widerrufen wird was gestern beschlossen ward.

(N. N. Z.)

Ueber den französischen Jesuiten scheint sich allgemach die Wetterwolke zusammenzuziehen, welche sie entweder zernichten oder mit neuem Glanze erfrischen muß. Ein Blatt nach dem andern (jezt sehr nachdrücklich auch die Debats) spricht davon, die Kammern würden über kurz oder lang darüber entscheiden müssen, ob trotz der Charta die ehrwürdigen Väter fortwährend geduldet werden sollten oder nicht. — Der Constitutionel behauptet in etwas verdrehten und verblühten Worten, der Minister Duchatel lasse sich ganz unverschämt besetzen und überliste den Finanzminister Lacave, der zu ehrlich sei um auf das gleiche System einzugehen. Mehrere Stellen, welche Lacave zu vergeben hatte, seien ausgegeben worden unter der Bedingung, eine Kata der Besoldung unter dem Namen von Pensionen an dritte Personen auszugeben, welche von einem gewissen Minister bezeichnet zu werden pflegten. Der Artikel ist so ausgedacht, daß nicht wohl eine Klage darüber verhängt werden kann.

Louis Blanc, der Geschichtsschreiber der Julius-Revolution, hat über eine neue Geschichte der ersten Revolution und ein anderes Werk einen Vertrag mit einer Gesellschaft Kapitalisten abgeschlossen, welche sich anbeischig machen, ihm dafür ein Honorar von einer halben Million Franken zu bezahlen.

Der Straßenebricht von Paris, für welchen noch vor 22 Jahren bloß 75,000 Fr. gezahlt wurden, ist jezt für 500,500 Fr. jährlich verpachtet, und man hat berechnet, daß der Pächter, der ihn zu Dünger verarbeitet und im Kleinen wieder verkauft, 3,600,000 Fr. daraus erlöset.

In Lyon sind wieder viele ausgehöhlte und mit Blei ausgegossene Fünffrankenstücke in Kurs gebracht worden.

Strasburg. Der Präfect hat auf Befehl des Ministeriums den hier bestehenden katholischen literarischen Cirkel geschlossen, weil, zuwider den Bedingungen, unter welchen die Gründung desselben gestattet worden war, politische Erörterungen in demselben stattgefunden hatten, weshalb auch bereits eine Anzahl Mitglieder ausgetreten war. (Imp.)

Paris. 22. d. Der Feldzug gegen Abdel-Kader ist von verschiedenen Punkten Algeriens aus bereits in den ersten Wochen dieses Monats eröffnet worden. — In der Ecole polytechnique ist eine Schlägerei vorgefallen, welche allen Pariser Blättern zu reden giebt.

#### England.

Der Sieg Peel's in der Unterhausung vom 18. d. ist zwar nur ein vorläufiger, doch wird die Maynoothbill jetzt, da der schwerste Kampf durchgesetzt und die Erheblichkeitsklärung mit so großer Majorität ausgesprochen ist, wohl auf keine wesentlichen Hindernisse mehr stoßen. Nachdem in einer Reihe von Sitzungen die größten Notabilitäten des Hauses ihr Votum abgegeben hatten, faßte Peel noch einmal in einer denkwürdigen, von vielen cheers unterbrochenen Schlussrede seine Gründe zusammen, und dann erfolgte die Abstimmung, 323 zu 176 Stimmen für die zweite Lesung. Peel scheint, was ihm sonst wohl selten geschieht, wahrhaft hingerissen gewesen zu sein, wenigstens liegt das Bewußtsein eines verhängnisvollen Momentes in seinen bedeutsamen Worten: „Straft uns, sucht uns mit allem Tadel heim, laßt die beiden Parteien (Tories und Whigs) sich verbinden auf dem Fundament, daß diese (Concessions-) Politik von denjenigen ins Werk gesetzt werden sollte, welche ihre Erfinder und Urheber sind (d. h. von den Whigs); thut was ihr wollt — nur laßt euern Zorn nicht auf die Maßregel selbst fallen, sondern auf die, welche sie vorschlagen!“ Höchst wichtig waren auch die Schlussandeutungen auf einen möglichen Seekrieg mit den Vereinigten Staaten, wobei Englands und Irlands friedliches Vernehmen von der größten Bedeutung sei. Mit den mächtigen letzten Worten der Rede stand die Frage über die paar tausend Pfund zur Dotation eines Priesterseminars plötzlich im Lichte eines welthistorischen Horizontes. Wenn übrigens jemals ein Minister offen zu Werke gegangen ist, so thut es Peel in dieser Sache; er hat es gar kein Hehl, daß ihm weniger die einzelne Concession, als das Princip am Herzen liege, nämlich die Pacification Irlands, wie er sie friedlich und allmählig durchzuführen gedenkt.

Die „Brighton Gazette“ meldet, daß die Königin sich entschieden gegen die Postka erklärt und Befehl erteilt habe, daß dieselbe in ihrer Gegenwart nie mehr getanzt werden solle.

Einige Wochen hindurch scheinen die Brandstiftungen in Irland etwas nachgelassen zu haben; jetzt werden aber wieder aus zwei Grafschaften vier fast gleichzeitig erfolgte Feuerlegungen gemeldet, die einen beträchtlichen Verlust an Eigenthum verursachen, und theils Gutbesitzer, theils Pächter trafen. Einer derselben hat 40 Guineen für die Ermittlung der Brandstifter ausgesetzt.

#### Spanien.

Ein Blatt berichtet, daß aus der unterm 11. Oktob. 1844 von der Königin Isabella genehmigten Ehe der

Königin Marie Christine mit Don Fernando Munnoz, Herzog v. Nanzares, bis jetzt acht Kinder entsprossen seien.

Der Globe enthält eine Darstellung des spanischen Schuldenwesens. Vor dem Unabhängigkeitskriege betrug die spanische Staatsschuld, bei einem Einkommen von 250,900,000 Realen jährlich, 7000 Millionen Realen. Im Jahr 1844 betrug die innere, die aktive, die passive und die differirte Schuld 15,526 Millionen Realen (gegen 1941 Millionen Gulden), wozu seither noch durch die Konsolidirung unbezahlter Zinsen, der Forderungen von Staatsaffordanten u. in Dreiprozents über 5419 Mill. Realen kamen.

#### Niederlande.

Die holländische Eisenbahn bis zur preussischen Grenze in Verbindung mit der Mindner ist genehmigt. Die Bahn von der belgischen Grenze nach Paris soll im Spätherbste oder höchstens künftiges Frühjahr eröffnet werden, wie denn in diesem Herbste auch die Bahn von Antwerpen nach Gent auf dem linken Scheldeufer, von tete de Flandres ausgehend, vollendet sein wird.

#### Deutschland.

Berlin. Die Stadtverordnetenversammlung hat 3000 Thlr., auf drei Jahre zu 1000 Thlr. zu vertheilen, als Unterstützung für die deutsch-katholische Gemeinde votirt. Der Beschluß wurde fast einstimmig gefaßt.

Hildburghausen im April. Die Dorfzeitung berichtet, daß ein merkwürdiger Unbekannter, welcher sich Graf Bavel de Versay (oder Barel de Vessay) nannte, kürzlich in der Nähe von Hildburghausen in hohem Alter gestorben ist. Er lebte seit 1806 im Lande, seit 1810 im Schloß des Domänenguts Eishausen, eine Stunde von Hildburghausen, völlig abgeschieden von der Welt, mit der er nur durch Schriften und Zeitungen aller Länder und durch reiche Wohlthaten in Verbindung stand. Er nahm aber an den Weltbegebenheiten den größten Antheil und besaß wissenschaftliche und die feinste Weltbildung. Ueber diese geheimnißvolle Person folgen hier noch einige nähere Berichte. Als Graf Bavel im Jahre 1806 im Lande anlangte, hatte er eine Unterredung mit dem damals regierenden Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, dem Vater des jetzt regierenden Herzogs zu Sachsen-Altenburg. Von dem Inhalt dieser Unterredung ist nur bekannt geworden, daß, nach der von dem Herzog seinen vornehmsten Staatsdienern gemachten Eröffnung, der Unbekannte sich gegen ihn hinreichend ausgewiesen und dagegen sein fürstliches Wort empfangen habe, ungestört in dem Herzogthum leben zu können, ohne einer Nachforschung irgend einer Behörde über seinen und seiner Gefährtin Namen, Schicksal, Vergangenheit, Geldmittel u. jemals ausgesetzt zu sein. Die Dame, welche der Unbekannte bei sich hatte, und die man für seine Gemahlin hielt, wurde von ihm stets mit besonderer Ehrerbietung behandelt und ist niemals anders als in einer Maske oder bis zur völligsten Unkenntlichkeit verschleiert von denen gesehen worden, deren Neugier und Zubringlichkeit es gelang, in ihre Nähe zu dringen, oder die unvermeidlich zugelassen werden mußten. Freiwillig pflog Graf Bavel und seine Gemahlin keinerlei Umgang: die Dienerschaft, welche sie hieher begleitete, war, aller Versuche ungeachtet, nie zu einer Enthüllung des ihre Herrschaft umgebenden Geheimnisses zu bewegen. Als die Dame von schwerer Krankheit befallen ward, die ihren Tod, ich glaube 1838, herbeiführte, ward dem Arzte

nicht verstattet, ihre Gesichtszüge zu sehen, und ebenso sorgfältig blieb das Antlitz der Leiche nach dem Tode allen Blicken entzogen. Damals wollte das Oberlandesgericht wegen des Nachlasses einschreiten, die Verhältnisse der Verstorbenen erforschen und dergleichen, um die in solchen Fällen üblichen Maßregeln zu nehmen. Der Graf Bavel protestirte, indem er sich auf das von dem vorigen Souverän ihm erteilte feierliche Versprechen berief und eine Gestattung des Einschreitens der Behörden als einen Bruch der Treue bezeichnete. Unser jetziger Landesherr hielt sich durch die Zusage seines Vorgängers verpflichtet und befaß durch das Ministerium, dieselbe aufs Genaueste zu beobachten. Alle gerichtlichen Maßregeln wurden darum eingestellt. Es wird behauptet, daß der vorige Landesherr das ihm anvertraute Geheimniß mit so religiöser Strenge bewahrt habe, daß selbst der gegenwärtige zwar von der Existenz des Versprechens, aber durchaus nicht von den Gründen dazu, und also ebenfalls nicht über die Geschichte des geheimnißvollen Paars unterrichtet sei. Ob der Tod des Grafen Bavel nunmehr Anlaß zu gerichtlichen Einschreitungen werde und diese Licht verbreiten, mag dabingestellt bleiben; wahrscheinlich ist das letztere nicht, da der Verstorbene, bis an sein Ende seinem System getreu, seine letzten Lebenstage wohl benützt haben wird, um seine Vermögensverhältnisse in der Fremde dergestalt zu ordnen, daß diese nicht das Mittel zu Enthüllungen bieten, und die in seinem Gewahrsam befindlichen urkundlichen Nachrichten zu vernichten und alle Spuren zu verwischen. Daß derselbe über sehr große, von Zeit zu Zeit ihm aus der Ferne durch Vermittelung von Handlungshäusern zufließende Summen zu verfügen hatte, sei hier nur gelegentlich erwähnt, da auch die Dorfzeitung dies nicht unberührt gelassen hat. (A. A. Z.)

Leipzig. Bei Brockhaus und Wenarius sollte unter Blums Redaktion eine Zeitung für die Deutsch-Katholiken erscheinen, das Ministerium hat aber die Konzeßion dazu verweigert.

In München hält sich gegenwärtig Hr. Dr. Bluntschli auf. Die ultramontane Augsburg. Postzeitung spricht die Besorgniß aus, derselbe möchte bei dem diplomatischen Corps in München den Interventionsgedanken mit aller Kraft entgegenzuarbeiten suchen, und spottet bei diesem Anlaß über den Sturz der konservativen Partei in Zürich.

Baden. Auf der badischen Eisenbahn wurden im Monat März zusammen 95,708 Personen befördert; die Einnahme betrug an Personentagen 44,691 fl. 8 kr., an Uebergewichts-, Equipagen- u. Transport-Tagen 2157 fl. 51 kr.; an Viehtransport-Tagen 1009 fl. 38 kr., an Gütertransport-Tagen von 65,045 Ctrn. 20,199 fl. 51 kr. Summa 68,058 fl. 28 kr.

Freiburg. Der Erzbischof hat in den letzten Tagen einen Hirtenbrief gegen die deutsch-katholische Kirche erlassen, der gedruckt ausgetheilt wurde, auch bereits vollständig in der Freiburger Zeitung zu lesen ist. Am Schlusse des Hirtenbriefes wird angeordnet, daß vom nächsten Sonntag an alle Sonn- und Festtage nach der Predigt und den herkömmlichen Gebeten öffentlich zur Aufhebung der Spaltung und zur Belehrung der Abgefallenen ein Gebet verrichtet werde.

Karlsruhe. 29. April. Nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchte ist der Professor Schreiber in Freiburg durch einen Beschluß des großherzoglichen Staatsministeriums pensionirt worden.

Der Dichter Lenau hat im Laufe der vorigen Woche wieder sein erstes zusammenhängendes Gedicht geschrieben und scheint überhaupt der Genesung nahe zu sein.

Zu den schaudererregenden Scenen, welche der andauernde Winter in Böhmen veranlaßte, dürfte der unerhörte Fall zu zählen sein, daß 25 Schulkinder, in ihr entferntes Dorf vom Unterrichte zurückkehrend und den Weg verfehlend, auf offenem Felde erfroren. Nach vielem Nachsuchen fand man diese armen Geschöpfe, leblos zusammengekauert, so wie in einiger Entfernung die Leichen zweier Menschen, welche ihnen entgegengelaufen und gleichfalls durch den Frost umgekommen waren.

#### Pariser-Börse.

22. April. Français 5% 118 25. 5% Fr. 85.83. 5% Nouv. 86.50. Banque de France 5272 50. Esp. activ — —. Naples — —. — récipissés Rothschild 104.25. Haïti — —. Oblig. de Paris 1455. —. 4 Can. 1272.50.

#### Eisenbahnen.

22. April. St. Germain 1105. —. Versailles, Ufer rechts 555. —. Ufer links 530. —. Strassburg nach Basel 296.25. Obligations — —. Paris à Orléans 1220. —. Paris à Rouen 1112.50. Havre à Rouen 950. —. Avignon 1035. —. Centre 860. —. Bordeaux 770. —. Amiens à Boulogne 675. —. Montereau à Troyes 617.50.

#### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

22. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 550%. Union 60½%. Phénix 3750. France 50%. Urbaine 19½%.

#### Wiener-Börse.

18 April. Metall. 5% 115½. 4% 102½; Bankactien 1650. Nordbahn 190¼.

#### Frankfurter-Börse.

22 April. Integrale 65 7/16. —

#### Anzeigen.

Bei Neufirch, Buchhändler ist wieder zu haben:  
Vierte Auflage von Carlo Bosco,  
das Banber-Cabinet  
oder das Ganze der

#### Taschenspielerkunst.

61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. — Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.

Herausg. von Prof. Kerndörfer. 8. br. 160 Seiten.  
Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

#### Galanthomme,

oder: der Gesellschafter wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen, und sich die Günst der Damen zu erwerben.

Ferner: Neuere und innere Bildung — vom feinen Betragen in Damen-Gesellschaften — Kunst zu gefallen — Heirathsanträge — Liebesbriefe — Geburtstagwünsche — 30 Gesellschaftsspiele — 28 schöne Gesellschaftslieder — eine Blumen- und Zeichensprache — 40 deklamatorische Stücke — 18 belustigende Kunststücke — 30 scherzhafte Anekdoten — 21 Stammbuchverse — 45 Toaste — Trinksprüche — und Kartenorakel. Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart.

(4. Auflage.) Vom Professor S — t.  
Saubere br. mit 6 Tabellen. Preis 25 Sgr. od. 1 fl. 30 kr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, dass Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.



# Basler Zeitung.

Fünfzehnter Jahrgang.

Freitag

N<sup>o</sup>. 97

25. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Zum zweiten Male hat sich also die außerordentliche Tagsatzung vertagt, und aus ganzem Herzen wünscht jeder Freund des Vaterlandes, es möge dieselbe nicht zum dritten Male zusammenzutreten genöthigt werden. Wir haben schon einmal einen Blick auf die Verhandlungen des zweiten Abschnittes dieser Versammlungen geworfen, und dabei wenig Erfreuliches bemerken können.

Zwar hat die ernste Lehre vom 1. April insoweit einigermassen gefruchtet, daß das drohende und verletzende Drängen gegen Luzern etwas nachgelassen hat, man hat sich genöthigt gesehen, diesem Stande gegenüber etwas schonender aufzutreten. Aber noch ist keine Rückkehr zu den einfachen Grundsätzen des Rechts erfolgt, ohne welche kein Frieden in der Schweiz möglich sein wird.

Die Auflösung der Freischaaren könnte zwar als ein Resultat geltend gemacht werden, aber wir zählen das für nichts. Die Freischaaren sind nicht von der Tagsatzung, sie sind vom General Sonnenberg, oder wenn man lieber will von dem panischen Schrecken aufgelöst worden, der sich ihrer in der Nacht vom 31. März — 1. April bemächtigt hat, die Tagsatzung hat für ihre definitive Bestattung gesorgt, sie hat den Todenschein für dieselben zu Protokoll genommen. — Der zweite Beschluß, betreffend die Amnestieempfehlung an Luzern ist schon in diesen Blättern besprochen worden. Man hätte vielleicht dieser Empfehlung am besten dadurch Nachdruck geben können, daß man auch zur Beruhigung Luzerns, zur Anerkennung seiner gerechten Forderungen Einiges gethan hätte. Leider ist das unterblieben. Sowohl Luzerns Entschädigungsbegehren als dessen Antrag auf Einschreiten gegen die eidgenössischen Officiere welche sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht haben, ist auf unbestimmte Zeit verschoben, auf die ordentliche Tagsatzung bis zu welcher sich noch Manches ereignen mag.

Sonderbare Sache: die Tagsatzung hatte im März den Freischaarenunfug als bundeswidrig erklärt und Bestrafung desselben geboten, kaum hat sie sich vertagt, so wiederholt sich der Frevel, und das erste Wort der Tagsatzung verlangt Amnestie für die Freveler, und sie wagt es nicht dieselben aus ihrem Dienste zu entlassen. Man muß wohl veranlaßt werden, zu glauben außer der Menschlichkeit die man so laut tönen ließ bei der Amnestiefrage stecke noch etwas Anderes dahinter, nämlich Parteilichkeit.

Einstimmig hat die Tagsatzung dem Vorort Vollmachten erteilt. Nach dem Bundesvertrage genügten dazu zwölf Stände nicht, es bedurfte einer Mehrheit von 15 Stimmen, und es mußte also die streng conservative Minderheit dazu mitwirken, um einen günstigen Beschluß zu erzielen. Der Hr. Bundespräsident hat mit Ausdrücken der Loyalität dieses Zutrauensvotum angesprochen, und wir freuen uns, daß man ihm dasselbe geschenkt hat. Wenn Hr. Dr. Furrer sich dabei erinnert, auf welche Weise vor kurzer Zeit er selbst das Vertrauen dessen seine Vorgänger in schwierigen Momenten nicht weniger bedurften, zu untergraben gesucht hat, so mag ihm das einestheils zur Beschämung, andernteils zur Lehre dienen, daß das Wohl des Vaterlandes nicht durch rücksichtsloses Parteitreiben befördert werden kann. Wir freuen uns, daß die konservativen Stände nicht Gleiches mit Gleichem vergolten haben; soll das Vaterland unzertreten hervorgehen aus der gegenwärtigen Krise, so müssen gerade die Bessern auch vorangehen mit dem besseren Beispiele, sie müssen Vertrauen schenken, und wir dürfen hoffen, daß sie damit mehr und mehr auch Vertrauen gewinnen werden. Und wir fügen bei, daß wir überzeugt sind, Hr. Furrer werde das ihm geschenkte Vertrauen nicht missbrauchen. Er steht nun hoch genug, um den Abgrund zu ermessen, an dessen Rande das Vaterland sich befindet, er hat mit der neuen Stellung auch die große mit derselben verknüpfte Verantwortlichkeit übernommen, die er früher als Oppositionsführer vielleicht nicht theilen zu müssen glaubte; wir zweifeln daher gar nicht, daß, wie ein französisches Blatt sich ausdrückt, Nothwendigkeiten aller Art ihn nöthigen werden, seine allures très libérales zu ermäßigen. Wie man vernimmt, hat auch sein mäßiges ausgleichendes Benehmen während dieser Session, sowie insbesondere seine unparteiische Leitung der Verhandlungen allgemeine Anerkennung gefunden.

So peinlich es bei dieser zweiten Abtheilung der a. o. Tagsatzung auch sein mußte, die schweren Anklagen der Blutschuld und des Treubruchs gegen vier eidgenössische Stände erhoben zu hören, und so schwach die Vertbeidigung dieser Anklage gegenüber auch war, so war dagegen die Mäßigung womit die Sieger auftraten, geeignet ihnen allgemeine Anerkennung zu erwerben. Wir haben nicht gehört, daß die Gesandten der so oft schwer beleidigten und verböhten Urkantone unwürdige Schadenfreude gezeigt oder verletzenden Hohn sich erlaubt hätten.

ten. Würdig, ruhig, fest war ihre Sprache, ihre Haltung, sie haben nicht geprahlt mit ihrem Siege, für dessen Erringung sie Gott die Ehre geben, sie haben nicht, wie es wohl früher von anderer Seite her geschehen ist, herzlos sich geweidet am Anblicke der geschlagenen Wunden. Ihre Begehren waren gegründet auf das unverkennbarste Recht. Ein schönes Document hiervon ist die noch am letzten Tage von Luzern eröffnete und von andern katholischen Ständen unterstützte Deklaration der Rechte der Bundesgenossen, eine Deklaration von Grundsätzen welche nach unserer innigsten Ueberzeugung allein geeignet sind, die Ruhe und den Frieden im Vaterlande aufs Neue zu befestigen. Achtung der kantonalen Souveränität, die von jedem im gegebenen Falle angerufen wird, Achtung der konfessionellen Selbstständigkeit wie sie die Erfahrung der Jahrhunderte, wie sie der Geist unserer Zeit gebietet, das sind die Grundlagen, auf welchen das Leben des Schweizervolkes neu erbaut werden muß, durch welche das Vertrauen zwischen Eidgenossen wiederkehren kann, welche zwar allerdings revolutionär aufgedrungene Veränderungen, keineswegs aber wirkliche, organisch durchgeführte Verbesserungen des Bundesystems ausschließen.

Zürich. Hr. Brgmstr. Dr. Furrer hat gegen die Eidg. Z. Klage eingelegt, weil sie gesagt hatte, er habe schamlos, weil gegen Wissen und Gewissen gehandelt, als er im Aufruf zur Volksversammlung von Unterstrass behauptete, die Züricher Conservativen seien den Jesuiten günstig.

Bern. Im Intelligenzblatt der Stadt Bern findet sich folgender „Aufruf“: „Von allen Seiten her verbreiten sich beunruhigende Gerüchte, die befürchten lassen, daß in unserer Stadt sich nächstens wichtige Ereignisse zutragen möchten, deren Folgen Niemand vorsehen kann als Gott allein. Es ergeht daher von einer Anzahl Familienväter und Bewohner Berns die höfliche Bitte an den Einwohnerrath, unverzüglich dafür zu sorgen, daß eine Bürgerwache organisiert werde zu Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Die hohe Regierung wird diese Maßregel hoffentlich nicht mißbilligen.“

— Außer zwei Infanteriecompagnien aus dem Bisthum sind keine Militärs in der Stadt; auch war gestern noch nichts von weitem militärischen Maßregeln bekannt.

— Burgdorf. Ungeachtet der Niederlagen an der Emme und in den Gefilden bei Malters und Littau werden die Pläne frischerdings aufgenommen und Luftschlösser gebaut. Das hiesige Bezirks-Comite des Anti-Jesuitenvereins war eben auch zu diesem Zwecke in der Krone am 17. d. versammelt. Ueber die Anordnungen verlautet nur, daß man beim dritten Freischaarenzuge geschickter zu Werke gehen wolle.

— Unter militärischer Bedeckung langte Samstags den 19. d. gegen Abend eine Truppe von 26 Mann entlassener Freischärler unter 20 Jahren hier an und wurde einquartirt. (N. Schw. Z.)

— Die Redaction des B. Verfrd. fordert ihre Mitbürger ausdrücklich auf, man möchte reisende Luzerner nicht fortwährend mißhandeln.

— Der „Seeländer Anzeiger“ bestätigt, daß auf künftigen Sonntag eine Volksversammlung nach Bern ausgeschrieben sei.

Luzern. Auf Samstag den 26. d. ist der gr. Rath außerordentlich zusammenberufen, da demselben der Vorschlag eines zwischen Abgeordneten hiesigen Standes und den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Baselland abgeschlossenen Vertrages über Auslieferung der vier gefangenen Freischärler und theilweise Entschädigung für die dem Kanton Luzern verursachten Kosten zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Luzern. 23. April. Unter Vermittelung des eidgen. Repräsentanten, Hrn. Landammann Näff, ist heute endlich nach zweitägiger Unterhandlung zwischen den Abgeordneten der Regierung des Kantons Luzern und den Abgeordneten aus den bei den Freischaarenzügen vom 8. Dezember 1844 und vom 31. März 1845 am meisten beteiligten Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und Aargau ein Vertrag über Freigebung der Gefangenen abgeschlossen worden, die wahrscheinlich bald die allseitige Ratifikation erhalten wird. Die Abgeordneten der beteiligten Kantone haben zwar nur Namens der Gefangenen und der Theilnehmer am Zuge unterhandelt und nicht Namens ihrer Kantone. Es ist aber zu gewärtigen, daß die Regierungen von Bern und Aargau sich dafür verwenden werden, daß die ausgemittelten Entschädigungen aus Staatsmitteln bezahlt werden. Auch in Solothurn wird die Beibringung der Auslösungssumme keinem Zweifel unterliegen. Basellandschaft kann auch nicht leicht zurückbleiben. Der Kanton Luzern erhält nach diesem Vertrage eine Vergütung der Aufrührerkosten von 350,000 Frkn. Davon sollen Bern annähernd nach Verhältnis der Zahl der Gefangenen 70,000 Frkn., Solothurn 20,000, Basellandschaft 35,000, Aargau 200,000 und die übrigen Kantone, die noch Angehörige unter den Gefangenen haben, 25,000 Frkn. bezahlen. Die Contrahenten hoffen alsdann noch, daß die Tagsatzung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung die Kosten der zugezogenen Truppen der gemachten Kantone im Betrage von ungefähr 130,000 Frkn. übernehmen werde, so daß Luzern im Ganzen 500,000 Frkn. erhalten würde. Luzern verbeißt dagegen vollständige Amnestie aller derjenigen Kantonsfremden, die an den Ereignissen vom 8. December 1844, vom 31. März, 1. und 2. April Theil genommen haben. Für die Luzerner Beteiligten ist im Vertrage nichts enthalten. Nebenbei wird aber ausgedehnte Amnestie oder Begnadigung in Aussicht gestellt. Wenn Luzern wirklich Milde zeigt, so wird auch die Tagsatzung wenig Anstand nehmen durch Uebernahme besagter 130,000 Franken dem Friedenswerke die Krone aufzusetzen. Von dem gr. Rath des Kant. Aargau darf hinwieder gewärtigt werden, daß derselbe bei diesem Anlaß vollständige Begnadigung und Nachlaß der Kosten hinsichtlich Aller bei dem Aufruhr vom Jahr 1841 Beteiligten aussprechen werde. Nur dadurch wird die höchst wünschbare Beruhigung in den gereizten Gemüthern wieder eintreten und der Kant. Luzern ermuntert werden, auch seinerseits diejenigen Verfügungen hinsichtlich der Amnestie und Begnadigung solcher, die zum Tode verurtheilt werden sollten, zu treffen, was so sehr zu Wiederherstellung der Ruhe im eigenen Kanton und zu allgemeiner Pazifikation notwendig ist. (So die N. Z. Z. ohne Zweifel aus kompetenter Feder).

— 23. April. Heute Morgen segelte das Hülfskontingent des hohen Standes Uri auf einem Dampfboot und zwei Schlepsschiffen nach der Heimath zurück; es führte eine eroberte Aargauer-Haubtze mit sich.

Graubünden. Ebur. Nachdem wir seit langer Zeit keine Zigeuner mehr in unserm Kantone gesehen, ist heute (14.) unerwartet unter Begleitung eines Landjägers eine ganze Familie dieses interessanten Völkchens angelangt. Sie besteht aus Mann und Frau, mit nicht weniger als neun Kindern. Auf die Aussage des Mannes, er sei von Eburwalden gebürtig, obwohl er sich nie in unserm Kanton aufgehalten, hatte die österreichische Polizei diese Leute nach Graubünden eskortiren lassen. Ohne Zweifel wird unsere Polizei sie wieder dahin geleiten, woher sie gekommen. (Schw. B.)

Margau. Noch immer wiederholen Schweizer- und ausländische Zeitungen, es befinde sich unter den Gefangenen in Luzern auch Dr. Fürsprech Julius Zschokke aus Ziestal. Es ist diese Angabe durchaus unrichtig, indem Dr. J. Zschokke seit längerer Zeit nicht im Falle war, sich von Hause zu entfernen. Daß von den übrigen Mitgliedern der Familie Zschokke ebenfalls niemand sich auf irgend eine Weise den Freischaaren angeschlossen, ist eine bekannte Thatsache. (Schw. B.)

Waadst. Das berühmte Document Lemantischer Religionsfreiheit, dessen wir unlängst gedachten, lautet wörtlich folgendermaßen:

*Le président du conseil d'état du canton de Vaud.*  
*Au préfet du district de Lavaux.*

Monsieur le préfet: En réponse à votre lettre d'hier au département de justice et police, je suis chargé de vous inviter à faire connaître: 1. Aux séparatistes: Qu'ils sont invités amiablement à s'abstenir de leurs réunions qui troublent l'ordre public. C'est dans l'intérêt de l'ordre que cette invitation leur est adressée, mais c'est aussi dans leur propre intérêt. Vous les préviendrez que *s'ils s'obstinent* à continuer ces réunions, *objet de la réprobation de la grande majorité du peuple, c'est à leurs périls et risques*, attendu que le culte de l'Eglise nationale est *seul garanti* par l'Etat; que l'Etat ne doit donc *aucune protection* à ces assemblées, et qu'il doit encore moins user de mesures préventives en leur faveur. 2. Vous engagerez les citoyens, par tous les moyens qui sont en votre pouvoir, de s'abstenir d'actes illégaux à l'égard de ces *fanatiques*, vu que s'il survenait des désordres réprimés par nos lois, la justice devrait avoir son cours. Vous engagerez aussi les citoyens influents de la contrée à vouloir bien coopérer à cette mesure de pacification.

Agréez, etc.

*Le vice président,*  
*L. Blanchenay.*

### S r a n f r e i c h.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich endlich mit der lange besprochenen Rentenconversion, seit 20 Jahren zum sechsten Mal; wahrscheinlich wird die Sache auch jetzt unerledigt bleiben. In der Montagssitzung traten u. a. Liadières, der Vorkämpfer des Ministeriums, und Lamartine dagegen auf, beide mit sehr verschiedenen Gründen; worauf die allgemeine Diskussion geschlossen erklärt wurde.

Es ist jetzt außer Zweifel, daß die Durchsuchungsfrage beigelegt ist. Die gegenseitige Durchsuchung wird probeweise aufgegeben. Frankreich und England stellen zwei Geschwader von gleicher Stärke, je von einer Fregatte erster Klasse und fünf kleineren Fahrzeugen, an der afrikanischen Küste auf.

Im Justizministerium soll eine große politische Con-

ferenz in Betreff der Jesuiten gehalten worden sein.

Eine geheimnißvolle Baute giebt den Parisern viel zu schaffen. Am Gitter des Tuileriengartens in der Nähe des Pont-Royal wird nämlich ein Graben gemacht, welcher, vom Schloß über die Brücke bis zum Palais Bourbon verlängert, eine akustische oder elektrogalvanische Vorrichtung enthalten soll, durch welche Se. Maj. augenblicklich von den Kammerdebatten unterrichtet werden und durch Ordres antworten kann. Auch nach der Pairskammer, den Ministerien und dem Hotel des Generalstabes sollen ähnliche Telegraphenlinien eingerichtet werden. (Höchst wahrscheinlich ein Puff, in welchen die Pariser Blätter allzugierig eingebissen haben.) — Guizot ist noch nichts weniger als hergestellt und hat in der Nacht auf den Montag Fieber gehabt. — Die Prinzessin von Beira, Gemahlin des Don Carlos, leidet an einer Herzkrankheit. Der Prätendent batte sich vom Minister des Innern Pariser Aerzte erbeten.

Die für Algerien so wichtige Frage für die Errichtung einer Bank zu Algier ist durch das Generalconseil der Bank von Frankreich entschieden worden. Ein besonderes Comptoir wird zu Algier mit einem Capital von 10 Mill. Frs. errichtet und durch die Bank von Frankreich verwaltet werden, welche 2 Mill. von dieser Summe für ihre Rechnung liefern wird. Ein Gesetz in dieser Hinsicht soll unverzüglich den Kammern vorgelegt werden.

Die neuesten Kriegspläne gegen die Schaaren Abdel Kaders werden im Moniteur Algérien als bloße Nothwehr gegen einige fortwährend übermüthige Stämme dargestellt, während Briefe aus Oran einen bedeutenden Krieg gegen den durch eine innere Krisis des marokkanischen Reiches sehr mächtig gewordenen Emir in Aussicht stellen.

Paris. 23. d. Die gestrige Kammer Sitzung blieb ohne alles Resultat. Nachdem eine ganze Reihe von Amendements in Betreff der Rentenconversion durchgefallen waren, und über den Commissionsvorschlag abgestimmt werden sollte, war nicht die gesetzliche Zahl von Mitgliedern anwesend. — In der Sache des Hrn. Hennecart und des Lazaristen SUPERIORS Nozo hat der Appellationshof entschieden, daß der Lazaristenorden als solcher ganz aus dem Spiele sei. —

### E n g l a n d.

Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, sagt die „Presse“, daß das kürzlich zu Portsmouth bewaffnete Geschwader unter den Befehlen des Admirals Seymour bestimmt ist, im stillen Meere zu agiren. Der Hauptzweck dieser Expedition ist, im Falle eines Bruches zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten bereit zu sein, militärisch die Häfen und wichtigen Stellen des Ozeanengebiets zu besetzen, die Kriegsschiffe der Union zu bekämpfen und ihre zahlreichen Handelsschiffe und Ballschiffahrer zu kapern.

In England spricht man jetzt viel von den überraschenden Entdeckungen, welche mit dem Riesenfernrohr des Grafen Rosse am gestirnten Himmel gemacht sein sollen. Der Regulus sei demnach keine Kugel, sondern eine Scheibe, und der Nebelstern im Gürtel des Orion ein Sonnensystem mit Planeten.

### B e l g i e n.

Die in diesem Augenblicke den Kammern vorliegenden Gesuche um Concessionen zu Errichtung von Eisenbahnen durch Privatgesellschaften umfassen eine Strecke

von nicht weniger als 90 Stunden Wegs, welche der Länge der bestehenden Staatseisenbahnen gleichkommt. Die Erbauung der neuen Bahnen soll in vier Jahren beendigt sein. Die belgischen Eisenhütten werden in dieser Zeit 43 Mill. Kilogr. Eisenschienen dazu liefern. Der Kostenvoranschlag im Ganzen beläuft sich auf 101 Mill. Franken.

**T ü r k e i.**

Konstantinopel. 2. April. Noch immer ist Griechenland der Gegenstand der Besorgnis des türkischen Kabinetts. Die Pforte hat irgend eine der fremden Mächte im Verdacht, daß sie mit feindseligen Absichten Griechenlands gegen die Türkei einverstanden sei, und da sie den europäischen Kabinetten überhaupt nicht traut, so hat sie die in der zuletzt abgehaltenen Konferenz ihr erteilten Rathschläge nicht beachtet. Die Repräsentanten der drei Schutzmächte erklärten zwar dem Divan, daß seine Besorgnisse übertrieben seien, daß die griechische Regierung keineswegs das gute Einverständnis zwischen beiden Mächten zu stören beabsichtige, daß übrigens ihre (der Gesandten) Vermittlung und Rathschläge hinreichen würden, jeder feindseligen Demonstration gegen die Türkei Einhalt zu thun. Der Divan dankte zwar den Gesandten für ihre guten Dienste und ihre wohlwollenden Gesinnungen, handelt aber darum nicht weniger, als ob er von dringender Gefahr bedroht wäre. Er hat verordnet, daß die griechischen Journale vor der Veröffentlichung der Nachensur zu unterwerfen seien. An den Serasker von Rumelien ist Befehl ergangen, ein Observationskorps an der Gränze aufzustellen. Das Hauptquartier wird nur vier Stunden von der griechischen Gränze entfernt sein; jeden Augenblick können türkische und griechische Truppen einander gegenüber stehen, was bei der herrschenden Aufregung leicht zu verdrießlichen Verwicklungen führen könnte.

**Pariser Börse.**

23. April. Français 5% 118.50. 5% Fr. 85.83. 3% Nouv. —. —. Banque de France 5270 —. Esp. activ 40 1/4. Naples —. —. récipissés Rothschild 104.25. Haïti —. —. Oblig. de Paris —. —. 4 Can. 1275. —.

**Eisenbahnen.**

23. April. St. Germain 1105.—. Versailles, Ufer rechts 557.80 au 50 ct. Ufer links 543. Strassburg nach Basel 295. Obligations —. —. Paris à Orléans 1220.—. Paris à Rouen 1108.75. Havre à Rouen 920.—. Avignon 1025.—. Centre 850.—. Bordeaux 750.—. Amiens à Boulogne 670.—. Montereau à Troyes 613.—.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

23. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3780. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**Wiener Börse.**

19 April. Metall. 5% 113 3/4. 4% 102 5/8; Bankactien 1652; Nordbahn 190 1/2.

**Frankfurter Börse.**

23. April. Integrale 63 7/16. —

**Londoner Börse.**

21. April. Consols: 99. —

**Anzeigen.**

**Promotion des Pädagogiums.**

Montag 28. April um 10 Uhr soll im alten Doctor-saal des Münsters die Promotion und Berichterstattung des Pädagogiums stattfinden und damit der neue Jahreskurs

dieser Anstalt eröffnet werden. Die verehrl. Angehörigen der Zöglinge sowie alle Freunde des höhern Schulwesens sind dazu geziemend eingeladen.

**Landwirthschaftliches Institut**

zu La Dosaz, bei Oron,  
Kanton Waadt.

Ueber diese, durch den bekannten Pädagogen, S. D. Sonnay gegründete, und jetzt von seinem Sohne trefflich geleitete Anstalt, wird der Unterzeichnete mit Vergnügen jede Auskunft geben.

J. Saldy,

Lehrer an der Realschule zu Basel No. 1612.

**Wasserheilanstalt Albisbrunn**

bei Hausen-Albis, Kanton Zürich.

Diese Naturheilanstalt beginnt mit gegenwärtigem Frühling das 7te Kurjahr. Die tief eingreifende, Säfte umändernde und zugleich stärkende Wirkung dieser Heilmethode macht sie zu einem wichtigen und sichern Mittel besonders bei Drüsenfucht, Gicht, Hämorrhoiden, Rheumatismen, Hypochondrie, Hysterie, Magenleiden und andern Krankheiten, welche in den Prospekten näher bezeichnet sind. Sechsjährige Ausübung dieses Heilverfahrens hat den Unterzeichneten an Erfahrungen so bereichert, daß er sich zutraut, den Kranken alle die Vortheile zu verschaffen, welche diese Naturkur in ihrer gegenwärtigen fruchtbarsten Ausbildung gewähren kann. Die freundliche und gesunde Gegend ist gewiß auch sehr geeignet, die Kur zu unterstützen.

Albisbrunn, April 1845.

Dr. W. Brunner.

**Kölnisches Wasser**

von dem ältesten Destillirer

JOHANN MARIA FARINA,

gegenüber dem Fälschplatz in Köln,

Hoflieferant S. M. M. Friedrich Wilhelm IV König von Preußen, Nikolaus I., Kaiser aller Rußen, Victoria, Königin von England &c. &c. jederzeit ächt zu haben, bei

Christoph von Christoph Burckhardt,  
No. 1640, untere Freienstraße in Basel.

So eben erschien bei E. F. Fürst in Nordhausen und ist in Basel bei Neukirch zu bekommen:

**Die sichersten Mittel, sich gegen Diebstähle zu sichern.**

Eine Anweisung, Gebäude in ihren einzelnen Theilen so einzurichten, daß sie gegen Einbruch gesichert sind, und die Diebe selbst auf mancherlei und leichte Weise theils zu ertappen, theils zu verschrecken. Nebst einem Nachtrage über Sicherheitschlösser. Von F. Belger. 8. broch. 1844. 40 fr.

Thuer erkaufte Erfahrungen eines Mannes, der oft in seinem Leben bestohlen wurde, bis er es zu seinem Hauptstudium machte, alle gegen Diebe anwendbaren Mittel zu erforschen.

**Fort mit allen**

**Sommersprossen,**

Sonnenbrand, — Miteffern, — Finnen, — Kupfergicht, — Warzen, — Muttermälern und Gerstenkörnern! Ein treuer Rathgeber für Alle an jenen Fehlern Leidende. Von Dr. E. Stade. 8. broch. 1844. 36 fr.

Ein Arzt, welcher sich in seiner Heimath einen verdienten Ruf durch Vertreibung der obigen, oft so hartnäckigen Fehler und Uebel erworben hat, theilt hier seine Erfahrung für Aerzte und Nichtärzte mit. Obiges Werk ist das gründlichste, was wir in dieser Hinsicht haben.



# Basler Zeitung.

Fünftebunter Jahrgang.

Samstag

N<sup>o</sup>. 98

26. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

† Der Vertrag über Auslösung der gefangenen Freischärler, wie ihn unsere gestrige Nummer aus der „N. Z. Z.“ mitgetheilt hat, ist wenn er wirklich vollzogen wird, geeignet Verubigung für die nächste Zukunft zu gewähren. Haben auch verschiedene radikale Blätter den Entschluß Luzerns, über Auslieferung der Gefangenen gegen Leistung billiger Entschädigung mit den betreffenden Kantonen zu unterhandeln, auf das Schnödeste beurtheilt, von Menschenhandel, von weißen Sklaven, von schweizerischem Tunis gesprochen, haben sie damit Alles gethan was an ihnen lag, um die gütliche Erledigung dieser Frage unmöglich zu machen, so zeigt doch die Bereitwilligkeit womit die betheiligten Regierungen zu dieser Unterhandlung die Hand boten, daß von Seite derselben eine Verpflichtung anerkannt wird, eine Verpflichtung welche schon daraus hervorgeht, daß sie allerwenigstens unabsichtliche Mitschuld an dem Ereignisse tragen. Noch viel weniger kann aber Luzern der Vorwurf unehrenhaften Benehmens wegen dieser Unterhandlungen gemacht werden. Luzern ist auf die unverantwortlichste Weise angefallen worden, es hat den allergeringsten Anspruch auf Schadenersatz. Wäre in der Mehrheit der Tagung noch wahrer Rechtsinn vorhanden, sie hätte diesen Anspruch in dieser oder jener Form unumwunden als rechtlich begründet anerkannt. Statt dessen wurde Luzern auf eine unbestimmte Zukunft vertröstet. Es war mithin darauf angewiesen, sich selbst zu helfen. Ist es nun nicht schon im gemeinen Leben eine altverbrachte deutsche Sitte, bei Eigenthumsbeschädigungen den Thäter zu haften und zu pfänden? wird nicht von Gerichten Real- und Personalarrest zur Sicherung von Forderungen bewilligt? Und im Großen, wenn Kriege zwischen Staaten ausgefochten sind, werden nicht die Gefangenen innebehalten, bis der Friede geschlossen, d. h. bis über die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen entschieden ist? Handelt es sich dabei nicht ebenfalls häufig um Geldsummen, oder um Provinzen als Requirant derselben? Hätte etwa Luzern statt der Geldsumme einige Bezirke der freien Aemter verlangen sollen?

Ein Glück war's allerdings für Luzern, eine so große Anzahl Gefangene zu haben, um seinen Ansprüchen Nachdruck geben zu können. Ohne das hätte es mit dem besten Rechte das leere Nachsehen gehabt. Wer aber kann Luzern tadeln, daß es sich dieses in Händen habenden Vortheils bedient hat?

Wir hoffen, daß die Ratification des Vertrages nicht ausbleiben werde, die Regierungen der betheiligten Stände erfüllen damit eine Pflicht sowohl gegen Luzern als gegen ihre eigenen Angehörigen, wobei es ihnen unbenommen ist, sich von diesen letztern so gut möglich bezahlt zu machen.

Wozu aber soll die Eidgenossenschaft auch noch zu dem Schadenersatz beitragen? — Ohne Schuld ist gewiß auch die Eidgenossenschaft nicht in dieser Sache, und die gütliche Erledigung dieser Frage wird auch für sie ein wesentlicher Gewinn sein.

Möge diese erbitternde, aufregende, gefahrdrohende Angelegenheit auf diesem Wege ihre Erledigung finden, so wird ein großer Schritt zur Herstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft gethan sein!

Ein neuer Bericht des eidgenössischen Commissariats (Maff) vom 22. d. M. enthält folgendes Bemerkenswerthe: Die Gerüchte über Bildung neuer Freischaaren erscheinen durchaus als ungegründet. Nicht nur alle Spuren bewaffneter Freischaaren sind verschwunden, sondern auch dasjenige hat sich nicht erwahrt, was von Sammlung neuer Unterschriften, von Bildung von Comités verkundet hat. Die Regierungen von Bern, Aargau, Baselland haben in dieser Beziehung bündige Zusicherungen gegeben. Dagegen sucht nun die Unzufriedenheit, so viele Freunde, Bekannte und Gleichgesinnte in der Gefangenschaft in Luzern zu sehen, durch Mißhandlungen von Luzernern in den Nachbarkantonen, die auch ihrerseits sich wieder zu rächen suchen, sich Luft zu machen. Die Behörden schreiten zwar sogleich mit Untersuchungen und Strafeinleitungen ein. Gleichwohl könnten, meint das Commissariat, auf solche Weise leicht größere Massen hingerissen werden, gegeneinander aufzutreten, wenn alle Gemeinden sogleich von allen Truppen entblößt würden. —

Manche andere, die vom Freischaarenzug nichts mehr wissen wollen, setzen dagegen ihre Hoffnungen auf die gr. Mäthe und bemühen sich auf diese einzuwirken, damit dem Willen der aufgeregten Bevölkerung auf legalem Weg, wie sie sagen, entsprochen werde. Die Nachrichten über solche Versuche aus dem Kanton Bern sind nicht beruhigend, weshalb eine gänzliche Entlassung der letzten Abtheilung eidgenössischer Truppen dormalen nicht ratsam ist. Der Klugheit und Festigkeit der obersten Behörde des Kantons Bern wird es zusehen und hoffentlich auch gelingen, in ihrer rechtlichen und bundes-

mäßigen Stellung sich zu behaupten.“ — Die Aufreihung, die früher an den Grenzen durch die Luzernerflüchtlinge stattgefunden hat, wird jetzt durch die Entfernung derselben verhindert; es kommen im Ganzen nur noch vereinzelt Fälle vor, wo wegen specieller Verhältnisse der Aufenthalt amtlich gestattet worden ist. Die Stimmung der Grenzgemeinden ist übrigens gegenwärtig noch so gegen einander gespannt, daß der Geschäfts- und Güterverkehr noch nicht wieder hergestellt ist und daß nur Wenige sich zutrauen, ungehindert ihren Geschäften im Nachbarkantone nachzugehen.

Der Geist der Truppen in beiden Divisionen wird als ganz zuverlässig gut dargestellt. Das Commissariat glaubt im Hinblick auf das neueste Beispiel von Indiscipline der Kantonaltruppen im Kanton Bern, daß die eidgenössische Binde für die Discipline keine geringe Bedeutung habe. — Aus sämtlichen Beobachtungen endlich ziehen die Commissarien den Schluß, daß die Truppen, so lange die Gefangenen noch in großer Anzahl in Luzern sich befinden, nur bis auf den Viertel entlassen werden dürfen. Daß man die Truppen belassen soll, bis die Ruhe ganz wieder hergestellt sei, glauben sie jedoch nicht. „Die Gemeinden müssen lernen mit Hilfe ihrer Civilbehörden die öffentliche Ruhe zu erhalten.“ Das gute Wetter, meinte ein von den Commissarien zu Rathe gezogener Beamter, werde übrigens bald Manchen auf dasjenige Feld führen, das ihm sichere und bessere Früchte bringt als das politische. —

Luzern. Folgendes ist der Vertrag, den die Abgeordneten unserer Regierung vorläufig mit den Beauftragten der zumeist beteiligten Kantone bereits vorgestern abgeschlossen haben und dessen schnelles Zustandekommen sowohl den, wie gesagt, so sehr gemäßigten Forderungen Luzerns als der Ehrenhaftigkeit der allseitigen Abgeordneten zugeschrieben werden muß:

Zwischen den Tit. Herren Reg. Rath Kost und Reg. Rath Payer von Luzern als Abgeordneten der Regierung des Kantons Luzern einerseits und den Tit. Herren Reg. Rath Aubry und Landammann Blösch aus dem Kanton Bern, Reg. Rath Reinert aus dem Kanton Solothurn, Dr. S. Gubwyler aus dem Kanton Basellandschaft, Landrath, Karl Brodbeck, Fabrikant aus dem Kanton Basellandschaft, Obergerichter Hürner und Gottlieb Jäger, Präsident des großen Rathes, aus dem Kanton Aargau, Namens der Angehörigen ihrer Kantone, die an den Ereignissen vom 8. December 1844 oder an denjenigen vom 31. März, 1. und 2. April 1845 Theil genommen haben, — andererseits, ist unter gefälliger Vermittlung des Herrn Landammann Näff als eidgenössischen Repräsentanten und unter Vorbehalt der Gutheißung durch den großen Rath des Kantons Luzern und unter Vorbehalt der Beibringung der ausbedungenen Garantie nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

1) Der Kanton Luzern ertheilt sämtlichen Angehörigen aller schweizerischen Kantone, die nicht im Kanton Luzern das Bürgerrecht besitzen, wegen ihrer Theilnahme an den Ereignissen vom 8. December 1844 und 31. März, 1. und 2. April 1845 vollständige Amnestie, sowohl hinsichtlich der Strafe als hinsichtlich der Kostenvergütung.

2) Dagegen soll für benannte Teilnehmer und insbesondere für die Gefangenen eine Auslösungssumme von Frk. 350,000 an den Kanton Luzern bezahlt werden, für welche Zahlung die Kontrahenten die erforderliche Garantie auszuwirken sich bemühen werden.

3) Obige Summe ist nach der Zahl der Gefangenen, wobei jedoch, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, auf die Kräfte der Kantone billige Rücksicht genommen

werden mußte, in folgender Weise auf die Kantone vertheilt worden:

Für die Angehörigen des K. Bern	Schw. Frk.	70,000
„ „ „ „ „ Solothurn	„	20,000
„ „ „ „ „ Baselland	„	35,000
Der übrigen „ Kantone	„	200,000
	„	25,000

Summa Schw. Frk. 350,000

4) Da für die Gefangenen der übrigen Kantone keine Repräsentanten anwesend waren, so übernehmen die anwesenden Kontrahenten die Verpflichtung, bei dem betreffenden Kantone für Beibringung der für ihre Gefangenen ausgemittelten Summe sich zu verwenden, so daß sie für diesen Betrag, insoweit er nicht beigebracht werden könnte, nach Verhältnis der auf ihren Kanton selbst fallenden Summe garantiren.

5) Beidseitige Kontrahenten werden sich bei ihren Kantonsregierungen dafür verwenden, daß die h. Tagsatzung aus dem eidgenössischen Kriegsfond diejenigen Kosten bestreite, die der Kanton Luzern an die Truppen der aufgemahten Kantone nach dem eidgenössischen Besoldungssatze hätte bezahlen müssen, die sich annähernd auf die Summe von Frkn. 130—150,000 belaufen mögen.

6) Sollte gegen Erwarten bei der h. Tagsatzung die Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieser Kosten nicht gefunden werden, so soll es Gegenstand neuer Unterhandlung werden, diese Kosten auf sämtliche Kantone zu verlegen.

7) Sobald die Gutheißung dieses Verkommnisses durch den gr. Rath des Kantons Luzern ertheilt und für die Gefangenen eines Kantons die Zahlung oder genügende Garantie der ausgemittelten Summe geleistet wird, sollen die betreffenden Gefangenen sogleich entlassen und über die Grenze geleitet werden.

8) Von nun an soll aber die Regierung von Luzern über Freilassung einzelner Gefangener gegen Bezahlung keine Verträge mehr abschließen, und die Freilassung überhaupt nur im Einverständnis mit dem betreffenden Kanton oder Garant eintreten lassen.

9) Die Abgeordneten der Regierung von Luzern übernehmen die Verpflichtung, die Zustimmung ihrer Herren Kommittenten beförderlich einzuholen und den betreffenden Kantonsregierungen davon Kenntniß zu geben, sowie hinwieder die übrigen Kontrahenten sich bemühen werden auch von ihrer Seite die Garantie für pünktliche Vollziehung gegenwärtigen Vertrages beizubringen. Sollte bis zum 1. Mai die Ratifikation des gr. Rathes von Luzern schon erfolgt sein, die Zustimmung aber für die Gefangenen eines Kantons noch ausbleiben, so ist die Regierung von Luzern ermächtigt, vom 1. Mai an bis zum Tage, an welchem Zahlung oder genügende Garantie geleistet wird, für jeden Gefangenen ein Taggeld von 1 Fr. außer der ausgemittelten Auslösungssumme in Anrechnung zu bringen, um dadurch ihre längern Verhaftungskosten zu bestreiten. Luzern, den 23. April 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

Der gegenwärtige Vorort enthält in einem Kreis Schreiben vom 24. d. M. hinsichtlich der ihm durch Tagsatzungsbeschlüsse erteilten außerordentlichen Vollmachten denkwürdige Worte. Er sagt: „Je mehr der eidgen. Vorort das durch die Tagsatzung einmützig in ihn gesetzte Vertrauen zu schätzen weiß, mit um so größerer Sorgfalt, mit um so entschiedenerem Willen wird er sich angelegen sein lassen, diesem ehrenvollen Vertrauen durch sorgfältige Wahrnehmung aller bundesgemäßen Rechtsverhältnisse in jeder Beziehung zu entsprechen. Dazu bedarf es aber der ebenso kräftigen als aufrichtigen Unterstützung von Seite sämtlicher eidgenössischer Stände. Der Vorort bittet die h. Stände, ihm diese Unterstützung vollständig

angedeihen zu lassen; er wird dieselben von allen wichtigsten Vorfällen stets unterrichtet halten.“

Der französische Botschafter hat dem Vorort über die Entwerthung und Verfälschung von Gold- und Silbermünzen, welche in der Schweiz, namentlich an Uhrschaaalen-Fabrikorten stattfinden soll, Aufschlüsse ertbeilt, um diese Verfälschung zu ermitteln. Die Stände werden deshalb mit Kreis Schreiben vom 23. d. M. eingeladen, die geeigneten Maasregeln zur Entdeckung eines so verbrecherischen Treibens anzuordnen.

Bern. Das diplomatische Departement soll beim Regierungsrathe einstimmig darauf angetragen haben: der gr. Rath des Kantons Bern möchte über den jüngsten Freischaarenzug nach Luzern in Ansehung der Einstellung mehrerer dabei betheiligten Beamten und des Vorgefallenen überhaupt eine gänzliche Vergessenheit aussprechen. Das hat den Nagel auf den Kopf getroffen. (B. Verff.)

— Der Verff. enthält einen, ohne Zweifel höhern Ortes inspirirten Artikel, worin die vorgehabte Volksversammlung als zwecklos und unnütz dargestellt wird, indem ja die Unterhandlungen der Regierungen dem erwünschten Ziele nahe seien.

Folgender Aufruf „an alle Eidgenossen und Bundesbrüder“ ist in den letzten Tagen von mehreren der bedeutendsten Männer Luzerns ausgegangen:

So ruhmvoll der Kampf und so glänzend der Sieg gewesen ist, den die Verbündeten uralter Eidgenossenschaft in den Tagen des 31. März und 1. April dieses Jahrs für Religion, Freiheit und Vaterland unter dem augenscheinlichen Bestande des Himmels erfochten; so wehmüthig stimmt jeden treuen Vaterlandsfreund das vergossene Bürgerblut, und wohl zunächst muß sich die öffentliche Theilnahme denjenigen müthigen und treuen Eidgenossen zuwenden, die für das Recht und in Ausübung ihrer Pflicht gefallen oder verwundet worden sind.

— Um solcher gerechter Theilnahme entgegenzukommen, hat sich unter Genehmigung der hohen Regierung des Standes Luzern ein Comite gebildet, welches bereit ist, die Gaben der Liebe für die gefallenen und verwundeten Opfer eidgenössischer Treue und Pflicht in Empfang zu nehmen und für deren zweckmäßige und unparteiliche Anwendung, unter Zuzug von Abgeordneten aus den betheiligten Kantonen, zu sorgen. — Eidgenossen! denen noch Bundestreue und Gerechtigkeit kein leerer Schall sind, öffnet Euere Herzen und Euere Hände; der Allmächtige wird Euch zum Danke für die Verunglückten seinen reichen Segen spenden. — Das Comite wird seiner Zeit vollständige Rechnung stellen, dieselbe der hohen Regierung zur Genehmigung vorlegen und deren Veröffentlichung veranstalten.

Luzern, den 22. April 1845. Das Comite: Rud. Rüttimann, Schultheiß. Ludwig v. Sonnenberg, General. Rickenbach, Stadtpfarrer. Al. Pautt, Stadtrathspräsident. Jos. Mohr, Großrath. Grivelli, Banquier. Ernst Göbblin, Negotiant.

Luzern. Nach einer Corr. der Eidg. Z. ist die größte Hoffnung vorhanden, daß der Vertrag über Auslösung der Gefangenen vom gr. Rath werde genehmigt werden.

— Das bei Petermann erschienene Verzeichniß der Kriegsgefangenen gibt 15 Ausländer an, worunter 7 aus Württemberg, 3 aus Baden, 1 aus Frankfurt, 1 aus Bayern, 1 aus Preußen und 1 aus Oesterreich.

— Der Tag der Beurtheilung von Drn. Dr. Steiger

ist noch nicht bekannt. Fortwährend ist er im Kesselthurm aufbehalten.

— 23. April. Es gelang, dieser Tage einmal 75 Maas Thee mit Zucker und Wein in die Barsüßerkirche bringen zu lassen, ebenso von Zeit zu Zeit einen Kessel voll Kaffee, wonach die armen Gefangenen fast zittern.

Waadt. Dem Schwäb. M. wird unterm 21. d. gemeldet: Privatbriefe aus der westlichen Schweiz enthalten die Angabe, daß in der letzten Zeit geheime Zusammenkünfte in dem Kanton Waadt stattgefunden und in denselben der Plan entworfen worden sei, die jetzige Regierung, als nicht entschieden und freisinnig genug, durch gewaltthätige Mittel zu stürzen und durch Männer von den übertriebenen Grundsätzen zu ersetzen. Die Regierung, fügt man bei, die von diesen Umtrieben Kunde erhalten, hätte den Urhebern derselben andeuten lassen, daß sie auf einen solchen Fall gefaßt sei, aber Gewalt gegen Gewalt anzuwenden wissen werde, auf welche Erklärung hin der fragliche Plan vorläufig aufgegeben worden wäre.

Genf. Dr. Theodor Saussure, Professor der physikalischen Wissenschaften, der Sohn des berühmten Horaz Benedikt Saussure, ist im 77sten Altersjahre gestorben.

#### Frankreich

Paris. 23. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ist die Rentenconversion, mit 202 Stimmen gegen 86 angenommen worden, unter der Bedingung, daß während 10 Jahren (statt 7) keine Conversion mehr Statt haben solle.

Die Pariser Polizei hat alle öffentlichen Anschläge, worin die (in Rom verbotenen) Mysterien der Inquisition angekündigt waren, abreißen lassen.

Graf Latour-Maubourg, französischer Botschafter bei dem heiligen Stuhl, ist zu Marseille, wo er vor einigen Tagen angekommen war, mit Tod abgegangen.

Von Dupin's Handbuch des franz. Kirchenrechtes ist so eben eine neue Auflage mit gebarnischter Vorrede erschienen, in demselben Augenblick da das Buch in Rom auf den Index der verbotenen Bücher kam (allwo ihm die neuesten Schriften von Cousin, Michelet, Edgar Bauer etc., nebst der Geschichte der Philosophie des alten Tennemann (!) Gesellschaft leisten). In Rom hat man sich mit dem Verbot nach Kräften beeilt; den 10. d. sollte Rossi mit seinen Friedensvorschlägen am Quirinal vorkahren, und an demselben Morgen in der Frühe stand das Verbot schon an den Straßenecken Rom's angeschlagen.

Der Preis für die beste Tragödie, welchen die Akademie zu vergeben hat, (10,000 Fr.) ist nun definitiv der Lucrèce von Pousard zugetheilt worden.

#### Aegypten

Der Sémaphore schreibt aus Alexandria vom 8. April: Am 15. März gerieth zu Damiette ein Kopte, Namens Sidione Béséiar, 60 Jahre alt, ein rubiger, rechtschaffener Mann, in Streit mit einem Eselstreiber, der ihm Reis gestohlen hatte. Im Laufe des Wortwechsels entfiel dem Kopten ein Schimpfwort über den Propheten. Sofort führte der Eselstreiber Klage bei dem Mufti, der die Sache vor den Statthalter Ali Bei brachte. Dieser ließ, in Folge einer Berathung mit den Ulema's, dem Kopten, als derselbe sich weigerte, zum Islam überzutreten, eine Bastonnade von 500 Streichen geben. Der Mufti aber beruhigte sich nicht und verlangte, daß der Lasterer gekleinigt oder gehängt werde, worauf Ali Bey diesem am 17. März noch tausend Streiche geben ließ, und zwar mit solcher Strenge, daß sich das Fleisch

von den Beinen loschälte. Dann wurden dem Unglücklichen die Bartbaare ausgerissen, man kleidete ihn in Lumpen, band ihm um den Hals Büffeldärme, an die Ohren Fleischstücke, an die Schultern zwei Kagen, auf die Brust und den Rücken ein Kreuz und setzte ihn so auf einen Büffel, das Gesicht gegen den Schwanz des Thiers, unter welchen man gleichfalls ein Kreuz band. Dann wurde er mehrere Stunden lang durch die ganze Stadt geführt, auch an den Konsulatgebäuden vorüber. Der Pöbel warf nach dem Unglücklichen und den Kreuzen Unrath aller Art, bis endlich ein Kalfaterer siedenden Theer über ihn ausschüttete, wodurch seinen Leiden ein Ende gemacht wurde. Sein Leichnam wurde vor die Thüre seines Hauses geworfen. Sidione war nicht das einzige Opfer. Ein Kaffeewirth und ein Amerikaner, welche sich tadelnd über das Verfahren des Statthalters ausgesprochen, erhielten gleichfalls die Bastonnade. Auch in den Konsulatsbäusern wurden alle Fenster eingeworfen. Als die Nachricht von diesen Ereignissen nach Kairo gelangte, führten die Konsulu nachdrücklich Klage bei dem Vizekönig, welcher Anfangs nicht glauben wollte, daß etwas der Art noch in Aegypten vorkommen könne, aber sobald die Bestätigung eintraf, strenge Bestrafung der Schuldigen verfügte. Ali Bey und der erste Ulema zu Damiette sind abgesetzt, Ersterer auch zu sechsjähriger Gefangenschaft im Fort von Abutir und einer Entschädigung an die Familie des Kopten verurtheilt; der Großsheikh der Stadt ist, nach Santab verbannt. Auf besondern Befehl wurde das Ereigniß und die geschehene Bestrafung öffentlich bekannt gemacht.

**Nordamerika.**

Ein Corr. der N. A. Z. schreibt unterm 25. v. M. aus Washington: Ich glaube nicht, daß es zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten, und noch weniger, daß es zwischen England und den Vereinigten Staaten selbst in Bezug auf das streitige Oregongebiet zum Krieg kommen wird. England ist zu weise, und Amerika zu berechnend, um einen solchen Schritt zu thun. Wir können ja den Engländern eine Entschädigung für ihre verlornen oder aufzugebenden Hoheitsrechte anbieten, wonach England sagen kann: seht die Amerikaner haben bezahlen müssen, während wir uns schon damit begnügen, das Land zu behalten. Ich glaube, England würde froh sein auf diese Art einige seiner westindischen Inseln los zu werden, aber so weit erstreckt sich unser Ehrgeiz vorderhand noch nicht. Wir sind und bleiben einseitig noch lange eine Continentalmacht. Daß man von beiden Seiten weiß, daß kein Krieg in Aussicht steht, beweist der steigende oder unveränderte Kurs der Staatspapiere, und namentlich der Umstand, daß England sich bereit zeigt, die Mündung des Columbiaflusses aufzugeben — den einzigen Gegenstand der dem Oregongebiet einigen Werth giebt. Verlassen Sie sich also ruhig darauf, daß es zu keinem Krieg kommt, und daß die großen englischen Kapitalisten nach wie vor ihr Geld vorthellhaft in den Vereinigten Staaten anlegen werden. Wir sind viel zu gerecht, nicht einzusehen und anzuerkennen, daß ein großer Theil unsers Nationalreichthums auf englisches Kapital gebaut ist, das unsere Brüder jenseits des Oceans gern leihen, weil wir ihnen höhere Zinsen zahlen; und unsere Brüder in England wissen recht gut, daß ein Krieg mit den Vereinigten Staaten nicht geeignet ist, ihnen zu dem uns geliebten Kapital und Zinsen zu verhelfen.

**Fruchtpreise in Basel. 25. April 1845.**

	Fr.	Bs.	Rv.	Fr.	Bs.	Rv.
Kernen . . . . .	19.	5.	7.	bis	21.	2.
Mittelpreis . . . . .	20.	6.	7.			
Roggen . . . . .	13.	5.				
Gersten . . . . .						
Am letzten Markt blieben stehen . . . . .				493	Säcke.	
Dazu sind angekommen . . . . .				348		
				841		
Verkauft wurden:						
Weizen } . . . . .				262	Säcke.	
Kernen } . . . . .				579		
Stehen geblieben . . . . .				841		

**Pariser-Börse.**

24. April. Français 5% 118.65. 5% Fr. 85.65. 3% Nouv. 86 45 fin cour. Banque de France 5265. Esp. activ —. Naples 102.— récipissés Rothschild 104.40. Haïti 402.50. Oblig. de Paris 1465.—. 4 Can. 1275.—.

**Eisenbahnen.**

24. April. St. Germain 1095.—. Versailles, Ufer rechts 527.50. Ufer links 540.—. Strassburg nach Basel 290.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 1210.—. Paris à Rouen 1098.75. Havre à Rouen 915.—. Avignon 1022.50. Centre 845.—. Bordeaux 750.—. Amiens à Boulogne 670.—. Montereau à Troyes 615.—.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

24. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 550%. Union 60 1/2%. Phénix 3750. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**Frankfurter-Börse.**

24. April. Integrale 65 1/16.—.

**Londoner-Börse.**

22. April. Consols 99.—.

**Anzeigen.**

Eine Tochter von mittlerem Alter, auf deren Fleiß und Treue, sowie ihrer Rechtschaffenheit man sich verlassen darf, welche vollkommene Kenntniß jedes häuslichen Geschäftes besitzt, wünscht bei einer honesten Familie eine Anstellung zu finden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

**Der Kurort und Pension auf der Weid,**

eine kleine Stunde von Zürich, mit der herrlichsten Aussicht auf das Limmatthal, Stadt, Zürichsee und das Hochgebirge, wird hiermit sowohl den Reisenden, als denjenigen Personen, welche einen angenehmen Landaufenthalt zu machen wünschen, zu gütigem Zuspruch bestens empfohlen. Nebst guter und billiger Bedienung im Allgemeinen finden die Kuristen je nach Bedürfniß, Bäder, Molkten, Kuh- oder Ziegenmilch und Mineralwasser, ebenso ist für Erleichterung der Kommunikation mit Zürich, sowie für den Besuch der Umgegend, für die Gäste jederzeit ein bequemer Wagen bereit.

**Christoph von Christoph Burckhardt,**

N<sup>o</sup>. 1640 untere Freiestraße, in Basel,

empfiehlt hiemit sein stets reichhaltig assortirtes Schreibmaterialien-Lager, in den vorzüglichsten Qualitäten und sehr billigen Preisen, als:

- Holländische Schreibfedern, von 4 bis 105 Baken, das Hundert.
- Samburger oder Milchfedern, à 12 bis 105 Baken, das Hundert.
- Stahlfedern, von 1 bis 5 Baken, das Duzend.
- Bleistifte, à 1 bis 45 Baken, das Duzend.
- Siegellak, à 5 bis 60 Baken, das Pfund.
- Oblaten, von 10 bis 36 Baken, das Pfund.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Montag

N<sup>o</sup>. 99

28. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 3 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Zürich. Hr. Reg. Rath Fierz hat bereits einen mehrwöchentlichen Urlaub genommen und, wie man hört, ist auf die nächste Sitzung des gr. Rathes seine Entlassung zu gewärtigen. Eine neue Wahl stände somit bevor.

Bern. Wieder ein scandalöses Disciplinvergehen und zwar diesmal von einem „die eidgen. Binde tragenden“ Berner Soldaten. Ein Corr. der Eidg. Z. berichtet in dieser Beziehung folgendes:

Ein Soldat der in Zofingen liegenden bernerischen Paralkompagnie benahm sich den 15. d. nach stattgehabtem Abendappell um 7 Uhr etwas lärmend und behauptete, sein Säbel sei ihm in einem gewissen Pintenschenthaufe heimlich weggenommen worden. Hr. Lieutenant E. v. S. befahl ihm, er solle sich still verhalten; der Soldat folgte nicht; der Herr Lieutenant befahl, den Soldaten in Arrest zu bringen, plötzlich die ganze Compagnie: Nein, dafür muß er nicht in Arrest. Der Offizier beharrte, die Soldaten beschützten ihren Kameraden. Endlich zog Hr. v. S. seinen Säbel und fing an dreinzuhauen. Plötzlich umringten ihn alle Soldaten, gaben ihm Ohrfeigen, beschimpften ihn und ein Emmenthaler, dem er mit dem Säbel zu nahe gekommen war, nahm den Herrn Lieutenant, legte ihn unsanft auf den Boden, wo er hin und her gestossen wurde. Endlich machte der Trompeter, der bei der ganzen Compagnie sehr beliebt ist, der fatalen Geschichte durch einen Trompetenkos ein Ende und befahl allen Soldaten, still ins Quartier zu gehen, was auf der Stelle geschah. Tags darauf sollte diese saubere Geschichte untersucht werden, und es ist zu hoffen, daß von oben herab dem so mächtig einreisenden, namentlich bei den bernerischen Truppen sich zeigenden Insubordinationsgeiste einmal durch kriegsgerichtliche Urtheile ein Ende gemacht werde.

Nach dem „Volksfreunde“ scheint die conservative Partei im großen Rathe sehr entschieden auftreten zu wollen. Derselbe sagt in dieser Beziehung: „Die Partei, welche in der letzten Sitzung die Versammlung beherrschte, die parlamentarische Freiheit unterdrückte, und auch seither, wie in den ganz unfruchtbaren damaligen Beratungen, ihren Willen an die Stelle des Gesetzes setzte — diese Partei wird in der gegenwärtigen Sitzung nicht mehr ganz mit dem gleichen brutalen Troß auftreten; die bedeutendern Anführer werden sich von ihr zurückziehen; und andererseits wird sich die Partei der Gesessenen von dem Ersauern erholt haben, in welches

sie damals beim Anblick der unerwarteten Verschlimmerung unsers öffentlichen Lebens gerathen war. Die Redner werden sich nicht leicht zum Schweigen bringen lassen; ihre Freunde werden mit einer vor den Gegnern nicht zurückweichenden Entschiedenheit sie massenhaft unterstützen; eber würde man es darauf ankommen lassen, sich gegenseitig niederzuschreiben, als daß man sich behandeln ließe wie das letzte Mal.“

Der Wind hat zum Theil umgeschlagen, und unsere Hoffnungen stehen viel besser. Die Puttschbefürchtungen sind zurückgetreten, da eine radikale Volksversammlung nicht stattfinden wird, weil Oberst Knechtbofer erklärt, in diesem Fall mit einigen tausend Oberländern ebenfalls auf dem Platz erscheinen zu wollen. Ja, es scheint sogar eine Modification der Regierung ziemlich sicher. Neuhaus wird sich, um nicht gekürzt zu werden, bedeutend an die Opposition Blösch anschließen müssen, und vielleicht dürften auch einige Mitglieder des Regierungsrathes ihren Austritt nehmen.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit glauben wir den Lesern die Nachricht ertheilen zu dürfen, daß den 25. der Antrag des diplomatischen Departements in Hinsicht gänzlicher Vergessenheit über die Angelegenheit der Freischaaren, Einstellung der Beamten u. dgl. im Regierungsrathe angenommen und mit Empfehlung dem gr. Rathe überreicht werden wird. (B. Verff.)

Den vielen Freunden des Hrn. Prof. Dr. Herzog theilen wir mit Wehmuth die Nachricht mit, ohne jetzt schon ihre Gewisheit verbürgen zu können, daß er von der Luzerner Regierung zurückgehalten werden will, unter dem Vorgeben, er sei ein Bürger dieses Kantons. Der „Verfassungsfreund“, der diese ihn sehr nahe berührende Nachricht mittheilt, meint: Hr. Herzog habe, wenn er auch nicht Bernerbürger sei, doch jederzeit als solcher behandelt.

Der „Verffrd.“ enthält eine unerhörte Selbstmordgeschichte, die wir als curiosum mittheilen: „Den 17. d. machte ein Himely von Neuenstadt im Gasthaus zur Krone daselbst seinem Leben auf die schauerhafteste Weise ein Ende. Zuerst gab er sich einen Pistolenschuß in den Kopf, hierauf zerschnitt er sich mit einem Rasiermesser die Hauptarterien an beiden Armen, und versetzte sich überdies noch mit dem nämlichen Instrumente auf der rechten Seite des Halses eine und auf der linken Seite zwei Wunden. Alle diese Verletzungen bewirkten endlich seinen Tod.“ Also ungefähr in gleicher Stufenfolge: Nädern, Verwundungen, Köpfen eines

Verbrechers, worauf endlich der Tod als ultimum folgt.

Nach dem radikalen „Seeländer Anzeiger“ äußerte den 15. April alt Müller Grünig von Oberscherli gegen zwei wackere Bauern von Oberbalm, an denen er im Storchengäßli in Bern vorbeiging, seine Mißbilligung über die kurz vorher auf dem Markte stattgehabte Mißhandlung einiger Luzerner, da dieselbe von nachtheiligen Folgen für die gefangenen Berner sein könnte, worauf er von dem dabei stehenden Amtsgerichtsvicepräsident Herren (von Bärtschenhaus), der ihm wahrscheinlich einen handgreiflichen Beweis seiner aufgeklärten patriotischen Gesinnung geben wollte, ohne weiters zu Boden geworfen wurde. Grünig raffte sich jedoch auf und ergriff den von solch eigenthümlichem Patriotismus überwallenden Mann am Kragen, der denn auch auf der Polizei genöthigt wurde, seinen Namen zu nennen. So steht's dormalen in Bern und so berichten radikale Blätter. (Eidg. Z.)

Luzern. Unser gr. Rath hat vorgestern, „um den tatsächlichen Beweis zu leisten, daß Luzern bereit sei, Möglichstes zum allgemeinen Frieden der Eidgenossenschaft beizutragen“, seinerseits die Uebereinkunft mit den Abgeordneten von Aargau, Bern, Solothurn und Baselland ratifizirt. Der Beschluß darüber enthält auch noch Folgendes: 1) Der Regierungsrath wird beauftragt, vor der Entlassung alle zu entlassenden Freischärler schriftlich einen Akt unterzeichnen zu lassen, worin sie angeloben, in Zukunft als Freischärler den Kanton Luzern nicht mehr zu betreten, ansonst sie unnachlässig der Strenge des Freischaarengesetzes anheimfallen werden; 2) der Regierungsrath wird von den Ständen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, aus deren Gebiet der Freischaareneinfall in den Kanton Luzern stattgefunden, die Zusicherung verlangen, daß solch Unwesen nicht mehr geduldet werde. — Hr. Reg. Rath Aubry ist wieder hier, und wie man sagt, werden schon Montag sämtliche Gefangene auf freien Fuß gesetzt werden. Dagegen sollen sich Anstände mit der Aargauer Regierung ergeben haben, die es nicht wagen darf, bei ihrem gr. Rathe um Zahlung der sie treffenden 200,000 Fr. aus Staatsmitteln einzukommen und daher die Gefangenen zwingen möchte, die Summe wo nicht ganz, doch größtentheils aus eigenen Mitteln aufzubringen. (Eidg. Z.)

Heute den 28. April wird der Proceß des Dr. Rob. Steiger vor Kriminalgericht verhandelt. Nach dem „Erzähler von Luzern“ geht der Antrag des Anklägers, Fürsprech Hegi, auf Tod durch Erschießen. Wir freuen uns inzwischen, aus Berichten von Luzern her zu vernehmen, daß die dortige Regierung Milde eintreten zu lassen geneigt ist. (Eidg. Z.)

Aargau. Wir geben wörtlich nachfolgende Proclamation des kl. Rathes, welche dem „Schwzboten“ nun jedenfalls besser ansteht als früher sein jakobinisches: quod medicamenta non sanant ferrum sanat; et quod u. s. w.

Liebe Mitbürger!

Die jüngsten unglücklichen Ereignisse im Kanton Luzern sind Allen bekannt. Weit über hundert Menschenleben sind ihnen bereits als beklagenswerthe Opfer gefallen, und noch harren viele hundert Gefangene aus verschiedenen Kantonen mit Sehnsucht auf Erlösung. Uebergroß ist unter ihnen die Zahl Aargauischer Bürger und Einwohner. Nur wenige derselben sind heim entlassen worden; weit über 700 sind es gegenwärtig noch, die seit Wochen ihrer Freiheit, ihrer Bedürfnisse und gewohnten Lebens-

weise beraubt, ihren Familien, ihrem Erwerb entzogen, dem traurigsten Loos entgegengehen, wenn ihnen nicht schnell, sicher und wirksam geholfen wird.

Wahr ist es — sie hatten, zu weit hingerissen von ihrer Theilnahme am Mißgeschick von Brüdern, aus eigener Wahl ungeschickliche, vor dem äußern Recht nicht bestehende Wege beschritten. Wer ist aber unter uns, liebe Mitbürger, der in diesen unruhigen Zeiten ganz ohne Fehl geblieben, sich jeder Theilnahme oder Begünstigung, jeder so oder anders aufregenden Leidenschaft frei wüßte? wer unter uns allen — gehöre er dieser oder jener Meinung an — wird den ersten Stein auf das Unglück von so vielen hundert Mitbürgern und Familien werfen wollen?!

Lassen wir daher gegenseitige Anklagen verstummen, durch die das bedauernswerthe Loos vieler hundert Gefangenen nur gefährdet werden könnte. Vereinigen wir vielmehr alle unsere Kräfte, um mit herzlicher Theilnahme dort Hilfe zu bringen, wo sie Noth thut und sehnlichst erwartet wird.

Wir hatten schon auf die erste zuverlässige Kunde von dem Loose der gefangenen Mitbürger eine Abordnung nach Luzern gesandt, die dasselbe mit verdankenswerther Hingebung zu lindern bemüht war.

Den eidgen. H. S. Commissarien ist es nun zunächst zu verdanken, daß auf ihre Anregung und durch Verständigung der Abgeordneten aus den Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und Aargau ein Vertrag mit Luzern verabredet werden konnte, wodurch dieser letztere Stand den sämtlichen Gefangenen aus andern Kantonen, ohne Ausnahme, wegen ihrer Theilnahme an den Ereignissen vom 8. Dez. 1844, vom 31. März, 1. und 2. April 1845 vollständige Amnestie sowohl hinsichtlich der Strafe als hinsichtlich der Kostenvergütung zusichert und volle Freiheit gewähren wird; sobald für sie die festgesetzte Auslösungssumme erlegt werden kann, woran das Betreffniß für die große Zahl Aargauischer Gefangener die Summe von 200,000 Fr. betragen und auch aus den übrigen Kantonen in ähnlichem Verhältniß beigeschossen werden soll. Noch ermangelt dieser Vertrag zwar der Genehmigung des gr. Rathes von Luzern, es ist indessen für dieselbe alle Aussicht vorhanden, besonders wenn auch auf Seite der Gefangenen für baldigste und vollständige Erfüllung der Bedingungen Sorge getragen wird.

Unsere Gefangenen werden zunächst selbst für die ihnen möglichen Leistungen an ihre Auslösungssumme angegangen. Es muß aber einleuchten, daß sie an die ganze Summe nur einen sehr unzureichenden Theil zusammenzubringen vermögen werden.

An Euch, liebe Mitbürger, an Euere schon so oft bei weniger großen Unglücksfällen bewährte Theilnahme wenden wir uns daher im Namen vieler hundert unglücklicher, fern von der Heimath gefangener Mitbürger. — Helft ihnen zur Freiheit, helft ihren Familien wieder zu Vätern, Brüdern, Ernährern, helft dem Lande wieder zu treuen, erkenntlichen Bürgern. Helft aber schnell und reichlich; jeder Tag kann den Gefangenen neue Gefahren bringen, jeder Tag ist Gewinn für sie und uns.

Die Gemeinderäthe werden hiermit eingeladen, sofort auf geeignete Weise Unterschriften zu Geldbeiträgen an die Auslösungssumme zu sammeln, die auf den Fall der Vollziehung des Vertrages eingezogen würden, und die unterschriebenen Listen in kürzester Frist, jedenfalls noch vor Ablauf dieses Monats, den Bezirksämtern zu übergeben.

Möge das Liebeswerk bald erfüllt werden, mögen Freund und Feind sich über denselben die Hand reichen, — wir achten keinen unser Mitbürger zu Stadt und Land unfähig der Theilnahme am Unglücke, wenn es auch Andersdenkende betraf. — Der Himmel wird das Schärfflein der Wittwe, er wird die großmüthige Gabe des Reichen segnen im wiederkehrenden Glücke der Familien, im Genuße des Friedens, in der wachsenden Eintracht und Wohlfahrt unseres Kantons und des gesammten Vaterlandes.

Gegeben in Aarau, den 25. April 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

— **A r a u.** 26. April. Sehr erfreulich ist die Nachricht, daß die zwischen den Abgeordneten von Luzern und den Abgeordneten von Bern, Solothurn, Baselland und Aargau in Luzern gepflogene Unterhandlung zur Herstellung des Landfriedens, zu einem glücklichen Ziele gelangt sei: die Regierungen geben sich gegenseitige Zusicherung den Landfrieden zu bewahren und durch kräftige Maßregeln gegen erneute Angriffe zu schützen in guten, wahren Treuen. Luzern verlangt Ersatz der Kriegskosten, die es auf Fr. 500,000 berechnet. Die Abgeordneten der angesprochenen Stände bestritten weder das Recht der Entschädigungsforderung noch die Summe, verlangten aber, daß Luzern für seine betheiligten Angehörigen eintrete, wozu es sich verstand; so kam die bekannte Vertheilung nach der Hauptgrundlage der Anzahl der Gefangenen zu Stande, wobei Luzern selbst auf 150,000 Fr. angeschlagen wurde. Für 130,000 Fr. an die Hilfstruppen der Urkantone ward auf die eidgen. Kriegsfonds vertröstet. Dagegen werden sämtliche gefangene Schweizerbürger, die nicht Luzerner sind, gänzlich amnestiert und sofort nach gesicherter Zahlung der Loskaufsumme, entlassen. Die Unterhandlung soll — so erfährt man — sehr anständig und loyal geführt und dabei keine Spur einer Bitterkeit zum Vorschein gekommen sein, die wenige Wochen nach den so leichtfertig herbeigeführten blutigen Ereignissen wohl erklärbar gewesen wäre. Gegenseitiges Vertrauen und der auf beiden Seiten hervorleuchtende ernste Wille, Friede und Versöhnung zu gründen, erleichterten den Abschluß. Das größte Verdienst trägt gewiß der eidgen. Kommissär, Hr. Landammann Näff, der das Vermittleramt übernommen hatte. Die Nachricht der gelungenen Uebereinkunft verbreitet hier und in der Umgegend Jubel und Freude, denn so manche Familie kummerte sich um ihre verirrtten und verführten Väter, Söhne und Brüder, die seit bald einem Monat im Gefängnis schwachten und wovon einige schweren peinlichen Strafen entgegenfaben. Aber einem Theil des Volkes (den Radikalen) gefällt der Friede nicht, denn der Hebel zu neuen Agitationen ist gebrochen, auch sagt man, sie werden bei der Regierung dahin wirken die vorbehaltene Genehmigung unsers gr. Rathes zu hintertreiben. Sie werden wenig ausrichten, denn wer wollte die schwere Verantwortung auf sich nehmen, die große Zahl der Gefangenen länger im Gefängnis dem ungewissen Loos peinlicher Bestrafung entgegenfabend, schwachten zu lassen. Sie mögen es immer versuchen, ihr Bestreben wird sie entlarven. Nichts könnte wohl schmähtlicher sein als eine Masse von vielen tausend jungen Männern zu frevelhaftem Aufstand zu verführen und sie dann im Unglück dem Elend Preis zu geben.

— Wider das zweite freisprechende Urtheil des Bezirksgerichts Baden, Hrn. Professor und Großrath Schlenker von Klingnau anlangend, hat die hohe Justizkommission des Kantons Aargau wegen des bekannten „ehrerbietigen Begehrens“ zum zweiten Male den Rekurs ergriffen.

— **Rheinfelden.** Die Aktiengesellschaft des Aargauischen Kantonal-Schießens für 1845, die, in Hinblick auf die traurigen Ereignisse vom 31. März und 1. April die Abhaltung dieses Festes zum Opfer gebracht, hat nun auch aus ihrer Mitte ein Komite gewählt, dessen Aufgabe sein soll, „zur Unterstützung zunächst der hilfsbe-

dürftigen Wittwen und Waisen der in jenen Tagen gefallenen, sodann aber auch zur Linderung des Schicksals der in Luzern gefangenen Aargauer“ milde Beiträge zu sammeln.

— Die N. Z. Z. erklärt, es sei völlig unwahr, daß im Frickthal eine Petition um confessionelle Trennung circulire.

**Waadt.** Der „Nouv. Vaud.“ vom 25. d. M. läßt sich in einem längern Artikel (aus der Feder eines Staatsraths selbst?) über Inhalt und Zweck und Auslegung des bekannten Beschlusses wegen der Methodisten-Versammlungen aus. Er sagt in letzter Beziehung: die Regierung wolle die gewaltthätigen Störungen derselben an und für sich nicht dulden, sondern sie wolle bloß keine polizeiliche Präventivmaßregeln gegen auffällige Störungsversuche ergreifen; wenn aber Klagen wegen solcher einlaufen, so würden sie natürlich angehört und gerechtfertigt werden. Man könne doch dem Staat nicht zumuthen, vor jedes Haus einer derartigen Versammlung Gensdarmierewachen hinzustellen, zumal die Stunden der Zusammenkünfte ebenso unregelmäßig seien als klein die Zahl der an einem Ort zusammenkommenden Methodisten deren einzelne Fraktionen bei dem vorwaltenden Gliederungssystem oft nur aus „zwei oder drei Individuen“ bestehen!

**Waadt.** Am 23. April sind etwa 10 Personen und 9 Pferde auf dem Botenschiff zwischen Duchy und Evian verunglückt. Ein Pferdehändler, der erkrankt, trug 5000 Fr. bei sich, zwei andere Personen verloren 1200 Fr.

**Genf.** Wir erwähnten schon den Tod des Prof. Theodor de Saussüre. Der „Federal“ widmet seinem Andenken einen ausführlichen Artikel. Wie sehr sein Ruf ein europäischer war, zeigt am besten der Umstand, daß als er vor zwei Jahren auf dem wissenschaftlichen Kongress in Lyon erschien, die Versammlung ihn sofort ehrenvollste durch allgemeinen Zuruf zu ihrem Präsidenten ernannte.

### F r a n k r e i c h.

Guizot fährt wieder aus. — Die Débats berichten, daß die Expedition gegen die Kabyslen dieses Jahr nicht stattfinden werde; wahrscheinlich weil die Kammern gegen den Supplementarkredit für Algier gestimmt zu sein scheinen. — In der Kammer wurde den 25. d. ein Supplementarkredit von etwas über eine halbe Mill. für die letzte Kata des griechischen Ansehens votirt. — Die Unruhen in der polytechnischen Schule haben mit der Ausschließung dreier Zöglinge ihre Endschafft erreicht.

### D e u t s c h l a n d.

Man schreibt aus Stralsund vom 12. April: Unser Hafen nebst Rbede ist fast ganz vom Eise frei, das Revier jedoch noch mit Eis belegt, so daß noch keine Schiffe aus See einlaufen können. Die ganze Ostsee ist, so weit das Auge reicht, mit Eis bedeckt. Vor drei Tagen entdeckte man von Wittow aus zwei Briggschiffe, welche in einer offenen Stelle zwischen dem Eise saßen; es war jedoch nicht hinzukommen, und man muß vermuthen, daß diese Schiffe den ganzen Winter im Eise umgetrieben haben, da dieselben wohl noch aus keinem Hafen ausgegangen sein können.

### G r i e c h e n l a n d.

**Triest.** 18. April. Mit dem heute aus der Levante eingetroffenen Dampfboot, dessen Passagiere größtentheils

aus Engländern bestanden, erhalten wir Briefe aus Athen bis zum 10. I. M., welchen zufolge man einer Verschwörung auf die Spur gekommen sei, die am 6. hätte ausbrechen sollen. Der Zweck derselben sei nicht nur der Umsturz des jetzigen Ministeriums, sondern sogar die Ermordung der Minister und einzelner Männer ihrer Partei, als Grivas, Deljannis, Macryannis u. s. w. gewesen. Metaxas soll nicht unter den Opfern sich befinden haben, die man auferleben hatte. An der Spitze der Verschwörung seien Maurokordatos, Calergis, Eburch, Kondos gestanden, welche zugleich auch das neue Cabinet bilden sollten. In den uns vorliegenden Journalen, als *Moniteur Grec*, *Courrier d'Orient* u. a. finden wir nur geringe Andeutungen dieser wichtigen (wohl übertriebenen) Dinge. (M. A. 3.)

**Pariser Börse.**

25. April. Français 5% 119.—. 3% Fr. 85.75. 3% Nouv. —. Banque de France 5260.—. Esp. activ 40.—. Naples 102.25 récipissés Rothschild 104.40. Haïti 402.50. Oblig. de Paris —.—. 4 Can. 1272.50.  
26. April. Français 5% 119.20. 5% Fr. 85.60. 3% Nouv. 86.55. Banque de France 5260.—. Esp. activ —.—. Naples 102.— récipissés Rothschild 104.40. Haïti 405.—. Oblig. de Paris 1465.—. 4 Can. 1275.—.

**Eisenbahnen.**

25. April. St. Germain 1090.—. Versailles, Ufer rechts 540.—. Ufer links 545.—. Strassburg nach Basel 292.50. Obligations 1220.—. Paris à Orléans 1250.—. Paris à Rouen 1105.—. Havre à Rouen 915.—. Avignon 1050.—. Centre 855.—. Bordeaux 747.50. Amiens à Boulogne 670.—. Montereau à Troyes 600.—.  
26. April. St. Germain 1090.—. Versailles, Ufer rechts 547.50. Ufer links 547.50. Strassburg nach Basel 291.25. Obligations 1220.—. Paris à Orléans 1257.50. Paris à Rouen 1100.—. Havre à Rouen 917.50. Avignon 1050.—. Centre 845.—. Bordeaux 750.—. Amiens à Boulogne 670.—. Montereau à Troyes 605.—.

**Feuer-Versicherungs-Anstalten.**

25. und 26. April. Comp. royale 160%. Comp. gén. 550%. Union 60 1/2%. Phénix 5550. France 50%. Urbaine 19 1/2%.

**Wiener Börse.**

22. April. Metall. 5% 113 1/2. 4% 102 5/8; Bankactien 1680, Nordbahn 189 1/2.

**Frankfurter Börse.**

25. April. Integrale 65 3/8. — 26. April. 63 1/16.

**Londoner Börse.**

25. April. Consols: 99 1/4. — 24. April. 99.

**Anzeigen.**

Bei Neufirch Buchhdlr. ist zu haben:

**Das Meister-Gramen der Maurer und Zimmerleute.**

Nebst einer vollständigen Anleitung, sich dazu gehörig vorzubereiten. Von W. G. Bleichrodt, Bauinspektor. Mit 66 Abbildungen. 8. Weimar. fl. 2. 40.

**Die schweizerische Jesuitenfrage**

in ihrer staats- und völkerrechtlichen Bedeutung. Aus den „Jahrbüchern der Gegenwart“ besonders abgedruckt. gr. 8. Tübingen broch. 24 fr.

**Die Eisenbahn.**

mit einigen Abweichungen und Seitenlinien. Aus einer Schwarzwälder Dorfschenke von Altvogt Andres. br. 9 fr.

**Nicht spanischer süßer Sichel-Caffee,**

äußerst magenstärkend und Verdauung befördernd, das Pfund à 8 Bahen, zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640 untere Freienstraße, in Basel.

**Badanzeige.**

Mit dem 4. Mai wird das Bad in Wohlen, Kant. Aargau, wieder eröffnet. Der Besitzer erwartet wie bis anher geneigten Zuspruch, um so mehr, da auch im letztverflossenen Jahre neue Beweise kundgaben, daß es vermöge seiner inwohnenden Bestandtheile vorzüglich gegen rheumatische und arthritische Uebel, Bleichsucht und Unterleibsbeschwerden jeder Art, wie auch gegen die meisten chronischen Hautkrankheiten wesentliche Dienste leistete. In dieser Badanstalt sind ebenfalls Dampfbäder und Douche anzutreffen. Nebst diesem ist verbunden anständige billige Bedienung und Verpflegung.

Jos. Franz Donat.

**Die Kaltwasser-Heilanstalt von Brütelen bei Ins** wird mit dem 1. Mai nächsthin eröffnet, die Mineralbäder daselbst aber erst mit dem 25. gleichen Monats.

Der Bericht über die Kaltwasserkurresultate des letzten Jahres wird den Herren Aerzten mit möglichster Beförderung mitgetheilt werden.

**Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix.**

Autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 9. Juni 1844. Sicherheits-Kapital Vier Millionen Franken.

Die Operationen dieser Gesellschaft bestehen in:

- 1) Versicherungen eines Kapitals mittelst fgen Prämien, welches beim Absterben des Versicherten, zu welchem Zeitpunkt dasselbe auch erfolgen mag, seinen Hinterlassenen ausbezahlt wird. Es werden auch Versicherungen für bloß 1, 5 oder 10 Jahre abgeschlossen, in welchem Falle das versicherte Kapital nur ausbezahlt wird, wenn der Todesfall innert der bestimmten Frist erfolgt.
- 2) Versicherungen eines Kapitals oder lebenslänglichen Rente, welche nach Absterben des Versicherten der von ihm bezeichneten, ihn überlebenden Person zufällt.
- 3) Versicherungen auf einen festgesetzten Termin, deren Betrag zur benannten Zeit dem Versicherten, oder wenn derselbe nicht mehr am Leben wäre, seinen Erben anheim fällt.
- 4) Aussetzung sofortiger lebenslänglicher Renten auf einen oder mehrere Köpfe, mit oder ohne Verminderung der Rente zu Gunsten der Ueberlebenden.
- 5) Versicherungen von, nach einer Anzahl Jahren zu bezahlenden Kapitalien oder lebenslänglichen Renten, deren Zahlungen nur dann erfolgen, wenn der Versicherte an dem in der Polizze festgesetzten Termin noch am Leben ist.

Diese verschiedenen Operationen vereinigen alles dasjenige in sich was die Versicherten durch Lebens-Assuranz beabsichtigen und erhalten können. Der Phönix läßt übrigens seine Versicherten alle diejenigen Vortheile genießen, welche von andern Gesellschaften gewährt werden, indem er ihnen für Versicherungen auf die ganze Lebensdauer, nach ihrer Wahl, entweder einen Antheil von 50% am Gewinn der Gesellschaft, oder eine Verminderung von 10% auf der jährlich zu bezahlenden Prämie bewilligt.

Die Unterzeichneten Direktoren dieser Gesellschaft für das Ausland sind bereit alle ferner wünschbare Auskunft denjenigen Personen zu ertheilen, welche Willens sind irgend eine Versicherung dieser Art abzuschließen.

Basel den 25. April 1845.

Ginger & Comp.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Dienstag

N<sup>o</sup>. 100

29. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Knecht. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

## Schweiz.

Basel. Die gefrige Promotionsfeierlichkeit des Pädagogiums, wozu Hr. Prof. Schönbein die Einladungsschrift über Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft erlassen, eröffnete Hr. Prof. Wackernagel mit einem trefflichen Worte über die Nothwendigkeit, den humanistischen und realistischen Unterricht vollständig zu trennen. Die seit 15 Jahren der ursprünglich bloß humanistischen Anstalt an die Seite gestellte realistische hat noch immer kein fertiges Pensum, der Realismus erscheint trotz aller Sorge, die auf seine Cultivirung in der Anstalt verwendet wird, noch immer nicht in ebenbürtiger Stellung zu seinem humanistischen Halbbruder; der Realismus des Pädagogiums d. h. die mehr auf die Zwecke der materiellen Nuzbarkeit gerichtete Schulbildung muß, um in jeder Beziehung das Gewünschte zu leisten, eine ganz selbstständige Organisirung erhalten, die bisher festgehaltene Vereinigung der beiden ungleichen Richtungen in einer Anzahl von Unterrichtsfächern muß, namentlich im Interesse der realistischen Abtheilung ganz aufhören: das ist der Gedanke, welchen Hr. Wackernagel in den einleitenden Worten durchführte und einleuchtend begründete. Die hierauf folgende Berichterstattung über den Zustand und die Leistungen des Pädagogiums während des Schuljahrs 1844 auf 1845 gab, abgesehen vom ebenberührten Uebelstand, die Ueberzeugung, daß die Anstalt sich mit vollem Recht des ihr vielseitig zu Theil werdenden Vertrauens erfreut. Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich für's neue Schuljahr auf 62, so viel in einem Jahr hat das ganze Pädagogium noch nie gezählt. Acht Schüler der 2ten Classe wovon zwei am Schlusse des heutigen Promotionsaktes (Emil Geering durch eine lateinische und August Boffard durch eine deutsche Rede) sehr erfreuliche Proben ihrer Gaben und Kenntnisse ablegten, werden dießmal mit dem Maturitätszeugniß an die Universität entlassen. — Einen eigenthümlichen Eindruck gewährte der überraschende Schluß des Vortrags, von dem wir reden. Wenige Tage über 25 Jahre sind verflossen, daß dem Hrn. Professor Gerlach das Lehramt übertragen worden ist, das er heute noch an Universität und Pädagogium bekleidet. Hr. Prof. Wackernagel lenkte passend für einen Augenblick noch den Blick auf diesen hochachtbaren Lehrer, der „fast als Senior des Pädagogiums und der höhern Schule seit einem Menschenalter beinahe und immer

noch in frischerer Manneskraft mit unachlassend eifriger Treue den Wissenschaften und dem Staate dient, und der das Auge der Schüler hell macht zum Verständniß und zur Bewunderung jeglicher Größe des Alterthums.“ Ein lateinischer Glückwunsch Namens der philosophischen Fakultät von dem Redner, der gerade Dekan derselben ist, dargebracht, drückte die freudige Bewegung aller Anwesenden aus. — Am Abend vereinigte dann ein heiteres Festmahl eine große Anzahl von Collegen, Schülern und Freunden des Hrn. Professor F. D. Gerlach auf einer G. G. Zunft zum Bären. Es galt die Feier eines Mannes, dessen, wir wiederholen es, aufopfernder und consequenter Thätigkeit das ganze jüngere Geschlecht den wichtigsten Theil seiner höhern humanistischen Bildung, dem die Wissenschaft des Alterthums wichtige Bereicherungen verdankt und dem insbesondere unsere Universität als einer ihrer ersten Stützen in guten und schlimmen Tagen hoch verpflichtet ist. Eine Reihe trefflicher Trinksprüche und eine bedeutsame Antwortrede des Gefeierten verschönerten den fröhlichen Abend. An der Wand hing, festlich bekränzt, das für die öffentliche Bibliothek bestimmte Porträt des verehrten Mannes, von der Hand des Malers Hrn. Sulzer aus Winterthur, frei und schön aufgefaßt und trefflich ausgeführt, eine künftige Zierde unserer Sammlung. Möge der gefrige Abend erfreuend in dem Andenken des Gefeierten, dankbar anregend in dem der Freunde und Schüler fortleben.

Bern. 28. April. Von einer auf morgen (Marktag) statthabenden Volksversammlung hört man kein Wort mehr. Der gr. Rath ist heute Morgen 10 Uhr zusammengetreten, die Tribüne ist mit Neugierigen angefüllt, doch herrscht Ruhe. Vor dem Rathhause fehlt's auch nicht an Leuten, auch hier zeigt es sich, daß der Berner nicht so leicht erregbar ist. Vorsichtsmaßregeln sind keine getroffen, als eine kleine Verstärkung der Wachen von den schon mehrere Wochen hier liegenden zwei Kompagnien aus dem Jura. Mit 186 gegen 4 Stimmen hat der gr. Rath beschlossen, dem Stande Luzern die Garantie für die 70,000 Fr. zu geben.

— Der Verf. enthält wieder einen jener inspirirten Artikel, wodurch man ihm seit einiger Zeit in den Zügel zu fallen sucht, wenn seine Sympathie für das Volksbündelskomite mit ihm den Reifhaus nehmen will. — Am Anfang wird versichert, die Klagen über Insordination unter der Berner Mannschaft seien außerordentlich übertrieben und reducirten sich im Allgemeinen

auf ganz unerhebliche Ereignisse; „es sei eben ein durch die Geschichte bewährter Zug der Schweizerischen Truppen, daß wenn sie lange unbeschäftigt an einem Orte zu verbleiben haben, die Mannszucht leide.“ Die Widerspenstigkeit sei hauptsächlich eine Folge der Ungeduld gewesen, womit sie den Befehl zum Angriff erwarteten hätten — denn bei einem solchen würden sie ohne allen Zweifel „den Ländlern und Luzernern die blutigen Lorbeern abgenommen haben.“ Allein es lauere hinter jenen Insubordinationsgerüchten noch ein ganz besonderer Hintergedanke:

„Das waren die Prophezeiungen eines allgemeinen Aufstandes im Kanton Bern, der jetzt nirgends sich kund gibt. Da mußte auch das Militär eine Orfeige haben. Ueberall wurde Revolution gewittert und jetzt taucht keine hervor. Das haben die Conservativen aus Liebe zur Wahrheit in die Welt hinaus gelogen, um dem Kanton Bern und der Regierung daselbst eins zu versehen. Ja, diese Revolution hätte man gerne gesehen, schon um das Ausland von der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Umstände zu überzeugen und dann etwa auch gelegentlich mitzuspielen. Nun hat das Ding ein Ende. Die Wolken haben sich vertheilt, die süßen Hoffnungen sind zu Wasser geworden. Der Kanton Bern ist beruhigt und alles hat seinen geordneten, gefeglichen Gang, worüber Redliche sich nur freuen.“

Der Verfasser des Artikels schwebt in dem großen Irrthum des Vogels Strauß, der da meint man sehe ihn nicht, wenn er den Kopf in den Sand steckt. Wer will oder wollte diesmal putzen? Wer hat offen mit dem Sturz der Regierung gedroht? etwa die Conservativen? Dieses Manöver des Radikalismus, bei innern Spaltungen zwischen Wühlern und Sesselherren rasch einen Ausfall gegen die Conservativen zu machen, ist wirklich zu abgenüßt. Laßt es ins Künftige; man glaubt euch dergleichen nicht mehr.

Bern. Die Regierung hat 4 Compagnien Pruntrutier einberufen. Die Radikalen sollen die projektirte Volksversammlung wirklich fallen gelassen, dagegen aber auf den Dienstag ihre Vertrauten in Masse nach Bern berufen haben. (Eidg. Z.)

Solothurn. Dieser Tage wurde zwischen Abgeordneten von Bern, Basel und Solothurn eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher vom 1. künftigen Juni täglich 2 Kourierwagen zwischen Bern und Basel über den obern Hauenstein fahren und zwar der Tagwagen über Solothurn und der Nachtwagen über Wangen.

In Solothurn hat sich zur Unterstützung der Gefangenen in Luzern ein Hilfskomitee gebildet, welchem reichliche Beiträge zufließen. Auch die Regierung hat sich derselben angenommen, und Zahlung der 20,000 Fr., welche die Regierung von Luzern für Entlassung der solothurnischen Gefangenen fordert, übernommen. Ehe jedoch diese Zahlung übernommen wurde, verlangte die Regierung von dem Hilfskomitee eine Garantie von 100 Subskribenten, wovon jeder zur Zahlung von 200 Fr. sich verpflichten mußte. Nach 2 Stunden waren bei 150 Einwohnern der Stadt Solothurn zu diesem Zwecke unterzeichnet. Sogleich hat sich Hr. R. Reinert nach Luzern verfügt und man hofft in wenigen Tagen werden sämtliche Gefangenen wieder in ihrer Heimat sich befinden. (N. Z. Z.)

St. Gallen. Bei Teresien, oberhalb Ragab, machte

sich am 22. d. vom dortigen Steinbruch ein Felsenstück von 8—10,000 Fuder Inhalt, dicht an der Churerstraße, los, zerdrückte Wagen und Geräthschaften, tödtete 2 Pferde und warf durch den Luftdruck einen Wagen mit 36 Säcken Kohlen, auf welchem eine alte Frau von Berschis saß, über den Straßenrand. Einige Duzend Gemeinwerler rettete die Aufmerksamkeit auf das vorangehende Rieseln kleiner Steine.

Aargau. Der gr. Rath ist auf den 28. d. zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen. Ob schon die ordentliche Maisigung binnen wenigen Tagen begonnen hätte, so fand sich dennoch der kl. Rath veranlaßt, diese außerordentliche Sitzung zu verlangen, um die Ratifikation des Postkaufvertrages vom 23. April zu beschleunigen. Um hierüber nämlich, so wie über weitere, damit etwa in Verbindung zu setzende Anträge des kl. Rathes (Amnestie, die sich auf 1841 bezöge?) zu beraten, ist nach dem Einladungszirkular der gr. Rath einberufen. Seine Sitzung beginnt Nachmittags 1 Uhr und wir werden Morgen bereits Bericht über dieselbe erstatten können. (N. Z. Z.)

Laut der Eidg. Z. dagegen hat sich die Regierung zur außerordentlichen Versammlung des gr. Rathes nur verstanden, nachdem ihr der Herr Grothrathspräsident Jäger von Brugg erklärt hatte, daß er den gr. Rath sonst von sich aus einberufen werde.

Aargau. Die Bezirksschulpflege von Baden hat auf Anregung des Gemeinderathes endlich gegen den Bezirksschullehrer Dreier, der seine Schule ohne weiteres im Stiche ließ, um an dem Freischaarenzuge gegen Luzern Theil zu nehmen, eine schwache Mißbilligung dekretirt, dieselbe Bezirksschulpflege, die den Professor Schleuniger, der als Mitglied des gr. Rathes während den Sitzungen der obersten Landesbehörde seine Funktionen als Lehrer an der Bezirksschule auszuüben genöthigt war, aber für diese Zeit einen Stellvertreter angeboten hatte, ohne weiteres seiner Stelle entsetzte! (Eidg. Z.)

Aarau. 28. April. Der gr. Rath von Aargau hat diesen Nachmittag beschlossen, die an Luzern zugesicherten 200,000 Fr. aus der Staatskasse zu bezahlen und zugleich vollständige Amnestie und Begnadigung nicht nur für die neuesten Ereignisse, sondern auch für den Aufruhr von 1841 zu ertheilen, sowohl hinsichtlich der Strafe als der Kosten.

Tessin. Der „Republicano“ will wissen, daß die Tessiner Flüchtlinge durch die Ereignisse in Luzern ermutigt, neue Unruhen in Tessin zu erregen gedächten. Vor der Hand erscheint uns dies aber noch sehr unwahrscheinlich und als eine Ausgeburt der bloßen Furcht der jetzigen Regenten im Tessin, die der blutige Schattenthesse nicht ohne Grund mit tausend Beängstigungen verfolgt.

Waadt. Laut dem neuen Verfassungsprojekt soll inskünftige nicht nur für Criminalsachen, sondern auch für Civilsachen die Jury eingeführt werden. Wir sind begierig zu sehen, mit wem man ein so fortwährend beschäftigtes Gericht Jahr aus Jahr ein besetzen will, wenigstens wenn dabei ein Census (so gering er sein mag) aufrecht gehalten werden soll.

#### F r a n k r e i c h.

In der Kammer ist der Commissionsbericht über die Zusatz- und außerordentlichen Kredite für 1844 und 1845 ausgetheilt worden. Die Commission berechnet den

definitiven Ausfall in den Finanzen im J. 1844 auf 24,123,000 Fr. Sie fügt bei: „Dieses Ergebnis erweckt ernstliches Bedenken. Wenn in einem Jahre, in welchem der allgemeine Wohlstand eine Vermehrung der Staatseinnahmen von 42 Mill. über den Voranschlag herbeigeführt hat, wir das Dienstjahr mit einem Ausfall von 24 Mill. schließen, was wäre dann die Lage unserer Finanzen, würden durch unglückliche Umstände mehrere Einkommensquellen geschwächt oder vertrocknet und zugleich die auf unserem Lande lastenden Ausgaben erschwert? Während wir das Dienstjahr von 1843 mit einem Ausfall von 39,826,728 Fr. endigen, schließt England dasselbe Finanzjahr mit einem Einnahmenüberschuss von 36,118,706 Fr. (1,433,282 Pf. Sterl.). Erwägt die Kammer, Angesichts solcher Unterschiede, die natürlichen Folgen der Richtungen, von denen wir uns vielleicht zu sehr hinreissen liessen, so verzweifeln wir nicht daran, daß sie auf der Bahn, deren Ausgang sie nicht mit Ruhe betrachten kann, Halt machen werde.“ Hauptposten in diesen Zusatzkrediten sind die Kosten des Zugs nach Marokko und die Vermehrung der Seemacht um zwanzig Fahrzeuge und 1487 Mann. Nächsten Freitag wird Thiers in der Kammer seine Motion machen, die Gesetze gegen die Jesuiten in Vollzug zu setzen. Diesen kann es aber nicht benommen werden, als Franzosen von ihrem Bürgerrecht Gebrauch zu machen und in Frankreich zu bleiben. Auch können sie ja als Missions-Gesellschaft für Verbreitung des Christenthums unter ungebildeten Völkern in Frankreich bleiben. Der Constitutionnel will freilich von solchen Zugeständnissen nichts hören und spricht selbst davon, das Ministerium über diesen Punkt in Anklagestand zu setzen.

Die Rentecouversionsfrage wurde in der Deputirtenkammer nur oberflächlich behandelt, weil man gewiß ist, daß die Reduction in diesem Jahr nicht zu Stande kommt; die Pairskammer ist gegen die Maßregel und die Krone würde zuletzt ihr Veto einlegen; so erklärt sich auch der hohe Cours der 5 pCt. Rente an der Pariser Börse am Tage des Beschlusses selbst. (118. 60 für ein Papier, das auf 4½ pCt. Zinsen gesetzt werden soll.)

Es heißt, auf den Fall eines Rücktrittes des Hrn. Guizot begehe der Minister des Innern, Duchatel, Hoffnungen auf die Stelle eines Premier. So erklärt sich auch der giftige Haß, womit der Constitutionnel als Moniteur des Hrn. Thiers seit einiger Zeit den Minister des Innern verfolgt. Duchatel soll ein für allemal „unmöglich“ werden.

Die Gebrüder Köchlin in Mülhausen sollen sich bereitwillig erklärt haben, die Ausführung der lauterburger-speierer Bahnstrecke zu übernehmen.

#### England.

Im Oberhause werden fortwährend eine Masse von Bittschriften gegen die Maynoothbill eingereicht. Lord Brougham spöttelte über die eifrige Opposition der meisten Protestanten gegen die Bill und behauptete, daß England durch dieses ganz ohne vernünftigen Grund erhobene Geschrei im Urtheile des Auslandes gewaltig verlieren werde.

Die wahrhaft unerhörte Agitation gegen diese Maynoothbill ist trotz der Parlamentsagung vom 18. d. noch immer im Steigen. Der „Globe“ äußert sich hierüber in folgender Weise: Sind etwa die Gegner der Bill durch die bedeutende Majorität, welche das Ministerium davon getragen hat, zum Schweigen gebracht worden

und fügen sie sich kumpfsinnig einer Regierungsmaßregel, welche sie für jetzt weder hintertreiben noch bestrafen können? Gerade das Gegentheil; das Ergebnis der Abstimmung im Unterhause war kaum bekannt geworden, als der hiesige Centralausschuß der Opponenten gegen die Bill 1500 Abdrücke eines Rundschreibens an die als Gegner der Bill bekannten anglicanischen Geistlichen und Laien der Dissenters ergehen ließ und sie ersuchte, Deputationen aus ihren Kirchspielen und Bezirken nach London zu senden, damit ein gemeinsamer Widerstand gegen den ministeriellen Plan organisiert werde. Wir vernehmen, daß etwa 1000 Gentlemen aus verschiedenen Theilen des Königreichs bis zum 30. April, wo die erste allgemeine Versammlung in dieser Angelegenheit stattfinden soll, hier erwartet werden. Eine Versammlung der Wesleyaner ist für den nächsten Freitag in ihrer größten Kirche angekündigt, und in der Exeterhalle wird morgen Abend die vertagte Versammlung im Coventgardentheater ihre Fortsetzung finden. In allen Straßenecken der Hauptstadt und der Vorstädte erläßt man Einladungen zu Versammlungen, welche im Laufe der Woche gegen die Bill gehalten werden sollen. Ueberhaupt scheint die Bewegung gegen die Regierungsmaßregel eher im Zunehmen, als im Abnehmen begriffen zu sein, und eine unbefreitbare Wahrheit ist es, daß eine so gewaltige Aufregung des Volkes gegen eine Bill im jetzigen Jahrhundert noch nicht vorgekommen ist.

Die Zahl der bis zum 18. eingelaufenen Bittschriften gegen die Maynoothbill beläuft sich auf 1872, mit nicht ganz 200,000 Unterschriften aus allen Theilen des Vereinigten Königreichs, das 27 Millionen Einwohner zählt. Diese Bittschriften kamen übrigens zu fünf Sechstheilen von Dissentern.

Die dritte Lesung der Maynoothbill steht nahe bevor, trotz der beispiellosen Agitation, welche z. B. am Abend des 22. d. nicht weniger als vier Meetings bloß in London veranlaßt hat. Es ist keineswegs unmöglich, daß gemäß der Motion des Hrn. Ward die Mittel zur Dotation auf die überreichen Einkünfte des staatskirchlichen Klerus in Irland angewiesen werden dürften. — Peel hat den 23. d. im Unterhause auf eine Interpellation Lord Ashley's hin erklärt, die Regierung sei gefonnen noch weitere Maßregeln in Betreff der akademischen Erziehung in Irland vorzuschlagen, und er werde noch vor der dritten Lesung der Maynoothbill einen Ueberblick dieser Maßregeln geben.

#### Italien.

Die Ausöhnung des päpstlichen Stuhles mit der spanischen Regierung wird, wie man vernimmt, für die allgemeine Politik vorläufig von keinen weiteren Folgen sein, indem die Mächte, welche diese Regierung noch nicht anerkannt haben, erst den Ausgang der Vermählungsfrage abwarten wollen, über die bis jetzt noch gar kein Beschluß gefaßt ist. Die Bedingungen, unter denen die Curie den Verkehr mit der madriider Regierung wieder eröffnede, werden wahrscheinlich in Spanien auf vielfache Opposition stoßen. Es soll sich darunter auch jene auf Wiederherstellung einiger Klöster befinden. — Die Zustände in der Romagna haben sich in nichts gebessert; es geht sogar das Gerücht, es hätten sich in den Gebirgen bereits wieder bewaffnete Banditen bilden lassen.

#### Deutschland.

Hamburg. Es ist hier eine nach den offiziellen

Verzeichnissen entworfene Zusammenstellung der Geldgaben, die nach dem Brande vom 5., 6., 7. und 8. Mai 1842 für die Nothleidenden eingegangen sind, ausgegeben worden. Sie ist nach Ländern eingetheilt und gibt folgende Hauptergebnisse: Die Gesammtsumme der Beiträge beläuft sich auf 6,089,756 Mk. Cour. 7 Sch. (1 M. C. = 1 Fr. 5 Rp.) Zu dieser Summe gaben: Oesterreich 307,158 Mk., Preußen 946,371., wozu der König 70,000., Baiern 221,722., Sachsen 151,488., Hannover 224,236., Württemberg 80,690., Baden 128,576., Pommern und Lauenburg 113,241., Mecklenburg-Schwerin 170,879., Mecklenburg-Strelitz 23,814., Frankfurt, Lübeck, Bremen, Hamburg und deren Umgebungen 732,183., Belgien 48,565., Dänemark 170,261., Frankreich 277,340., Großbritannien 734,585., Niederlande 262,425., Italien 13,246., Portugal 9872, Spanien 3778, Russische Monarchie 388,109., Schweden und Norwegen 38,720., Schweizer. Eidgenossenschaft 79,861., worunter Basel 24,730., Bern 4,248., Genf 7714., St. Gallen 6137., Glarus 7140., Zürich 18,540., Königreich beider Sizilien 11,094., die nordamer. Freistaaten 44,076., die Republik Mexiko 42,314. u. s. w.

Die Reste des letzten Schwedischen Königs aus dem Hause Wasa (Gustafson) ruhen gegenwärtig in der großherzogl. Begräbniscapelle zu Oldenburg. Sie sind, vor wenigen Wochen, aus dem Oesterreichischen (von einem Gute des Prinzen Wasa, hier angelangt und in der Nacht in aller Stille beigefest worden. (Bremer Ztg.)

Basel. Basellandschaftliche Partikularen haben hier 35000 Fr. zur Loskaufssumme aufgenommen.

Paris. 27. d. Guizot geht zur Erholung für einen Monat nach Vichy oder nach seinem normannischen Lande, Bal-Richer. Duchatel wird interimistisch die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. — Bei der auf nächsten Freitag bevorstehenden Jesuitendebatte sollen auf einer Seite Carné, Berryer und Lamartine, auf der andern Thiers, Barrot und Dupin auftreten. Die Ultramontanen sind in der größten Bewegung.

Wiener-Börse.  
23. April. Metall. 5% 115 7/16; 4% 102 1/4; Bankactien 1650. Nordbahn 190 1/4.

**Anzeigen.**  
Bei Neukirch Buchhldr. ist zu haben:  
**General F. von Sonnenberg's**  
**Bericht über die Gefechte vom 31. März**  
**und 1. April 1845.**  
31 Seiten in 8. Preis 6 kr.

**Eröffnung des Ettinger Bades.**  
Ich beehre mich E. E. Publikum hiemit anzuzeigen, daß das Ettinger Heilbad am künftigen h. Aufahrtstage den 1. Mai eröffnet wird.  
Durch billige und zuvorkommende Bedienung werde ich das bisher genossene Vertrauen auch fernerhin zu rechtfertigen trachten. — Bestellungen werden bei Hrn. Knopf auf dem Fischmarkt angenommen.  
Ettingen 28. April 1845. Chr. Nägeli.

**Fil d'Écosse Handschuhe,**  
für Herren à 6 und für Damen à 5 Paaren das Paar, in großer Auswahl, bei  
Christoph von Christoph Burckhardt,  
No. 1640 untere Freiestraße in Basel.

Die Unterschriebenen haben die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß das **Bad Schinznach** den 11. Mai wieder eröffnet wird. Auch werden sie sich einer guten und billigen Bedienung bestreben.

Nohr & Kaufschenschach.

Den Creditoren im Concourse des Caspar Bindschädler von Männedorf wird hiemit, nachdem nunmehr die sämtlichen Prozesse aus diesem Aufalle erledigt sind, eine Frist von 3 Wochen a dato zu Abgabe von Zug- und Ueberschlags-Erklärungen unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf den Zug, respect: die Ueberschlagung angesehen würde.

Zugleich wird den Bindschädlerischen Creditoren angezeigt, daß die Rechnung der Massacuratel in diesem Concourse während der nämlichen Frist in der unterzeichneten Notariats-Kanzlei zur Einsicht offen stehe.

Geben, den 26. April 1845.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Meilen:  
Notariats-Kanzlei Meilen,  
Hs. Conrad Hirzel,  
Landschreiber.

**Wasserheilanstalt Albisbrunn**  
bei Hausen-Albis, Kanton Zürich.

Diese Naturheilanstalt beginnt mit gegenwärtigem Frühling das 7te Kurjahr. Die tief eingreifende, Säfte umändernde und zugleich stärkende Wirkung dieser Heilmethode macht sie zu einem wichtigen und sichern Mittel besonders bei Drüsenucht, Sicht, Hämorrhoiden, Rheumatismen, Hypochondrie, Syphilis, Magenleiden und andern Krankheiten, welche in den Prospekten näher bezeichnet sind. Sechsjährige Ausübung dieses Heilverfahrens hat den Unterzeichneten an Erfahrungen so bereichert, daß er sich zu traut, den Kranken alle die Vortheile zu verschaffen, welche diese Naturkur in ihrer gegenwärtigen fruchtbaren Ausbildung gewähren kann. Die freundliche und gesunde Gegend ist gewiß auch sehr geeignet, die Kur zu unterstützen.

Albisbrunn, April 1845. Dr. W. Brunner.

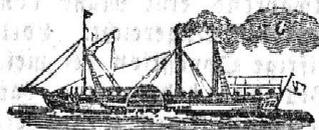
**Arsenikfreie Schwefelschnitten-Fasbrand.**

Der Unterzeichnete empfiehlt seine von ihm erfundene arsenikfreie Schwefelschnitten, mit und ohne Gewürz, welche von den hohen großherzogl. Badischen, königl. Württembergischen, Bairischen, Preussischen, großherz. Hessischen

Höfen, deren löbl. Sanitäts-Commissionen und Gewerksvereinen als ganz arsenikfrei, rein zur Verbesserung der Weine, Most und Fässer befunden worden.

Der Gebrauch dieser Schwefelschnitten schlägt bei Weine und Most nicht nur Sauer- und Wasserstoffe in die Hefe nieder, sondern macht sie auch viel geistreicher, glanzhell und lagerhafter und ohne Nachtheil für die Gesundheit um mehrere Prozente werthvoller.

J. F. Büchle in Großheppach.



**Rheinische**  
**Dampfschiffahrt**

Kölnische Gesellschaft  
in Verbindung mit der Strassburger-Basler Eisenbahn.

Vom 3. Mai an fahren die Dampfboote täglich von Strassburg um 2 Uhr Nachmittags nach der Ankunft des ersten Bahnzuges von Basel um 7 Uhr 20. M.

Reisende die sich direct in Basel einschreiben lassen, sind keiner französischen Mauth-Visitation unterworfen.

Die Preise der Dampfboote sind bedeutend ermäßigt worden.

Einschreibungen und nähere Auskunft bei  
Wierz & Klent,  
Blumenrain No. 112 in Basel.



# Basler Zeitung.

Fünftehnter Jahrgang.

Mittwoch

N<sup>o</sup>. 101

30. April 1845.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Knecht. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

**Schweiz.**  
# Seit dem Beginne des schwachen Attentats gegen Luzern sind gerade vier Wochen verfloßen, bis die großen Räte von Bern und Argau den Vertrag wegen Auslösung der Gefangenen ratificirt haben. Mit dieser Ratification ist wie wir hoffen die Herstellung des Friedens im Vaterlande um einen guten Schritt weiter gefördert worden; die Bedrohungen des Kantons Luzern haben ein Ende genommen, und es fragt sich bloß noch, welche Wirkung werden diese Ereignisse auf die angreifenden Kantone selbst ausüben?

Nachdem die Politik roher Gewaltthätigkeit sich selbst gerichtet hat, so ist nun Rückkehr zu rechtlichen Grundsätzen zu verhoffen. Die Regierung des Kantons Argau hat in ihrer Proclamation vom 25. April über jene bisher befolgte Politik selbst den Stab gebrochen, sie hat sich vor dem gesammten Volke der Eidgenossen als mitschuldig anerkannt an dem eingetretenen Unglücke, und wir dürfen beifügen, sie hat durch diese offene Anerkennung ihres Fehlers weit mehr Würde an den Tag gelegt als diejenige von Baselland durch ihr pochendes Hintreten vor den Richterstuhl der Mit- und Nachwelt. Durch Ertheilung vollständiger Amnestie für die Ereignisse von 1841 und Uebernahme sämmtlicher damals ergangener Kosten hat sie auch einen Schritt zur Versöhnung im eigenen Lande gethan, einen Schritt, den sie längst hätte thun sollen, und nicht erst, nachdem die Noth sie dazu gedrängt hat. Man ist daher wohl berechtigt, zu erwarten, daß von nun an auch die Regierung bestrebt sein werde, die begangenen Fehler wieder gut zu machen, und die Wunden, die der Einigkeit des Landes geschlagen worden sind, zu heilen. Dazu aber, daß diese Politik der Versöhnung Wurzel schlage im Lande, wünschen wir dem Kanton vor allem Ruhe und der bisher verlegt gewesenen katholischen Partei Geduld und Selbstbeherrschung. Wenn in dem protestantischen Argau die Ueberzeugung, daß der bisher eingeschlagene Weg ein verderblicher gewesen sei, allgemein wird, dann wird auch der katholische Landestheil mit seinem Begehren um billige Berücksichtigung seiner Wünsche leichter Gehör finden.

In Bern war die Erregung eine mehr künstlich gemachte, Rückkehr zu rechtlichen Grundsätzen wird dort leichter sein. Schon das Loben der radikalen Blätter zeigt daß sie einsehen, daß ihre Herrschaft ihrem Ende

sich nahe. Sie haben getobt gegen den Loskauf, und doch mit welcher ungeheurer Mehrheit hat ihn der gr. Rath genehmigt! Ob daher die Bestrafung der Beamten, die sich den Freischaaeren angeschlossen, vom gr. Rathe beschloßen oder ob dafür Amnestie gegeben werde, es wird darauf nicht viel ankommen. Der Rausch, in welchem z. B. die Bernerzeitung sich eingebildet hat, die ocksenheiniische Armee sei mit der „Palme des Friedens“ in der Hand in den Kanton Luzern eingefallen, wird ein Erwachen zur Folge haben, und in diesem Erwachen wird die Strafe fühlbar sein. Für einmal zeigt sich nur bei dieser Partei gesteigerte Aufregung, welche von Staatsanklage gegen die Regierung, von Heilung des Risses zwischen Regierung und Volk durch radikale Erneuerung des Regierungsrathes und so weiter spricht, dadurch nur zur Unzeit die Wünsche ihres Herzens enthüllt, und es Jedem offenbar macht, in welchem unheilbarem Zwiespalt sie mit der bestehenden Ordnung zerfallen ist.

Die Anarchie in Luzern auf das Haupt geschlagen, hat sich zurückgezogen nach den Kantonen von denen sie ausgegangen, da hat sie ihre Wuth, ihren Schmerz in grimmigen Tönen ausgeschöhnt, sie hat an „Auswegen der Scharte“, an Umsturz der Ordnung im eigenen Lande gedacht, und zum Theil offen damit gedroht. — Das Resultat wird hoffentlich das sein, daß den Regierungen die sie bisher begünstigt hatten, die Augen aufgeben, daß sie ihre Pflicht wie ihren Vortheil erkennen, die Elemente der Auflösung händigen oder austößen, und sich durch Rückkehr zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Ordnung, durch Anschluß an die bessern und gesunden Elemente ihres Volkslebens neue Kraft erwerben.

Bern. Am Abend vom 25. d. wurde das Mattenquartier hiesiger Stadt durch die Entdeckung in Unruhe gebracht, daß an mehreren Orten daseibst Feuer eingelegt worden sei. Während dieser und der folgenden Nacht wurde im genannten Stadttheil eine Brandwache aufgestellt und fleißig patrouillirt. Noch sind wir im Zweifel, ob dabei eine eigentliche mordbrennerische Absicht obgewaltet, oder ob dadurch bloß die seit längerer Zeit in unserm Publikum unterhaltene Spannung und Beunruhigung vermehrt werden sollte. (N. Schw. Z.)  
— Das Erziehungsdepartement soll den Geistlichen in einem Kreisreiben die Weisung ertheilt haben, sich

auf der Kanzel der Verübrung der politischen Tagesfragen zu enthalten, um die obnehin aufgeregten Gemüther nicht noch mehr zu reizen.

**Luzern.** Dienstag und Mittwoch, den 22. und 23. April machten die Gesandten von Frankreich, Oestreich, Preußen, Rußland, England, Sardinien und Bayern dem Herrn Schultheiß Besuche, um ihm zu Händen der Regierung Glück zu dem erfochtenen Siege über die Freischaaren zu wünschen. Die Herren Gesandten überzeugten sich auch von der milden Behandlung der Gefangenen und besichtigten die Wahlstätten, auf welchen am 31. März und 1. April die gesetzliche Ordnung über die Anarchie den Sieg errang. (Staatsz.)

— Die December-Gefangenen haben sich bis auf etwa fünfundzwanzig oder dreißig vermindert.

**Nidwalden.** 24. April. Heute wurde ein Nidwalder, der sich unter den Freischaaren befand und hieher ausgeliefert wurde, von hoher Regierung zu viertelstündiger Ausstellung am Pranger mit einer Ruthe in der Hand, zur Streichung mit Rutben und zu 6 Monaten Zuchthausstrafe, während welcher Zeit ihm noch geistlicher Unterricht ertbeilt werden soll, verurtheilt. (Staatsz.)

**Schwyz.** Laut der Staatsz. belief sich die Zahl der Wallfahrer aus dem Kanton Luzern, welche sich den 22. d. in Einsiedeln einfanden, auf 3 bis 4000. Einige Geistliche und Grosrath Leu begleiteten den Zug.

**St. Gallen.** „Die St. Galler Zeitung“ fängt bereits an, ihre Kandidatenlisten für den neuen gr. Rath zu veröffentlichen. Der „Erzähler“ hofft, die abtrünnigen Katholiken, verbunden mit den Reformirten, werden am Ende die — Katholiken doch noch aus dem Felde schlagen. Wir fürchten das so wenig als wir es hoffen.“ (Fr. W.)

**Neuenburg.** Hr. v. Pfuel wird nächster Tage erwartet. Er soll mehrere wichtige Depeschen des Königs mit sich bringen, und soll Neuenburg erst zur Zeit der Versammlung der ordentlichen Tagsagung wieder verlassen. Eine Besichtigung des unvollständigen Arsenal's und der jungen Milizen wird seine Aufkündigen ausfüllen.

**Genf.** Die Angelegenheit des Pfarrers Marillet schwebt immer noch in der Ungewissheit. Die Genfer Regierung hat nicht den Muth, auf einer neuen Pfarrwahl zu bestehen, und der Bischof von Freiburg gibt nicht nach und beharrt auf Ersterem. (So der B. Verf.)

— Es bestätigt sich, daß Guizot in der Jesuitensache sein Gewicht bei einigen hiesigen einflussreichen Personen geltend gemacht hat, um die Stimme Genfs von einem 12er Beschlusse ferne zu halten. (B. Verf.)

### **F r a n k r e i c h.**

**Paris.** 21. April. Gestern sind Depeschen an Hr. Rossi nach Rom abgegangen, die auf die spanischen Angelegenheiten Bezug haben sollen. Die Freigebung von Don Carlos scheint von dem päpstlichen Hofe als das erste Zugeständnis verlangt zu werden, um die Negotiationen in Betreff der Anerkennung der Regierung Isabellens II weiter zu führen. — Graf Bresson wird nächstens dahier erwartet, und man zweifelt das er wieder nach Madrid zurückkehren werde. Er mag bei einem allenfallsigen Sturze des gegenwärtigen Cabinet's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufersehen sein, falls die Nothwendigkeit nicht Mols oder Thiers ans Ruder führt. (A. A. Z.)

Man glaubt, die Pairskammer werde sich nicht in

offene Feindschaft mit der Deputirtenkammer setzen wollen und die Umwandlung der Rente ebenfalls annehmen. Der König, der bekanntlich sich der Umwandlung stets widersetzt hat, hat sich kürzlich im Minister-Conseil ungefähr in folgenden Worten ausgedrückt: „Ich bin gegen die Umwandlung, ich bin es stets gewesen; aber die Kammer votire dieselbe in diesem Augenblicke, ich bin zu sehr konstitutioneller König, um mein Veto entgegen zu stellen. Dies würde nichts desto weniger der schmachlichste Akt meiner Regierung sein.“ (D. Bl.)

In der Kammer wurde den 26. die Motion der Dep. Dozon und Lailandier auf Bervollkommnung der Duellgesetze für unerheblich erklärt, und zwei Petitionen auf Annullirung des Erbs für die Napoleoniden und ältern Bourbonen (lebhaft unterstützt von Crémieux) an das Ministerium zurückgewiesen.

Der Constitutionnel macht einen neuen wüthenden Angriff auf den Minister Duchatel und dessen interimsische Bezeichnung mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Es scheint, daß derselbe sich auf irgend eine sehr unbequeme Weise zwischen Hr. Thiers und seine Pläne hineingeschoben habe. — Die auf nächsten Freitag bevorstehende Thiers'sche Motion (auf Anwendung der Staatsgesetze gegen die Jesuiten) scheint die Geister nicht wenig aufzuregen. Der Plan des Hrn. Thiers, sich als Wortführer einer populären Idee wiederum zum Mann des Tages zu machen, erscheint bisher als sehr geschickt entworfen. Man erkennt jetzt den Zusammenhang zwischen den Thiers'schen Absichten und dem „ewigen Juden“ Eugen Sue's; wahrscheinlich war schon beim Anlauf des Constitutionnel durch Bérón (im vorigen Jahre) diese gutausgesonnene Combination von Politik und Romon im Werke. Dem Ministerium ist mit der Jesuitenfrage direkt nichts anzuhaben, da es selbst auf das Nachrücklichste mit dem Ultramontanismus verfeindet ist; allein für Hr. Thiers, der besonders seit dem Erscheinen seiner Geschichte Napoleons mit vollen Segeln fährt, dient diese Angelegenheit als eine große Stufe sich weiter zu steigern bis zum „Manne der Nothwendigkeit.“ Gerade wie er in dem eben erwähnten Werke den Nationalvorurtheilen und Nationalgelüsten gar fein den Hof macht, so treibt ihn auch hier der unschätzbare Durst nach Popularität. Wäre es ihm um die Sache zu thun gewesen, so hätte er sie schon früher, als er noch Minister war, mit allem Nachdruck betreiben können. Das Wünschbarste wäre, daß politisch unbescholtene Männer von reinern Absichten ihm den Plan aus den Händen wänden und von einem edlern, höhern Standpunkte aus durchführen möchten als der seinige ist.

Auf den Ludwig-Philippstag (1. Mai) werden diesmal außerordentlich glänzende Zurüstungen gemacht. — Die Königin Amelie hat den 26. d. ihr 64. Jahr angegetreten.

Drei königliche Prinzessinnen, die Prinzessin v. Joinville, die Herzogin v. Nemours und die Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg, welche ihrer Entbindung entgegensehen, haben bereits die Sommerresidenz Neuilly bezogen.

Der Ami de la Religion, ein katholisches Blatt, schreibt: „Wir sind ermächtigt, die irrtümliche Angabe des Univers, als hätte die Gesellschaft Jesu im März d. J. über tausend Mitglieder mehr gezählt, als im vorigen Jahre zu derselben Zeit, zu berichtigen. Wir

können im Gegentheil versichern, daß die Zahl der Personen, welche der Regel des h. Ignaz in Frankreich nicht allein, sondern in allen Theilen der katholischen Welt von 1838 bis 1845 sich unterworfen haben, nicht über fünfhundert beträgt.“

In Avignon hat die Sequestration eines Nonnenklosters, gegen welches mehrfache Klagen laut geworden waren, die größte Aufregung unter den Hierikalisch Gesinnten hervorgebracht. Im Pallaste des Erzbischofes (welcher übrigens abwesend war) ging es darauf sehr laut her. — Auf der Eisenbahn von Saint-Etienne sind den 22. d. zwei Bahnzüge mit fürchterlichem Krachen aufeinander gestossen. Obschon drei Wagen in Stücken gingen, wurde doch mit Ausnahme eines Peizers Niemand getödtet oder schwer verwundet.

Aus Lefebvre's so eben erschienenen Geschichte Napoleons, einem Werk, das weit mehr historischen Werth hat, als Thiers' Glanzbuch, vernimmt man auch noch Unbekanntes über die Entwürfe mit der Schweiz, die den Kopf des großen Mediators durchzuckten. So erfahren wir, daß schon vor der Mediation von einer völligen Okkupation der Schweiz durch einen Allirten Frankreichs die Rede war. Der Markgraf von Baden sollte „grand Landamman héréditaire“ der Schweiz werden. (Fr. W.)

#### England.

Der „Sun“ sagt: In der Guildhall verlautet, daß die londoner City das riesige Dampfschiff „Great-Britain“ anzukaufen und der Königin zum Geschenk zu machen beabsichtige, damit es von ihr als Yacht verwendet werde.

Nach dem „Dubliner Journal“ hieß es dort allgemein, der Lord-Statthalter habe von Sir R. Peel die bestimmte Nachricht erhalten, daß die Königin gegen den 10. Juli ihre Reise nach Irland antreten werde.

#### Deutschland.

Koblenz, 25. April. Das größte Dampfboot, welches bis jetzt den Rhein noch befahren hat, ist ein neuer colossaler Schlepper von wohl 200 Pferdekraft und einer Breite von 56 Fuß in der Mitte. Dasselbe gehört einer Gesellschaft an der Ruhr, welche ihre Kohlenschiffe durch dieses Boot rheinaufwärts künftighin bugstren läßt. So wird man denn bald dem Rhein entlang keine Schiffe mehr sehen, die durch Pferde gezogen werden.

Stuttgart. In der Kammer hielt der Finanzminister v. Gärtner neulich einen wichtigen Vortrag über die Eisenbahnangelegenheit. Die Regierung hält daran fest die Eisenbahn einerseits direkt nach Ulm über die Alp, andererseits bis zur westlichen Grenze ihres Landes in der Richtung von Bretten — d. h. der Bruchsal-Mannheimer Route — also nicht, wie Baden wünschte, über Pforzheim — zu bauen. Für die Anlage und das Betriebsinventar aller im Eisenbahngesetze bezeichneten Staatsbahnen von der badischen Grenze bis Ulm, mit doppeltem Unter- und Oberbau, von Ulm bis Friedrichshafen aber und von Eham nach Heilbronn mit einfachem Unter- und Oberbau mit einer Länge von 75 geographischen Stunden, werden gegen 30 Millionen Gulden angenommen. Doch ist außer der bereits im Bau befindlichen Bahnstrecke zwischen Ludwigsburg und Eßlingen keine der weiter vorgeschlagenen Linien bereits als definitiv festgesetzt anzusehen.

Nach verschiedenen aus der Pfalz, aus Ober-, Mit-

tel- und Unterfranken und aus Schwaben vorliegenden Angaben wird der heurige Auswanderungsstrom wahrscheinlich dieselbe Höhe erreichen, zu welcher er während der letzten Jahrgänge bereits angewachsen war, wenn nicht vielleicht eine noch größere. Auch vom Rhein wird berichtet, daß dort der Durchzug der Auswanderer bereits wieder in ungewohntem Maße begonnen hat. Weit die größere Menge der Auswanderer, namentlich fast sämtliche mit einigem Vermögen versehene Landleute, wenden sich nach Nordamerika, wohin nicht wenige von ihnen auch durch unmittelbare Einladungen von früher ausgewanderten Verwandten und Freunden gezogen werden.

Oesterreich. Die Petitionen der österreichischen Schriftsteller um Milderung der Censur müssen sehr gut bevortortet und äußerst mäßig und diskret abgefaßt sein. Anders kann man sich wenigstens das wahrhaft böstliche Entgegenkommen der Regierung nicht erklären. Eine Audienz des Ausschusses der Petenten beim Erzherzog Ludwig hat bereits stattgefunden; eine andere beim Fürsten Metternich ist versprochen; zudem hat der Kaiser schon durch ein Handschreiben an die betreffende Hofstelle ein Gutachten verlangt, wie den eingeklagten Uebeltünden abzuhelfen sei. Man scheint in der That eine kleine Concession machen zu wollen.

Bern. In der Dienstagssitzung (29. April) behandelte der gr. Rath die Frage wegen Bestrafung der Freischaaren-Beamten; für Bestrafung sprachen die Herren Büssch, Obst. Straub, Stettler, Knechtenhofer, bei Abgang der Post war die Verhandlung noch nicht geschlossen, doch schien sich keine Mehrheit für Bestrafung ergeben zu sollen. — unter der Bevölkerung herrscht die größte Ruhe, zwar waren vom Lande viele Leute nach der Stadt gekommen, aber man hörte nichts von Ungehelichkeiten oder Aufruhr; der vorangegangene Beschluß wegen Loskauf der Gefangenen hatte die Gemüther bedeutend besänftigt.

Paris, 28. d. Der ehemalige, durch Santa Anna verdrängte Präsident von Mexico, Bustamante, ist von hier einzuweisen nach England abgereist, vielleicht in der Hoffnung, daß in Mexico wieder die Reihe an ihn kommen dürfte. — Im englischen Unterhause ist die Motion des Hrn. Ward (Anweisung der Fonds für Maynooth auf die Einkünfte der Staatskirche in Irland) durch eine Majorität von 178 Stimmen verworfen worden.

#### Wegen des Auffahrtsfestes erscheint morgen keine Basler Zeitung.

#### Pariser Börse.

28. April. Français 5% 119.50. 3% Fr. 85.63. 5% Nonv. 86.25 fin ct. Banque de France 5260. Esp. activ 40. Naples —. — récipissés Rothschild 104.50. Haïti 425. —. Oblig. de Paris 1465. —. 4 Can. 1272.50.

#### Eisenbahnen.

28. April. St. Germain 1060. Versailles, Ufer rechts 536.25 au 50 cour. Ufer links 340. Strassburg nach Basel 287.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1225. —. Paris à Rouen 1087.50. Havre à Rouen 900. —. Avignon 1012.50. Centre 815. —. Bordeaux 720. —. Amiens à Boulogne 645. —. Montereau à Troyes 590. —.

#### Feuer-Versicherungs-Anstalten.

28. April. Comp. royale 160%. Comp. générale 550%. Union 57½%. Phénix 3350. France 50%. Urbaine 19½%.

**Wiener-Börse.**  
24. April. Metall. 5% 115 1/8; 4% 102 1/2; Bankactien 1645; Nordbahn 190 1/4.

**Frankfurter-Börse.**  
28. April. Integrale 65 3/16. —

**Londoner-Börse.**  
26. April. Consols: 99 1/4. —

**Anzeigen.**

Den Creditoren im Concurse des Caspar Bindschädler von Männedorf wird hiemit, nachdem nunmehr die sämtlichen Prozesse aus diesem Aufsalte erledigt sind, eine Frist von 3 Wochen a dato zu Abgabe von Zug- und Ueberschlags-Erklärungen unter der Bedrohung angesetzt, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf den Zug, respect: die Ueberschlagung angesehen würde.

Zugleich wird den Bindschädlerischen Creditoren angezeigt, daß die Rechnung der Massacuratel in diesem Concurse während der nämlichen Frist in der unterzeichneten Notariats-Kanzlei zur Einsicht offen stehe.

Geben, den 26. April 1845.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Meilen:  
Notariats-Kanzlei Meilen,  
Hs. Conrad Hirzel,  
Landschreiber.

**Ancien Hôtel de l'Ecu de Genève,**  
rue du Rhône, offrant un magnifique point de vue sur le lac. Pension bourgeoise tenue par M<sup>me</sup> Jaccoud, et recommandée aux personnes qui veulent séjourner à Genève d'une manière économique et confortable.

**Badanzeige.**

Mit dem 4. Mai wird das Bad in Wohlen, Kant. Aargau, wieder eröffnet. Der Besitzer erwartet wie bis anher geneigten Zuspruch, um so mehr, da auch im letztverflossenen Jahre sich neue Beweise kundgaben, daß es vermöge seiner inwohnenden Bestandtheile vorzüglich gegen rheumatische und arthritische Uebel, Bleichsucht und Unterleibsbeschwerden jeder Art, wie auch gegen die meisten chronischen Hautkrankheiten wesentliche Dienste leistete. In dieser Badanstalt sind ebenfalls Dampfbäder und Douche

anzutreffen. Nebst diesem ist verbunden anständige billige Bedienung und Verpflegung.

Jos. Franz Donat.

**RACAHOUT  
DES ARABES**

von DE LANGRENIER in PARIS.

Die Flasche à 28 Bagen.

Dieses fremde Nahrungsmittel, ist vorzüglich genesenden, brust- und magenschwachen Personen zu empfehlen.

**SIROP ET PÂTE  
de NAFÉ d'ARABIE**

Die Flasche à 14 Bg. Die Schachtel à 9 Bg. und die kleine à 5 Bagen.

Sehr wirksam gegen Husten etc.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640 untere Freiestraße in Basel.



SERVICE DU  
BATEAU A VAPEUR  
L'INDUSTRIEL  
en 1845.

A dater du 5. mai le Bateau commencera son service régulier: Départ de Neuchâtel pour Yverdon, tous les jours à 7 heures du matin.

Départ d'Yverdon pour Neuchâtel, tous les jours, à 9 heures et demie du matin.

A dater du 15 juin:

Départs pour Yverdon et Neuchâtel, comme ci-dessus.

Départ de Neuchâtel pour Bienne, tous les jours, à midi et demi.

Départ de Bienne pour Neuchâtel, tous les jours, à 4 heures après midi.

A l'arrivée du Bateau, des omnibus partiront:

D'Yverdon, pour Lausanne et Morges.

De Neuchâtel, pour la Chaux-de-Fonds.

De Bienne, pour Soleure et Bâle.

Ces omnibus correspondent également avec le départ du Bateau.

**Auswanderer**

**nach Nord-Amerika**



finden durch die Unterzeichneten und deren Agenten zu den billigsten Preisen über Havre oder über Antwerpen nach New-York oder nach New-Orleans bei zeitigem Abschlusse der Schiffs-Afforde, schnelle Beförderung ohne Aufenthalt, wofür vertragsmäßig garantirt wird.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen nebst Tarifen für 1845 enthalten das Nähere.

Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimastigen Packetschiffe und der damit korrespondirenden Dampfboote finden statt:

Von Mainz oder Bingen:  
am 1. Mai Morgens.

" 10. " "

" 17. " "

" 24. " "

Von Mainz oder Bingen über Köln nach Antwerpen:  
am 28. April Morgens.

" 7. Mai "

" 12. " "

" 28. " "

Von Rotterdam nach Havre:  
am 4. Mai.

" 12. " "

" 20. " "

" 27. " "

Von Havre nach New-York:  
am 8. Mai.

" 16. " "

" 24. " "

" 1. Juni.

Von Antwerpen nach New-York:  
am 1. Mai.

" 10. " "

" 15. " "

" 1. Juni.

Größere Gesellschaften, für welche das ganze Zwischendeck eines schönen und soliden Dreimasters, außer der regelmäßigen Linie, gemiethet werden kann, werden zu sehr ermäßigten Preisen übernommen.

Dr. G. Strecker,  
in Mainz.

A. J. Klein,  
in Bingen.

Jos. Stöck,  
in Kreuznach.

Nähere Auskunft bei Hrn. F. Kaufmann, in Basel.